

1062/J XXV. GP

Eingelangt am 18.03.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Rainer Hable, Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend OeNB Bericht 2009

Die Verstaatlichung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im Jahre 2009 verdient besonderes Augenmerk in der langen Liste der Skandale rund um die ehemalige Kärntner Landesbank.

War es doch dieser eine Akt, der fast die gesamte, in vielen Jahren angehäufte Schadenssumme von mindestens 10 Mrd. Euro mit einem Schlag auf die österreichischen Steuerzahler_innen übertrug.

Als Begründung für diesen schwerwiegenden Schritt, der größten finanziellen Einzelbelastung der 2. Republik, hatten die Verantwortlichen grundsätzlich drei Antworten kommuniziert:

- 1) Wir hatten keine Zeit
- 2) Wir hatten keine Informationen
- 3) Wir hatten keine Alternative

Ausgehend von diesen Stellungnahmen und nach Durchsicht unzähliger Unterlagen aus öffentlich zugänglichen Quellen, aber auch von Dossiers, Korrespondenz sowie Gutachten, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, versuchten wir, die Umstände der Verstaatlichung, chronologisch nachzuvollziehen.

Das folgende Dokument widerspricht den Kernaussagen der damaligen Bundesregierung:



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM

ABTEILUNG FÜR BANKENREVISION

Bericht

über die
bei der

HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG

im Zeitraum vom 17. August 2009 bis 23. November 2009

gemäß § 70 Abs. 1 Z 3 BWG vorgenommenen Erhebungen

Prüfer: GL MMag. Florian Weidenholzer (Prüfungsleiter)
Dr. Hans Gmasz
MMag. Dr. Lisa Kolarik
Mag. Patrick Ládon
Dr. Thomas Nagel
Dr. Marion Pircher
Mag. Peter Reinisch
Mag. Wolfgang Spacil, MSc
Dr. Martin Trinker

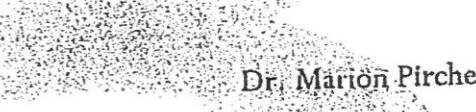
Wien, am 23.11.2009


GL MMag. Florian Weidenholzer


Dr. Hans Gmasz e. L.


MMag. Dr. Lisa Kolarik


Mag. Patrick Ladon e. L.


Dr. Thomas Nagel e. L.


Dr. Marion Pircher e. L.


Mag. Peter Reinisch e. L.


Mag. Wolfgang Spacil, MSc e. L.


Dr. Martin Trinker

INHALTSVERZEICHNIS

A. ZUSAMMENFASENDE BEURTEILUNG	5
B. PRÜFAUFTAG UND DURCHFÜHRUNG	14
C. DETAILBERICHT	15
1. DARSTELLUNG DER AKTUELLEN RISIKOSITUATION	15
1.1. PLANUNG DES JAHRESERGEBNIS 2009 AUF BASIS ERHÖHTEN RISIKOVORSORGEBEDARFS	15
1.2. RISIKOANALYSE AUF BASIS DER EINZELKREDITPRÜFUNG	16
1.2.1. Selektionskriterien und getroffene Auswahl	16
1.2.2. Ergebnisse der Risikoanalyse	17
2. ORGANISATION UND STRATEGISCHE AUSRICHTUNG	32
2.1. DARSTELLUNG DES HGAA-KONZERNS	32
2.2. VORSTANDSRESSORTS UND RISK OFFICE-EINHEITEN	32
2.3. STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DER HGAA	35
3. PORTFOLIOANALYSE	36
4. KREDITPROZESS UND KREDITRISIKOMANAGEMENT	41
4.1. KREDITVERGABEPROZESS	41
4.1.1. Aufbauorganisation und Funktionen	42
4.1.2. Kompetenzordnung	42
4.1.3. Risikorelevanzgrenze	44
4.1.4. Idente Kunden und Gruppen verbundener Kunden	46
4.1.5. Rating im Rahmen des Kreditvergabeprozesses	47
4.2. RATING	48
4.2.1. Ratingsysteme	48
4.2.2. Ratingdurchdringung und Ratingaktualität	49
4.2.3. Datenqualität	50
4.2.4. Modellvalidierung	51
4.3. SICHERHEITENMANAGEMENT	51
4.3.1. Regelungen und Prozesse	51
4.3.2. Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen	54
4.4. KREDITRISIKOÜBERWACHUNG UND PROBLEMKREDITMANAGEMENT	55
4.4.1. Kreditrisikomonitoring	55
4.4.2. Intensiv- und Problemkreditbearbeitung	57
4.5. BILDUNG VON RISIKOVORSORGEN IM KREDITGESCHÄFT	62
4.6. KREDITRISIKOMANAGEMENT BEI TREASURYPRODUKTEN	64
4.7. KREDITRISIKOMANAGEMENT BEI BETEILIGUNGEN	64
5. KREDITRISIKOSTEUERUNG	66
5.1. ÜBERBLICK ÜBER DAS LIMITSYSTEM IM KREDITRISIKOBEREICH	66
5.2. LIMITIERUNG VON LÄNDERRISIKEN AUF PORTFOLIOEBENE	67
5.2.1. Aktuell eingesetztes Verfahren zur Länderlimitierung	68

5.2.2. Maßnahmen im Rahmen der Krise	69
5.2.3. Neukonzeption Länderrisikosteuerung im BayernLB-Konzern	72
5.3. BANKENLIMITE ALS EINZELKUNDENLIMITE	72
5.3.1. Umfang der Bankenlimitierung	72
5.3.2. Prozess zur Limitsetzung und -überwachung	72
5.3.3. Maßnahmen im Rahmen der Krise	74
5.4. KLUMPENRISIKOSTEUERUNG	75
5.4.1. Einbindung der HGAA in die konzernweite Klumpenrisikosteuerung der BayernLB	75
5.4.2. Interne Klumpenrisikosteuerung im HGAA-Konzern	77
6. KREDITRISIKO IM RAHMEN DER RISIKOTRAGFÄHIGKEITS-RECHNUNG	79
6.1. GEGENÜBERSTELLUNG DES ALten UND NEUEN KONZEPTE ZUR ERMITTlung DER RISIKOTRAGFÄHIGKEIT	79
6.2. QUANTIFIZIERUNG DES KREDITRISIKOS IM RAHMEN DER RISIKOTRAGFÄHIGKEIT	81
6.3. KREDITRISIKOSTRESSTESTS	83
6.4. DARSTELLUNG DER AKTUELLEN RISIKOTRAGFÄHIGKEITSERGEBNISSE	85
7. KREDITRISIKOREPORTING	86
7.1. PROZESS ZUR ERSTELLUNG VON KREDITRISIKOBERICHTEN	86
7.2. ÜBERBLICK ÜBER DIE IM KREDITRISIKOBEREICH ERSTELLten BERICHTE	89
8. LIQUIDITÄTSSTEUERUNG	93
8.1. LIQUIDITÄTSSITUATION	93
8.2. LIQUIDITÄTSPLANUNG	99
8.3. LIQUIDITÄTSKOSTEN	108
9. LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT	111
9.1. DATENQUALITÄT UND IT	111
9.2. MODELLIERUNG VON CASHFLOWS	112
9.3. COUNTERBALANCING CAPACITY (CBC)	117
9.4. STRESSTESTS IM LIQUIDITÄTSRISIKO	118
9.5. LIMITWESEN UND REPORTING	122
9.6. CONTINGENCY FUNDING PLAN	125
10. INTERNE REVISION	132
11. LIQUIDITÄTSMELDUNG AN DIE OENB	134
D. ANHANG	135
1. ORGANIGRAMM HBINT	135
2. ABKÜRZUNGEN AUSGEWÄHLTER HGAA KONZERNEINHEITEN	136

A. Zusammenfassende Beurteilung

- 1 Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) erteilte den Auftrag, die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBInt) im Sinne der Bestimmungen des § 70 BWG im Hinblick auf das Kreditrisiko und das Liquiditätsrisiko zu prüfen.
- 2 Die Hypo Group Alpe Adria (HGAA) hat während der Prüfung angekündigt, 2009 einen Verlust von mehr als einer Milliarde Euro auszuweisen. Dies ist das Ergebnis eines Asset Review durch die PricewaterhouseCoopers AG (PwC), der zusätzliches Risikovorsorgepotential in der Höhe von EUR 965 Mio. bis EUR 1,355 Mrd. indiziert. Der Umfang der Verluste impliziert, dass die Geschäftsleitung Risiken aus Kreditgeschäften in der Vergangenheit nicht ordnungsgemäß gesteuert sowie begrenzt haben, sodass der Verdacht besteht, dass § 39 Abs. 1 BWG in der Vergangenheit verletzt wurde. Ergänzend ist anzumerken, dass von der jetzigen Geschäftsleitung bereits Verbesserungsmaßnahmen, wie z.B. der neu eingeführte Kreditvergabeprozess sowie die Beschränkung des Neugeschäfts, gesetzt wurden.
- 3 Hinsichtlich des bestehenden Kreditportfolios der HGAA ist festzuhalten, dass besonderes hohe Obligationen im südosteuropäischen Raum (vor allem Kroatien aber auch Slowenien, Serbien und Bosnien) bestehen, die über die Größe der entsprechenden Konzernfächer hinausgehen, da viele der Kredite direkt in der HBInt verbucht wurden. Innerhalb dieser Risikoländer bestehen hohe Klumpenrisiken bei Einzelkrediten, sowie erhebliche Konzentrationsrisiken in den Bereichen Immobilienfinanzierung sowie Projekt- und Tourismusfinanzierung. Diese Tatsachen führen zu einer hohen Sensitivität gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung im SEE-Raum. Sie sind mitursächlich für die oben angeführten Verluste. Angabegemäß resultieren Verluste auch aus Betrugsfällen in Zusammenhang mit den HGAA-Leasinggesellschaften in der Ukraine und Bulgarien, was jedoch nicht Teil des Prüfauftrags war.
- 4 Im Zuge der gegenständlichen Prüfung wurden nach Risikogesichtspunkten ausgewählte Einzelkreditengagements der HGAA auf ihre Werthaltigkeit überprüft und mit dem Wirtschaftsprüfer (PwC) abgestimmt. Die im Rahmen des Asset Review angewandte Methode zur Ermittlung des zusätzlichen Risikovorsorgepotentials sowie die dadurch gewonnenen Ergebnisse werden, gegeben die vorliegenden Informationen, als adäquat eingestuft. Die der Erhebung des Risikovorsorgepotentials zugrundeliegenden Annahmen stellen realistische, jedoch keine Stressszenarien dar. Somit besteht sowohl die Chance, dass die prognostizierten Verluste geringer ausfallen, als auch das Risiko, dass aufgrund einer weiteren Verschlechterung der Portfolioqualität zusätzliche Wertberichtigungen gebildet werden müssen. Im gegenständlichen Bericht werden solche Risiken für die überprüften Kredite dargestellt.
- 5 Bei der Einzelengagementüberprüfung wurde für ein geprüftes Engagement von EUR 2,5 Mrd. ein Risikovorsorgepotential von EUR 155 bis 303 Mio. errechnet, und systemische Mängel, wie etwa eine zu wenig konservative Bewertung der Kreditsicherheiten und eine mangelhafte Kreditüberwachung identifiziert, welche das Entstehen der nun vorliegenden Verluste begünstigten.

- 6 Die HGAA befindet sich derzeit im Kreditrisikomanagement in einem umfassenden Transformationsprozess. So wurden zu nahezu allen untersuchten Steuerungs- und Kontrollprozessen neue Konzepte und Entwürfe präsentiert, die bei entsprechender Umsetzung Verbesserungen erwarten lassen. Hinsichtlich der zum Zeitpunkt der Prüfung implementierten Prozesse wurden jedoch zahlreiche Mängel festgestellt. So sind viele Kunden (19% des Gesamtexposures, 43% der Corporate-Kunden) nicht geratet, die eingesetzten Ratingsysteme weitgehend nicht validiert, die Identifizierung von identen bzw. verbundenen Kunden großenteils nur manuell möglich, die Kreditrisikoüberwachungsprozesse sowie das Limitsystem hinsichtlich Branchen-, Klumpen- und Länderrisiken unvollständig und die Stress Tests methodisch mangelhaft. Dadurch ist eine angemessene Risikosteuerung insbesondere auf Gruppenebene nicht in hinreichendem Umfang möglich, wodurch Verdacht auf Verletzung des § 39 Abs. 2 BWG besteht.
- 7 Die aufgrund der oben angeführten Mängel verbessерungsbedürftige Qualität der zur Verfügung stehenden Daten bedingt, dass die Verfahren zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit von ungenauen Angaben zur Risikosituation ausgehen, womit weiters der Verdacht besteht, dass § 39a BWG insofern verletzt wurde, als die durchgeführte Berechnung der Höhe des erforderlichen Kapitals auf Basis der mangelhaften Qualität der verwendeten Daten mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist.
- 8 Zum Zeitpunkt des Abschlusses der gegenständlichen Prüfung vor Ort kann die Liquiditätsausstattung der HGAA konsolidiert, auf Basis der vorhandenen Informationen, als ausreichend bezeichnet werden, wobei einschränkend anzumerken ist, dass die Liquiditätssituation einzelner Tochterinstitute nicht Gegenstand der Prüfung war. Auch hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements liegen methodische Mängel vor, die den Verdacht auf Verletzung von § 39 Abs. 2 BWG begründen. Dabei handelt es sich vor allem um die mangelhafte oder fehlende Verfügbarkeit in Vergleichbarkeit und Plausibilisierungsmöglichkeit von Daten der Tochterbanken für die Zwecke der Steuerung des Liquiditätsrisikos der gesamten Gruppe (keine tägliche Verfügbarkeit von Daten der Tochterinstitute, Daten nur in EUR-Äquivalenten verfügbar, keine automatisierten Schnittstellen), sowie um eine nicht angemessene Berichterstattung an die Geschäftsleiter. Des Weiteren sind die in der Liquiditätsplanung verwendeten Annahmen insbesondere hinsichtlich Primärmittel und Verbriefungsmöglichkeiten zu optimistisch.
- 9 Die Behebung der angeführten Mängel erfordert sowohl in der Umsetzung als auch im laufenden Betrieb eine deutlich höhere, personelle Ressourcenausstattung, die gegenwärtig im Risikomanagement im Allgemeinen sowie in den Bereichen Liquiditätsrisikomanagement, Rating, Risikosteuerung, Beteiligungsmanagement und Problemkreditmanagement im Speziellen nicht im erforderlichen Ausmaß vorhanden ist.

10 Folgende Feststellungen wurden im Rahmen gegenständlicher Prüfung getroffen:

Kreditvergabe Prozesse und Kreditrisikomanagement		Referenz
1	Die personelle Ausstattung im Bereich des Kreditrisikomanagement im Allgemeinen sowie in den Bereichen Rating, Risikosteuerung, Beteiligungsmanagement und Problemkreditmanagement im Speziellen ist nicht im erforderlichen Ausmaß vorhanden.	Rz 71
2	Der gegenwärtige Umsetzungsstand betreffend die Identifizierung/identer Kunden weist Fehlerquellen auf. Das Kundenmatching erfolgt dezentral, sowie ohne Verwendung einer Matchingsoftware, die Zusammenführung identischer Kunden wird ebenfalls weitgehend manuell vorgenommen.	Rz 101
3	Betreffend die Bildung von Gruppen verbundener Kunden enthält das derzeit verwendete System KOOB (Version 2.0) Fehlerquellen (dezentrale Verarbeitung bzw. Entknüpfung, mangelhafte Abstimmung zwischen den Instituten u.ä.).	Rz 102
4	Die bankinterne Definition der Gruppe verbundener Kunden entspricht zum Teil nicht den Bestimmungen der aktuellen Richtlinie zur Großkreditvoldenkmeldung der OeNB.	Rz 104
5	Der gegenwärtige Stand der Ratingdurchdringung zeigt, dass in den Segmenten Retail und Corporate erheblichen Verbesserungsbedarf.	Rz 120
6	Die Aktualität der erstellten Ratings ist stark verbessernswürdig. Die Anzahl veralteter Ratings ist deutlich zu reduzieren.	Rz 120
7	Zur Sicherstellung der Ratingaktualität bzw. regelmäßigen Einholung wirtschaftlicher Unterlagen existieren gegenwärtig nur teilweise konkrete, institutsspezifische Arbeitsanweisungen zur Festlegung der Verantwortlichkeiten.	Rz 124
8	Der gegenwärtige Umsetzungsstand betreffend die Datenqualität und die Datenverfügbarkeit im Bereich Rating zeigt erhebliche Schwächen.	Rz 125
9	Eine regelmäßige Validierung aller eingesetzten Ratingsysteme auf Grundlage eines umfassenden Validierungskonzeptes (Verantwortlichkeiten, Validierungszeiträume und -methoden, Maßnahmensetzung u.ä.) wurde bislang nicht durchgeführt.	Rz 128
10	Die Regelungen in der Group Collateral Policy (GCP) sind sehr allgemein gehalten und fehlerhaft.	Rz 129
11	Die Abgrenzung der unterschiedlichen Aufgaben (formale und materielle Sicherheitenüberprüfung) im Rahmen des Sicherheitenmanagements zwischen den Bereichen Kreditrisikomanagement und Kreditabwicklung ist gegenwärtig mangelhaft.	Rz 131
12	Die sowohl für die HBA und HFA gultige Arbeitsanweisung zur Liegenschaftsbewertung (Kreditrelevante Richtlinie der HBA) ist mangelhaft (falsche Gesetzesverweise, Darstellung nicht implementierter Prozesse, usw.).	Rz 133 und 135

13	Die Angemessenheit der in der Group Collateral Policy enthaltenen maximalen Belehnwerte wird nicht laufend überprüft. Die bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen (Projekt- bzw. Tourismusfinanzierungen) getroffenen Sicherheitenabschläge sind aufgrund der aktuellen Verwertungsprobleme auf den relevanten Märkten als nicht angemessen einzustufen. Ebenso betrifft dies die unterschiedliche Vorgehensweise im Mobilienbesicherungs-Bereich in Banken und Leasinginstituten der HGAA.	Rz 134
14	Ein umfassendes Sicherheitenmonitoring ist noch nicht umgesetzt bzw. sind die damit im Zusammenhang stehenden notwendigen Prozesse, vor allem zur Gewährleistung der Verfügbarkeit aktueller Sicherheitsdaten, (insbesondere auf Gruppenebene) - mangelhaft.	Rz 136
15	Die Anforderungen des § 22h Abs. 5 Z 1 BWG im Zusammenhang mit den dazugehörigen Sicherheiten (ausreichende Liquidität sowie Wertstabilität) werden zurzeit nicht überprüft.	Rz 137
16	Die in § 22h Abs. 5 Z 4 BWG iVm § 102 Abs. 1 Z 1 SolvaV normierten Anforderungen (Korrelation) sind nicht ausreichend umgesetzt.	Rz 138
17	Die Wertüberprüfung von Zinshäusern erfolgt gegenwärtig alle drei Jahre. Es soll jedoch gemäß § 103 Abs. 1 Z 4 SolvaV im Sinne von gewerblichen Liegenschaften zumindest jährlich erfolgen.	Rz 139
18	Die Überprüfung der gemäß § 103 Abs. 1 Z 6 SolvaV notwendigen Versicherung ist noch nicht für alle Immobilensicherheiten umfassend erfolgt.	Rz 140
19	Risiken, die mit noch nicht fertig gestellten Immobilensicherheiten verbunden sind (Fertigstellungsrisiko, Genehmigungsrisiko usw.) sind durch geeignete Sicherheitenabschläge bei den gemäß Bewertungsrichtlinie dafür vorgesehenen Vorwertermittlungen des werthaltigen Sicherheitenansetzes zu berücksichtigen. Dies ist zurzeit nicht der Fall.	Rz 141
20	Die Regelungen der Group Collateral Policy sind betreffend die Berücksichtigung von harten Patronatserklärungen insoweit unklar als nicht explizit hervorgeht, unter welchen Umständen diese als persönliche Sicherheit gem. § 22h Abs. 1 Z 10 BWG anrechenbar sind.	Rz 142
21	Die Möglichkeit der gruppenweiten Zusammenführung von Informationen über Kreditsicherheiten ist nur eingeschränkt und mit erheblicher Verzögerung gegeben.	Rz 143

22	Eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Anlieferung von gruppenweiten Informationen im Rahmen der Kreditbesicherung an den Zentralen Data Pool (ZDP) im Sinne einer Endkontrolle ist nicht vorgesehen.	Rz 144
23	Die Regelungen des Frühwarnsystems sind im Zusammenhang mit der Möglichkeit zur Verzögerung oder Ablehnung eines 90-Tage-Verzugsevents unklar und sollen zur Vermeidung der Umgehung des § 22a Abs. 5 Z 3 BWG präzisiert werden.	Rz 147
24	Die Funktionsfähigkeit der Kreditrisikoüberwachung ist unter Berücksichtigung des Mangels in den einzelnen Komponenten der Überwachung (Schlechter Ratingabdeckungsgrad, mangelndes Sicherheitsmonitoring, Kreditauszahlungskontrolle u.a.) nur eingeschränkt gegeben.	Rz 149 und 150
25	Das in der Group Problematic Loan Policy sehr allgemein gehaltene Sanierungskonzept (inkl. Verwertungsprozess) soll im Rahmen konkreter institutsspezifischer Regelungen erweitert und umgesetzt werden.	Rz 159
26	Für die HBIt bzw. HLA liegen keine lokalen Umsetzungsregelungen der Group Problematic Loan Policy vor.	Rz 162
27	Die Vorgehensweise bei internen Zinsfreistellungen im Rahmen der Ausfallsetzung ist unklar.	Rz 164
28	Die tatsächliche Umsetzung der gruppenweiten Regelungen zur Bildung von Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in den Gruppeninstituten konnte mangels widersprüchlicher Informationen bzw. mangelnder Dokumentationen nicht verifiziert werden.	Rz 165 und 166
29	Eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit durch eine nachhaltige Veränderung der Besicherung sollte zusätzlich zu den in der Special Risk Provision Policy angeführten Kriterien als Indikator zur Überprüfung des Wertberichtigungsbedarfs (insbesondere bei Projektfinanzierungen) herangezogen werden.	Rz 167
30	Die Dokumentation zur allgemeinen Vorgehensweise (Gruppenrichtlinie) bei der Bildung von Risikovorsorgen (sowohl betreffend Einzelwert- als auch Pauschalwertberichtigungen) im Kreditbereich ist mangelhaft.	Rz 169 und 170
31	Im Rahmen der überprüften Einzelengagements war die Nachvollziehbarkeit der gebildeten Einzelwertberichtigungen aufgrund mangelnder Dokumentation nicht gegeben.	Rz 171

32	Die Ergebnisse der berechneten Portfoliowertberichtigungen sind vor dem Hintergrund der gewählten Methodik bzw. der derzeitigen Mängel in den verwendeten Parameter PD (Ratingdurchdringung und Validierung) und LGD (keine historische Zeitreihen zur Validierung) sowie der allgemein mangelnden Datenqualität zu sehen und als nicht ausreichend konservativ einzustufen.	Rz.168
33	Auf Basis der Gruppenregelungen (SRPP/ Accounting Manual, Draft-Version PRPP) ist kein einheitlicher standardisierter Prozess implementiert, der die Zusammenführung von Informationen zu in der gesamten Gruppe gebildeten Risikovorsoffen systematisch regelt.	Rz 172
34	Es existiert derzeit keine festgeschriebene Berechnungsmethode für das aus Credit Default Swap verursachte Kontrahentenausfallrisiko.	Rz 176
35	Nicht allen Kreditnehmern, an denen eine Beteiligung der HGAA besteht, ist ein Rating zugeordnet.	Rz 179 und 180
Kreditrisikosteuerung		
36	Ein umfassendes Limitsystem, das die für die HGAA relevanten Risiken adäquat berücksichtigt und aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet ist, existiert derzeit nicht (§ 39 sowie 39a BWG). Dies ist nicht nur auf eine fehlende (z.B. in Bezug auf Branchen, Geschäftsbereiche) bzw. mangelhafte Limitierung (derzeitige Länderlimitierung), sondern auch auf eine unvollständige Umsetzung des aktuellen Limitsystems (Klumpensteuerung / Total Bank Limits) zurückzuführen.	Rz 181
37	Eine Limitierung auf Branchenebene fehlt.	Rz 181
38	Die derzeitige Ausgestaltung der Länderlimits erlasst nur einen Bruchteil des Exposures, das einem Länderrisiko unterliegt und kann nicht zur einer adäquaten Steuerung des Länderrisikos herangezogen werden.	Rz 184
39	Die Risikomanagement-Abteilungen sind in den Allokationsprozess der gruppenweit genehmigten Länderlimits und Bankenlimits auf die einzelnen Konzerneinheiten nicht einbezogen.	Rz 185 und 196
40	Eine vollständige Dokumentation zu den Länderlimits sowie Bankenlimits und den damit verbundenen Prozessen fehlt.	Rz 187 und 195
41	Informationen zu den ausgesetzten Länderlimits und Bankenlimits (sowie sonstige Einschränkungen bei diesen) sind dem Reporting an den Vorstand nicht zu entnehmen.	Rz 190 und 202
42	Die Länderlimits beinhalten einen beträchtlichen Puffer, so dass bei nicht ausgesetzten Limiten ein großer Spielraum für Neugeschäfte bestünde. Dies ist angesichts der generellen Abbaustrategie der HGAA nicht nachvollziehbar.	Rz 192
43	Bei der Zuladung im Rahmen der BayernLB-weiten Klumpensteuerung ergeben sich auf Angaben der HGAA keine Abweichungen von den Vorgaben der BayernLB. Dies ist der Dokumentationsnachweis zu entnehmen.	Rz 207
44	Ausnahmen von der HGAA-internen Klumpenrisikosteuerung sind nicht umfassend dokumentiert.	Rz 211

45	Im Risk Report werden die Überschreitungen der Klumpenobergrenze nicht korrekt dargestellt, da dies auf Basis des Exposures von Metakunden (nicht Gruppe verbundener Kunden) erfolgt.	Rz 214
Einbindung des Kreditrisikos in die Risikotragfähigkeitsrechnung		
46	Es existiert keine umfassende Darstellung der neu konzipierten RTF-Rechnung, der Quantifizierung der Risiken sowie der Stresstests.	Rz 219
47	Die für die IRB-Formel angesetzten LGDs zur Quantifizierung des Kreditrisikos basieren auf Expertenschätzungen. Ihre Plausibilität wurde nicht konzernweit überprüft.	Rz 222
48	Die bei ungeradem Exposure zur Quantifizierung von Kreditrisiko angesetzten Default Ratings wurden einmalig festgesetzt und nicht überprüft.	Rz 223
49	Den Ergebnissen der RTF-Rechnung kommt, gegeben die Mängel bei den verwendeten Parametern (PD, LGD), nur eingeschränkte Gültigkeit zu (§ 39a BWG).	Rz 223
50	Zur Quantifizierung des Länderrisikos wird bei grenzüberschreitenden Finanzierungen die Berechnung eines Add-Ons auf Basis der IRB-Formel mit der PD des jeweiligen Risikolandes (nicht für EWVWU-Länder) vorgenommen; Bei Refinanzierungen wird die Berechnung zwar vorgenommen, nicht aber in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen.	Rz 224
51	Es existieren aktuell keine Kreditrisikostresstests, die den Umfang, die Komplexität und den Risikogehalt des Geschäfts des HGAA adäquat berücksichtigen. Im Rahmen von Kreditrisikostresstests werden derzeit weder - unter Berücksichtigung der HGAA-spezifischen Risikosituation - alle Konzentrationsrisiken (insbesondere Klumpenrisiken), Branchenkonzentrationen und Länderrisiko/geographische Konzentrationen, Konzentrationen in Bezug auf die Besicherungsart) berücksichtigt noch neben den Auswirkungen von Stressszenarien auf die Risikotragfähigkeit auch jene Effekte quantifiziert, die aufgrund sich verschlechternder Risikoparameter und daraus entstehenden erhöhten Eigenmittelerfordernissen (regulatorische Stresstests) auftreten.	Rz 230
52	Derzeit ist kein starker Konnex zwischen der Steuerung des Konzerns und der Konzerninhalten sowie der Risikotragfähigkeitsrechnung gegeben. Den einzelnen Konzerninheiten sind keine Risikotragfähigkeitslimite zugeordnet (gesamt wie auch auf Risikoarten heruntergebrochen).	Rz 231
Kreditrisikoreporting		
53	Die Dokumentation betreffend den Berichterstellungsprozess ist unvollständig und entspricht nicht dem gelebten Prozess.	Rz 241
54	Aufgrund des relativ hohen Anteils von manuellen Eingriffen beim Datenübermittlungsprozess der Tochterinstitute und der Datenverarbeitung in der HBfH ist ein erhöhtes operationelles Risiko vorhanden.	Rz 242
55	Im Group Risk Report, der auch für die gesamthafte Darstellung des Kreditrisikos von zentraler Bedeutung ist, sowie in einigen vorliegenden Kreditrisikoberichten von Tochterinstituten waren relevante Darstellungen und Tabellen teilweise nicht befüllt bzw. nicht kommentiert.	Rz 248
Interne Revision betreffend Kreditrisiko		
56	Die in den Jahren 2006-2009 durchgeführten Prüfungen der Internen Revision umfassten verschiedene Teilbereiche des Kreditrisikos, eine Gesamteinschätzung über die Mängel im Kreditrisikomanagement ist nicht vorhanden.	Rz 369

Liquiditätssteuerung		Referenz
57	Die personelle Ausstattung der Organisationseinheiten ALM Risk Control und Group Treasury ist der Größe und Komplexität der HGAA nicht angemessen.	Rz 72
58	Im Group Treasury werden Liquiditätsrisikomanagementfunktionen wahrgenommen. Da diese Organisationseinheit als Profit Center geführt wird, bestehen potenziell Interessenskonflikte.	Rz 73
59	Für die Bereichsleitung Group Treasury sowie die Funktion Group Liquidity Manager sind derzeit in der HGAA keine Stellvertretungen mit einer entsprechenden Kompetenzordnung vorgesehen.	Rz 74
60	Die kurzfristige Liquiditäts situation wird vorliegend in EUR-Aquivalenten dargestellt, sodass nicht alle relevanten Währungen beobachtet und gesteuert werden.	Rz 261
61	Primärmittel werden in der Fundingplanung nicht entsprechend konservativ behandelt. Eine gesonderte Analyse der größten Kundeneinlagen findet nicht statt.	Rz 279
62	In der Fundingplanung erfolgt die Berücksichtigung von Verbriefungen, die eigener Assets aktuell nicht ausreichend konservativ.	Rz 280
63	Konsequenzen des Wegfalls der Landeshaftung werden in der Fundingplanung derzeit nicht ausreichend konservativ berücksichtigt.	Rz 281
64	Die verrechneten Fundingkosten entsprechen nicht immer den tatsächlichen Kosten aus dem Refinanzierungsmix der HBInet.	Rz 289
65	Die länderspezifischen Liquiditätskosten bilden nicht das aus der entsprechenden Einheit erwachsende Risiko ab.	Rz 290
66	Die Berücksichtigung des tatsächlichen Risikos in der Ermittlung der Liquiditätskosten und die diesbezügliche Transparenz sind nicht in ausreichendem Maße gegeben. Ein Regelwerk zur Ermittlung von Preisen, auch für Kapital über EUR 10 Mio. ist nicht festgelegt und dokumentiert.	Rz 291
Liquiditätsrisikomanagement		Referenz
67	Arbeitsabläufe in der Speicherung, Übertragung und Verarbeitung von Liquiditätsdaten in der HGAA sind nur in geringem Maße automatisiert, eine standardisierte Sicherung der Datenqualität fehlt.	Rz 295
68	Die Berechnung von stochastischen Cashflows geschieht nicht nach konzernweit einheitlichen Modellvorgaben.	Rz 314
69	Bei der Modellierung erfolgt keine klare Unterscheidung zwischen Bestands- und Flussgrößen.	Rz 315
70	Cashflows aus Zins- und Kuponzahlungen fließen nicht in das Modell ein.	Rz 316
71	Das Group Liquidity Manual ist mangelhaft. Insbesondere sind die verwendeten Cashflow-Modelle nicht ausreichend dokumentiert.	Rz 317
72	Die Modellierung von Kündigungsrechten bei Kontokorrent-Konten und die dabei getroffenen Annahmen sind nicht ausreichend dokumentiert. Die Feststellung der Ausübungswahrscheinlichkeit erfolgt nicht auf Einzelpositionsebene.	Rz 318
73	Hinsichtlich der Annahmen über aufgrund von bonitätsbedingten Verschlechterungen entgangenen Cashflows erfolgt keine laufende Plausibilisierung mit den im Rahmen des Planungsprozesses budgetierten Wertberichtigungen.	Rz 319
74	Die Parameter und Annahmen der Modellierungen in der HGAA werden keinem periodischen Backtesting unterworfen.	Rz 320

Feststellung		Referenz
75	Die Einbeziehung von Plangeschäft in die CBC wird keinem ausreichend fundierten Analyseprozess unterzogen. Eine Zustimmung der Einheit ALM Risk Control wird nicht eingeholt.	Rz 325
76	Die Modellierung der Stressszenarien unterscheidet sich in Bezug auf das methodische Konzept von jener des Normalzenarios. Eigene Stresstests für Fremdwährungen fehlen.	Rz 336
77	In der Berechnung der Liquiditätsreserven wird angenommen, im schweren Stressfall zusätzliche Liquidität aus der Senkung von regulatorischen Anforderungen generieren zu können.	Rz 337
78	Eine tägliche Überwachung der wesentlichen kurzfristigen Limiten sowie ein Reporting im Anlassfall an das obere Management bzw. den Vorstand unter Einbindung des Risikomanagements sind nicht implementiert.	Rz 343
79	Ein wöchentliches Reporting an die Vorstandsebene sowie eine zeltnahe monatliche Berichterstattung sind nicht gewährleistet.	Rz 344
80	Im Bereich des langfristigen Liquiditätsrisikos ist auf Gruppenebene sowie für die Einzelinstitute kein Limitwesen vorhanden.	Rz 345
81	Ein gesondertes Limitwesen in wesentlichen Währungen wie CHF und USD sowie lokalen CESEE-Währungen existiert nicht.	Rz 346
82	Eine Anpassung der langfristigen Kapitalablaufbilanz um das Plangeschäft im Sinne einer besseren und einheitlicheren Darstellung der tatsächlichen Situation findet nicht statt.	Rz 347
83	Das Berichtswesen im Hinblick auf Liquiditätsmeldungen ist uneinheitlich; Die Qualität der gemeldeten Daten ist nicht sichergestellt.	Rz 348
84	Eine ausreichende Einbindung des Risikomanagements in die Erstellung der Reports und die Überwachung der Limiten ist nicht gewährleistet.	Rz 349
85	Eine zeltnahe Information des Gesamtvorstands bei Ausrufung eines Notfalls ist nicht zwingend vorgesehen.	Rz 359
86	Eine zeltnahe Information des lokalen Gesamtvorstands bei Ausrufung eines lokalen Notfalls ist nicht zwingend vorgesehen.	Rz 360
87	Die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Einstufung und der Analyse von Notfällen und Stressszenarien sind nicht klar definiert.	Rz 361
88	Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten bzgl. der Analyse und Ausrufung von Vorwarnstufen und Notfällen/Stressszenarien erfolgt unter nicht ausreichender Beachtung des Markt-Marktfolge-Prinzips.	Rz 362
Interne Revision betreffend Liquiditätsrisiko		
Nr.	Frage	Referenz
89	Die Klassifikation der Schwere der Mängel in den Berichten der internen Revision ist nicht ausreichend konservativ und dem Risiko entsprechend.	Rz 368
90	Die Interne Revision hat die Behebung der im gegeinständlichen Gutachten angeführten Mängel im Rahmen ihrer Überprüfungen zu berücksichtigen.	Rz 370

- 11 Die Mängel mit den Feststellungsnummern 2, 3, 5, 6, 8, 9, 24, 36 und 51 begründen gesamthaft den Verdacht auf Verletzung des § 39 Abs. 2 iVm Abs. 2b Z 1 und Z 2 BWG.
- 12 Die Mängel mit den Feststellungsnummern 61, 62, 67, 68, 78, 79 und 83 begründen gesamthaft den Verdacht auf Verletzung des § 39 Abs. 2 iVm Abs. 2b Z 7 BWG.
- 13 Die Mängel mit den Feststellungsnummern 47, 48, 49, 50 und 52, insbesondere Feststellung 49 begründen gesamthaft den Verdacht auf Verletzung des § 39a BWG.

B. Prüfauftrag und Durchführung

Mit Schreiben GZ FMA-KI23 5155/0042-CSA/2009 vom 17. Juli 2009 erteilte die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) der Österreichischen Nationalbank gemäß § 70 Abs. 1 Z3 iVm § 79 Abs. 4 Bankwesengesetz (BWG), BGBl Nr. 1993/532 idG, den Auftrag, eine Prüfung der

HYPÖ ALPE-ADRIA BANK INTERNATIONAL AG

9020 Klagenfurt, Alpe-Adria-Platz 1

im Sinne der Bestimmungen des § 70 BWG in Hinblick auf das Kreditrisiko und das Liquiditätsrisiko vorzunehmen.

Die Begutachtung begann am 17. August 2009 und wurde von GL MMag. Florian Weidenholzer (Prüfleiter), Dr. Hans Gmasz, MMag. Dr. Elisa Kolarik, Mag. Patrick Ladon, Dr. Thomas Nagel, Dr. Marion Pircher, Mag. Peter Reinisch, Mag. Wolfgang Spacil, MSc und Dr. Martin Trinker durchgeführt. Die vorläufigen Ergebnisse wurden dem Kreditinstitut in einer abschließenden Besprechung am 23. November 2009 mitgeteilt.

Die getroffenen Feststellungen stützen sich vorwiegend auf die mündlichen Auskünfte der vom Institut genannten Ansprechpartner, Mitarbeiter der PricewaterhouseCoopers AG sowie auf die eingesehenen Geschäftsunterlagen. Die Geschäftsleiter des Kreditinstitutes unterzeichneten eine Vollständigkeitserklärung.

Die Prüfung beschränkte sich auf die HBInt als Einzelinstitut sowie auf die Steuerung der Kreditinstitutsgruppe in der HBInt. Dafür waren auch Erhebungen in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG (HBA) und der Hypo Alpe-Adria-Leasing GmbH (HAL) sowie der Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. (Kroatien; HBC) notwendig.

C. Detailbericht

1. Darstellung der aktuellen Risikosituation

- 14 Im folgenden Kapitel wird die aktuelle Risikosituation der HGAA dargestellt. Eine Neuplanung des Jahresergebnisses 2009 war aufgrund der Ergebnisse einer externen Analyse des Kreditportfolios und dem damit in Zusammenhang stehenden zusätzlichen Risikovorsorgebedarf notwendig. Die Ergebnisse dieser Analyse decken sich im Wesentlichen mit den im Rahmen des gegenständlichen Berichts durchgeföhrten Einzelkreditprüfung.

1.1. Planung des Jahresergebnis 2009 auf Basis erhöhten Risikovorsorgebedarfs

- 15 Eine im Juli 2009 von der HGAA in Auftrag gegebene Analyse des Kreditportfolios¹ ergab ausgehend vom 30.06.2009 (EUR 349 Mio. Wertberichtigungen) einen zusätzlichen Risikovorsorgebedarf auf Gruppenebene in Höhe von EUR 965 bis 1.355 Mio. (siehe Kapitel 1.2.2.3). Auf dieser Basis wurde von der HGAA eine neue Prognose des Jahresergebnisses 2009 vorgelegt (HGAA-Darstellung per 17.11.2009). Basierend auf den Ergebnissen des Asset Review wurde von der HGAA die Bildung von Risikovorsorge in Höhe von EUR 1.590 Mio. in die Planung aufgenommen. Daraus ergibt sich ein geplanter Verlust vor Steuern in Höhe von EUR 1,336 Mrd. (Nettoergebnis von EUR -1,454 Mrd.). Die Kernkapitalquote wurde in diesem Fall 3,84% (Kernkapital in Höhe von EUR 1,254 Mrd.) und die Eigenmittelquote 7,11% (vorhandene Eigenmittel nach BWG in Höhe von EUR 2,29 Mrd.) auf Konzernebene betragen und somit unter den gesetzlichen Mindestanforderungen gemäß § 23 BWG liegen.² Für die Jahre 2010 und 2011 wird auf Basis der aktuellen Planungsrechnung ein Ergebnis vor Steuern von EUR -60 Mio. (3,44 % Kernkapital) bzw. 6,51% Eigenmittelquote) bzw. EUR 82 Mio. (3,46% bzw. 6,33%) vorgesehen. Diese Zahlen basieren auf einem geplanten Risikovorsorgebedarf für 2010 von EUR 516 Mio. und für 2011 von EUR 436 Mio.
- 16 In dem geplanten Jahresergebnis 2009 ist außerdem ein Nettozinsertrag in Höhe von EUR 828 Mio. berücksichtigt, zum 30.09.2009 belief sich dieser auf EUR 611 Mio. (zum Vergleich: Nettozinsergebnis 2008 lag bei EUR 702 Mio.). Für die Jahre 2010 sowie 2011 wird ein Nettozinsertrag von respektive EUR -861 und 908 Mio. der Ergebnisplanung zugrunde gelegt. Bei diesen Planungen ist allerdings zu berücksichtigen, dass zahlreiche Finanzierungen zinsfrei gestellt wurden (siehe Kapitel 4.4.2.1). Inwieweit

¹ Die Analyse („Asset Review“) wurde vom Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers AG (PwC) durchgeföhr und deren Ergebnisse am 13.11.2009 der Bank übermittelt.

² Zum 31.12.2008 und 30.09.2009 betrug die Kernkapitalquote 7,82% bzw. 7,36% und die Eigenmittelquote 11,94% bzw. 11,53%. Die absoluten Werte betragen für Ultimo 2008 rd. EUR 2,7 Mrd. (Tier 1) und rd. EUR 4,1 Mrd. (gesamte Eigenmittel) sowie analog dazu für Ultimo Sept. 2009 rd. EUR 2,4 Mrd. und rd. EUR 3,7 Mrd.

dieser ergebnismindernde Effekt bereits in den Planzahlen berücksichtigt wurde, konnte nicht dargelegt werden.

- 17 Aufgrund des oben dargestellten Jahresergebnisses werden von der HGAA kapitalerhöhende Maßnahmen angestrebt. Dafür werden Gespräche mit den Anteilseignern geführt und es wurde ein Zeitplan erstellt, damit die Kapitalerhöhung noch vor Jahresende durchgeführt werden kann. Bei einer Kapitalerhöhung von EUR 1,2 Mrd. würde auf Basis des Planergebnisses vom 17.11. die Kernkapitalquote Ende 2009 bei 7,57% und die Eigenmittlquote bei 11,76% liegen.

1.2. Risikoanalyse auf Basis der Einzelkreditprüfung

1.2.1. Selektionskriterien und getroffene Auswahl

- 18 Bei der Auswahl der Testfälle wurde der Fokus auf große Engagements gelegt, da diese hinsichtlich eines möglichen zusätzlichen Wertberichtigungsbedarfs von besonderem Interesse sind. In einem ersten Schritt wurde von der HGAA eine Auswertung zu allen Kunden mit hohem Bruttoexposure (mehr als EUR 10 Mio. von Einzlkunden in der HBInt, HBA und HLA sowie alle Kunden über EUR 50 Mio. in der HGAA) angefordert. Auf Basis dieser Auswertung wurden 30 Testfälle anhand folgender Kriterien ausgewählt:
- Engagements über EUR 100 Mio. mit einem Schwerpunkt in den Bereichen Corporate sowie Projektfinanzierungen und einer breiten Streuung über Risikoländer und Branchen
 - Ausgefallene Kunden ohne Wertberichtigungen oder mit Wertberichtigungen und Besicherung
 - Nicht ausgefallene Kunden mit Wertberichtigungen, Zahlungsverzug oder in schlechten Risikoklassen
 - Kunden ohne Rating
- 19 Untenstehende Tabelle gibt die Verteilung der 30 Einzelfallanalysen aufgeteilt nach Risikoland an. Ersichtlich ist, dass sich die Hälfte der Testfälle in Kroatien befindet, was vor allem auf die intensive Crossborder-Finanzierung von kroatischen Projekten und Unternehmen durch die HBInt zurückzuführen ist. Für die kroatischen Testfälle wurde am 20.10. und 21.10. eine Abstimmung mit der Kroatischen Nationalbank vorgenommen.

Risikoland	Anzahl Testfälle
Slowakei	1
Serbien	3
Kroatien	2
Bosnien & Herzegowina	15
Deutschland	1
Österreich	1

Segment	Anzahl Testfälle
Sonstige Unternehmen	1
Spezialfinanzierung (gewerbliche Immobilie)	1
Säge- und holzverarbeitende Industrie	1
Land- und Forstwirtschaft	1
Großhandel	3
Fremdenverkehr	4
Finanzdienstleister	1
Fahrzeugindustrie	1
Bauindustrie	4

Tabelle 1: Verteilung der Testfälle nach Risikoland/Segmenten (Quelle: HBInt)

- 20 Die Einzelengagements sind den oben angegebenen, von der HGAA verwendeten Segmenten zuzuordnen, Projektfinanzierungen sind dabei teilweise den Segmenten Bauindustrie oder Fremdenverkehr zugeordnet. Das Bruttoexposure der betrachteten Engagements beläuft sich auf rund EUR 2,5 Mrd. Das sind rund 6% des konsolidierten Bruttoexposures der HGAA bzw. rund 28% des konsolidierten Bruttoexposures der HBInt. Der Großteil der betrachteten Engagements ist in der HBInt obligiert.

1.2.2. Ergebnisse der Risikoanalyse

1.2.2.1. Zusammenfassende Darstellung

- 21 Das ausstehende Obligo der ausgewählten Engagements ist in vielen Fällen erheblich und führt zu einem - gemessen an der Größe der HGAA - zu hohen Klumpenrisiko, da der Ausfall einzelner derartiger Kunden signifikante negative Ergebniseffekte mit sich bringt.
- 22 Die Überprüfung der Engagements zeigt, dass es sich insbesondere bei den großen Fällen (Testfälle 2, 3, 4 und 7) um Projektfinanzierungen im Tourismusbereich mit unterschiedlichem Fertigstellungsgrad handelt, deren Erfolg maßgeblich von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abhängt. In vielen Fällen hängt die Rückzahlung der Kredite

in hohem Maße davon ab, ob die errichteten Gebäude (Hotels und Appartements) verkauft werden können. Die gegenwärtige wirtschaftliche Situation hat zu einer massiven Illiquidität auf den relevanten Märkten geführt, sodass bisher geplante Verwertungs-/Verkaufsabsichten nicht realisiert werden konnten. Bei Anhalten der Wirtschaftskrise sind Verkäufe und Verwertungen nur mit erheblichen Abschlägen zu erwarten. Dies stellt ein erhebliches Konzentrationsrisiko dar.

- 23 Vor diesem Hintergrund sind die von der HGAA angesetzten Sicherheitenwerte als wenig konservativ einzuschätzen. Dies betrifft sowohl die gewählten Sicherheitenabschläge (insbesondere bei Tourismusprojekten) als auch die für die Bewertungen herangezogenen Inputparameter (erzielbare Cashflows aus Verkäufen oder Vermietungen). Im Allgemeinen wird die aktuelle Krisensituation in der Bewertung der Sicherheiten nicht berücksichtigt, was im Einzelfall eine Reduzierung des Sicherheitswerts und somit eine Ausweitung des Blankoobligos zur Folge haben kann.
- 24 In der Einzelfallprüfung wurden darüber hinaus folgende prozessuale Mängel identifiziert:
- Teilweise wurde eine mangelhafte Dokumentation in den Kreditanträgen zu Projektfinanzierungen festgestellt (Nachvollziehbarkeit im Hinblick auf die Projektstrategie und -planung, usw.). Aktuelle Monitoring-Reports liegen nicht für alle Projektfinanzierungen vor, obwohl diese vorgabegemäß zu erstellen sind (z.B. Testfälle 7, 2 oder 5).
 - Ratingerstellung: Bei Projektfinanzierungen wurde oftmals das Ratingmodell für Corporates verwendet (beispielsweise Testfälle 3, 16 und 27). Teilweise wurden nicht nachvollziehbare Experteneinschätzungen anstelle von Ratingverfahren verwendet (z.B. Testfall 26).
 - Sicherheitenbewertung: Teilweise lagen bei hypothekarischen Sicherheiten nur veraltete Gutachten vor (z.B. Testfälle 12, 3, 2 oder 6), teilweise fehlten diese ganz (z.B. Testfall 26). In einzelnen Fällen, wie beispielsweise im Testfall 16, handelte es sich nur um Vorwertermittlungen (Wertermittlung vor Fertigstellung) oder es wurde kein adäquates Bewertungsverfahren verwendet (z.B. Testfall 7). In den Gutachten selbst wurden wie im Testfall 7 beobachtbar, teilweise nicht alle wertbeeinflussenden Kriterien (z.B. Kontamination, technische Aspekte, usw.) berücksichtigt. Bei Testfall 13 erfolgte die Anrechnung von Sicherheiten entgegen der Voraussetzungen in der Collateral Policy (Verpfändung eigener Aktien). Oftmals lagen widersprüchliche Angaben zu Sicherheitenwerten in den Kreditakten bzw. Positionsmeldungen vor.
 - Auszahlungskontrolle: Bei einigen Kunden wurde seitens der HGAA nicht überprüft, ob die vergebenen Kredite zweckkonform verwendet wurden bzw. ist die zweckkonforme Verwendung fraglich (beispielsweise Testfälle 2 und 3).
 - Ausfallerkennung: Kunden wurden teilweise nicht als ausgefallen behandelt (Ratingklassen 5), obwohl die Kredite gestundet bzw. Zinsen kapitalisiert wurden

(dies war z.B. bei Testfall 18, 4 oder auch 8 der Fall). Die Konsequenzen einer internen Zinsfreistellung sind unklar.

- Beteiligungen: Finanzierungen an Beteiligungen werden derzeit vergeben, ohne dass ein Rating erstellt wird. Angabegemäß wird bei Mehrheitsbeteiligungen das Rating der Gruppe vergeben, jedoch konnte auch dies nicht nachvollzogen werden. Zu den Einzelfällen konnten kaum Informationen zur Beurteilung des materiellen Kreditrisikos betreffend vorgelegt werden (keine Kreditanträge etc.). Beispiele hierfür sind die Testfälle 28 und 29.
- Die Nachvollziehbarkeit der teilweise bereits gebildeten Einzelwertberichtigungen war aufgrund mangelnder Dokumentation nicht gegeben.

Die in der Einzelkreditprüfung festgestellten systemischen Mängel decken sich mit den im Rahmen der folgenden Kapitel getroffenen Feststellungen und wurden im Wesentlichen auch im Rahmen der Analyse des Kreditportfolios durch PwC adressiert.

1.2.2.2. Darstellung der Risiken auf Einzelkreditbasis

- 25 Die folgende Tabelle stellt die zum Prüfungszeitpunkt aktuellen Eckdaten der geprüften Engagements dar. Bei den Fällen, die auch im Rahmen der externen Analyse des Kreditportfolios von PwC behandelt wurden, wird der dort festgestellte zusätzliche Wertberichtigungsbedarf in der Tabelle (letzte Spalte) angegeben. Die Spalte EWB per 30.06/ bzw. adaptiert bezieht sich bei all jenen Fällen, in denen PwC zusätzliches Risikovorsorgepotential vorschlägt, auf den Stichtag 30.06.2009, ansonsten auf den Stand zum Prüfzeitpunkt (aktueller Auszug aus dem Kundensystem KOÖB).

³ Oftmals sind in einem Testfall mehrere Mitglieder einer Kreditnehmereinheit enthalten, auf die nicht im Detail eingegangen wird. Im Folgenden wird die Bezeichnung „Kreditnehmer“ bzw. „Testfall“ für die ganze vom Testfall umfasste Gruppe an Einzelkreditnehmern herangezogen.

⁴ Dabei wird unterschieden zwischen kein zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf festgestellt (0), zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf festgestellt (genaue Höhe oder Bandbreite) oder keine Informationen vorhanden (insbesondere bei Beteiligungen).

Engagement	Gesamt-exposure (initiative Beteiligung)	Beteiligung (Beteil- igung VOG)	EWB per 10.000 Bew. adäquat	Zusatzwert EWB Vorschlag EWB
Testfall 1	11,5	12,1	1,2	20,6
Testfall 2	12,4	12,5	5,7	42,4
Testfall 3	11,1	10,2	7,3	-21,8 -38,3
Testfall 4	229,1	19,3	0	0 - 36,2
Testfall 5	11,4	10,6	0	31
Testfall 6	64,1	47,3	1,6	0 - 24,4
Testfall 7	131,5	90,5	0	0 - 22,6
Testfall 8	50,8	33	0	10,5
Testfall 9	35,4	17,9	6	10
Testfall 10	25,4	19,7	0	9,1
Testfall 11	52,9	30,8	0	8,3
Testfall 12	34	4,6	0	0
Testfall 13	137	37,8	0	0
Testfall 14 und 15	140	15,2	0	0
Testfall 16	132	12,4	0	0
Testfall 17	117,6	117,6	0	0
Testfall 18	11,2	0	0	0
Testfall 19	24,2	10	0	0
Testfall 20	39,7	9,7	0	Keine Information
Testfall 21	128	5,5	0	0
Testfall 22	130,8	45,6	0	Keine Information
Testfall 23	53,9	15,4	0	0
Testfall 24	58,6	51,4	0	Keine vollständige Information
Testfall 25	59,7	39,5	0	0
Testfall 26	191	12	0	Beteiligung berücksichtigt; Kreditteil 0
Testfall 27	30,1	0	0	0
Testfall 28	12,25	0	0	Keine Information
Testfall 29	12	0	0	Keine Information
Testfall 30	77,5	0	0	Keine Information
Gesamt	2.484,6	115,8	181,578	155 - 303

Tabelle 2: Übersicht über die geprüften Testfälle in Mio. EUR (Quelle HBInt/PwC)

- 26 In die Einzelfallanalyse vom EWB fällt ein Großteil der Testfälle, die im Zuge der Einzelkreditprüfung der OeNB untersucht wurden. Der bei diesen 30 Fällen festgestellte zusätzliche Wertberichtigungsbedarf beträgt EUR 155 bis 303 Mio. und stellt somit einen wesentlichen Teil der von PwC gesamt vorgeschlagenen zusätzlichen Einzelwertberichtigungen dar.
- 27 Die im Rahmen des Asset Review angewandte Methode (siehe Kapitel 1.2.2.3) zur Ermittlung des zusätzlichen Wertberichtigungsbedarfs sowie die dadurch gewonnenen Ergebnisse werden, gegeben die vorliegenden Informationen, als plausibel eingestuft.

Diese Einschätzung bezieht sich auf die Methode zur Ermittlung der Verluste sowie deren Ergebnisse, nicht aber auf die Überprüfung der Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften im Einzelfall. Nachfolgend wird zusätzlich auf jene spezifischen Risiken der Einzelkreditprüfung der OeNB hingewiesen, die, falls sie in Zukunft schlagend werden, auch durch die nun vorgeschlagenen zusätzlichen Wertberichtigungen⁵ nicht vollständig abgedeckt werden können.

- 28 In der folgenden Auflistung sind die Sicherheitenwerte nach Berücksichtigung der von der HGAA bestimmten Abschläge (Beleihwerte) dargestellt. Die untersuchten Einzelfälle sind nach der Höhe der zusätzlich von PwC vorgeschlagenen Wertberichtigungen gereiht.

29 **Testfall 1**

Wirtschaftliche Situation: Das Gesamtobligo beträgt EUR 133 Mio. Das Nettoexposure vor Wertberichtigungen beläuft sich auf rd. EUR 120 Mio. Wertberichtigungen in Höhe von EUR 32 Mio. wurden bereits gebildet. Das Risikovorsorgepotential hängt von der weiteren Entwicklung (insbesondere der Absatzmengen) 2009 ab. Das negative Szenario (Konkurs des Kreditnehmers) würde einen erheblichen zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf (seitens des Wirtschaftsprüfers) erfordern. Im positiven Fall stellte der Wirtschaftsprüfer Risikovorsorgebedarf in der Höhe von EUR 20 Mio. fest. Der Kreditnehmer ist in den Bereichen Holzverarbeitung und Handel tätig, er zählt derzeit zu den Top 10 weltweit. Seit Beginn 2008 wurden erste wirtschaftliche Probleme ersichtlich, die zum Teil auf die Geschäftsstrategie des Kreditnehmers zurückzuführen sind, zum größten Teil jedoch auf strukturelle Probleme der gesamten Branche. Die Wirtschaftskrise führte zu einer massiven Verstärkung dieser Probleme, so dass Mitte 2008 ein umfangreiches Sanierungskonzept erstellt werden musste, dessen Planzahlen bis Mitte 2009 noch deutlich verfehlt wurden.

Zusätzliche Risiken: Die HGAA müsste im Worst Case im Konkursverfahren EUR 20 Mio. realisieren, um keine weiteren Verluste zu erleiden.

30 **Testfall 2**

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 224 Mio. Davon sind EUR 92 Mio. besichert. Bisher wurden Wertberichtigungen in Höhe von EUR 57 Mio. gebildet, PwC schlägt zusätzliche Wertberichtigungen in Höhe von EUR 42,4 Mio. vor. Bei diesem Testfall handelt es sich um ein Tourismusprojekt in Umag (Kroatien) im Norden Istriens gelegen, das seit Beginn (2002) durch die HBInt finanziert und dessen Kreditlinien kürzlich rückwirkend per 1.1.2009 intern zinslos gestellt wurden. Aufgrund der mangelnden laufenden Profitabilität ist die Teilrückführung der Kreditlinien innerhalb eines überschaubaren Zeithorizonts nur über den Verkauf der Objekte darstellbar. Sämtliche diesbezüglichen Verkaufsplanungen konnten bis dato nicht eingehalten werden. Die HBInt ist über die Hypo Alpe-Adria-Beteiligungen GmbH mit

⁵ Angabegemäß wurde bei der Ermittlung des zusätzlichen Risikovorsorgepotenzials von PwC kein Stress- bzw. Worst-Case-Szenario angenommen.

25% an dem Projekt beteiligt (Beteiligungswert beträgt EUR 1) und hat eine Option (bis 1/2010), die restlichen Anteile um EUR 1 zu erwerben.

Zusätzliche Risiken: Angabegemäß ist in Bälde ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf (zur Fertigstellung von Objekten, Abdeckung von Kostenüberschreitungen und operativen Verlusten) von EUR 15-20 Mio. notwendig, der mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht aus ~~Verkaufen abgedeckt werden kann~~ kann. Es besteht die Gefahr, dass die von PwC bei Ermittlung des zusätzlichen Werberichtigungsbedarfs angenommenen Verkaufserlöse und -zeitpunkte bei länger anhaltenden Schwierigkeiten auf den relevanten Immobilienmärkten nicht erreicht werden können.

31 Testfall 3

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 121 Mio. Davon sind EUR 104,2 Mio. besichert. Bisher wurden Wertberichtigungen in Höhe von EUR 7,5 Mio. gebildet, PwC schlägt zusätzliche Wertberichtigungen zwischen EUR 21,8 und 38,3 Mio. vor. Bei diesem Testfall handelt es sich um eine fertiggestellte Projektfinanzierung in Kroatien (5-Sterne-Hotel und Appartements in Novi Vinodolski in der Kvarner Bucht). Das Risiko liegt zum größten Teil in der HBC (teilweise in der HBC Int gebucht mit einer Garantie der HBC). Die kurzfristigen Kredite für den Kreditnehmer wurden bis Ende des Jahres prolongiert, die langfristigen Kredite wurden bis dahin tilgungsfrei gestellt. Da aus dem Hotelbetrieb kaum Cashflows generiert werden, kann eine Tilgung des Kredits nicht über die operative Tätigkeit, sondern nur über den Verkauf von Appartements (und sonstiger Sicherheiten, insbesondere ein weiteres Hotel in Novi Vinodolski) erfolgen. Dieser hat bis jetzt kaum Erfolg gezeigt (3 von 336 Appartements verkauft), so dass eine Rückführung der Kredite fraglich erscheint.

Zusätzliche Risiken: Es besteht die Gefahr, dass die von PwC bei Ermittlung des zusätzlichen Werberichtigungsbedarfs angenommenen Verkaufserlöse und -zeitpunkte bei länger anhaltenden Schwierigkeiten auf den relevanten Immobilienmärkten nicht erreicht werden können.

32 Testfall 4

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 220 Mio. Davon sind EUR 110,8 Mio. besichert. Bisher wurden keine Wertberichtigungen gebildet, PwC schlägt zusätzliche Wertberichtigungen zwischen EUR 0 und 36,2 Mio. vor. Bei diesem Testfall handelt es sich um eine ehemalige Tochter der HGAA, die in zahlreiche Immobilienprojekte in Kroatien investiert ist. Die Kreditzinsen konnten heuer nicht beglichen werden, sodass eine Zinskapitalisierung und Erhöhung der Linien im 3. Quartal 2009 beschlossen wurde. Rund 85% der Projekte erwirtschaften derzeit noch keine Cashflows. Ohne zusätzliches Kapital ist keine Weiterentwicklung möglich. Geplant ist aus diesem Grund, einen Teil der Projekte zu verkaufen und den Rest mit Unterstützung eines englischen Investors zu realisieren, wobei dazu derzeit noch keine Verträge abgeschlossen wurden.

Zusätzliche Risiken stellen der mögliche Nichteinstieg des Investors, der für eine Weiterentwicklung der Projekte notwendiges Kapital bereitstellen würde, sowie eine mögliche weitere Kapitalisierung von Zinsen und somit Erhöhung des Obligos, ohne Steigerung der Rückzahlungsfähigkeit des Schuldners bzw. der Werthaltigkeit der Sicherheiten, dar. Außerdem besteht das Risiko, dass die Veräußerung eines Teils des Portfolios nicht wie angenommen möglich sein wird.

33 Testfall 5

Wirtschaftliche Situation: Das Gesamtobligo beträgt EUR 134 Mio., Sicherheiten liegen in Höhe von EUR 74 Mio. vor (bereits gebildete Risikovorsorge nach 30.06.2009: EUR 7 Mio.). Dieser Kreditnehmer ist vor allem in den Ländern Serbien, Kroatien und Slowenien vornehmlich im Bereich Immobilienerrichtung und -betrieb tätig. Die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers kann (unter anderem aufgrund der guten Standorte der Immobilien) als stabil eingeschätzt werden. Andererseits ist anzumerken, dass mehrere Kredite (Gesamtvolume EUR 38 Mio.) überfällig sind. Laut Auskunft Markt/Risikomanagement liegen die Gründe dafür jedoch nicht in Zahlungsschwierigkeiten des Kreditnehmers, sondern in Meinungsverschiedenheiten zwischen HBInt und dem Kreditnehmer bzgl. einer Neuverteilung der Kredite auf die Projekte/Töchter sowie bzgl. der Höhe bestimmter Zinssätze. Die Rückführung aller übrigen Kredite verläuft problemlos und ohne Verzögerungen. Sollte es bzgl. der überfälligen Kredite zu keiner Einigung kommen, könnte die seitens des Wirtschaftsprüfers zusätzlich vorgeschlagene Wertberichtigung (EUR 31 Mio.) schlagend werden, anderenfalls wäre diese hinfällig und aufzulösen.

34 Testfall 6

Wirtschaftliche Situation: Das Gesamtobligo beträgt rd. EUR 64 Mio., die Besicherung rd. EUR 47 Mio. Zusätzlich zur bereits gebildeten Risikovorsorge in Höhe von EUR 13,6 Mio. schlägt PwC Wertberichtigungen zwischen EUR 0 und 24,4 Mio. vor. Bei diesem Testfall handelt es sich um ein Tourismusprojekt (5 Hotels und ein Campingplatz mit weiteren zwei 2-Sterne-Hotels) in Zadar (Kroatien). Einen Problembereich bilden die Hotels im Niedrigpreissegment, deren Profitabilität nicht gegeben ist, wobei die damit in Zusammenhang stehenden Kredite großteils wertberichtet sind. Die finanzielle Lage des gesamten Projekts ist problematisch, alle mit dem Projekt im Zusammenhang stehenden Kredite weisen Rückstände auf und werden derzeit restrukturiert. Darüber hinaus hängt die Rückzahlung der Kredite von der geplanten Neuordnung der Gesellschafterstruktur und der neuen vertraglichen Ausgestaltung ab. Bedingung für die Neuordnung wäre für einen Teil der Gesellschafter eine Umwidmung des Campingplatzes, deren Ausgang nicht abzusehen ist.

Zusätzliche Risiken: Aufgrund eines in Auftrag gegebenen Schätzgutachtens ist eine Erhöhung des Blankoobligos zu erwarten, da die Feststellung des Sicherheitswerts auf einem veralteten Schätzgutachten beruht und die gegenwärtige wirtschaftliche Situation nicht abbildet. Dabei besteht die Gefahr, dass die von PwC angenommenen Verkaufserlöse bei länger anhaltenden Schwierigkeiten auf den relevanten Immobilienmärkten nicht in diesem Umfang erreicht werden kann.

35 Testfall 7

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 132 Mio. Davon sind rund EUR 91 Mio. besichert. Bisher wurden keine Wertberichtigungen gebildet, PwC schlägt zusätzliche Wertberichtigungen in Höhe von EUR 0 bis 22,6 Mio. vor. Bei diesem Testfall handelt es sich um eine Projektfinanzierung im Tourismusbereich (Appartements und Hotel) in der Nähe von Zadar (Kroatien). Das Projekt besteht aus zwei Hotels und Appartements. Seit der Erstantragstellung Ende 2005 kam es aus verschiedenen Gründen (Abverkaufsprobleme, aufgrund nicht möglicher Parzellierung in T2-Tourismuszone, Terminverzögerungen, Mehrkosten, Wirtschaftskrise) zu diversen Projektänderungen, die Einfluss auf die Kosten und auf die Möglichkeit den ordnungsgemäßen Kreditrückführung hatten und haben. Die Kredite sind gegenwärtig nicht zinsfrei gestellt, dadurch kommt es seit Anfang Oktober 2009 zur Überfälligkeit der Forderung; ein Ausfall aufgrund der 90-Tage-Überfälligkeit ist zu erwarten. Sämtliche Verkaufsplanungen betreffend die Appartements konnten bis dato nicht eingehalten werden. Zu der ursprünglichen Kostenplanung werden unmittelbar noch zusätzlich rd. EUR 20 Mio. zur Fertigstellung projektierter Gebäude benötigt. Das geplante Restobligo wird selbst nach Verwertung (Mietmodell) aller Appartements in 2011 mit rd. EUR 100 Mio. erwartet, welches durch den Verkauf der Hotels reduziert bzw. getilgt werden soll.

Zusätzliche Risiken: Es besteht die Gefahr, dass die von PwC bei Ermittlung des zusätzlichen Wertberichtigungsbedarfs angenommenen Verkaufserlöse und -zeitpunkte bei länger anhaltenden Schwierigkeiten auf den relevanten Immobilienmärkten bzw. aufgrund der besonderen Rechtsproblematik dieses Projekts (kein Eigentumserwerb an einzelnen Appartements möglich) nicht erreicht werden können.

36 Testfall 8

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 51 Mio. Es gibt eine Besicherung in Höhe von EUR 33 Mio. und keine Wertberichtigungen. PwC schlägt zusätzliche Wertberichtigungen in Höhe von EUR 10,5 Mio. vor. Im Jahr 2007 vergab die HBInt einen Betriebsmittelkredit an den Kreditnehmer, der mit Aktien eines Unternehmens besichert wurde (der Aktienkurs lag damals angabemäß bei rund CHF 400). Die Rückzahlbarkeit des Kredits hängt ausschließlich vom Aktienkurs ab. Beim aktuellen Aktienkurs von CHF 65 (30.10.2009) wäre das Aktienpaket rund EUR 33 Mio. wert und der Kredit somit nicht vollständig besichert.

Zusätzliches Risiko ist neben der Verschlechterung des Aktienkurses auch die Verwertbarkeit des Aktienpakets, da dieses mit über 5% der Marktkapitalisierung einen nicht un wesentlichen Anteil der Aktien des Unternehmens darstellt.

37 Testfall 9

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 35 Mio. Es gibt eine Besicherung in Höhe von rd. EUR 18 Mio. und Wertberichtigungen in Höhe von EUR 4,6 Mio. PwC schlägt zusätzliche Wertberichtigungen in Höhe von EUR 10 Mio. vor.

Das Hotel Holiday Inn Sarajevo ist als Sicherheit angesetzt. Die Kaufangebote für das Hotel liegen zwischen EUR 20 und 25 Mio.

Zusätzliche Risiken: Bedingung für den Verkauf des Hotels ist es, dass alle Anteile am Hotel verkauft werden. Einer der Miteigentümer besitzt 26% und stimmt dem Kauf derzeit noch nicht zu. Eine Veräußerung erscheint dadurch aktuell unwahrscheinlich, so dass eine Verwertung der Sicherheit ~~zumindest derzeit~~ nicht vorgenommen werden kann.

38 Testfall 10

Wirtschaftliche Situation: Das Gesamtobligo beträgt EUR 25,4 Mio. Die Besicherung beträgt EUR 19,7 Mio., Risikovorsorge wurde bisher noch keine gebildet. Der Kreditnehmer erhielt bzw. betreibt mehrere Solaranlagen in Deutschland. Die Rückzahlungsfähigkeit und der Besicherungsgrad der bereits im Betrieb befindlichen Projekte sind generell positiv zu beurteilen. Für das einzige ~~derzeit~~ erst in Bau befindliche Solarprojekt Stuttgart wird hingegen noch eine Wertberichtigung erforderlich sein, die seitens des Wirtschaftsprüfers bereits in Höhe von EUR 9,1 Mio. veranschlagt wurde.

39 Testfall 11

Wirtschaftliche Situation: Das Gesamtobligo beträgt EUR 53 Mio., die Sicherheiten EUR 31 Mio. Das Unternehmen ~~zur Produktion~~ kunstharzgebundener Steinplatten musste aufgrund schwerer Managementfehler Konkurs anmelden. Die bereits gebildeten EWB in Höhe von EUR 18 Mio. plus die zusätzlichen, bereits im bankinternen Plan für 2009 enthaltenen, EWB in Höhe von EUR 4 Mio. decken das Blankoexposure von EUR 22 Mio. ab. Vom Wirtschaftsprüfer wurden (über die geplanten EUR 4 Mio. hinaus) zusätzliche EUR 4,3 Mio. an Wertberichtigungen als Sicherheitsspanne für mögliche Abschläge im Zuge des Konkursverfahrens angesetzt.

40 Testfall 12

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 34 Mio. Davon sind EUR 4,6 Mio. besichert. Bisher wurden Wertberichtigungen in Höhe von EUR 21 Mio. gebildet, PwC schlägt keine zusätzlichen Wertberichtigungen vor. Der Kreditnehmer ist an verschiedenen Unternehmen in der Landwirtschaft in Kroatien beteiligt, die zum Teil dauerhaft Verluste aus ihrer operativen Tätigkeit generieren und wird deswegen als Sanierungsfall eingestuft. Die HGAA baut dieses Engagement durch den Verkauf von Teilgesellschaften des Kreditnehmers ab.

Zusätzliche Risiken: Der Verkauf von Teilgesellschaften des Kreditnehmers geht mit der Begründung von Exposure in anderen GvKs im landwirtschaftlichen Bereich mit teilweise mäßiger Bonität einher (Kredite an die verkauften Gesellschaften bleiben bestehen, neue Kredite an die Käufer).

41 Testfall 13

Wirtschaftliche Situation: Das Gesamtobligo beträgt EUR 137 Mio., das Blankoexposure beträgt EUR 100 Mio. Seitens des Wirtschaftsprüfers wurde kein

zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf festgestellt. Der Kreditnehmer ist der größte Mischkonzern Kroatiens. Trotz einer gegenwärtig aufgrund des rasanten Wachstums der letzten Jahre angespannten Liquiditätssituation kann die wirtschaftliche Situation zurzeit insgesamt als stabil beurteilt werden.

42 Testfall 14 und 15

Wirtschaftliche Situation: Das Gesamtobligo beträgt EUR 140 Mio., die Sicherheiten belaufen sich auf rd. EUR 116 Mio. Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von EUR 3 Mio. gebildet, seitens des Wirtschaftsprüfers wurde kein zusätzlicher EWB-Bedarf festgestellt. Der Kreditnehmer ist konkursgefährdet. Im Zuge des Debt/Equity Swaps der HBInt Ende 2008 wurden ca. EUR 54 Mio. an Verbindlichkeiten in Eigenkapital mit einem Beteiligungsansatz von EUR 15 Mio. umgewandelt, wodurch implizit bereits eine Wertberichtigung in der Höhe von EUR 39 Mio. vorgenommen wurde. Dadurch wurde auch die Eigenkapitalquote erhöht sowie die Fremdkapitalbelastung verringert. Der Restrukturierungsplan von Roland Berger soll angabegemäß die Sanierung, nicht zuletzt durch den zusätzlichen Erwerb eines Alu-Walzwerks ermöglichen.

Zusätzliche Risiken: Die Realisierbarkeit des Restrukturierungsplans ist aufgrund des schwierigen Marktumfeldes und der Erfolglosigkeit vergangener Bestrebungen nicht einschätzbar. Beim Erwerb des Walzwerks wurden zusätzliche Investitionsverpflichtungen eingegangen (EUR 75 Mio.), die noch nicht eingelöst wurden. Dies könnte zu einer Obligoausweitung führen.

43 Testfall 16

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 132 Mio. Davon sind EUR 123,4 Mio. besichert. Bisher wurden keine Wertberichtigungen gebildet. PwC schlägt keine zusätzlichen Wertberichtigungen vor. Dieses Immobilienprojekt (Appartements, Büroräumlichkeiten, Parkplätze, 2 Bürogebäude) in Belgrad ist fertiggestellt. Die Appartements, Büroräumlichkeiten und Parkplätze sind bereits zu Hälften verkauft, allerdings sind die Verkaufszahlen seit Ende 2008 stark gesunken und für die beiden Bürogebäude wurden noch kein Käufer gefunden. Eine Prolongierung der Kredite erfolgt demnächst. Der angesetzte Sicherheitswert ist zu hinterfragen, da er auf den Projektkosten beruht und ein Schätzgutachten derzeit noch nicht vorliegt.

Zusätzliche Risiken: Es besteht die Gefahr, dass bei länger anhaltenden Schwierigkeiten auf den relevanten Immobilienmärkten die geplanten Verkaufserlöse nicht oder erst zeitverzögert erzielt werden können (insbesondere beim Verkauf der beiden Bürogebäude).

44 Testfall 17

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 118 Mio. und ist durch eine Garantie der HBOR (Entwicklungs- und Exportbank von Kroatien) voll besichert. Es wurden bis dato keine Wertberichtigungen gebildet bzw. wurden seitens PwC keine vorgeschlagen. Der Kreditnehmer ist die größte staatliche Schiffswerft in Kroatien.

Privatisierungsbemühungen in letzter Vergangenheit sind fehlgeschlagen. Aufgrund der besonderen volkswirtschaftlichen Stellung der Schiffswerften in Kroatien werden diese durch Garantien oder in Form von direkten Zuschüssen des Staats unterstützt, obwohl die operative Tätigkeit nicht profitabel ist. Die Zahlungsrückstände in der Vergangenheit sind auf ein nicht etabliertes Cash Management zurückzuführen. Regelmäßig wurde dem Kreditnehmer Kapital vom Staat für die erforderlichen Zahlungen zur Verfügung gestellt. Bei Fälligstellung des gesamten Kreditbetrags ist eine sofortige Rückzahlung auch mit Unterstützung vonseiten des kroatischen Staats fraglich.

45 Testfall 18

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 14 Mio. Es gibt keine Besicherung und keine Wertberichtigungen. PwC schlägt keine zusätzlichen Wertberichtigungen vor. Bei diesem Testfall handelt es sich um eine Zweckgesellschaft für den Kauf der Geschäftsanteile einer Privatbank (10% der Anteile, Rating 2E). Da es sich um eine reine Zweckgesellschaft handelt, hängt die Rückzahlung des Kredits maßgeblich von der Bonität der hinter der Gesellschaft stehenden Privatperson und damit von der Sanierung eines Teils ihrer anderen Beteiligungen ab.

Zusätzliche Risiken: Es besteht die Gefahr, dass das für die Beteiligungen der Privatperson ausgearbeitete Sanierungskonzept durch das betroffene Bankenkonsortium nicht genehmigt oder nicht durchgeführt wird. Eine Verwertung der von der Zweckgesellschaft gehaltenen Geschäftsanteile ist nur schwer möglich, da diese nicht direkt verpfändet wurden (Zugriff über Verpfändung der Geschäftsanteile der Zweckgesellschaft und persönliche Haftung der Privatperson möglich).

46 Testfall 19

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 24 Mio., davon sind EUR 10 Mio. besichert. Weder gibt es Wertberichtigungen, noch wurden solche durch PwC vorgeschlagen. Der Kreditnehmer ist eine Holzpellets-Fabrik, die Anlaufschwierigkeiten hatte, wodurch Verluste angesammelt wurden. Der neu eingestiegene Partner ist um eine ehest mögliche Sanierung mit Einsatz von Kapital bemüht.

Zusätzliche Risiken: Eine Sanierung ist im großen Maß von dem neuen Investor abhängig. Sollte sich die Auslastung nicht längerfristig verbessern, ist das Unternehmen konkursreif.

47 Testfall 20

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 40 Mio., die voll besichert sind. Derzeit sind keine Wertberichtigungen gebildet, über den zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf laut PwC liegen keine Informationen vor. Als Besicherung sind alle Schiffe der Gesellschaft (Schätzwert von EUR 85 Mio.) angesetzt. Aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten in den letzten Jahren hat sich die Eigenkapitalausstattung dramatisch reduziert und ein negatives Eigenkapital mit Ende 2009 ist nicht auszuschließen.

Zusätzliche Risiken: Die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens ist stark von der Entwicklung seines Hauptkunden (Stahlindustrie) abhängig. Aufgrund der Größe der Flotte (135 Objekte) ist eine zeitnahe Verwertung der gesamten Sicherheit nur eingeschränkt bzw. mit hohen Abschlägen möglich.

48 Testfall 21

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 28 Mio. Es gibt eine Besicherung in Höhe von EUR 23,3 Mio. und keine Wertberichtigungen. PwC schlägt keine zusätzlichen Wertberichtigungen vor. Der Geschäftszweck der relevanten Gesellschaften liegt in der Vermietung der jeweiligen Bauteile des eines Business Centers in Bratislava. Die Gesellschaften sind Töchter eines österreichischen Immobilienfonds, der auch eine schriftliche Patronatserklärung abgegeben hat. Es liegen keine Zahlungsschwierigkeiten vor. Die Projekte generieren regelmäßige Cashflows aus Mieteinnahmen.

49 Testfall 22

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 131 Mio. Es gibt eine Besicherung in Höhe von rd. EUR 46 Mio. und keine Wertberichtigungen. Über den zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf laut PwC liegen keine Informationen vor. Der Kreditnehmer besteht aus mehreren Projektgesellschaften, die 4 Einkaufszentren in Kroatien umfassen. Eines der Einkaufszentren wurde bereits eröffnet, ein weiteres wird zeitverzögert im Jänner 2010 folgen und 2 weitere befinden sich in der Entwicklung. Wegen Bauverzögerungen wurden nicht ausreichend Cashflows generiert, um die Zinsen zu bedienen, so dass diese kapitalisiert wurden.

Zusätzliche Risiken: Bei nicht fristgerechter Fertigstellung der noch ausständigen Bauprojekte besteht das Risiko, dass die vorhandenen Kredite nicht zeitgerecht getilgt werden können bzw. zusätzliche Finanzierungen (für zusätzlich notwendige Investitionen bzw. für die Abdeckung von operativen Verlusten) notwendig sind. Es besteht die Gefahr, dass die angestrebte Verwertung bei länger anhaltenden Schwierigkeiten auf den relevanten Immobilienmärkten nicht oder nur mit erheblicher Zeitverzögerung erreicht werden kann.

50 Testfall 23

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 54 Mio. Es gibt eine Besicherung in Höhe von EUR 15,4 Mio. und keine Wertberichtigungen. PwC schlägt keine zusätzlichen Wertberichtigungen vor. Der Kreditnehmer ist eine 69%ige Tochter einer international tätigen Baufirma. Die Haupttätigkeit des Unternehmens umfasst den Bau von Infrastruktur (z.B. Autobahnen) in Kroatien und Nachbarländer. Besondere Risikofaktoren im Zusammenhang mit diesem Testfall sind die allgemeine, makroökonomische Entwicklung (inkl. Entwicklung von Immobilienpreisen), sowie dessen relativ starke Abhängigkeit von der Zahlungsmoral des kroatischen Staates. Die größte Investition des Unternehmens in den vergangenen Jahren bestand im Kauf zweier Steinbrüche aus einer Konkursmasse. Aufgrund der erst kürzlich bestätigten

Eigentumsübertragung erfolgte noch keine Hypothekeneintragung zu Gunsten der HGAA. Es liegen keine aktuellen Schätzgutachten der Sicherheiten vor.

Zusätzliche Risiken: Bei einer weiteren Reduzierung der öffentlichen Ausgaben des Staats Kroatien kann es zur Zahlungsunfähigkeit des Kunden kommen.

51 Testfall 24

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 59 Mio. Es gibt eine Besicherung in Höhe von rd. EUR 51 Mio. und Wertberichtigungen von EUR 1 Mio. Über den zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf laut PwC liegen keine vollständigen Informationen vor. Der Kreditnehmer ist ein Produktions- und Handelsunternehmen, dessen Haupttätigkeit die Produktion von Papier und Karton (mit Verarbeitung von Altpapier), sowie vom Papierverpackungen ist. Die Papierproduktionsaktivitäten werden auf einem 242.000 m² großen Grundstück in Zagreb abgewickelt, welches als zentrale Besicherungsquelle dient. Im Zuge einer Flächenumwidmung wurde die Liegenschaft als gemischte Gewerbe- und Wohnzone ausgewiesen. Alle bisherigen Verkaufsversuche auch nur von Teilen des Grundstückes sind gescheitert. Ein kritischer Punkt bei der Veräußerung der Liegenschaft ist der Abbruch der derzeitigen Produktionsstätte bzw. Sanierung des Geländes und die Umsiedelung des Betriebes an den Stadtrand.

Zusätzliche Risiken: Da die Umsiedlung der Fabrik und damit die Verwertung der als Sicherheit dienenden Liegenschaft mit behördlichen Genehmigungsverfahren verbunden sind, können weitere signifikante Verzögerungen die Rückführung des Obligos gefährden.

52 Testfall 25

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 60 Mio. Es gibt eine Besicherung in Höhe von EUR 39,5 Mio. und keine Wertberichtigungen. PwC schlägt keine zusätzlichen Wertberichtigungen vor. Der Kreditnehmer ist Betreiber von Lebensmittelsupermärkten in Kroatien mit Schwerpunkt auf kroatische Konsumgüter. Trotz der Zyklicität des Geschäftsfeldes ist die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zufriedenstellend.

53 Testfall 26

Wirtschaftliche Situation: Bei diesem Testfall (100%-Tochter der HBInt mit verschiedenen Tourismusprojekten in Kroatien) besteht sowohl eine Beteiligung, als auch eine Kreditfinanzierung durch die HBInt, wobei das Gesamtobligo rd. EUR 191 Mio. (Kredite und Beteiligungen) beträgt. 2005 erfolgte (ausschließlich durch Eigenmittel finanziert) der Ankauf einer Projektligenschaft inkl. Hotel; 2006 erfolgten die ersten Kreditvergaben für die Adaption des alten Hotels und Neuinvestitionen (Errichtung von Appartements). Die Kredite im Zusammenhang mit dem Hotel (rd. EUR 65 Mio.) wurden per Juni 2009 aufgrund der Verlustsituation des Hotels und der Nicht-Bedienbarkeit des Zinsendienstes für ein Jahr zinslos (Stundung der Zinsfälligkeit) gestellt. Bei den Appartements (Kredite in Höhe von EUR 35,5 Mio.) wurde bereits die Hälfte

verkauft; zurzeit gestaltet sich der Verkaufsprozess aufgrund der Wirtschaftskrise schwierig. PwC stellt im Rahmen des Asset Review bei der HBInt-Tochter ein Wertminderungspotenzial fest, das sich allerdings ausschließlich auf die Beteiligungs- und nicht die Kreditseite bezieht. Eine Wertberichtigung der Kredite im Zusammenhang mit dem Hotel wird von PwC nicht vorgesehen. Eine Tilgung der Kredite aus dem operativen Geschäft der einzelnen Projekte ist kaum möglich, insbesondere besteht beim Hotel eine erhebliche Unterdeckung für den Kapitaldienst. Ohne die erfolgte Prolongation wäre das Projekt zahlungsunfähig. Es liegt lediglich eine Einverleibungsfähige Pfandurkunde (EPU) hinsichtlich der relevanten Grundstücke vor.

Zusätzliche Risiken: Aufgrund der Problembereiche insbesondere beim Hotel und im Appartementverkauf wird die Tilgung der Engagements angabegemäß im Rahmen eines Gesamtrestrukturierungsprogrammes für die HBInt-Tochter erfolgen. Es besteht die Gefahr, dass die angestrebte Verwertung bei länger anhaltenden Schwierigkeiten auf den relevanten Immobilienmärkten nicht oder nur mit erheblicher Zeitverzögerung erreicht werden kann.

54 Testfall 27

Wirtschaftliche Situation: Das Gesamtobligo beträgt rd. EUR 30 Mio., das Blankoexposure beträgt ebenfalls EUR 30 Mio. Seitens des Wirtschaftsprüfers wurde kein zusätzlicher EWB-Bedarf festgestellt. Die vorhandenen Sicherheiten, deren Wert auskunftsgemäß das Obligo deutlich überschreiten soll, wurden derzeit noch nicht als werthaltig angesetzt, da noch keine Bewertungsgutachten erstellt wurden.

55 Testfall 28, 29 und 30

Dabei handelt es sich um Konzernseinheiten der HGAA, so dass für an diese vergebene Kredite derzeit noch kein Rating erstellt wird und im Zuge der Prüfung keine weiteren Informationen zu den vergebenen Finanzierungen zur Verfügung gestellt werden konnten (vgl. Kapitel 4/7).

1.2.2.3. Darstellung der externen Analyse des Kreditportfolios

56 Im Zuge der Analyse des Kreditportfolios wurde von PwC eine risikoorientierte Stichprobe gezogen (141 Einzelkreditnehmer mit Gesamtbruttoexposure von EUR 10,7 Mrd.), bei der ein zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf auf Einzelfallbasis ermittelt wurde. Dazu wurden die in die Stichprobe aufgenommenen Kreditnehmer in drei Risikogruppen eingeteilt (RG 1: Kredite ohne erkennbares Risiko, RG 2: Kredite mit erhöhten latenten Risiken, RG 3: Wertberichtigte Kredite). Nur für die Risikogruppe 3 wurde ein zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf auf Einzelfallbasis ermittelt, teilweise wurden Bandbreiten angegeben. Bei Immobilienprojekten (vorwiegend Crossborder-Finanzierungen der HBInt), die wie bereits geschildert besonders hohe Volumina aufweisen, wurde ein Verwertungsszenario zur Rückführung der Kredite gewählt,

⁶ Es wurden außerdem Teilespekte des Kreditprozesses analysiert.

welches grundsätzlich von einem vierjährigen Verwertungszeitraum ausgeht. Im Durchschnitt ergaben sich dabei Wertabschläge von 30%.

57 Zusätzlich dazu wurde für alle Engagements, für die keine Einzelwertberichtigungen vorgesehen wurden, sowie für kleinvolumige Engagements ein Portfoliowertberichtigungsbedarf ermittelt. Dabei wurde auf Basis von vorhandenen Daten (Migrationen bei Rückstandstagen, Rating, Gesundungsquote) und Expertenschätzungen (LGD) ein erwarteter Verlust ermittelt, der die bereits erlittenen aber nicht festgestellten Verluste der HBInt abdecken soll. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass die HBInt ein Jahr benötigt, um die Zahlungsfähigkeit eines Kunden festzustellen.⁷ Dies erfolgt für eine kürzere dreimonatige sowie eine längere sechsmonatige Wohlverhaltensperiode, wodurch sich auf die angegebene Range erklärt. Untenstehende Tabelle stellt den im Rahmen des Asset Review festgestellten zusätzlichen Risikovorsorgebedarf ausgehend vom Stand 30.06.2009 (EUR 349 Mio.) dar. Zusätzlich zu dem Kreditportfolio wurden außerdem 52 Beteiligungen analysiert, wobei ein zusätzliches Abschreibungspotenzial von EUR 56 bis 62 Mio. festgestellt wurde.

	Zusätzliche Risikovorsorgepotenzial
Einzelfallanalyse	601 - 828
Portfoliowertberichtigungen	307 - 469
Beteiligungen	36 - 62
Gesamt	964 - 1.355

Tabelle 3: Zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf (Quelle: PwC Bericht vom 13.11.2009)

Der Großteil des zusätzlichen Einzelwertberichtigungsbedarfs entfällt auf die HBInt (von EUR 220 bis 384 Mio.), die HBA (EUR 97 bis 139 Mio.), die HLC (EUR 66 bis 75 Mio.) sowie die HBC (EUR 34 bis 46 Mio.).

Bei Zusammenführung der Risikovorsorgebildung zum 30.06.2009 (EUR 349 Mio.) mit den Ergebnissen des Asset Review ergibt sich für das Jahr 2009 ein Risikovorsorgebedarf von rund EUR 1,77 Mrd.

Die seitens PwC verwendete Methodik zur Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen ist plausibel. Allerdings stellen die hinsichtlich der Risikoparameter in den folgenden Abschnitten festgestellten Datenqualitätsprobleme, Unsicherheitsfaktoren dar. Diese betreffen alle Parameter, die in die Berechnung des erwarteten Verlusts einfließen.

Darüber hinaus ergeben sich gemäß PwC aufgrund prozessualer Schwächen beim Restrukturierungsprozess bzw. in der Problemkreditbearbeitung Ungenauigkeiten betreffend die in der Berechnung herangezogenen Gesundungsraten ausgefallener Kredite.

⁷ Nur für Öffentliche Haushalte und Banken wird eine Zeitspanne von 1,2 Monaten angenommen.

2. Organisation und strategische Ausrichtung

2.1. Darstellung des HGAA-Konzerns

- 62 Die Hypo Group Alpe Adria (HGAA) steht seit dem Jahr 2007 im Mehrheitseigentum der Bayerischen Landesbank (BayernLB: 67,08%). Weitere Eigentümer sind die Grazer Wechselseitige Versicherung AG (20,48%) sowie die Kärntner Landesholding (12,42%) und die Mitarbeiter Privatsiftung (0,02%).
- 63 Holdinggesellschaft der Gruppe ist die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBInt). Die HGAA ist mit ihren Bank- und Leasingtöchtern derzeit an etwa 380 Standorten in zwölf Ländern (Österreich, Deutschland, Italien, Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Mazedonien, Ungarn, Bulgarien sowie der Ukraine) vertreten.

2.2. Vorstandsressorts und Risk Office-Einheiten

- 64 Der Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden ~~Pinkl~~ umfasst u.a. die Ressorts Group Audit, Group Human Resources und Group Marketing & Public Relations. VDir. Dörhöfer ist u.a. für die Bereiche ~~Group~~ Market Risk Control, Group Credit Risk Control, Group Credit Risk Management sowie ~~Group~~ Rehabilitation verantwortlich. In den Zuständigkeitsbereich von VDir. Knett fallen u.a. ~~Group~~ Retail & Private Banking und Group Organization/IT. VDir. Peter ist u.a. für die Bereiche ~~Group~~ Accounting, External Reporting, Group Financial Controlling und Group Treasury verantwortlich, VDir. Span für die Ressorts Group Public Finance, Group Corporates, Group Leasing und Global Markets (zu den Details siehe das Organigramm der HBInt im Anhang).
- 65 Untenstehender Abbildung kann eine Darstellung der für das Kreditrisikomanagement bzw. die Risikosteuerung zuständigen Einheiten (gesamthaft Risk Office) in den einzelnen Konzernunternehmen entnommen werden.

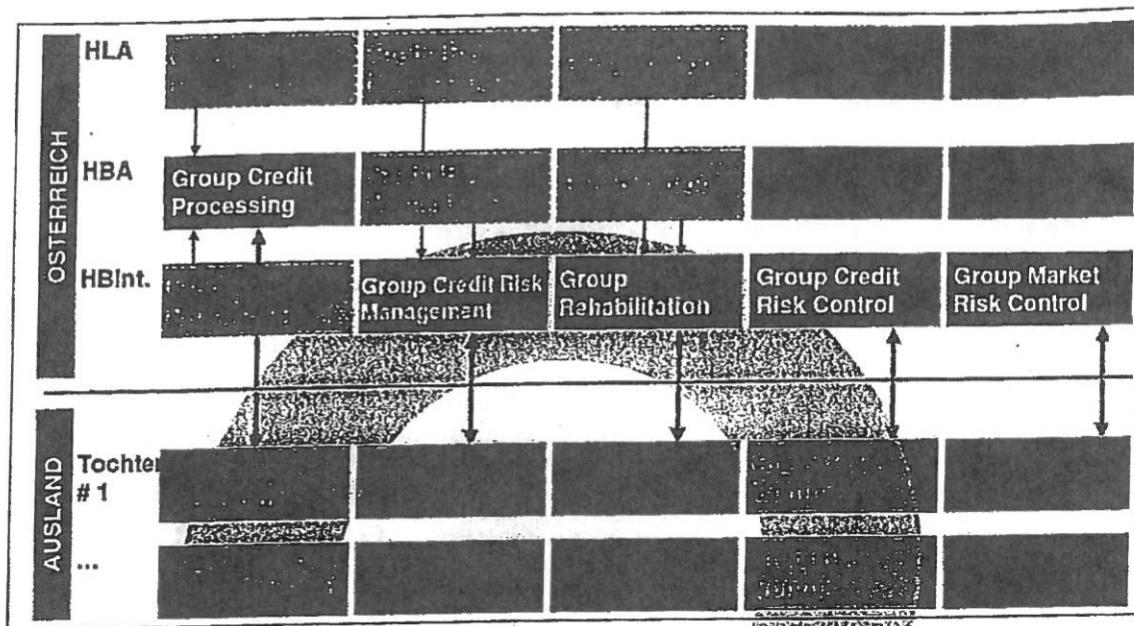


Abbildung 1: Risikoeinheiten in den HGAA-Konzerneinheiten (Quelle: HBInt)

- 66 In den einzelnen Gruppeninstituten ist eine ähnliche Aufbauorganisation der Risikoeinheiten gegeben. Die Risikoeinheiten der HBInt nehmen neben dem Risikomanagement für das Geschäft der HBInt auch Gruppenfunktionen wahr, so dass in der Folge auf diese näher eingegangen wird. Ein vollständiges Organigramm der HBInt ist im Anhang zu finden.
- 67 Die Einheit Group Credit Risk Control (GCRC) der HBInt ist für das gruppenweite Kreditrisikoreporting, die Kreditrisikosteuerung und Risikotragfähigkeitsrechnung sowie Ratingmethoden zuständig. Group Credit Risk Management (GCRM) ist für die Erstellung von Policies zum Kreditrisikomanagement sowie für die Risikoanalyse von Engagements und das Marktfolgevotum verantwortlich. Group Rehabilitation (GR) ist für die Betreuung von problembehafteten Engagements und – in Abstimmung mit Credit Risk Management – für die Bildung von Wertberichtigungen zuständig. Group Credit Processing (GCP) ist die einzige Einheit, die gruppenweite Aufgaben wahnt, aber in der HBA (Hypo Alpe Adria Bank in Österreich) angesiedelt ist. Sie ist für alle Fragen der Kreditdokumentation und Sicherheitenbewertung, Engagementbetreuung, laufenden Überwachung und Mahnwesen sowie die Betreuung des Systems KOÖB zuständig.
- 68 Im Hinblick auf das Liquiditätsrisikomanagement bzw. die diesbezügliche Risikosteuerung wurden drei Bereiche der HBInt eingehender betrachtet. Diese Bereiche sind zum einen Group Market Risk Control unter der Leitung von Herrn Grillitsch (Vorstandsbereich Dörhöfer), zum anderen Group Treasury unter der Leitung von Herrn Perkounig (Vorstandsbereich Peter) sowie Global Markets unter der Leitung von Herrn Pinkelnig (Vorstandsbereich Span). Eine Darstellung der Struktur dieser drei Bereiche findet sich in Abbildung 2.

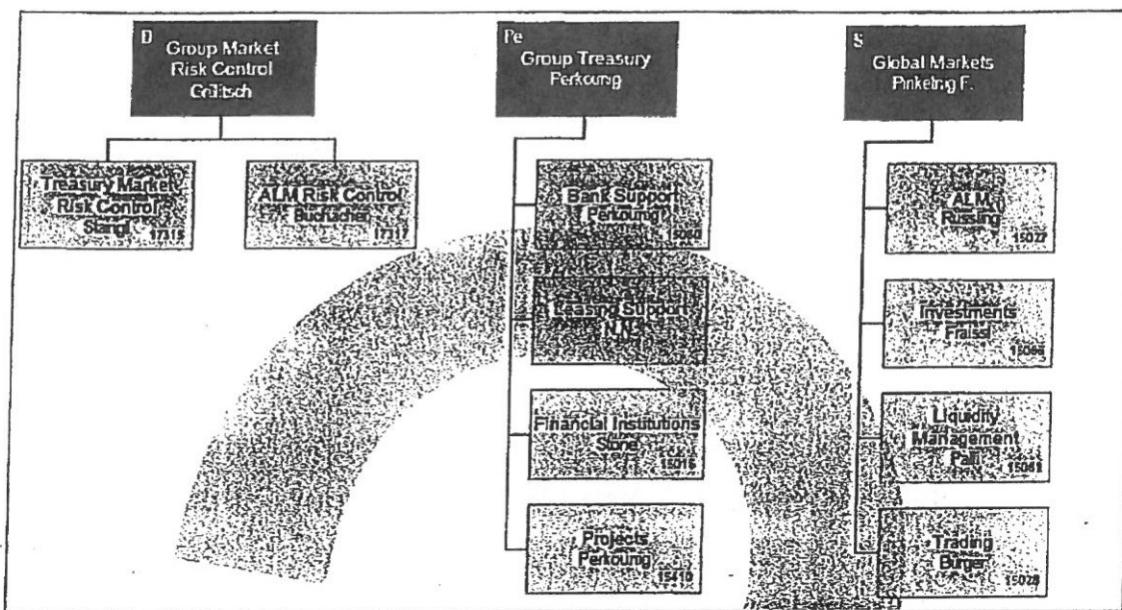


Abbildung 2: Struktur der relevanten Ressorts (Quelle: HBInt)

- 69 Die zentrale Erfassung und Verarbeitung von Daten zum Liquiditätsrisiko, die Modellierung stochastischer Zahlungsströme, das Stresstesting sowie die Erstellung von Reports erfolgt in der Organisationseinheit (OE) 17317 ALM Risk Control. Aus der großen Anzahl zu erstellender Reports und dem damit verbündeten hohen manuellen Aufwand erwächst eine starke Belastung der damit betrauten Mitarbeiter.
- 70 Die OE 15400 Group Treasury ist mit der Erstellung der Richtlinien für Liquiditätsmanagement (gemeinsam mit Group Market Risk Control), dem Funds Transfer Pricing, dem Contingency Funding Planning sowie der Erstellung und Analyse von Reports befasst. Es handelt sich beim Group Treasury um ein Profit Center. Als Group Liquidity Manager fungiert derzeit der Leiter des Group Treasury, Herr Perkounig. Weiters übt der Leiter des Group Treasury auch eine Funktion im Credit Committee der HGAA aus. Es existiert keine Stellvertretung für den Leiter des Group Treasury bzw. den Group Liquidity Manager. In Kombination mit der auch von der Innenrevision bereits angemerkt beträchtlichen Konzentration von Kompetenzen ergibt sich daraus ein hohes operationelles Risiko.
- 71 Die personelle Ausstattung im Kreditrisikomanagement im Allgemeinen sowie in den Bereichen Rating, Risikosteuerung, Beteiligungsmanagement und Problemkreditmanagement im Speziellen ist nicht im erforderlichen Ausmaß vorhanden. Diese ist dem zu bewältigenden Arbeitsumfang entsprechend deutlich aufzustocken.
- 72 Die personelle Ausstattung im ALM Risk Control der HBInt im Hinblick auf die zugewiesenen Aufgaben (z.B. Datenverarbeitung für das gruppenweite Berichtswesen zum Liquiditätsrisiko in der HGAA oder die Modellierung von Cashflows) ist mit 1,5 Mitarbeitern bereits derzeit unzureichend. Die Behebung der in dem gegenständlichen Bericht angeführten Mängel bedingt zusätzlichen Arbeitsaufwand. Darüber hinaus soll eine stärkere Involvierung in Prozesse, die bisher allein im Group Treasury durchgeführt werden, erfolgen. Dies bedingt derzeit ein erhöhtes operationelles Risiko. Die HGAA hat

für eine angemessene personelle Ausstattung der mit dem Liquiditätsrisikomanagement befassten OEn Group Treasury und insbesondere ALM Risk Control zu sorgen.

- 73 Da dem Group Liquidity Manager Risikomanagementfunktionen zugewiesen sind und gleichzeitig das Group Treasury als Profit Center geführt wird, besteht hier ein Konflikt mit der durch CEBS vorgegebenen Empfehlung der Etablierung von Liquiditätsrisikomanagement als Service Center.⁸ Die Generierung von Profiten als Zielsetzung im Liquiditätsmanagement ist mit potenziellen Interessenskonflikten verbunden und wird als nicht vereinbar mit den Grundsätzen eines soliden Risikomanagements betrachtet. Nach Angaben der HGAA handelt es sich bei der Einstufung des Group Treasury als Profit Center um eine begriffliche Unschärfe, da es tatsächlich als Service Center geführt wird. Um potenziellen Interessenskonflikten vorzubeugen, sind das Setzen von Abteilungszielen, von entsprechenden Anreizen und die Zuteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten nach nicht gewinnorientierten Kriterien vorzunehmen.
- 74 Für die Bereichsleitung Group Treasury sowie die Funktion Group Liquidity Manager sind derzeit in der HGAA keine Stellvertretungen mit einer entsprechenden Kompetenzordnung vorgesehen. Dies stellt ein erhebliches operationelles Risiko dar. Ordnungsgemäße Vertretungsregeln für diese Funktionen sind zu definieren.

2.3. Strategische Ausrichtung der HGAA

- 75 Im Zuge des Umstrukturierungsprojektes Herkules der BayernLB, das aufgrund des Bezuges von Staatsbeihilfen nach Prüfung durch die EU-Kommission umgesetzt werden musste, wurde das Projekt "Hypo Fit 2013" zur strategischen Neuausrichtung des Teilkonzerns HGAA entwickelt. Hauptelemente des Konzepts bilden eine Reduktion auf bestimmte Kernländer bzw. -geschäftsfelder sowie die Kapitalmarktfähigkeit bis zum Jahr 2013. Zur Realisierung der genannten Schritte beinhaltet "Hypo Fit 2013" ein umfangreiches Maßnahmenpaket, das unter anderem zu einer maßgeblichen Effizienzsteigerung führen soll.
- 76 Im Hinblick auf das Zielländerportfolio ist eine Reduktion von derzeit zwölf Staaten auf zukünftig nur noch sechs Kernländer (Österreich, Italien, Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina) geplant. Bezuglich des Geschäftsmodells ist eine klare Fokussierung auf kundeninduziertes Geschäft vorgesehen. Dies beinhaltet eine Trennung von Teilen der Aktivitäten der Bereiche Investmentbanking und Global Markets sowie von nicht strategischen Beteiligungen. Weiter ist eine deutliche Reduktion des Portfolios in den Segmenten Spezialfinanzierungen und Großkunden zugunsten einer Steigerung der Kundenbasis in den Bereichen KMU und Privatkunden geplant.

⁸

Siehe dazu die Recommendation 2 in *Second Part of CEBS' Technical Advice to the European Commission Liquidity Risk Management*, June 2008, Seite 29ff.

3. Portfolioanalyse

- 77 Das Bruttoexposure der HGAA beträgt bei Berücksichtigung konzerninterner Forderungen EUR 68,7 Mrd., bei konsolidierter Betrachtungsweise jedoch nur EUR 42,8 Mrd. Sämtliche im Folgenden angeführten Darstellungen beziehen sich auf den Stichtag 30.06.2009 und basieren auf konsolidierten Daten (UGB-Grundlage - konzerninterne Forderungen wie beispielsweise Refinanzierungen nicht berücksichtigt). Im Folgenden wird neben dem Bruttoexposure auch das Nettoexposure dargestellt, der Unterschied besteht in der Berücksichtigung von Sicherheiten (Belehnwerte).

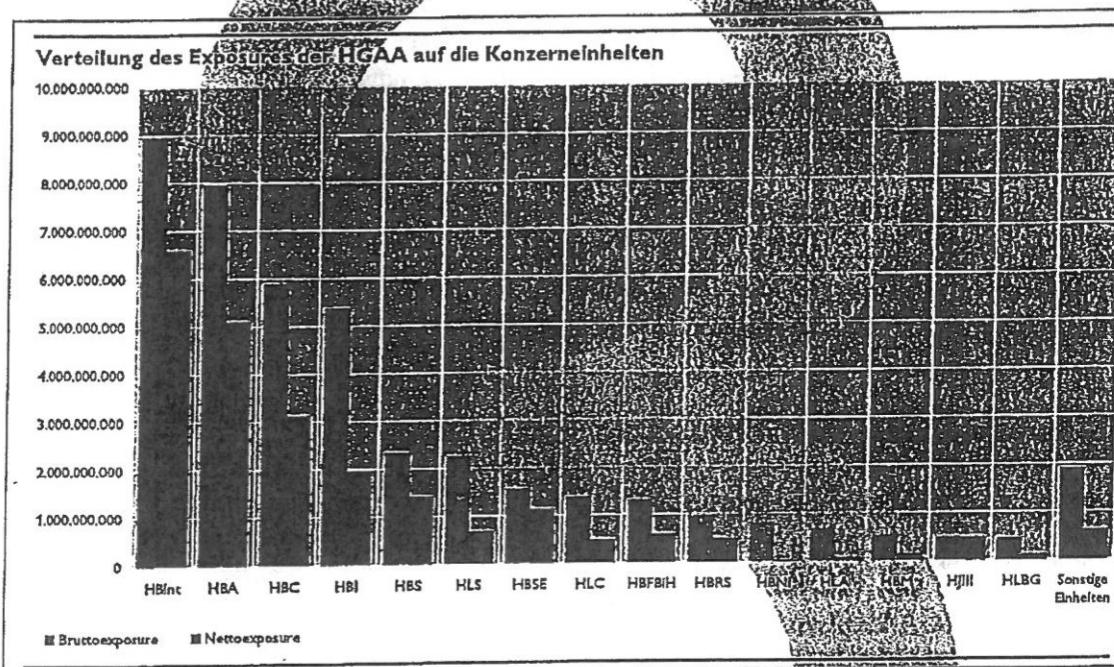


Abbildung 3: Verteilung HGAA-Exposure auf die Konzerneinheiten in EUR (Quelle: HBInt)

- 78 Aus obenstehender Grafik wird ersichtlich, dass ein großer Teil des Exposures der HGAA in der HBInt sowie in den Tochterbanken in Österreich (HBA), Kroatien (HBC) und Italien (HBI) gebucht ist. Ebenfalls von Bedeutung sind der Standort Slowenien (Bank sowie Leasing), die Tochterbank in Serbien, die Leasingeinheit in Kroatien und die Tochterbanken in Bosnien und Herzegowina (HBFBH und HBRS). Bei der HBNI handelt es sich um die Hypo Group Netheland Holding B.V., in der serbische Kredite gebucht wurden (angabegemäß aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften).

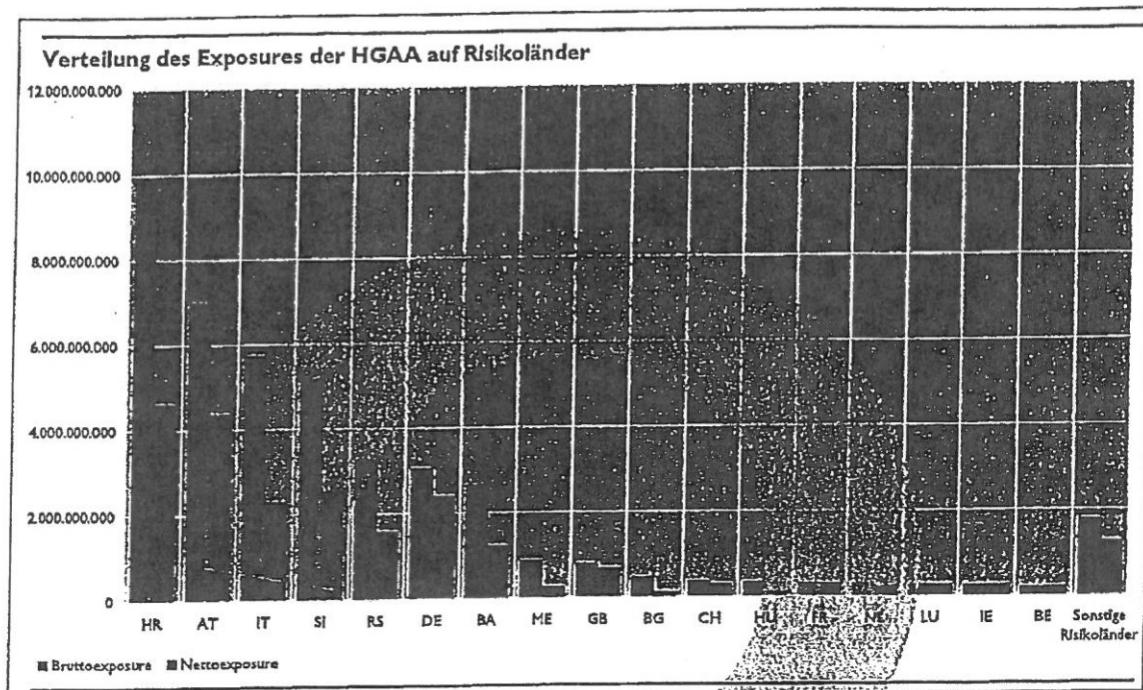
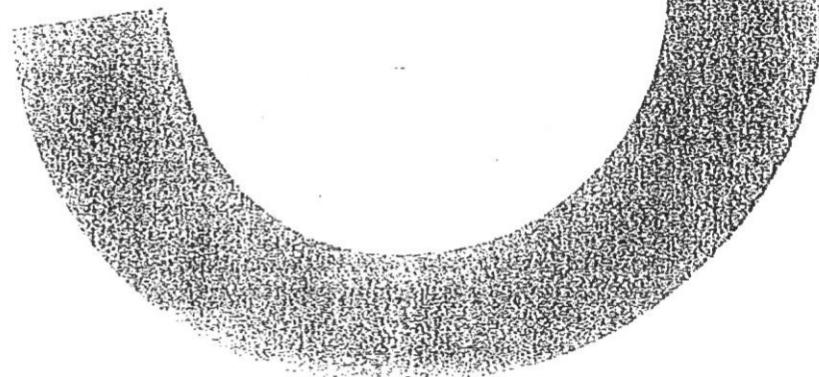


Abbildung 4: Verteilung des HGAA-Exposures auf Risikoländer in EUR (Quelle: HBInt)

- 79 Obenstehende Graphik zeigt, dass Kroatien für die HGAA das bedeutendste Risikoland dargestellt, gefolgt von Österreich, Italien, Slowenien, Serbien, Deutschland und Bosnien und Herzegowina. Die Verteilung des Exposures auf Risikoländer spiegelt den oben dargestellten Umfang der lokalen Konzerneinheiten wider. Die Bedeutung Kroatiens als Risikoland ist nicht nur auf das Lokalgeschäft der HBC und HEC, sondern auch auf Crossborder-Finanzierungen der HBInt zurückzuführen. Crossborder-Finanzierungen, sowie die Verbuchung von Exposures in der HBNI sind für die Bedeutung Serbiens (RS) als Risikoland ausschlaggebend.



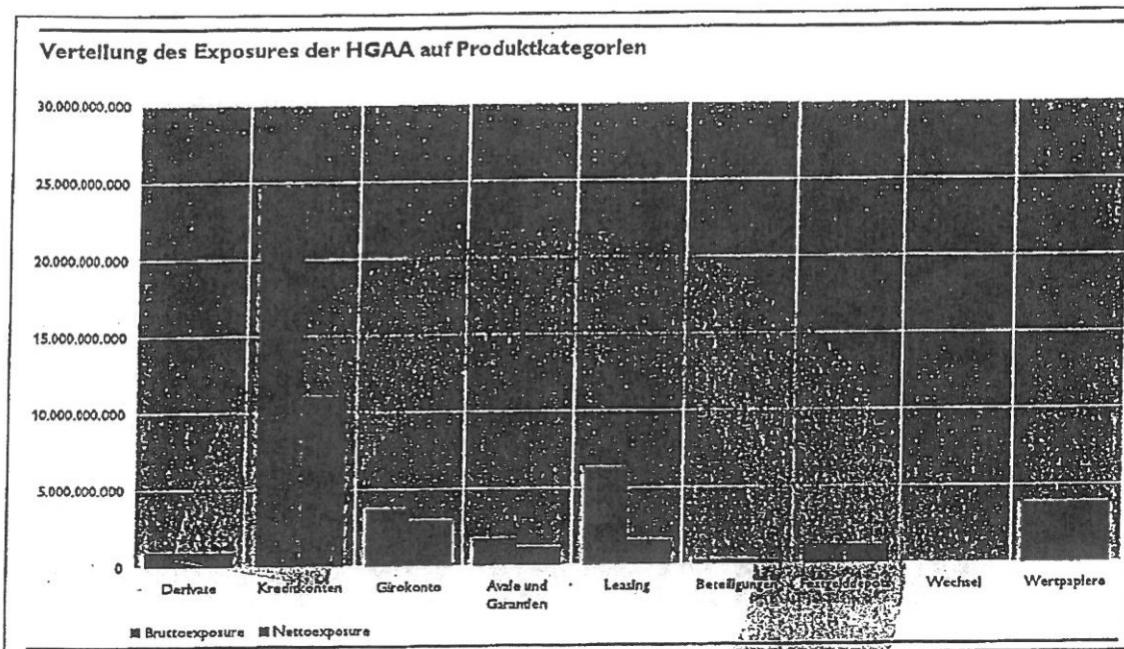


Abbildung 5: Verteilung des HGAA-Exposures auf Produktkategorien in EUR
(Quelle: HBInt)

- 80 Obenstehender Graphik kann entnommen werden, dass Kreditkonten bei weitem die bedeutendste Produktkategorie in der HGAA darstellen. Weiters spielen Girokonten, Leasing sowie Wertpapiere eine Rolle.

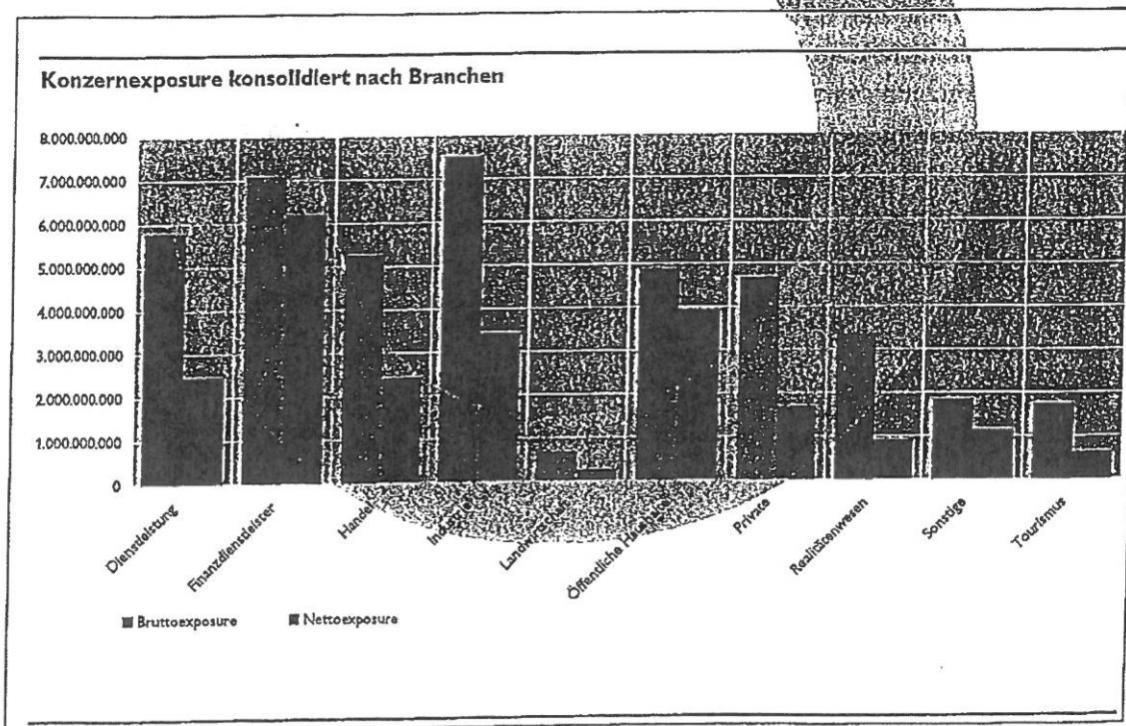


Abbildung 6: Verteilung des HGAA-Exposures nach Branchen in EUR (Quelle: HBInt)

- 81 Obenstehender Graphik kann entnommen werden, dass der Anteil des Retail-Geschäfts relativ gering ist. Die in der Einzelkreditprüfung festgestellten Risikokonzentrationen finden sich in Industrie, Realitätenwesen und Tourismus.

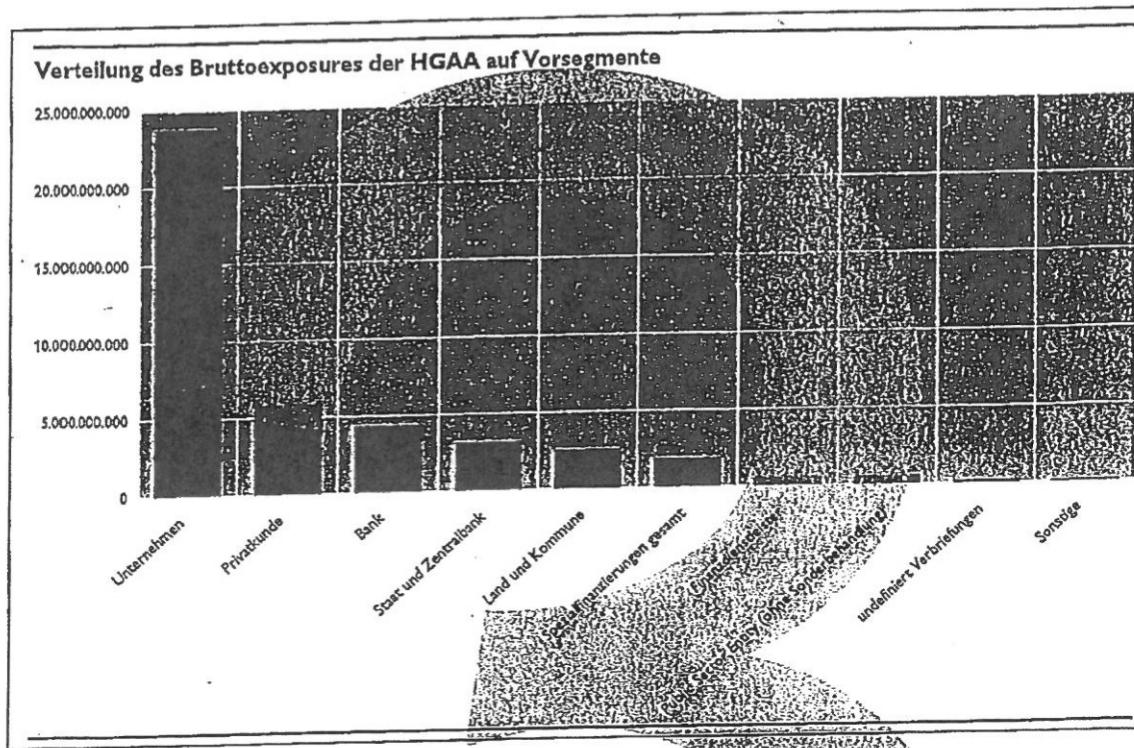


Abbildung 7: Verteilung des HGAA-Bruttoexposures auf Vorsegmente in EUR
(Quelle: HBInt)

- 82 Die obenstehende Graphik stellt die Verteilung des Bruttoexposures auf die von der HGAA definierten Vorsegmente dar. Dabei zeigt sich, dass das Unternehmenssegment von herausragender Bedeutung ist. Zu berücksichtigen ist, dass auch Spezialfinanzierungen in beträchtlichem Ausmaß dem Vorsegment Unternehmen zugeordnet wurden, sodass in diesem Segment beträchtliche Risikokonzentrationen bestehen.

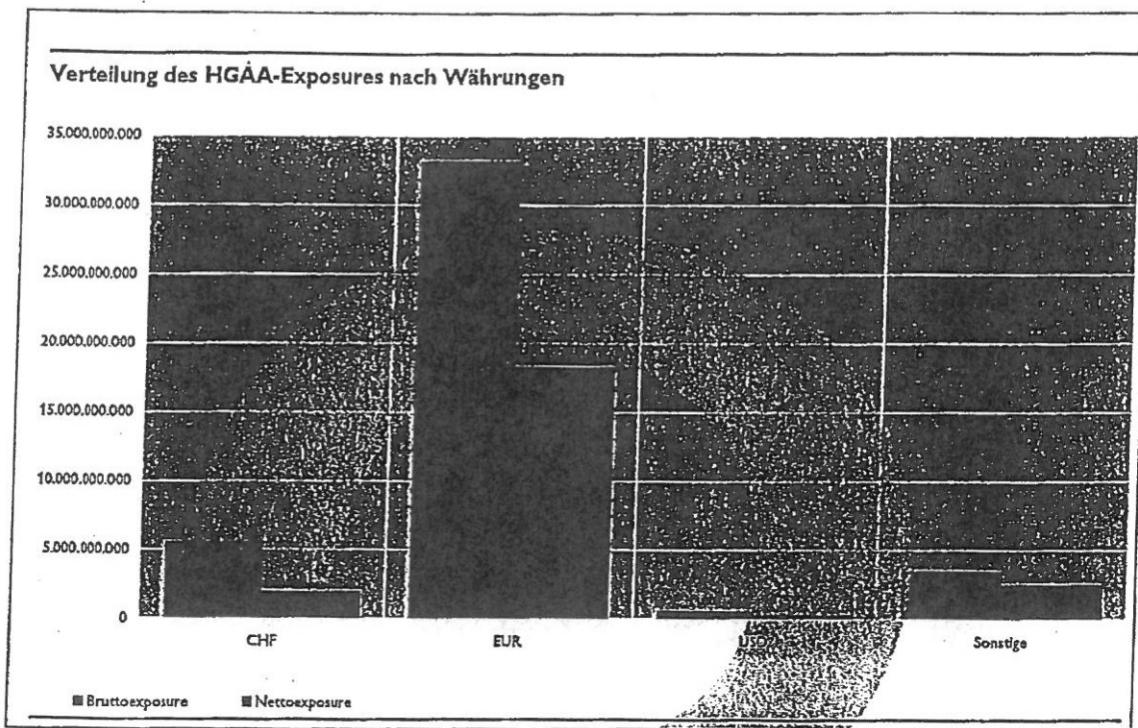


Abbildung 8: Verteilung des HGAA-Exposures nach Währungen (Quelle: HBInt)

- 83 Wichtigste Währung im HGAA-Konzern ist trotz der starken Präsenz im südosteuropäischen Raum der Euro, wobei auch dem Schweizer Franken eine gewisse Bedeutung zukommt.

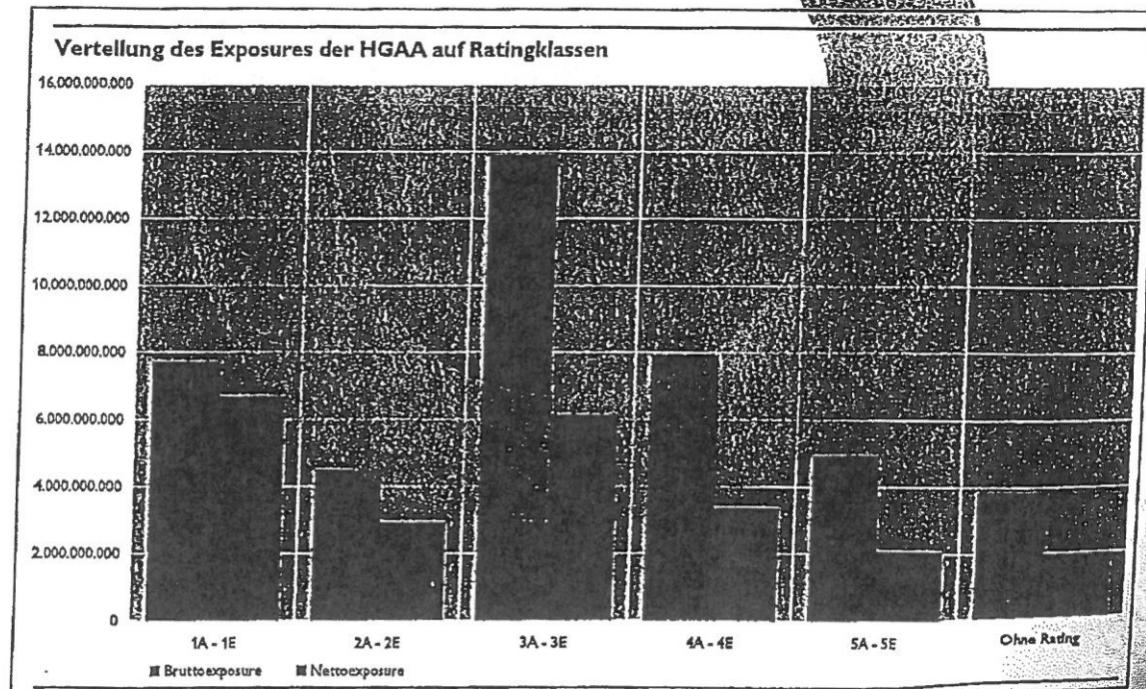


Abbildung 9: Verteilung des HGAA-Exposures nach Ratingklassen in EUR
(Quelle HBInt)

- 84 Aus obenstehender Graphik wird ersichtlich, dass ein Großteil des Bruttoexposures der HGAA sich in den Ratingklassen 3A bis 3E konzentriert. Auffallend ist auch der hohe Anteil an Bruttoexposure im Ausfall (11,55%) sowie an ungeratetem Exposure (8,97%). Da in den zur Verfügung gestellten Daten auch so genannte Default Ratings (Ersatzrating für ungeratete Kunden, zur Ermittlung vgl. Kapitel 6.2) bei jenen Banken, die diese selbst berechnen (Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina im Retail-Bereich), enthalten sind, ist der tatsächliche ungeratete Bestand noch weit höher anzusetzen (siehe dazu das Kapitel Rating). Die vergebenen Default Ratings sind auch für den hohen Bestand in den Ratingklassen 3A bis 3E verantwortlich (das Default Rating ist beispielsweise 3B für Privatkunden in der FBC).

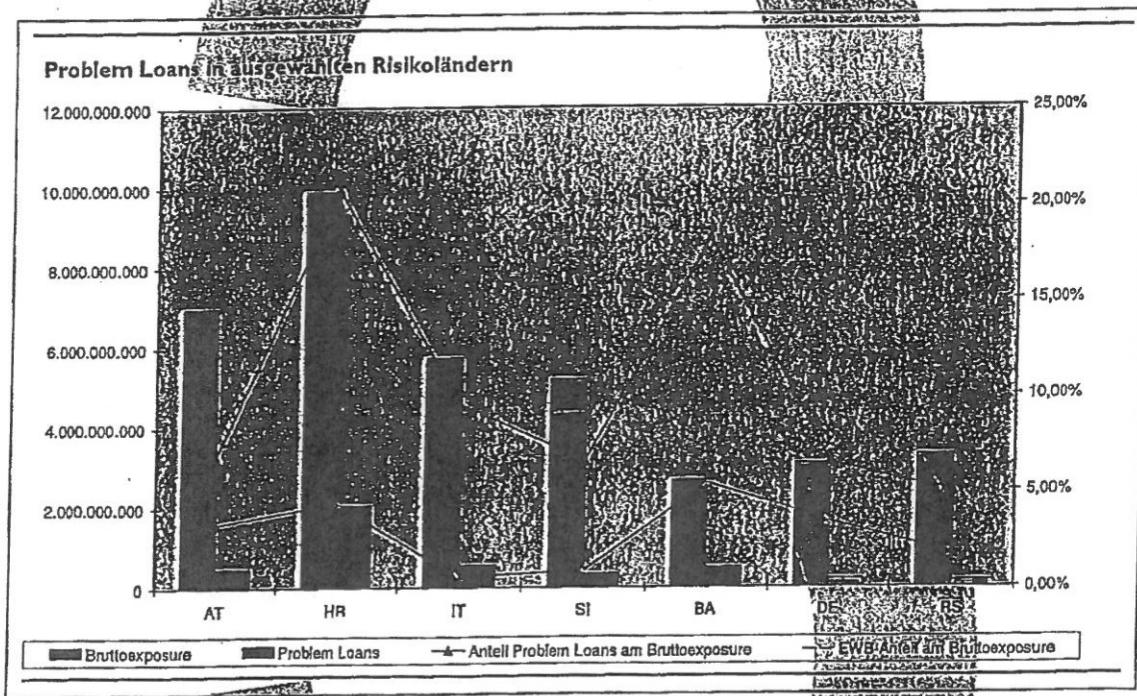


Abbildung 10: Problem Loans (5A bis 5E) in ausgewählten Risikoländern in EUR
(Quelle: HBInt)

- 85 In obenstehender Graphik wird der Anteil der Problem Loans (Exposure in den Ausfallsklassen) in den für die HGAA wichtigsten Risikoländern dargestellt. Ein hoher Anteil von Problem Loans lässt sich in Bezug auf Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina (BA) feststellen, wobei aufgrund des Volumens Kroatien als besonders problematisch einzustufen ist.

4. Kreditprozess und Kreditrisikomanagement

4.1. Kreditvergabeprozess

- 86 In Zusammenarbeit mit der BayernLB und unter Beziehung eines externen Beratungsunternehmens wurde seitens der HGAA ein neuer Masterkreditprozess

entwickelt. Die betroffenen Konzerneinheiten aus den Bereichen Markt, Kreditbearbeitung und Risikomanagement waren in die Entwicklung eingebunden und sind auch die davon betroffenen Stellen. Mit dem gruppenweiten Rollout des neu definierten Prozesses bzw. der Teilprozesse wurde im Oktober 2008 begonnen. Per Oktober 2009 war er neben der HBInt, der HBA und HLA auch in allen wesentlichen Konzertöchtern im Ausland implementiert.

- 87 Der Masterkreditprozess ist in mehreren konzernweit gültigen Richtlinien - Group Competence Policy (V2.0 vom 28.1.2009), Group Non-Riskrelevant Business Policy (V4.1 vom 14.5.2009), Group Rating Policy (V4.0 vom 13.8.2009), Group Monitoring Policy (V1.0 vom 3.7.2009) - dokumentiert. Der Group Competence Policy ist zur Ergänzung eine Dokumentation über Rollen und Funktionen beigefügt, die die neu definierten Aufgabenbereiche der Einheiten in Markt und Marktholz beschreibt. Weiters findet sich eine detaillierte Darstellung in Tabellenform, in der für jeden Prozessschritt des Masterkreditprozesses die Aufgabenverteilung zwischen Markt, Kreditbearbeitung und Risikoanalyse geregelt wird.
- 88 Der Masterkreditprozess und die genannten Dokumente gelten konzernweit für alle Bank- und Leasingtöchter sowie inhaltlich für sämtliche Geschäfte mit Adressausfallsrisiken, d.h. für Kredit-, Handelsgeschäfte und kreditsubstituierende Beteiligungen (für strategische Beteiligungen gelten darüber hinaus die Bestimmungen der Group Participation Policy). Die Group-Policies verstehen sich dabei als Mindeststandards, die durch lokale Richtlinien näher konkretisiert sind.
- 89 Der neue Kreditprozess entspricht bezüglich Aufbau- und Ablauforganisation, Festlegung der Risikorelevanzgrenzen und Kompetenzordnung grundsätzlich den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen. Im Folgenden werden die wesentlichen Bestandteile des Masterkreditprozesses dargestellt.

4.1.1. Aufbauorganisation und Funktionen

- 90 Im Zuge der Erstellung des neuen Kreditprozesses wurden auch die Aufgabenbereiche im Markt, in der Kreditbearbeitung und der Risikoanalyse neu definiert. Die neuen Stellenbezeichnungen (wie z.B. Produktstrukturierer, Kredit-/Sicherheitenadministrator oder Analyst) und ihre Verantwortungsbereiche sind in dem bereits erwähnten Dokument betreffend Rollen und Funktionen dargestellt. Die Stellen können je nach Geschäftsfeld, Land, usw. in unterschiedlicher Weise auf Organisationseinheiten bzw. Personen verteilt werden. Sie bilden jedoch die kleinsten aufbauorganisatorischen Bausteine des Masterkreditprozesses und dürfen nicht gesplittet werden. Weiters wurde festgelegt, dass die Verteilung der Stellen auf die Organisationseinheiten nur unter Sicherstellung der Trennung von Markt und Marktfolge erfolgen darf.

4.1.2. Kompetenzordnung

- 91 Die Group Competence Policy regelt neben grundsätzlichen Aspekten des Masterkreditprozesses auch die konzernweit einheitliche Kompetenzstruktur. Betroffen sind in diesem Zusammenhang vor allem die Entscheidungsebenen oberhalb der

Kompetenzen der einzelnen Bank- und Leasingtöchter. Weiters werden auch Grundregeln definiert, die bei der Festlegung der Pouvoirordnungen in den Tochterinstituten zu beachten sind. Die Höchstkompetenzen der Konzernbanken und – Leasingunternehmen wurden individuell festgelegt (beispielsweise HBS: EUR 12,5 Mio.; HBC: EUR 7,5 Mio.; HLC: EUR 3 Mio.). Oberhalb dieser Grenzen hat die Genehmigung durch Entscheidungsträger in der HBInt zu erfolgen, wobei der Obligogrenze von EUR 12,5 Mio. insofern Bedeutung zukommt, als alle darüber hinausgehenden Genehmigungen durch Gremien (Group Credit Committee, Vorstand HBInt, Kreditausschuss des Aufsichtsrates der HBInt, Aufsichtsrat HBInt) erfolgen müssen. In der nachfolgenden Grafik wird die Kompetenzstruktur der Bankentöchter dargestellt. Die Kompetenzordnung der Leasingunternehmen weicht von dieser nur insofern ab, als unterhalb des Zentralanalysten in der HBInt der Vorstand der HLH als zusätzliche Entscheidungsebene vorgesehen ist.

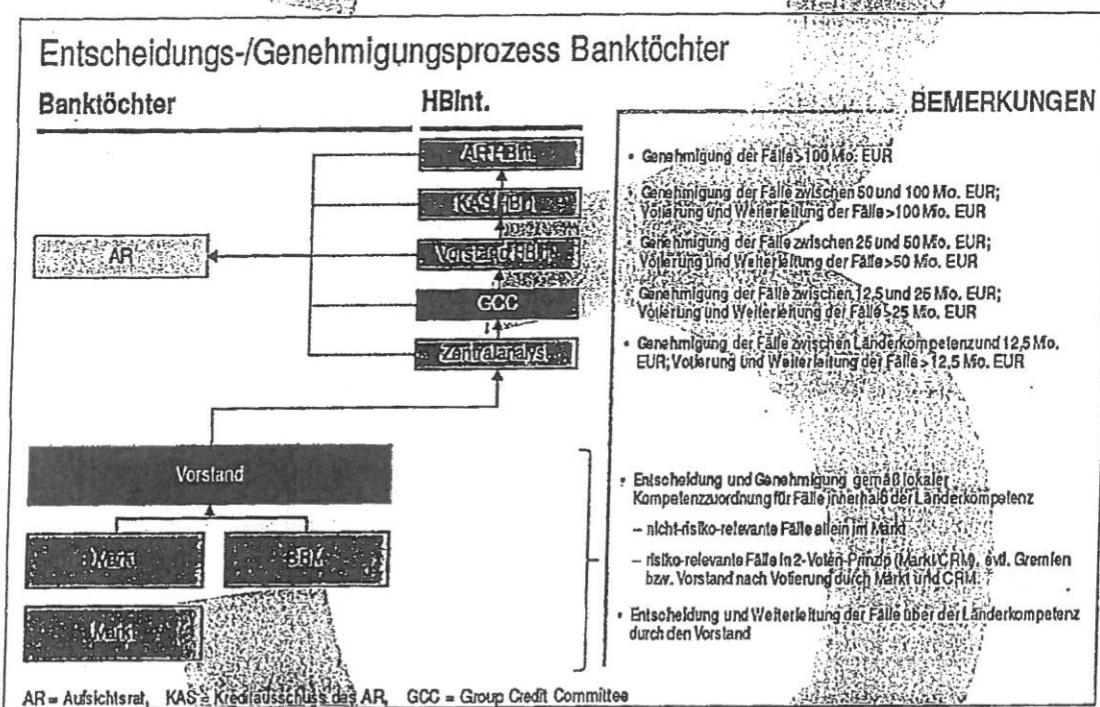


Abbildung 11: Entscheidungsprozess (Quelle: HBInt)

- 92 Bezuglich der Entscheidungsfindung legt die Group Competence Policy fest, dass Kreditentscheidungen (oberhalb der Risikorelevanzgrenze) gemäß dem Vier-Augen-Prinzip stets als Gemeinschaftsentscheidungen von Markt und dem zugehörigen Analysebereich (Marktfolge) zu erfolgen haben. Entgegen dem Veto der Marktfolge ist eine Kreditgenehmigung unzulässig. Dies gilt für sämtliche an der Entscheidung beteiligten Genehmigungsstufen bzw. Gremien. Nur auf der Ebene des Konzernvorstandes ist auch entgegen einem negativen Votum der Marktfolge eine positive Kreditentscheidung möglich, die jedoch entsprechend zu dokumentieren ist. Eine Eskalation von Kreditentscheidungen ist einmalig an die nächst höhere Kompetenzstufe zulässig.

93 Basis für die Ermittlung des Kompetenzträgers ist das Gesamtobligo aller Institute gegenüber der betroffenen Gruppe verbundener Kunden (zu den im Zusammenhang mit der Identifizierung identer Kunden sowie von Gruppen verbundener Kunden festgestellten Mängeln siehe unten im entsprechenden Abschnitt). Heranziehen ist das Bruttoobligo (ohne Abzug von Sicherheiten), Beteiligungen sind mit ihrem aktuellen Buchwert hinzuzurechnen (Ausnahme: strategische Beteiligungen gemäß Group Participation Policy).

4.1.3. Risikorelevanzgrenze

- 94 Jene Geschäftsbereiche der HGAA, die entsprechend der Bestimmungen der FMA-MS-K⁹ als nicht risikorelevant eingestuft und behandelt werden, sind in der Group Non-Risk-Relevant Business Policy definiert. Es handelt sich dabei einerseits um Geschäfte mit geringem Ausfallsrisiko und andererseits um das so genannte Massengeschäft, wobei hier zwei Fälle (Hochdiversifizierter Retail-Pool, Diversifiziertes Retail-Geschäft) unterschieden werden.
- 95 Voraussetzung für die Qualifikation als „Geschäft mit geringem Ausfallsrisiko“ ist die Erfüllung der folgenden Kriterien. Schuldner und/oder völker Bürgé sind:
- AAA bis AA- geratete europäische Staaten;
 - regionale bzw. lokale Einheiten dieser Staaten oder
 - Zweckverbände dieser regionalen/lokalen Einheiten mit souveräner Funktion betreffend Wasser, Abwasser oder Abfallentsorgung.
- 96 Exposuregrenzen sind in diesem Zusammenhang keine vorgesehen, jedoch ist anzumerken, dass faktisch auch bei diesen Geschäften ab einer Obligohöhe von EUR 12,5 Mio. die Kreditentscheidung unter Einbeziehung der Marktfolge erfolgt (mehr dazu im Folgenden).
- 97 Im Gegensatz zu den „Geschäften mit geringem Ausfallsrisiko“ werden bei der Festlegung der Risikorelevanzgrenze des Massengeschäfts – betroffen sind hier Privatkunden und KMUs – unter anderem auch Exposuregrenzen verwendet. Um bei der Definition der beiden Fälle des Massengeschäfts die unterschiedliche Geschäftsstruktur bzw. Exposureverteilung der Retail-Segmente der Tochterinstitute berücksichtigen zu können, wurde bei der Festlegung der Exposuregrenzen eine Kombination aus absoluten Werten und Verteilungsquantilen verwendet. Die zu erfüllenden Kriterien werden im Folgenden dargestellt:

⁹ FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft und andere Geschäfte mit Adressenausfallsrisiken vom 13.4.2005.

Hochdiversifizierter Retail-Pool:

- Das Exposure muss kleiner EUR 30 Tsd. und kleiner als das 10%-Quantil der lokalen Exposureverteilung sein,
- sämtliche Mitglieder der Gruppe verbundener Kunden müssen „nicht-risikorelevant“ sein,
- der Kunde darf nur über Standardprodukte verfügen,
- die lokalen Mindestbesicherungsgrenzen für Poolkunden müssen eingehalten sein und
- das betroffene Retail-Segment muss zumindest 1000 Kunden umfassen.

Diversifiziertes Retail-Geschäft:

- Das lokale Exposure darf maximal EUR 250 Tsd. betragen und muss zwischen dem 10% und dem 95%-Quantil der lokalen Exposureverteilung liegen,
- das Gesamtexposure der HGAA gegenüber den Gruppe verbundener Kunden darf maximal EUR 500 Tsd. betragen,
- sämtliche Mitglieder der Gruppe verbundener Kunden müssen „nicht-risikorelevant“ sein,
- der Kunde darf nur über Standardprodukte verfügen,
- die Mindestbesicherungsgrenzen je Ratingstufe (diese reichen von 25% für die Ratingstufe 3A bis zu 100% für die Stufe 4E) müssen eingehalten werden,
- das Rating sämtlicher Mitglieder der Gruppe verbundener Kunden muss besser sein als 5A und
- das betroffene Retail-Segment muss zumindest 1000 Kunden umfassen.

- 98 Für alle drei beschriebenen Arten nicht risikorelevanter Geschäfte gilt, dass in diesen Fällen die Kreditvergabeentscheidung allein im Markt (Vier-Augen-Prinzip) ohne zwingende Einbeziehung der Marktfolge getroffen werden kann. Für die „Geschäfte mit geringem Ausfallsrisiko“ ist jedoch anzumerken, dass – aufgrund der bereits dargestellten Regelungen zur Kompetenzordnung – auch diese Geschäfte ab einer Obligohöhe von EUR 12,5 Mio. faktisch unter Einbeziehung der Marktfolge genehmigt werden.
- 99 Die Risk-Controlling Einheiten der Tochterinstitute müssen regelmäßig (zumindest jährlich) prüfen, ob ihre nicht-risikorelevanten Portfolios ein angemessenes Risikoprofil aufweisen. Im Detail ist zu erheben, ob die beobachteten Ausfälle im erwarteten Rahmen liegen und ob die Qualität der Klassifizierung angemessen ist. Die Ergebnisse sind an die lokalen Vorstände sowie an den Bereich Group Credit Risk Controlling zu melden.

4.1.4. Identische Kunden und Gruppen verbundener Kunden

- 100 Die Identifizierung so genannter identer Kunden innerhalb des Konzerns sowie die Abbildung von Gruppen verbundener Kunden (GvK) erfolgt konzernweit unter Verwendung des Systems KOOB (gegenwärtig ist die Version 2.0 im Einsatz). Verantwortlichkeiten und Arbeitsabläufe wurden in der KOOB Policy (zum Prüfungszeitpunkt lag eine Draft Version vor) neu geregelt. Die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Bildung von Gruppen verbundener Kunden finden sich in der Group Borrower Definition Policy.
- 101 Bezuglich der Identifizierung identer Kunden innerhalb des Konzerns (Metakundenmatching) ist anzumerken, dass der gegenwärtige Umsetzungsstand auf Basis der KOOB V2.0 einige Fehlerquellen aufweist: Das Kundenmatching erfolgt dezentral sowie ohne Verwendung einer Matchingsoftware, die anschließende Zusammenführung identer Kunden wird ebenfalls weitgehend manuell vorgenommen.
- 102 Auch bezüglich der Bildung von Gruppen verbundener Kunden (GvK) führt die derzeit in Verwendung stehende KOOB Version zu ähnlichen Einschränkungen und Fehlerquellen (dezentrale Ver- bzw. Entknüpfung, mangelhafte Abstimmung zwischen den Instituten u.ä.). Eine korrekte Identifizierung und Abbildung von GvK ist sicherzustellen.
- 103 Zur Behebung der genannten Mängel sind angabegemäß mehrere Maßnahmen in Planung bzw. bereits in Umsetzung: Ab Jahresbeginn 2010 soll die verbesserte KOOB V3.0 konzernweit zum Einsatz kommen, auf deren Basis (neben weiteren Verbesserungen) das Metakundenmatching zentralisiert und weitestgehend automatisiert erfolgen wird. Verwendet wird ein Matchingalgorithmus, durch den die im Frage kommenden Kunden in „matches“ beziehungsweise „non-matches“ unterteilt werden. Lediglich die verbleibenden „possible matches“, die durch die Software nicht eindeutig beurteilt werden können, müssen manuell zugeordnet werden. Weiters wurde aufbauorganisatorisch bereits im Verlauf des Jahres 2009 der Bereich KOOB (angesiedelt im Bereich Group Credit Processing, ausgestattet mit drei Mitarbeitern) installiert, in dem wesentliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Bildung von GvK und der Identifizierung identer Kunden zusammengefasst wurden (unter anderem die vollständige Überprüfung der Gruppenbildung für Obligi über EUR 12,5 Mio. sowie Stichprobenüberprüfungen für kleinere Obligi; die Weiterentwicklung des Systems KOOB; usw.). Die geplanten Maßnahmen sind umzusetzen.
- 104 Die Bestimmung, welche Kreditnehmer einer Gruppe verbundener Kunden nach § 27 Abs. 4 BWG angehören, erfolgt in einer internen Richtlinie (Group Borrower Definition Policy bzw. GBDP, V1.0 vom 4.2.2009). Adressaten der GBDP sind alle Mitarbeiter des Marktes aller Geschäftsfelder, sowie alle Mitarbeiter in Marktfolgeeinheiten/Risk-Office und Mitarbeiter in den Risikocontrolling bzw. Risikomanagement Einheiten der HGAA und HBInt.
- 105 Die Überprüfung der Group Borrower Definition Policy ergab eine Divergenz in der Interpretation zur rechtlichen Abhängigkeit gem. § 27 Abs. 4 Z 1 BWG. Demnach sind Kreditnehmer nach einer gesellschaftsrechtlichen Betrachtungsweise von einem

Gesellschafter abhängig, sofern dieser Gesellschafter über eine Beteiligung von zumindest 25% verfügt. Dem BWG ist in § 27 keine Kapitalbindung zu entnehmen. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass die aktuelle Richtlinie zur Großkreditevidenzmeldung der OeNB auch vorsieht, dass eine Kapitalbindung zur Bestimmung der rechtlichen Abhängigkeit nicht erforderlich ist. Aus diesem Grund ist der Anwendungsbereich der rechtlichen Abhängigkeit auch auf jene Fälle zu erweitern, in denen ein faktischer Einfluss seitens des Gesellschafters vorliegt (z.B. Geschäftsführung wurde durch Gesellschafter bestellt) und der Gesellschafter zu weniger als 25% beteiligt ist. Insofern ist die Group Borrower Definition Policy zu ändern. Eine entsprechende Überarbeitung wurde im Rahmen des nächsten Reviews (spätestens Februar 2010) angekündigt. Der Bereich Group Credit Risk Management merkte in diesem Zusammenhang an, dass sich durch eine diesbezügliche Änderung die bisherige Zusammensetzung der Gruppe verbundener Kunden allenfalls geringfügig ändern würde.

- 106 Einer korrekten Abbildung identer Konzernkunden sowie GVK kommt insofern große Bedeutung zu, als sie nicht nur für den ordnungsgemäßen Ablauf des Kreditvergabeprozesses (Ermittlung des Kompetenzträgers) relevant ist, sondern weiters auch für die Bereiche Risikoreporting und -controlling sowie für das aufsichtsrechtliche Meldewesen.
- 107 Zu den gegenwärtigen Prozessen im Meldewesen ist anzumerken, dass die Melddaten (GVA, usw.) von HBA und HBLT auf Basis ihrer Kernbankensysteme (ARCTIS) übermittelt werden, die Konzernmeldungen jedoch auf Grundlage des Systems KOOB erfolgen. Hier ist insofern eine Vereinheitlichung geplant, als zukünftig (ab 2010 bzw. 2011) alle Meldungen aus dem Zentralen Data Pool (ZDP) generiert werden sollen. Laut Auskunft der Abteilung External Reporting erfolgt die Einbeziehung der Melddaten von Beteiligungen und Derivaten derzeit noch manuell, da diese in den Kernbankensystemen teilweise nicht korrekt abgebildet werden. Angabegemäß wird die Einführung von KOOB V3.0 diesen Vorgang automatisieren.

4.1.5. Rating im Rahmen des Kreditvergabeprozesses

- 108 Der Ratingprozess stellt einen zentralen Bestandteil des neuen Masterkreditprozesses dar. Abläufe und Zuständigkeiten sowie die Grundprinzipien der Ratingerstellung werden in der Group Rating Policy dargestellt. Im Folgenden werden die wesentlichen Aspekte des neuen Ratingprozesses beschrieben, das Kapitel Rating enthält eine Darstellung der in der HGAA im Einsatz befindlichen Ratingsysteme.
- 109 Die Verantwortung für die Erstellung der Ratings liegt grundsätzlich im Bereich der Marktfolge (Risikoanalyse). Lediglich für Kunden des Retail-Segments (Privatkunden und Kleinunternehmen) erfolgt die Ratingerstellung durch den Kundenbetreuer. Für die Frage der Zuständigkeit für die Ratingbestätigung ist die Risikorelevanzgrenze ausschlaggebend. Für alle risikorelevanten Geschäfte (siehe dazu im Abschnitt Risikorelevanzgrenze) ist zwingend eine Ratingbestätigung durch die Risikoanalyse erforderlich, unterhalb der Risikorelevanzgrenze erfolgt diese im Vier-Augen-Prinzip im Markt-Bereich.

- 110 Die eben genannten Zuständigkeitsregeln gelten analog auch für die Vornahme von Overrulings der Ratingergebnisse und deren Bestätigung, wobei die Gründe für die Ratingkorrektur sowie die involvierten Mitarbeiter gemäß Regelungen entsprechend zu dokumentieren sind.

4.2. Rating

- 111 Im folgenden Kapitel werden die derzeit in der HGAA in Verwendung stehenden Ratingsysteme dargestellt. Weiters wird auf grundsätzliche Themen in Zusammenhang mit der Ratingerstellung (Ratingdurchdringung, Ratingaktualität, Datenqualität und Modellvalidierung) eingegangen. Die im Zuge des neuen Masterkreditprozesses entwickelten Ratingprozesse werden im gleichnamigen Abschnitt des Kapitels Kreditvergabeprozess beschrieben.

4.2.1. Ratingsysteme

- 112 Bei den gegenwärtig im Einsatz befindlichen Ratingsystemen handelt es sich zum einen um Eigenentwicklungen der HGAA (bzw. ARZ¹⁰) und zum anderen um Ratingmodelle, die von der BayernLB übernommen wurden. Die zentrale Dokumentation bildet neben den Beschreibungen der einzelnen Modelle die Group Rating Policy, die eine Gesamtübersicht über die Ratingsysteme und ihre Anwendungsbereiche bietet und weiters auch generelle Aspekte in Zusammenhang mit der Ratingerstellung regelt. Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Modelle und ihre Entwicklung sowie über die jeweiligen Zuständigkeiten zur Ratingerstellung.

Ratingmodell	Entwickelt von	Ratingerstellung
Länder & Transfer	BayernLB	BayernLB
Int. Gebietskörperschaften	BayernLB	BayernLB Konzernköchter
Banken	BayernLB	BayernLB bzw. HBInt
Versicherungen	BayernLB	HBInt
SF Immobilien	BayernLB	HBInt
SF Projekte	BayernLB	HBInt und Konzernköchter
Corporates	ARZ bzw. FSA/HBC	HBInt und HLA
E/A Rechner	ARZ	HBInt
Small Business Clients	HBInt	HBInt
Privatkunden	ARZ	HBInt
Cedacrl	Cedacrl	HBInt

Tabelle 4: Ratingmodelle (Quelle: HBInt)

¹⁰ Allgemeine Rechenzentrum Gesellschaft m.b.H.

- 113 Für Banken, die außer zur HGAA auch in Geschäftsverbindung zur BayernLB stehen, erfolgt die Ratingerstellung per Ratingdienstleistung durch die BayernLB. Die übrigen Bankkunden werden – unter Verwendung desselben Modells – in der HBI geratet.
- 114 Das Ratingmodell „Corporates“, das auch schon vor dem Einstieg der BayernLB eingesetzt wurde, liegt in zwei Versionen vor. Diese weisen einen einheitlichen Modellaufbau auf, die jeweiligen Scorekarten wurden jedoch auf Basis unterschiedlicher Entwicklungsdatensätze berechnet. Die eine Version (entwickelt durch ARZ) wird für bilanzierende Unternehmenskunden aus den Staaten Österreich und Slowenien eingesetzt, die zweite Version (entwickelt durch die HBC in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum Zagreb) für alle übrigen Zielländer.
- 115 Das Ratingmodul „Small Business Clients“ – eine Eigenentwicklung der HGAA – wird konzernweit für alle nicht bilanzierenden Unternehmen eingesetzt. Eine Ausnahme bildet das Ratingmodell für Einnahmen/Ausgaben-Rechner, das in der HBA und der HLA verwendet wird.
- 116 Die „Cedacri“ Ratingsysteme wurden vom gleichnamigen Hersteller für mehrere italienische Banken entwickelt. In der HGAA werden die Modelle zur Ratingerstellung für bilanzierende Unternehmen, Kleinunternehmen und Privatkunden in der HBI eingesetzt.
- 117 Bezüglich der Bonitätsbeurteilung von Privatkunden und Kleinunternehmen ist anzumerken, dass eine Berücksichtigung der laufenden Kontobewegungen (Verhaltensrating) bislang nur für Privatkunden der HBA sowie im Rahmen der Cedacri-Modelle in der HBI erfolgte. Für die beiden Retail-Teilsegmente der übrigen Konzerninstitute wird laut Auskunft des GCRC bereits an der Fertigstellung entsprechender Verhaltensratingmodule gearbeitet. Die Module sollen in den kommenden Monaten konzernweit ausgerollt und monatlich verwendet werden.
- 118 Für den ~~kleinvolumigen~~ Teiles des Retail-Segments (zu den erforderlichen Voraussetzungen siehe unter Punkt „Hochdiversifizierter Retail-Pool“ im Kapitel Kreditvergabe-Prozess) ermöglicht die Group Rating Policy die Verwendung eines Pool-Ratings (Bestimmung von Ausfallswahrscheinlichkeit bzw. Rating auf Basis des Pooldurchschnitts). In der HBA, der HLA, in Kroatien und Slowenien wird das Pool-Rating bereits eingesetzt, in anderen Töchtern ist es in Umsetzung. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass zugewiesene Pool-Ratings nicht als Ratings im Sinne des nachfolgenden Abschnitts zur Ratingdurchdringung bzw. Ratingaktualität gelten.

4.2.2. Ratingdurchdringung und Ratingaktualität

- 119 Als einen der wesentlichen Ratinggrundsätze des neuen Masterkreditprozesses definiert die Group Rating Policy das Erfordernis eines aktuellen Ratings als Grundlage jedes neuen Kreditantrages. Weiters wird festgelegt, dass die internen Ratings zumindest jährlich auf der Grundlage aktueller Unterlagen des Kreditnehmers zu aktualisieren sind.

- 120 Eine angeforderte Auswertung zeigte jedoch im Hinblick auf den derzeitigen Grad der Ratingdurchdringung sowie die Aktualität der erstellten Ratings erhebliche Mängel: Auf Konzernebene betrug der Anteil ungerateter Forderungen am Gesamtexposure 19 %, gemessen an der Kundenanzahl wiesen konzernweit 78 % der Kunden kein Rating auf. Betroffen waren vor allem die Segmente Retail und Corporates, zum Teil auch die Bereiche Financial-Services, IPRE und Public-Sector-Entities. Im Retail-Bereich waren etwa 88 % der Kunden (beziehungsweise 14 % des Exposures) ungeratet. Im Corporate-Segment betrug der Anteil ungerateter Kunden etwa 43 % (7 % des Exposures).
- 121 Bei etwa 36 % der gerateten Retail-Kunden des Konzerns waren die erstellten Ratings älter als 24 Monate (dies entspricht 17 % des gerateten Exposures). Im Segment Corporates war das Ratingalter in etwa 20 % der Fälle größer als 24 Monate (14 % des gerateten Exposures).
- 122 Als Hauptgrund für die mangelhafte Ratingdurchdringung bzw. -Aktualität im Bereich Retail wurde seitens des Risikomanagements das derzeit im Großteil der Konzertöchter noch fehlende Verhaltensrating genannt. Durch den Einsatz der neuen Ratingmodule sind hier deutliche Verbesserungen zu erwarten. Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Ratinglücken auch in den anderen betroffenen Segmenten sind angabegemäß bereits in Umsetzung, die geplante Einführung regelmäßiger konzernweiter Ratingqualitätsreports (siehe dazu im Abschnitt Datenqualität) soll ebenfalls zur Verbesserung der Situation beitragen.
- 123 Die Anzahl ungerateter Kunden sowie veralteter Ratings ist vor allem in den oben genannten Bereichen – signifikant zu reduzieren. Ein entsprechendes Monitoring ist einzuführen, die geplanten Maßnahmen sind umzusetzen.
- 124 Bezuglich der Prozesse zur Sicherstellung der Aktualität der Ratings bzw. der verwendeten wirtschaftlichen Unterlagen ist festzuhalten, dass die Bestimmungen zur Jahresvorlage derzeit angabegemäß nur in einem Teil der Konzerninstitute in konkreten Arbeitsanweisungen festgelegt sind. Dazu zählt beispielsweise die HBA, in der die erforderlichen Arbeitsschritte zur Jahresvorlage für Kleinunternehmen, Corporates und Spezialfinanzierungen im Rahmen einer Workflow-Lösung definiert wurden. Zur Sicherstellung der Ratingaktualität bzw. der regelmäßigen Einholung wirtschaftlicher Unterlagen sind konzernweit Arbeitsanweisungen zur Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Ratingdurchführung zu erstellen.

4.2.3. Datenqualität

- 125 Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die gegenwärtig ebenfalls mangelhafte Datenqualität und die Datenverfügbarkeit im Bereich Rating: Die zeitnahe Erstellung konzernweiter Auswertungen zu bestimmten Themen (wie beispielsweise zur Ratingdurchdringung oder -Aktualität) ist gegenwärtig aufgrund der eingeschränkten Harmonisierung der lokalen Systeme bzw. des Fehlens einer separaten konzernweiten Ratingdatenbank nur zum Teil möglich. Die gegenwärtige technische Lösung (die Ratinginformationen werden von den lokalen Kernbankensystemen in den Zentralen Data Pool übertragen, aus dem in der Folge Auswertungen erstellt werden) führt zu einer Reihe von Einschränkungen und

resultiert in einer wesentlichen Beschränkung der Monitoring-, Reporting- und Steuerungsmöglichkeiten. Ein leistungsfähiges konzernweites Datenmanagement ist sicherzustellen.

- 126 Laut Auskunft des Bereichs Group Credit Risk Controlling wird an der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen im Bereich Datenqualität gearbeitet. Geplant ist die Einführung eines Rating-Data Managements (die Fertigstellung soll in der ersten Jahreshälfte 2010 erfolgen) - das auf Basis einer zentralen Ratingdatenbank die zeitnahe Erstellung regelmäßiger Reports (Ratingdurchdringung, Ratingaktualität, Migrationen, Ausfälle, usw.) sowie ein laufendes Monitoring ermöglichen soll.

4.2.4. Modellvalidierung

- 127 Eine Validierung der von der BayernLB übernommenen Ratingmodelle konnte bislang wegen der noch zu kurzen Einsatzdauer in der HGAA nicht durchgeführt werden. Allerdings wurden noch vor dem Rollout Portfolioeignungstests vorgenommen. Eine Validierung ist durchzuführen. Dies soll laut Auskunft des GCRC nach einjähriger Verwendung erfolgen.
- 128 Im Hinblick auf die übrigen Ratingsysteme wurden Backtesting- beziehungsweise Validierungsmaßnahmen (sowie eine auf Basis der Ergebnisse allenfalls erforderliche Neukalibrierung) bislang erst für einzelne Modelle und weiters auch nicht auf Basis eines einheitlichen und umfassenden Validierungskonzeptes durchgeführt. Ein erster Grobentwurf eines solchen Konzeptes wurde vorgelegt. Laut Auskunft des GCRC ist ein SAS-basiertes Validierungstool in Entwicklung, das zukünftig für alle Modelle zum Einsatz kommen soll. Eine regelmäßige Validierung aller eingesetzten Ratingsysteme ist durchzuführen, ein diesbezügliches Validierungskonzept (Darstellung von Verantwortlichkeiten, Validierungszeiträumen und -methoden, Maßnahmensetzung u.ä.) ist zu erstellen.

4.3. Sicherheitenmanagement

4.3.1. Regelungen und Prozesse

- 129 Die Verantwortung für die Gruppenregelungen im Sicherheitenmanagement liegt in der Abteilung Credit & Collateral Management im Bereich Group Credit Processing der HBA (siehe Kapitel Organisation). Insbesondere liegen die Aufgaben im Bereich der Sicherheitsbewertung (Erstbewertung und Überprüfung), des Sicherheitenmonitorings und in der Festsetzung und Aktualisierung sicherheitspezifischer Regelungen (Richtlinien- und Handbcherstellung, Festlegung von Sicherheitenwertansätzen, usw.). Die Umsetzung der Aufgaben erfolgt gemäß GCP durch die lokalen Credit Processing-Einheiten der Gruppeninstitute. Für die HBInt und HLA wird diese Funktion vom Bereich GCP der HBA übernommen.
- 130 Die in der HGAA anwendbaren Sicherheiten sind in der Group Collateral Policy (GCP) dokumentiert, deren Regelungen angabegemäß in allen Gruppeninstituten (Banken,

Leasing) im Rahmen von lokalen Policies umgesetzt werden und mit der BayernLB abgestimmt sind. In den österreichischen HGAA-Instituten wurden diese unverändert übernommen und nicht konkretisiert. Die Regelungen in der GCP sind teilweise sehr allgemein gehalten und fehlerhaft (alte Rechtslage angeführt, usw.) und sollen diesbezüglich erweitert und verbessert werden. Die GCP kann nicht als Arbeitsanweisung (im Rahmen des Kreditprozesses für den Kredit- und Sicherheitenadministrator oder dem Analysten) sondern als Überblick über die Besicherungsarten angesehen werden. Insbesondere soll bei der notwendigen Erweiterung explizit auf die im Zusammenhang mit Sicherheiten relevanten BWG- und SolvaV-Bestimmungen eingegangen werden. Dies ist gegenwärtig nur vereinzelt der Fall. Eine nachvollziehbare Darstellung der zur regulatorischen Anfechtung von Sicherheiten notwendigen quantitativen und qualitativen Überprüfungsschritte soll durch detaillierte Arbeitsanweisungen institutsspezifisch gewährleistet werden.

- 131 Die Rolle des Kredit- und Sicherheitenadministrators (KSA) in der Kreditabwicklung im neuen Masterkreditprozess ist hinsichtlich der materiellen Überprüfung des Sicherheitswerts sowie des laufenden Monitorings der Besicherung unklar und soll präzisiert werden. Gemäß der Überblicksdokumentation zu den Rollen im neuen Masterkreditprozess führt neben den Plausibilitätschecks des Kredit- und Sicherheitenadministrators (KSA im Bereich Credit Processing) auch der Analyst (AN im Bereich Credit Risk Management) eine Überprüfung der Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikobewertung durch. Die Abgrenzung der unterschiedlichen Aufgaben (formale und materielle Überprüfung) soll dokumentiert und institutsspezifisch umgesetzt werden.
- 132 Die Bewertung von Sicherheiten (Beurteilung der Werthaftigkeit gegeben die notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen) erfolgt gemäß den Regelungen der GCP. Diese hat zwingend vor jeder Kreditvergabe zu erfolgen. Als Basis dafür hat der Kundenbetreuer gemäß Kreditprozess Unterlagen dazu vom Kunden einzuholen und entsprechende Wertermittlungen (z.B. bei Immobiliensicherheiten) zu veranlassen. Die Überprüfung der Sicherheitswerte erfolgt dabei (abhängig von der Sicherheitenart) in der Regel im Rahmen der jährlichen Engagement Überprüfung. Ein entsprechendes Sicherheitenmonitoring befindet sich in Umsetzung (siehe unten).
- 133 Die Arbeitsanweisung (Kreditrelevante Richtlinie) der HBA zur Eigenschaftsbewertung sowie die Liegenschaftsbewertungs-Standards gelten angabegemäß auch in den anderen österreichischen HGAA-Instituten (Banken und Leasing); gelten jedoch ausschließlich auf HBA-Spezifika ein. Die darin enthaltenen Regelungen sind teilweise fehlerhaft (Gesetzesverweise) bzw. verweisen auf Prozesse, die noch nicht in Kraft sind (automatisierte Wertanpassung). Die Arbeitsanweisungen sollen adaptiert und verbessert werden und gegebenenfalls auf Institutsspezifika eingehen. Die Verantwortungen und Arbeitsschritte zum Workflow Sicherheitenbewertung sollen nachvollziehbar dargestellt werden.
- 134 Die in der Group Collateral Policy (GCP) enthaltenen maximalen Belehnwerte basieren angabegemäß auf Erfahrungswerten in der Verwertungspraxis. In den letzten Jahren kam

es zu keiner Überprüfung bzw. Anpassungen der Sicherheitenabschläge, obwohl dies gemäß GCP bzw. Vorgänger-Regelungen vorgeschrieben war. Die bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen (Projekt- insbesondere Tourismusfinanzierungen) getroffenen Sicherheitenabschläge (60%) sind aufgrund der aktuellen Verwertungsprobleme auf den relevanten Märkten als nicht angemessen einzustufen. Ebenso betrifft dies im Mobilienbereich (insbesondere KFZ- und Schiffsfiananzierungen) die unterschiedliche Vorgehensweise bei Leasing- und Bankinstituten in der HGAA. Eine der Risikosituation angepasste Vorgehensweise soll getroffen werden. Die Angemessenheit der Belehrsätze soll laufend überprüft werden und die damit im Zusammenhang stehenden Analysen dokumentiert werden. Die Analysen sollen ein Backtesting der festgesetzten mit den realisierten Werten auf Basis der in der Recovery-Datenbank gesammelten Informationen enthalten. Ebenso sollen Informationen aus dem in Umsetzung befindlichen standardisierten Sicherheitenmonitoring (Darstellung der Sicherheitswerte im Zeitablauf) in die Analysen Eingang finden um die Validität der Sicherheitenabschläge zu überprüfen. Die Ergebnisse sollen an die BayernLB kommuniziert werden.

- 135 Gemäß der Arbeitsanweisung zur Liegenschaftsbewertung ergibt sich hinsichtlich der Überprüfung gem. § 103 Abs. 1 Z 4 SolvaV eine Aufgabentellung zwischen den Bewertungseinheiten CM&S (Kreditbearbeitung) und der Hypo Alpe-Adria-Immobilien AG. Im Rahmen der Überprüfung (Workflow-gesteuert) der Immobilienwerte ergeben Informationen über bauliche und rechtliche Veränderungen an der Liegenschaft durch den Kundenbetreuer an die Bewertungseinheiten. Die damit im Zusammenhang stehenden Regelungen (Grad der rechtlichen und baulichen Veränderungen als Auslöser einer Vor-Ort-Besichtigung) sind nicht ausreichend determiniert und sollen präzisiert werden.
- 136 Ein umfassendes Sicherheitenmonitoring ist gegenwärtig in den österreichischen HGAA-Instituten noch nicht umgesetzt bzw. sind die damit im Zusammenhang stehenden Prozesse - insbesondere zur Bereitstellung umfassender und aktueller Sicherheitendaten (vor allem auf Gruppenebene) - verbesserungswürdig. Gegenwärtig sind die diesbezüglichen Regelungen in der Group Collateral Policy (GCP) sehr allgemein gehalten. Somit fehlen auch die Gruppenvorgaben für die konkrete lokale Umsetzung. Ein entsprechendes Konzept (Ausblick-Sicherheitenmonitoring per 9/09) für das zukünftige Sicherheitenmonitoring in den österreichischen HGAA-Instituten liegt vor. Die Problebereiche hinsichtlich der richtigen Erfassung der Sicherheiten in den relevanten IT-Systemen sowie deren korrekter Darstellung zur Generierung der geplanten Monitoring-Listen sind darin adressiert. Mit der Umsetzung der dafür notwendigen Voraussetzungen (Erhebung von Mengengerüsten bzw. Erstellen einer Bestandsanalyse, Aktualisierung von Sicherheitenwerten, Datenqualitätskontrollen der korrekten Darstellung der Sicherheitendaten im System, Recovery-Datenbank) wurde bereits begonnen. Das Sicherheitenmonitoring soll wie bereits in einem Konzept dargestellt, eingerichtet und entsprechend dokumentiert werden. Weiters sollen Überprüfungen der korrekten Umsetzung eines adäquaten Sicherheitenmonitorings auf Gruppenebene durchgeführt werden.

4.3.2. Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen

- 137 Die Anforderungen des § 22h Abs. 5 Z 1 BWG im Zusammenhang mit dinglichen Sicherheiten werden zurzeit nicht überprüft. Entsprechende Überprüfungen (Analysen) zur ausreichenden Liquidität sowie zur Wertstabilität bei dinglichen Sicherheiten sollen implementiert und deren Ergebnisse dokumentiert werden.
- 138 Die in § 22h Abs. 5 Z 4 BWG iVm § 102 Abs. 1 Z 1 SolvA V normierten Anforderungen sind nicht ausreichend umgesetzt. Zum einen ist die entsprechende Regelung in der Group Collateral Policy hinsichtlich der positiven Korrelation zu präzisieren, zum anderen sind die zu setzenden Überprüfungsschritte in einer detaillierten Arbeitsanweisung institutsspezifisch umzusetzen.
- 139 Im Rahmen des § 103 Abs. 1 Z 4 SolvA V ist der ermittelte Wert bei Immobiliensicherheiten regelmäßig zu überprüfen. Zinshäuser werden in der Richtlinie zur Immobilienbewertung wie private Liegenschaften behandelt und somit alle 3 Jahre überprüft. Da es sich dabei jedoch um Ertragsimmobilien handelt und diese in den Unterlagen an anderer Stelle als Projektfinanzierungen behandelt werden, sollen Zinshäuser im Sinne von gewerblichen Liegenschaften zumindest jährlich überprüft werden.
- 140 Die HGAA hat für bestimmte Immobilien eine Sammelsicherung abgeschlossen. Für all jene Immobilien, die noch nicht von dieser allgemeinen Darlehensausfallversicherung umfasst sind, ist eine Überprüfung gemäß § 103 Abs. 1 Z 6 SolvA V notwendig. Dies wurde noch nicht vollständig durchgeführt.
- 141 In den Regelungen zur Liegenschaftsbewertung (Kreditrelevante Richtlinie) wird bei Projektfinanzierungen zwischen Vorwertermittlungen und Bewertungen unterschieden, wobei letztere angabegemäß bei Projekt fertigstellung zu erfolgen hat. Obwohl bei der Vorwertermittlung lediglich ein fiktiver Verkehrs- bzw. Marktwert (möglicher Wert bei Fertigstellung) ermittelt wird, werden die so ermittelten Beträge nach Berücksichtigung des Fertigstellungsgrades und des allgemeinen Belehnwerts (Verwertungsrisiko) als werthaltig berücksichtigt, ohne weitere Konservativitätsfaktoren in Betracht zu ziehen. Die Risiken, die mit noch nicht fertig gestellten Immobiliensicherheiten verbunden sind (Fertigstellungsrisiko, Genehmigungsrisiko, usw.) sind durch geeignete Abschläge in der Ermittlung des werthaltigen Sicherheitenansatzes zu berücksichtigen.
- 142 Gemäß Auswertungen werden so genannte „harte“ Patronatserklärungen als Eigenmittelerfordernis reduzierende Sicherheit berücksichtigt. Die diesbezüglichen Regelungen in der Group Collateral Policy sind unklar und sollen präzisiert werden. Demnach soll explizit darauf eingegangen werden, unter welchen Voraussetzungen harte Patronatserklärungen die BWG- und SolvA V-Anforderungen an persönliche Sicherheiten erfüllen. Die notwendigen Arbeitsschritte zur Überprüfung der Anforderungen sollen in einer entsprechenden Arbeitsanweisung festgehalten und institutsspezifisch umgesetzt werden.
- 143 Die Möglichkeit der gruppenweiten Zusammenführung von Informationen über Sicherheiten (beispielsweise Gegenüberstellung interner Wertansätze mit regulatorisch

berücksichtigten Werten) war im Rahmen von entsprechenden Analysen nur erschwert und mit erheblicher Verzögerung gegeben. Angabegemäß ist dies auf die unterschiedlichen Kernbanken- bzw. Sicherheitensysteme in der Gruppe und der damit im Zusammenhang stehenden Notwendigkeit des Mappings von wesentlichen Sicherheitendaten (einheitliche Abbildungslogik) zurückzuführen. Im Sinne einer effektiven Gruppensteuerung sollen die notwendigen Schritte gesetzt werden, um eine umfassende und zeitgerechte Analyse und Steuerung im Rahmen des laufenden Sicherheitenmanagements gewährleisten zu können.

- 22 144 Die Anlieferung der wesentlichen Sicherheitendaten seitens der Gruppeninstitute an den Zentralen Datenpool (ZDP) bzw. an RiWA zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisses für die HGAA erfolgt auf Basis entsprechender Anlieferungsspezifikationen zur Identifizierung aller bestehender Sicherheiten (einheitliche Schlüsse). Die damit im Zusammenhang notwendigen Schritte sind zwar von den Einzelinstituten einzurichten, eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Anlieferung an den ZDP im Sinne einer Endkontrolle auf Gruppenebene ist nicht vorgesehen, jedoch zumindest stichprobenhaft notwendig. Es ist daher eine Überprüfung zu implementieren, in wie weit die anhand der festgesetzten Spezifikationen an den ZDP angelieferten Sicherheiten tatsächlich die Anforderungen des BWG und der SolvaV erfüllen.

4.4. Kreditrisikoüberwachung und Problemkreditmanagement

4.4.1. Kreditrisikomonitoring

- 145 Die gruppenweit gültige Monitoring Policy beinhaltet Mindestanforderungen an den jährlichen (Bonitätsmonitoring, Sicherheitenmonitoring, Wiedergenehmigung bzw. Bestätigung) und den laufenden Monitoring-Prozess (Frühwarnprozess, Zahlungsverhalten, Auflagen/Covenants). Ziel des gesamten Monitorings ist die frühzeitige Information über Verschlechterungen der wirtschaftlichen Situation von Kunden. Das Bonitätsmonitoring umfasst die anlassbezogene, jedoch mindestens jährliche Aktualisierung der Ratings (siehe Kapitel Rating), das Sicherheitenmonitoring bezieht sich auf die zumindest jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit der Besicherung, wird aber angabegemäß in Zukunft darüber hinausgehen (siehe Kapitel Sicherheitenmanagement). Auf Basis der Ergebnisse des Bonitäts- und Sicherheitenmonitorings werden im weiteren Folge abhängig davon, ob es sich um eine materielle Kreditrisikoerhöhung handelt oder nicht – von den Kompetenzträgern (siehe Abschnitt Kompetenzordnung) genehmigt oder bestätigt.

4.4.1.1. Frühwarnsystem und Mahnwesen

- 146 Die allgemeinen Regelungen zum Frühwarnsystem und Mahnwesen in der HGAA finden sich in den gruppenweit gültigen Richtlinien zum Monitoring (V1.0 aus 2/09) und zur Administration (V1.0 aus 2/09). Darüber hinaus liegen eine Systembeschreibung der HBA (V2.0 aus 7/09) inklusive einer Workflow-Beschreibung (V2.0 aus 8/2009) zum

Frühwarnsystem sowie eine allgemeine Richtlinie der HBInt (V1.1 aus 8/09) zum Mahnwesen vor.

- 147 Das Frühwarnsystem ist (wie das Eventsystem und Recoverysystem) ein Vorsystem des ARZ¹¹ und kommt zum Einsatz, sobald ein Konto überzogen ist. Ab einem Zahlungsverzug von 90 Tagen gilt das Konto als Ausfall und es kommt somit zu einer automatischen Ausfallsetzung im Eventsystem. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es gemäß Regelungen möglich den Ausfall hinauszuzögern. Dabei können entweder Konten abgelehnt werden (Konto generiert am 90. Tag keinen Ausfall) oder der Ausfall kann um 30 Tage verzögert werden, sodass dieser erst nach 120 Tagen im System generiert wird. Es wird in den Richtlinien darauf hingewiesen, dass die beiden Funktionen nur in Ausnahmefällen mittels plausibler Begründung durch den zuständigen Analysten im Bereich des Kreditrisikomanagements erfolgen können. Entsprechende Auswertungen ergaben, dass bei einigen Überziehungen > 90 Tage das Event im Frühwarnsystem nicht nachvollziehbar abgelehnt wurde (in der HBA 22 Konten, in der HBInt 5 Konten). Eine Ablehnung erfolgt dabei angabegemäß nur bei internen Konten, eine Verzögerung bei Engagements, für welche eine Regelung der Überziehung unmittelbar bevor steht (bspw. bei schon erstellten und noch nicht unterzeichneten Kreditverträgen). Zur Vermeidung der Umgehung des § 22a Abs. 5 Z 3 BWG sollen Ausnahmefälle der diesbezüglich notwendigen Ausfallsetzung in der Dokumentation taxativ aufgezählt werden und die Einhaltung dieser Regelungen standardisiert kontrolliert werden.
- 148 Im Rahmen des laufenden Monitorings wird das Zahlungsverhalten mit einem automatisierten Mahnwesen geregelt, dabei mindestens zweimal monatlich überwacht und gegebenenfalls der erforderliche Mahnprozess automatisch angestoßen. Der Ablauf des Mahnwesens ist in der oben genannten Richtlinie dargestellt. Weiters sind in der Richtlinie Überziehungsregelungen getroffen, wobei dabei auf das Frühwarnsystem verwiesen wird, in dem die Überziehungstage gezählt werden. Ab dem 20. Tag der Überziehung ist diese im FER-System ersichtlich (Transaktion BZ02). Am 30. Tag der Überziehung wird darüber eine Liste – zweimal im Monat – erstellt, welche an den Kundenbetreuer (zur Bearbeitung) und an die Analyse (zur Information) geht. Am 60. Tag der Überziehung wird wiederum eine Liste im Sinne der Erstgenannten erstellt. Diese Liste geht zusätzlich an den Bereich Rehabilitation. Der Kundenbetreuer und der Analyst entscheiden über entsprechende Maßnahmen. Ab 90 Tagen Überziehung gilt das jeweilige Konto (oder Kunde) als Ausfall. Daher kommt es wie bereits erwähnt zu einer automatischen Eventauslösung.
- 149 Die Dokumentation der Umsetzung der im Rahmen der Kreditrisikoüberwachung erlassenen Gruppenrichtlinien ist mangelhaft. Teilweise werden lokale (institutsspezifische) Präzisierungen (beispielsweise institutsspezifische Frühwarnindikatoren und entsprechende Umsetzungsverantwortungen) nicht getroffen, obwohl dies in den Gruppenrichtlinien gefordert wird. Darüber hinaus sind geplante institutsspezifische Harmonisierungen in diesem Zusammenhang (Prozessharmonisierung; beispielsweise die unterschiedlichen Bagatellgrenzen zur Überwachung) noch nicht

¹¹ Allgemeine Rechenzentrum Gesellschaft m.b.H.

Verzug von mehr als 180 Tagen im Bereich Rehabilitation im Rahmen der Problembetreuung verantwortet. Die Information basiert analog zur Intensivbetreuung auf entsprechenden Listen seitens CRC.

- 156 Im Rahmen der Bearbeitungsregelungen ist auffällig, dass Überziehungen > 90 Tage und damit die Ratingstufe 5a unter die Intensivbetreuung fällt, obwohl ein Ausfall-Kriterium erfüllt ist. Die Begründung seitens der HBInt ist, dass oftmals eine positive Einigung durch den Kundenbetreuer auch nach dem 90-Tagen-Überziehung erfolgt, eine Übergabe an Rehabilitation deswegen nicht notwendig ist. Die Ausfallsetzung und die Gesundungsregelungen (sechs Monate Ausfallkennzeichen und Neurating) bleiben angabegemäß davon unberührt.
- 157 Ein weiters Spezifikum stellen so genannte „technical defaults“ dar, also Ausfallsetzungen, bei denen jedoch kein wirtschaftlicher Ausfall (aufgrund mangelhafter Wartung in Marktbereichen) gegeben ist. Insbesondere handelt es sich dabei um Problembereiche aus den Bearbeitungsprozessen vor Einführung des neuen Kreditprozesses, welche jedoch sukzessive abgearbeitet werden. Entsprechende Auswertungen über technische Ausfälle konnten nicht vorgelegt werden. Die Einhaltung der neuen Prozesse (strikte Umsetzung des Mahnwesens, abgeleitete Verantwortlichkeiten in der Bearbeitung, usw.) wird angabegemäß zu einer Informationsverbesserung führen und nur noch das 90-Tage-Event auf Basis von tatsächlichen wirtschaftlichen Ausfällen berücksichtigen.
- 158 Gemäß Gruppenrichtlinie werden bei Problemengagements lokale und zentrale Verantwortlichkeiten bei der Rehabilitation unterschieden. Grundsätzlich werden Kreditnehmer ab Rating 5b von den lokalen Rehabilitations-Einheiten betreut (Entscheidungen und Genehmigungen erfolgen lokal). Sofern ein Kunde in mehreren Gruppeninstituten aktiv ist, übernimmt jenes Institut die Koordinationsfunktion, welches das höchste Einzelexposure aufweist. Die zentrale Rehabilitation (HBInt) hat ein Ziehungsrecht. In die zusätzliche Verantwortung der zentralen Rehabilitation fallen Kredite, bei denen die HBInt ein wesentliches Exposure (mindestens 5% des Gesamtobligos der KNE) bei Problemengagements hat, oder wenn das Gesamtexposure der KNE die Kompetenz des lokalen Bankvorstands (nach Sitzland des Kreditnehmers) übersteigt. Bei den genannten Fällen kommt es zu einer Gesamtverantwortung zwischen lokaler (Funktion Kundenbetreuer) und zentraler Rehabilitation (Funktion Beratung und Genehmigung). Die zentrale Rehabilitation (HBInt) berichtet direkt an den CRO.
- 159 In den Gruppenrichtlinien werden Grundsätze bzw. Empfehlungen eines Sanierungskonzepts inklusive dem Verwertungsprozess dargestellt. Die Umsetzung in konkreten institutsspezifischen Regelungen der HBInt, HBA und HLA ist noch nicht erfolgt. Diese sollen mit besonderem Fokus auf die Institutsspezifika und zu verwertenden Sicherheiten erstellt und verbindlich gemacht werden.
- 160 Die Gruppenrichtlinie wurde mit der Local Problematic Loan Policy (V2.0 aus 9/09) in der HBA umgesetzt. Dabei wird insbesondere auf die institutsspezifische Übertragung eines Engagements auf die zentrale Rehabilitation (HBInt) eingegangen. Diese erfolgt entweder auf Basis der Informationen des Frühwarnsystems (90-Tage-Verzug), aufgrund des Abschlusses des Mahnlaufes oder anlassbezogen (ab Rating 5b). Die Übergabe findet

obligo- und risikoabhängig entweder im Default Jour Fixes¹³ (monatlich; bis EUR 250 Tsd.) oder im Jour Fix Sondergestion¹⁴ (alle 14 Tage; ab EUR 250 Tsd. Obligo) statt.

- 161 Die Auslösung des Ausfallevents 90 Tage-Verzug erfolgt automatisch über die Überziehungszählung im Frühwarnsystem (siehe Kapitel Frühwarnsystem und Mahnwesen). Im Falle eines 90-Tage-Verzugs wird der betroffene Kunde auf die Ratingstufe 5a downgeratet; falls dies nicht automatisch¹⁵ erfolgt, wird dies durch Rehabilitation manuell eingewertet. Die weitere Vorgehensweise wird im vorherigen Absatz beschrieben. Die so genannte Erledigung des Events 90 Tage (Konto oder Kundenebene) erfolgt sofern für einen Kunden eine positive Regelung getroffen wurde. Nach Erledigung und einem weiteren Verbleib von 180 Tagen in der Ratingklasse 5a muss der Kunde neu geratet werden.
- 162 Für die HBIH bzw. HLA liegen keine lokalen Umsetzungsregelungen der Group Problematic Loan Policy vor. Diese sollen institutsspezifisch erstellt werden.

4.4.2.1. Ausfallkriterien

- 163 Die Kriterien zum Ausfall eines Kunden/Kontos bzw. der Gesündung sind in der Group Rating Policy beschrieben und in folgender Tabelle dargestellt. Die Information über den Ausfall eines Einzelkreditnehmers in einem Gruppeninstitut erfolgt über die Ausfall-Evidenzstelle.

¹³ Mit Vertretern der Group Rehabilitation-Sanierung und -Abwicklung. Gemeinsam mit dem Kundenbetreuer und Analyst erfolgt die Entscheidung hinsichtlich der Übergabe an Group Rehabilitation.

¹⁴ Im Zuge dessen wird der Vorstand der HBA informiert. Anträge, die EUR 12,5 Mio. übersteigen und in diesem Jour Fixe behandelt werden, werden im Protokoll des Internen Kreditausschusses (IKAS) als Beschluss aufgenommen. Dabei wird gewährleistet, dass zu jenen Fällen, die gemäß internem Gremienlauf im Group Credit Committee (GCC) zu präsentieren sind, ein entsprechender Protokollauszug vorliegt.

¹⁵ Falls beispielsweise eine Ziehung der Rehabilitation vor dem 90 Tage-Ausfall erfolgt.

Kriterium	Beschreibung des Kriteriums	Ausfall-	Datum der Ausfall-	Datum der Gesundung
(1) WeSENTLICHER 90-Tage-ZahLungsverzug		KA	Datum, an dem ein wesentlicher 90-Tage-ZahLungsverzug festgestellt wird	Datum, an dem die sechsmalige Gesundungsphase endet
(2) Erheblicher Zweifel an der Bonität des Kreditnehmers		KB	Datum der Kenntnisnahme	Datum der Kenntnisnahme
(3) Reparaturierung und Sanierung eines schädigten mit erheblichem Ertrag / Aufschwung von Zinsen / Gebühren		KS	Datum der Beurteilung, dass eine „untersuchliche Sanierung / Reparaturierung (gemäß Definition) durchgeführt wird.“	Datum, an dem der Kunde nach 12 monatiger Gesundungsphase in Intensiv- oder Normalbetreuung überführt wird.
(4) Wertberichtigung oder Teilabschreibung oder Sicherung des Wertes / Verschlechterung der Kreditqualität		5B	Stichtag des Vorschlags bzw. der Buchung	Datum, an dem die EWB vollständig ausgabt oder verbraucht wird bzw. Datum der Buchung der Teilabschreibung
Teilabschreibungen von Wertpapieren			Datum, an dem der Bonitätsanalyst die Information eines Abschreibungsbedarfs von mind. 50 % erhält	Datum, an dem der Bonitätsanalyst die Information erhält, dass der Abschreibungsbedarf gebucht wurde
(5) Vollabschreibung		5B	Sjötag der Buchung	Für <u>Ausnahmetatbestand</u> gilt: Datum, an dem keine Bonitätszweifel (mehr) bestehen
(6) Forderungsverkauf mit einem eindeutigen wirtschaftlichen Verlust		6C	Datum des Forderungsverkaufs	Verkauf Teilobjekts: Datum des Zahlungseingangs Für <u>Ausnahmetatbestand</u> gilt: Datum, an dem keine Bonitätszweifel (mehr) bestehen
(7) Bank stellt Antrag auf Insolvenz des Schuldners bzw. ergreift ähnliche Maßnahmen oder Kreditnehmer kündigt ein Dritter stellt Antrag auf Insolvenz oder es wurden vergleichbare Schutzmaßnahmen ergriffen		6D	Datum des Insolvenzantrages bzw. des nicht eingehaltenen Rückzahlungstermins bzw. Beschlussdatum einer weiteren Schutzmaßnahme	Datum einer erfolgreich durchgeführten Sanierungsumschuldung bzw. der Buchnahme des Insolvenzantrages oder Datum der Einigung zwischen Gläubiger und Schuldner im Rahmen eines Insolvenzplanverfahrens
(8) Ausfall / Gesundung eines einzigen Kreditnehmers in einem Tochterinstitut der HOMAG		entsp. Ausfallart	Datum der Zurechnung durch die Ausfall-Evidenzzentrale	Datum der Zurechnung durch die Ausfall-Evidenzzentrale

Tabelle 6: Kriterien Ausfall und Gesundung (Quelle: HBlInt)

164 Unklar im Zusammenhang mit den Ausfallkriterien ist, wie mit internen Zinsfreistellungen (siehe Testfälle) umgegangen wird. Diese werden angabegemäß nicht an den Kunden kommuniziert, jedoch intern aufgrund der Uneinbringlichkeit der Zinsforderung getroffen. Die Vorgehensweise ist unklar und zu präzisieren. Insbesondere soll dabei auf die Abgrenzung zwischen materiellen (Ausfallkriterium) und nicht materiellen Freistellungen eingegangen werden. Bonitätsbedingte Zinsfreistellungen sollen als Ausfallkriterium herangezogen werden, sobald ein ökonomischer Verlust im Zusammenhang mit der ursprünglichen Kreditvereinbarung gegeben ist. Entsprechende Regelungen sind institutsspezifisch umzusetzen.

4.5. Bildung von Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

- 165 Die Vorgehensweise bei der Bildung von Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft (Darlehen, Garantien) ist gruppenweit im Rahmen einer Richtlinie (SRPP) geregelt, deren lokale Umsetzung (Rollout) im Laufe des Jahres 2009 erfolgt. Betreffend die Berechnung von Portfoliowertberichtigungen liegt eine Draft-Version einer Gruppenrichtlinie (PRPP) vor, die jedoch aufgrund der ausstehenden Genehmigung noch nicht in Kraft ist; ein entsprechender Gruppen-Rollout ist daher noch nicht erfolgt.
- 166 Die tatsächliche Umsetzung der Regelungen in den Gruppeninstituten und damit eine einheitliche Vorgehensweise in der Berechnung der Risikovorsorgen konnte jedoch nicht verifiziert werden. Beispielsweise basiert die Bestimmung der Risikovorsorge (sowohl national als auch IFRS) in der HBC auf einem Matrixsystem (Ableitung des Wertberichtigungsbedarfs in Abhängigkeit von Rückstandstagen und Anteil des überfälligen Exposures am Gesamtexposure), das lt. HBI jedoch nicht IFRS-konform ist. Ähnliche Berechnungsmethoden, die noch nicht im Einklang mit den Gruppenvorgaben sind, werden auch bei anderen Gruppeninstituten (z.B. HBM oder HLS) angewandt. Der Umsetzungsstand der Gruppenvorgaben (Harmonisierung der Berechnungsmethoden) ist zu überprüfen bzw. sind einheitliche Vorgaben umzusetzen.
- 167 Gemäß der Gruppenrichtlinie zur Bildung von Einzelwertberichtigungen (SRPP) werden verschiedene Kriterien (erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Zahlungsverzug > 90 Tage, Ratingklasse 4c und schlechter) als objektive Wertminderungshinweise angeführt. Eine nachhaltige Verschlechterung in der Besicherungssituation wird dabei angabegemäß nicht berücksichtigt. Eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit durch eine nachhaltige Veränderung der Besicherung sollte jedoch als zusätzlicher Indikator zur Überprüfung des Wertberichtigungsbedarfs (insbesondere bei Projektfinanzierungen) herangezogen werden. Darüber hinaus ist zu überlegen, ob auch andere Risikomerkmale wie etwa die Branchenkonzentrationen einzubeziehen sind.
- 168 Im Rahmen der Portfoliowertberichtigungen wird der Expected Loss als Basis berechnet. Ein Entwurf zur neuen Vorgehensweise liegt vor, ist jedoch noch nicht umgesetzt. Die dargestellte Methodik ist grundsätzlich nachvollziehbar, jedoch sollen die berechneten Ergebnisse vor dem Hintergrund der derzeitigen Mängel in den verwendeten Parameter PD (Ratingdurchdringung und Validierung) und LGD (keine historische Zeitreihen zur Validierung) sowie der allgemein mangelnden Datenqualität gesehen werden und eine diesbezüglich konservative Vorgehensweise getroffen werden.
- 169 Die Dokumentation zur Vorgehensweise bei der Bildung von Risikovorsorgen im Kreditbereich ist Verbesserungswürdig. Dies betrifft zum einen die mangelhaft beschriebenen Verantwortlichkeiten in der Gruppe (Einbindung des Bereichs Group Rehabilitation bzw. Group Credit Risk Management) und der Abgrenzung der Aufgabenbereiche zwischen den lokalen Bereichen Credit Risk Management und Rehabilitation. Die Dokumentation soll entsprechend verbessert und somit für Dritte nachvollziehbar gemacht werden. Die in der SRPP beschriebene Abgrenzung zwischen

Einzelwert- und Pauschalwertberichtigung findet angabegemäß keine Anwendung. Entweder soll die Gruppenrichtlinie entsprechend angepasst werden oder die tatsächliche Vorgehensweise in Form von detaillierten Arbeitsanweisungen institutsspezifisch präzisiert werden. Der Prozess betreffend die Bearbeitung der im Rahmen der Überprüfung des Wertberichtigungsbedarfs notwendigen Schritte (Listenbearbeitungen usw.) ist nicht beschrieben und soll institutsspezifisch in Form von Arbeitsanweisungen erfolgen. Die notwendige institutsspezifische Umsetzung ist auch im Zusammenhang mit der Gruppenrichtlinie für die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PRPP) durchzuführen. Die in der Richtlinie zur Einzelwertberichtigungen enthaltenen Dokumentationsmängel liegen analog auch im Entwurf zur Pauschalwertberichtigungs-Richtlinie vor und sollen analog verbessert werden.

- 170 Hinsichtlich der Methode zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Kreditbereich verweist die Gruppenrichtlinie der HGAA auf die Möglichkeit entweder ein automatisiertes (IFRS) Impairment-Tool (vom lokalen Wirtschaftsprüfer genehmigt) oder, bei Nichtvorliegen, ein von der BayernLB entwickeltes Berechnungsverfahren (auf Excel-Basis) zu verwenden. Gemäß einer Auswertung des Bereichs Accounting ist das BayernLB-Tool in der HBA, HLA und HBInt im Einsatz. Informationen aus dem Bereich Group Rehabilitation zu Folge basiert die Vorsorge-Ermittlung jedoch nicht auf dem BayernLB-Tool, sondern ab 30.9.2009 auf einem von FwC noch zu genehmigenden Berechnungsverfahren. Davor wurde angabegemäß obwohl die Gruppenrichtlinie bereits seit 3/2009 in Kraft ist, ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf nur durch eine Gegenüberstellung zwischen Obligo und Sicherheiten ohne Cashflow-Ansatz berechnet. Die Richtlinie soll entsprechend der tatsächlichen Vorgehensweise angepasst werden, insbesondere soll die Vorgehensweise bei Nicht-Anwendung von standardisierten Bewertungsverfahren nachvollziehbar dargestellt werden. Institutsspezifische Besonderheiten sollen entsprechend dokumentiert werden.
- 171 Im Rahmen der Einzelfallüberprüfung wurde festgestellt, dass die Nachvollziehbarkeit der gebildeten Einzelwertberichtigungen aufgrund mangelnder Dokumentation im Einzelfall nicht gegeben ist. Es sind Regelungen zu treffen, die eine hinreichende Dokumentation der erwarteten Zahlungsströme und die Ableitung der daraus notwendigen Risikovorsorgen gewährleisten.
- 172 Auf Basis der Gruppenregelungen (SRPP, Accounting Manual Draft Version PRPP) ist kein einheitlicher sowie standardisierter Prozess implementiert, der Informationen zu in der Gruppe gebildeten Wertberichtigungen systematisch zusammenfasst. Grund dafür sind angabegemäß im Wesentlichen die unterschiedlichen IT-Systeme (Kernbankensysteme), sowie die noch nicht vollständig umgesetzten Gruppenrichtlinien. Somit ist eine Überprüfung der Adäquanz und Gruppenauswirkung (bspw. für die Gruppenplanung) der in den Gruppeninstituten gebildeten Wertberichtigungen nicht umfassend möglich. Angabegemäß ist der Bereich Group Rehabilitation für das Wertberichtigungsmanagement auf Gruppenebene in Form einer Reporting- und Monitoringfunktion verantwortlich. Um einen Überblick über die Gruppensituation zu bekommen, wurden bereits Maßnahmen (Action Plan bzw. zusätzliches laufendes

Reporting) auf Gruppenebene ergriffen. Diese sollen in weiterer Folge als standardisierter Prozess implementiert und entsprechend dokumentiert werden.

4.6. Kreditrisikomanagement bei Treasuryprodukten

- 173 Die Verantwortung für die Erfassung und Messung des Adressausfallrisikos bei Treasuryprodukten liegt in der Einheit Integrative Risk Control Steering (unter Leitung von Fr. Zivkovic). Grundlage für die Messung des Exposures ist die Dokumentation Measurement of Credit Exposure. Die HBInt wendet demnach im Wesentlichen die in § 234 SolvaV beschriebene Marktbewertungsmethode zur Bestimmung des Kontrahentenausfallrisikos an.
- 174 Hierbei wird bei OTC-Derivaten, basierend auf dem gegenwärtigen Marktwert, für jedes Geschäft das zukünftige potenzielle Kreditrisiko anhand eines allgemeinen Zuschlags (auch Add-On genannt) berechnet. Bei der Bestimmung des gegenwärtigen Marktwertes von CDS hat man angabegemäß Zugriff auf die Datenbank MarktIT, da die Werte ansonsten schwer beobachtbar sind. Die in der SolvaV vorgesehene Marktbewertungsmethode ist grundsätzlich als angemessen zu betrachten.
- 175 Allgemein ist der Prozess beim Abschluss von Treasurygeschäften mit potenziellem Kreditrisiko der gleiche, wie er auch im Kreditgeschäft angewendet wird. Das Ausmaß an Limitausnutzung wird bei Abschluss von Treasurygeschäften entweder mit dem aktuellen Marktwert (z.B. bei Anleihen) oder dem potenziellen zukünftigen Kreditrisiko (z.B. bei OTC-Derivaten) angesetzt.
- 176 Anzumerken ist, dass die in der Dokumentation ausgeführte Berechnungsmethode mit jener des § 234 Z 2 SolvaV deckt, jedoch keine Ausführungen zu der Berechnung der Add-Ons für CDS, wie in § 234 Z 3 SolvaV vorgesehen, enthält. Die Portfolioauswertung vom 30.06.2009 weist lediglich eine Position in einem CDS auf, welche aber angabegemäß mittlerweile geschlossen wurde. Allgemein ist trotzdem auf die Wichtigkeit des Kontrahentenausfallrisikos bei CDS-Kontrakten, in welchen die Position des Sicherungsnehmers eingegangen wird, hinzuweisen. Aus diesem Grund hat die HBInt vor Durchführen von CDS-Geschäften eine geeignete, konservative Berechnungsmethodik für CDS festzulegen und zu dokumentieren.

4.7. Kreditrisikomanagement bei Beteiligungen

- 177 Die im Folgenden getätigten Ausführungen stützen sich auf die Regelungen in der Group Participation Policy. Beteiligungen der HGAA werden derzeit in verschiedene Portfolien eingeteilt, je nachdem, ob sie als strategische Beteiligungen klassifiziert wurden oder nicht.

Portfoliozuordnung	Definition	Anzahl
Strategische Beteiligungen	nicht klassifizierte Beteiligungen konzernstrategische Beteiligungen an Kreditinstituten Konzernstrategische Beteiligungen an Leasinggesellschaften Outsourcing von Geschäftsbereichen Sonstige strategische Beteiligungen	8
Nicht strategische Beteiligungen	Kreditnahe bzw. kreditsubstituierende Beteiligungen Sanierungen	26 21 48 98 60

Tabelle 7: Klassifizierung der HGAA-Beteiligungen nach Portfolios (30.06.2009)
(Quelle: HBInt)

- 178 Das Portfolio 1 (strategische Beteiligungen) wird auf Gruppenebene (Stabstelle Participation Management in der HBInt), das Portfolio 2a auf lokaler Ebene durch Participation Officers betreut, das Management von Portfolio 2b liegt bei Rehabilitation (zentral HBInt/lokal). Im Restrukturierungskonzept des Projekts Hypo Fit 2013 ist auch die Abgabe von nicht strategischen Beteiligungen vorgesehen. Vgl. dazu den vom Vorstand noch nicht genehmigten Entwurf zur Beteiligungsstrategie.
- 179 Beim Risikomanagement von Beteiligungen wird in der HGAA eine Trennung in die Eigenkapital- und Fremdkapitalkomponente vorgenommen. Die Bonitätsbeurteilung für den EK-Anteil wird durch das Beteiligungsmanagement anhand des von der BayernLB zur Verfügung gestellten Risikoklassifizierungsverfahrens vorgenommen. Es gelten spezielle Kompetenzgrenzen für die Genehmigung der Beteiligungen. Das Ergebnis des Risikoklassifizierungsverfahrens (RKV) ist auch ausschlaggebend für die Betreuungsform (grün - Normalbetreuung, gelb - Intensivbetreuung, rot - Problembetreuung). Soll Fremdkapital zur Verfügung gestellt werden, ist der Kreditprozess zu durchlaufen und ein Rating zu erstellen.¹⁷ Dies war in den Vergangenheit nicht der Fall (siehe dazu auch Kapitel Einzelfallprüfung). Bei Beteiligungen an Banken ist der Ratingprozess laut Angaben der HGAA bereits abgeschlossen, eine Ratinglücke besteht aber noch bei Leasinggesellschaften. Es ist sicherzustellen, dass jedem Kreditnehmer, auch wenn die HGAA an diesem beteiligt ist, ein Rating zugeordnet wird.

¹⁶ Angabegemäß nicht klassifiziert, weil nicht in den Beteiligungsprozess eingebunden (indirekte Beteiligungen, meist nur geringe Beteiligungen).

¹⁷ Bei Beteiligungen im Portfolio IIA kann bei gleichzeitiger Veränderung des Eigen- und Fremdkapitals ein gemeinsamer Antrag gestellt werden. Bei Beteiligungen im Portfolio IIB kommt nur der Kreditprozess zur Anwendung und alle Aufgaben werden von Rehabilitation wahrgenommen.

- 180 Neben dem Risikomanagement von reinen Beteiligungen selbst wurde überprüft, ob innerhalb von Beteiligungen, die selbst Kredit- oder Leasinggeschäft betreiben, ein adäquates Risikomanagement erfolgt. Bei einem der geprüften Einzelfälle (Jadran Jahte) wurden die Risikomanagementaufgaben im Rahmen des Kreditprozesses von einer Schwestergesellschaft (Alpe Adria Poslovodstvo) wahrgenommen. Bei den in der Hypo Netherlands gebuchten Krediten wird das Risikomanagement operativ in der HBSE (für serbische Kontrakte) bzw. HBM (für montenegrinische Kontrakte) betrieben. Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind in diesen Fällen auch in der HBInt zu dokumentieren.

5. Kreditrisikosteuerung

5.1. Überblick über das Limitsystem im Kreditrisikobereich

	HGAA	HBInt	HBA
Portfolio-limite			
Total Bank Limit	x	Siehe dazu RTF	Siehe dazu RTF
Country Limits	x	Siehe dazu RTF	x
Business Segment Limit			x
Sector Limit			x
Ex-Limit			
Rating Limit A		Berichtet, aber nicht limitiert	Berichtet, aber nicht limitiert
Rating Limit C (non-rated part)			
Einzelgeschäftslimite			
Klumpenrisikolimite		neu seit 01.09.2009	
Bank Limits	x		x
Rating Limit B (Rating cut off limit)			x
Corporate-Limits (risk profile limit) / GvK (group connected clients) Limits	ab 30.09.2009 als soft limit	ab 30.09.2009 als soft limit	x

Tabelle 8: Limite in HGAA, HBInt und HBA (Quelle: HBInt)

- 181 Wie aus der oberen Tabelle ersichtlich, werden in der HGAA auf Portfolioebene neben dem Total Bank Limit, das sich aus der Risikotragfähigkeit ableitet, nur Länderlimite (Neukonzeption erfolgt derzeit) eingesetzt. Auf Einzelgeschäftsebene erfolgt eine Limitierung von Klumpenrisiken (EUR 50 Mio. Grenze neu seit 01.09.2009), außerdem

wird für Banken im Rahmen des Kreditprozesses nicht das Exposure, sondern ein Limit genehmigt. Beim ebenfalls eingesetzten Corporate-Limit handelt es sich um ein ratingabhängiges Limit zur Begrenzung des Nettoexposures je GvK. In Bezug auf das Limitsystem ist eine ganze Reihe von Neuerungen geplant (Einführung von FX-Limits zur Begrenzung des Fremdwährungsrisikos im Kreditportfolio und Business Segment Limits auf Gruppenebene, Einführung von Einzelkundenlimiten auch für Corporate-Kunden¹⁸), zum Prüfzeitpunkt lagen dazu allerdings keine konkreten Informationen vor. Ein umfassendes Limitsystem, das die für die HGAA relevanten Risiken adäquat berücksichtigt und aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet ist, existiert somit derzeit nicht. Dies ist nicht nur auf eine fehlende (beispielsweise im Bezug auf Branchen, Geschäftsbereiche) bzw. mangelhafte Limitierung (derzeitige Länderlimitierung), sondern auch auf eine unvollständige Umsetzung des aktuellen Limitsystems (Klumpensteuerung, Total Bank Limits) zurückzuführen. Ein umfassendes, aus der Risikotragfähigkeit abgeleitetes Limitsystem zur Steuerung aller relevanten Risiken ist zu konzipieren und zu implementieren. Um eine adäquate Steuerung der Zusammensetzung des Kreditportfolios zu gewährleisten, sind jedenfalls Limite auch für Branchen und Geschäftsbereiche festzusetzen.

- 182 In der HBA kommt eine Reihe weiterer Limite zum Einsatz, auf die allerdings im Folgenden nicht näher eingegangen wird. Es handelt sich dabei um das Business Segment Limit (Limitierung auf Segmentebene – Retail, Corporate, Public Finance, Investmentbanking und Treasury), das Sector Limit (Volumenlimit zur Vermeidung von Konzentrationen in einzelnen Branchen), das FX-Limit (Risikolimit zur Begrenzung des Fremdwährungsrisikos im Kreditportfolio), Rating Limit A (Begrenzung Netto-EAD der Engagements, die gleich oder schlechter sind, als eine bestimmte Ratingklasse), B (Mindestratings je Business Segment für das Neugeschäft) und C (Limit für den ungerateten Bestand). Das Business Segment Limit, das FX-Limit sowie die Rating Limits A und C werden seit 06.07.2009 als harte Limite definiert.

5.2. Limitierung von Länderrisiken auf Portfolioebene

- 183 Seit Ende 2003 wird das Länderrisiko in der HGAA Gruppe durch ein Limitsystem gesteuert. Da das derzeit angewandte Verfahren zur Setzung von Länderlimiten in Kürze (ursprünglich geplant 01.10.2009) durch eine konzernweite Lösung der BayernLB abgelöst werden soll, wird im Folgenden nur ein kurzer Überblick über die derzeit bestehenden Regelungen sowie über die Maßnahmen im Rahmen der Finanzmarktkrise gegeben.

¹⁸ Die Group Limit Policy (Limitierung auf Einzelkundenebene insbesondere auch für Corporates) ist für Anfang 2010 zur Implementierung vorgesehen. Die Limitierung soll auf kurz-, mittel- und langfristige Limits und auf eine Unterscheidung nach Geschäftarten erweitert werden, was bislang auch bei den Bankenlimiten so noch nicht der Fall ist.

5.2.1. Aktuell eingesetztes Verfahren zur Länderlimitierung

- 184 In die Länderlimite werden grundsätzlich sämtliche Geschäftsarten (Kredite, Wertpapiere, Beteiligungen, Derivate) auf Basis des Bruttoexposures einbezogen. Von der Limitierung sind konzerninterne Geschäfte (insbesondere etwa Refinanzierung) ausgenommen und es werden nur Geschäfte erfasst, die grenzüberschreitend getätigt werden, so dass das Lokalgeschäft der jeweiligen Konzerneinheit nicht in das Limit des betroffenen Landes einfließt (dies ist der Dokumentation aktuell nicht zu entnehmen). Die derzeitige Ausgestaltung der Länderlimite erfasst somit nur einen Bruchteil des Exposures, der einem Landerrisiko unterliegt und kann nicht zu einer umfassenden Steuerung des Landerrisikos herangezogen werden. Eine Neugestaltung der Länderlimite ist vorzunehmen. Die Implementierung eines Modells der Bayerische LB, das einen sehr viel umfassenderen Ansatz verfolgt, steht unmittelbar bevor.
- 185 Für die derzeit bestehenden Länderlimite erfolgt jährlich eine Berechnung der möglichen Höchstlimite. Dabei wird das gruppenweite Länderlimit so ermittelt, dass der auf Basis der Basel 2-Formel errechnete Verlust (ohne Abzug des Expected Losses) einen gewissen Prozentsatz des Eigenkapitals des Konzerns nicht übersteigt. Die Höchstlimite werden von der Einheit Group Credit Risk Control berechnet und sind angabegemäß nicht als fixe Obergrenzen zu beachten. Sie sollen jedoch nur in Einzelfällen überschritten werden. Die Festlegung der Länderlimite erfolgt jährlich im Rahmen des im Folgenden beschriebenen Prozesses. Die Darstellung basiert auf den im Zuge der Prüfung geführten Gesprächen, da im Risk Manual (S. 45f) teilweise nicht alle Schritte korrekt dokumentiert sind, auf eine veraltete Organisationsstruktur abgestellt wird und im Limit Compendium überhaupt ein abweichender Limitfeststellungsprozess beschrieben ist.
- 186 In einem ersten Schritt werden durch die lokalen Einheiten vom lokalen Markt- sowie Risikovorstand genehmigte Anträge auf Zuteilung eines Limits in einer bestimmten Höhe gestellt und an Group Treasury weitergeleitet. Group Treasury fasst unter Umständen nach Vornahme von Anpassungen, die Anträge zu einem Gruppenantrag zusammen und leitet diesen an Group Credit Risk Control zur Stellungnahme und Berechnung der Höchstlimite weiter. Das Gruppenlimit wird vom Gesamtvorstand genehmigt, teilweise ist ein Beschluss im GALCO vorgelagert. Anschließend werden die Limite von Group Treasury auf die Konzerneinheiten alloziert. Zweimal jährlich besteht angabegemäß die Möglichkeit im Rahmen eines Adaptierungsprozesses Änderungen bei den Länderlimiten vorzunehmen (ähnliche Vorgangsweise wie im Zuge der jährlichen Festsetzung). Group Treasury hat außerdem die Befugnis eine Reallokation der Limite von einer Konzerneinheit auf die andere vorzunehmen. Da mit der Aufteilung der genehmigten Länderlimite auf die einzelnen Konzerneinheiten auch eine Steuerung des Risikoprofils der einzelnen Einheiten verbunden ist, ist das Risikomanagement in die Allokation der Limite einzubeziehen. Die gleiche Feststellung ist in Bezug auf die Allokation der genehmigten Bankenlimite zu treffen.
- 187 Die Limitüberwachung erfolgt auf lokaler Ebene monatlich durch die lokalen Risk Controlling Einheiten, auf Gruppenebene wird dem Vorstand monatlich von GCRC auf Basis der aggregierten Zulieferungen der Tochterinstitute ein Limitreport vorgelegt. Bei Limitüberschreitungen auf lokaler Ebene wird eine Stellungnahme vom lokalen Treasury

eingeholt und von diesem, sowie dem lokalen Risk Controlling Maßnahmen vorgeschlagen; Group Treasury ist ebenfalls in die Entscheidung über die zu setzenden Maßnahmen involviert (Risk Manual S.51; im Limit Compendium ist ein anderer Eskalationsprozess beschrieben). Bei Limitüberschreitungen auf Gruppenebene wird eine schriftliche Stellungnahme von Group Treasury eingeholt und die vorgeschlagenen Maßnahmen im GALCO beschlossen (Risk Manual S. 53). Bis jetzt hat GCRC nur eine mündliche Stellungnahme im Rahmen der GALCO-Sitzung abgegeben, angabegemäß erfolgt neuerdings ein Reporting von Limitüberschreitungen inkl. Stellungnahmen und Maßnahmenvorschlägen von Group Treasury sowie GCRC an den CRO. Ganz allgemein ist festzustellen, dass die Dokumentation zu den Länderlimiten (Limitkompendium, Teile des Risk Manual und des Treasury Manual) fehlerhaft und lückenhaft ist. Mit Implementierung der neuen Länderrisikosteuerung ist eine vollständige Dokumentation zu den Länderlimiten und den damit verbundenen Prozessen (Limitfestsetzung, Limitüberschreitung, Limitaussetzung etc.) zu erstellen.

- 188 Die Group Bank and Country Round, die im Treasury Manual beschrieben ist, wurde zeitweise außer Kraft gesetzt, tritt aber seit September 2009 wieder zweimal monatlich zusammen, um aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Länder und Banken zu diskutieren (Group Treasury, GCRC und GCRM).

5.2.2. Maßnahmen im Rahmen der Krise

- 189 Im Zuge der Finanzmarktkrise wurden von Seiten der HGAA ab Herbst 2008 Maßnahmen zur Risikoreduktion gesetzt. Am 29.10.2008 wurde von GALCO beschlossen, dass alle Limite für grenzüberschreitende Geschäftstätigkeiten mit CEE- und SEE-Ländern einzufrieren sind (kein Neugeschäft möglich)¹⁹, was im VS-Beschluss vom 12.11.2008 genehmigt wurde.²⁰ Am 13.11.2008 wurde von Group Treasury eine Liste mit den betroffenen Ländern an die Markteinheiten versandt (Die selbe Information wurde außerdem bei Versand der eingefrorenen Bankenlimite mitgeliefert, siehe dazu Kapitel 5.2.2). Am 02.03.2009 wurde im GALCO ein Überblick über die Situation in den Kernländern der HGAA gegeben. Angabegemäß wurde das Aussetzen von Limiten zwischen Group Treasury und GCRC vor dem Beschluss im GALCO abgestimmt. In der Dokumentation war kein Prozess zur Limitaussetzung festgelegt, im Zuge der Prüfung wurde allerdings das Aussetzen von genehmigten Limiten sowie das Monitoring der ausgesetzten Limite als Aufgabe der Bank and Country Round definiert.
- 190 Zum Prüfzeitpunkt (Stichtag 10.09.2009) waren die betroffenen Limite weiterhin eingefroren²¹, dies ist allerdings weder dem monatlichen Reporting zur Limitauslastung,

¹⁹ Bereits am 17.10.08 wurde von Group Treasury ad hoc ein Aussetzen der Länderlimite für Ungarn und die Ukraine beschlossen und an die Tochterinstitute kommuniziert.

²⁰ In derselben Sitzung wurden außerdem Maßnahmen in Bezug auf die offenen FX-Positionen in den einzelnen Tochterinstituten eingeleitet.

²¹ Betroffene Länder: Albanien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Tschechien, Ungarn, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Slowenien, Slowakei, Türkei, Ukraine, Kasachstan, Makedonien, Island. Zusätzlich zu den bereits im Herbst 2008 eingefrorenen Limite wurden zwischenzeitlich auch jene für die baltischen Länder ausgesetzt.

noch den vierteljährlichen Risikoreports an den Vorstand zu entnehmen. Auch im Antrag und Beschluss zur Festsetzung der Länderlimite für 2009 (siehe gleich im Folgenden) wurde nicht erwähnt, dass zu diesem Zeitpunkt eine Reihe von Länderlimiten ausgesetzt war. Eine ausreichende Information des Vorstands über die ausgesetzten Limite ist damit nicht gegeben. Eine Information zu ausgesetzten Limiten ist in das Reporting an den Vorstand zu integrieren. Die gleiche Feststellung ist auch in Bezug auf Bankenlimite zu treffen.

- 191 Die Limithöhen für 2009 wurden in der Vorstandssitzung vom 14.01.2009 auf Basis des Antrags von GALCO (Entscheidung vom 19.12.2008) genehmigt. Mit zwei Ausnahmen (Erhöhung für Deutschland von EUR 6,5 Mrd. auf EUR 7,5 Mrd., für die Niederländischen Antillen von EUR 0 auf 1,6 Mio.) wurden die Limithöhen von 2008 übernommen. Angabegemäß erfolgte keine Neuberechnung der Hochstlimite, sondern es wurden in Hinblick auf die Einführung einer geänderten Länderlimitsteuerung und ungeachtet der eingefrorenen Limite die 2008 festgelegten Limite prolongiert. Im Protokoll wurde außerdem festgehalten, dass für Non-Hypo Countries die Limite auf das Exposure reduziert werden sollen und Group Treasury einen Vorschlag für die Reduzierung der Länderlimite auf Kernländer der HGAA unterbreiten soll. Beides ist nicht erfolgt, angabegemäß deswegen, weil die Limite für Osteuropa ohnedies ausgesetzt waren und in der Folge eine neue Länderlimitsteuerung eingeführt werden sollte. Dies führt dazu, dass die Länderlimite zum Stichtag 30.06.2009 nahezu unverändert dieselbe Höhe aufweisen wie zu Ende des Jahres 2008 bzw. 30.09.2008. Von Seiten der HGAA wurde eingewandt, dass zwar die Limite nicht reduziert, sehr wohl aber Maßnahmen zum Exposureabbau getroffen wurden. Eine schriftliche Dokumentation eines Beschlusses zum Exposureabbau existiert nicht, das Exposure wurde aber um EUR 1,6 Mrd. (von EUR 13,4 Mrd. zum 31.12.2008 auf EUR 11,8 Mrd. zum 30.06.2009) reduziert. Folgender Tabelle können die aktuellen Limite und Auslastung sowie deren Veränderung seit Jahresbeginn in jenen Ländern, in denen Tochterinstitute der HGAA existieren, entnommen werden.

Land	Rating	Limite 50.000.000	Exposure 30.000.000	Limite- differenz 30.000. 000	Exposu- re 2009 1.794.000	Exposu- re 2009 1.794.000	Spanne -2.98%
Osterreich	1A	2.000.000	195.777	1.804.223	1.794.000	1.794.000	-0.06%
Deutschland	1A	7.500.000	3.191.538	998.576	1.140.001	1.140.001	-26,15%
Italien	1C	10.780.629	331.892	10.448.737	1.284.215	1.284.215	-9,37%
Slowenien	1B	151.66.400	551.819	145.109.581	1.25.056	1.25.056	-4,34%
Serbien	3D	3.350.000	811.240	2.538.760	1.41.722	1.41.722	-14,87%
Kroatien	2E	3.937.001	2.960.982	976.018	33.668	33.668	-1,12%
Bosnien Herzegowina	4C	617.4150	175.545	441.865	16.812	16.812	10,59%
Ungarn	2D	500.000	119.136	380.864	18.076	18.076	17,89%
Mazedonien	3C	45.650	5.003	40.647	3.939	3.939	15,80%
Ukraine	4C	135.500	16.443	119.057	7.754	7.754	-32,05%
Bulgarien	2E	200.000	22.462	177.538	1.082	1.082	-4,62%
Montenegro	3B	500.000	177.839	322.161	0	0	0,00%

Tabelle 9: Veränderung ausgewählter Länderlimite in 1. JH 2009 (in Tsd. EUR)
(Quelle: HBInt)

192 Aus obiger Tabelle wird ersichtlich, dass die Limite (mit Ausnahme von Deutschland, siehe dazu Limitfestsetzung für 2009 weiter oben) nahezu unverändert geblieben sind. Das Exposure ist in den meisten Fällen gesunken. Bei einigen ausgesetzten Limiten ist das Exposure trotz des Verbots von Neugeschäft gestiegen. Dies ist laut Angaben der HGAA darauf zurückzuführen, dass bei Wertpapieren Marktwechselwirkungen zu verzeichnen waren, Kredite zugezählt wurden, für die bereits vor Aussetzen der Limite eine Genehmigung vorlag (wurde als Altgeschäft klassifiziert) oder Engagements von einer lokalen Einheit auf die HBInt übertragen wurden. Es zeigt sich außerdem, dass die Limite einen beträchtlichen Puffer beinhalteten, so dass bei nicht ausgesetzten Limiten ein großer Spielraum für Neugeschäfte bestünde. Dies ist angesichts der generellen Abbaustrategie der HGAA (vgl. dazu Kapitel 2.3) nicht nachvollziehbar. Angesichts der Tatsache, dass die Länderlimitsteuerung vor einer Neukonzeptionierung steht, ist eine Anpassung der alten Limite nicht notwendig. Bei den neukonzeptionierten Limiten ist aber auf eine Berücksichtigung der Abbaustrategie zu achten.

5.2.3. Neukonzeption Länderrisikosteuerung im BayernLB-Konzern

- 193 Mit 01.10.2009 sollte die bestehende Länderlimitierung durch die konzernweite Ausrollung der neu konzipierten Länderlimitierung der BayernLB abgelöst werden. Zum Prüfzeitpunkt lagen allerdings noch keine schriftlichen Informationen zu der geplanten Neukonzeption und der Einbindung der HGAA in diese vor, angabegemäß sollen aber bis Ende des Jahres indikative Länderlimite verteilt werden. Der oben beschriebene Prozess zur Ermittlung der Höchstlimits fällt aufgrund der Zuteilung von Länderlimiten durch die BayernLB jedenfalls weg. Ob und wie der Prozess zur Setzung der Länderlimite durch die Neukonzeption geändert wird, stand zum Prüfzeitpunkt noch nicht fest.

5.3. Bankenlimite als Einzelkundenlimite

5.3.1. Umfang der Bankenlimitierung

- 194 Bei den Bankenlimiten handelt es sich um Volumenlimite. Sie finden auf Ebene der HGAA sowie sämtlicher Konzerneinheiten Anwendung. Im Rahmen der Limitgenehmigung wird ein Limit für die GvK und deren Bestandteile vergeben, das Reporting und die Überwachung der Auslastung stellen aber auf die Limite der Einzelkreditnehmer ab. Das Bankenlimit wird als Bankenlimit total und (davon) Bankenlimit langfristig definiert.²² Diese Einteilung wird mit Einführung einer neuen Limit Policy abgelöst werden. Von der Limitierung werden Banken erfasst, Wertpapierhäuser (Finanzdienstleistungsinstitut(e)), Leasingunternehmen und Versicherungen werden derzeit nicht limitiert. Hinsichtlich limitierter Geschäftsarten gibt es keine Einschränkungen. Limitiert wird jeweils das Bruttoexposure, Sicherheiten (i. d. R. Cash Collateral) dienen mitunter als Begründung für Überschreitungen.

- 195 Regelungen zu den Bankenlimiten sind in unterschiedlichen Dokumenten (Limit Compendium, Handbuch Financial Institutions, Risk Manual, Treasury Manual) zu finden. Die dort niedergelegten Prozesse, aber auch methodische Festlegungen stimmen nicht mehr mit der tatsächlichen Handhabung überein. Eine umfassende Dokumentation zur Ermittlung der Höhe der Bankenlimite und zu den damit verbundenen Prozessen (Limitfestsetzung, insbesondere Einbindung in den neuen Kreditprozess, Limitüberschreitung, Limitaussetzung etc.) ist zu erstellen.

5.3.2. Prozess zur Limitsetzung und -überwachung

- 196 Die Beantragung eines Bankenlimits ist grundsätzlich mit jener der Länderlimite vergleichbar (Antrag durch die lokale Einheit an Group Treasury und gegebenenfalls gruppenweiter Antrag durch dieses, siehe dazu Kapitel 5.2.1). Der Antrag wird von Group Treasury jedoch mit einer Stellungnahme an Group Credit Risk Management/Financial Institutions (GCRM/FI) weitergeleitet, wo der neue

²² Der maximale langfristige Anteil orientiert sich am kurzfristigen Rating, das sich aus dem internen langfristigen Rating ableitet.

Kreditprozess gestartet wird.²³ GCRM/FI prüft, ob ein Rating seitens der BayernLB vorhanden ist, ansonsten erstellt GCRM/FI ein Rating sowie eine Analyse und berechnet das Höchstlimit (Eigenkapital der zu limitierenden Bank, multipliziert mit 30 % abzüglich eines ratingabhängigen Abschlags).²⁴ Dieses dient als Orientierungsgröße für die Limitsetzung und fließt somit in die Entscheidung von GCRM/FI ein. Unter Einbeziehung aller genannten Informationen wird von GCRM/FI ein Votum abgegeben. Die Genehmigung erfolgt anschließend gemäß der Kompetenzordnung (zum Kreditprozess im Detail siehe Kapitel 4.1). Darüber hinaus ist gegebenenfalls die BayernLB im Rahmen der Klumpenriskosteuerung eingebunden (siehe Kapitel 5.4.1). Group Treasury allozierte nach Genehmigung die Limite auf die Konzerneinheiten sowie auf verschiedene Geschäftsaarten. Die in Rz 185 getroffene Feststellung ist auch auf Bankenlimite anwendbar.

- 197 Die Überwachung der Einhaltung der Limite findet wöchentlich (z.B. HBInt.) bzw. monatlich (z.B. HBA) auf Ebene der Konzerneinheiten und monatlich auf Gruppenebene statt. Zuständig hierfür ist GCRC, die einen Überwachungsreport (Excelfile) erstellen. GTR muss zu Überschreitungen Stellung nehmen. Überschreitungen werden inkl. Stellungnahmen von GCRM/FI und GTR an GALCO eskaliert (Risk Manual S.53). Schriftliche Stellungnahmen von GCRM/FI zu Limitüberschreitungen gab es bislang nicht, die Stellungnahme erfolgte mündlich im GALCO. Angabegemäß erfolgt jetzt eine Berichterstattung an und Entscheidung durch den CRO.
- 198 Über die Entwicklung der Stückzahl an Limitüberschreitungen informiert nachfolgende Darstellung:

²³ Vor Einführung des Kreditprozesses „neu“ wurden Sammellimitbeantragungen erstellt, die es nun nicht mehr gibt.

²⁴ Angabegemäß erfolgt bei Ratingänderungen eine Neuberechnung des Höchstlimits.

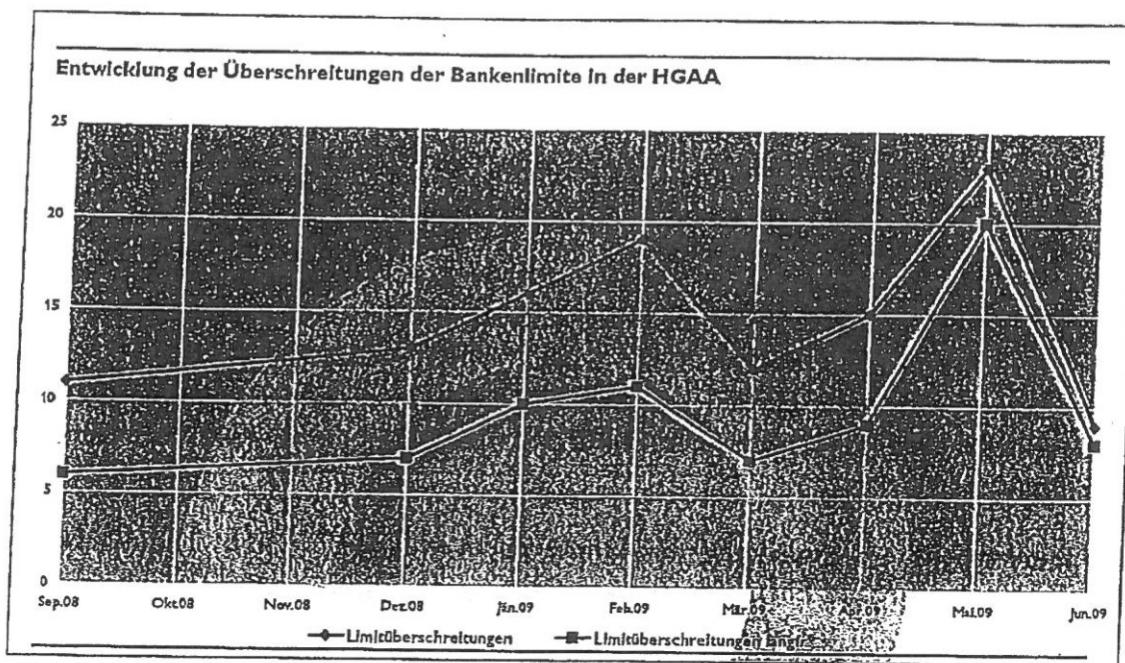


Abbildung 12: Entwicklung der Anzahl der Überschreitungen der Bankenlimite auf HGAA-Ebene (Quelle: HBInt)

- 199 Der Anstieg der Limitüberschreitungen im Mai 2009 beruhte auf der Rücknahme eines Fonds auf die Bücher der HBA, für ~~manche im Fonds beinhalteten~~ Bankentitel existierte zu diesem Zeitpunkt noch kein entsprechendes Limit.

5.3.3. Maßnahmen im Rahmen der Krise

- 200 Im Rahmen der Krise wurden Bankenlimite eingefroren (zum Prüfungszeitpunkt waren weiterhin 83 eingefroren, davon in zehn Fällen nur die langfristigen Limite)²⁵, was in Bezug auf einzelne Banken im September/Oktober 2008 ad hoc von GTR an die Konzerneinheiten kommuniziert wurde und Anfang November 2008 von GTR in Listen für die einzelnen Konzerneinheiten festgelegt wurde. In den Prozess zur Limitaussetzung war angabegemäß auch GCRM/FI involviert, dies war den zur Verfügung gestellten Dokumenten nicht zu entnehmen. Eine Regelung für Ausnahmesituationen (insbesondere Befugnis zur Limitaussetzung) existierte nicht, wurde aber im Zuge der Prüfung nachgezogen (neugeschaffene Befugnis der Bank and Country Round, siehe dazu in Rz 188).
- 201 Im Vorstandspunkt vom 14.01.2009 wurde beschlossen, (bis auf 4 Ausnahmen, bei denen Limite erhöht wurden) die 2008 beschlossenen Limite für Banken bis zum Durchlaufen des neuen Kreditprozesses zu prolongieren. Die im Protokoll an GTR übertragene Aufgabe, Vorschläge zur Reduzierung der Bankenlimite auf die notwendigen Banken bis Ende Januar 2009 zu machen, wurde mit Verweis auf die anstehenden Steuerungsprozesse der BayernLB nicht umgesetzt. Allerdings wurden die Limite von 31.12.2008 bis 30.06.2009 von 17,0 EUR Mrd. auf EUR 13,7 Mrd. reduziert. Die

²⁵ Außerdem wurde eine Task Force „Lehman Brothers“ eingerichtet.

Exposures wurden im gleichen Zeitraum von EUR 4,8 Mrd. auf EUR 2,0 Mrd. verringert (siehe Abbildung unten).

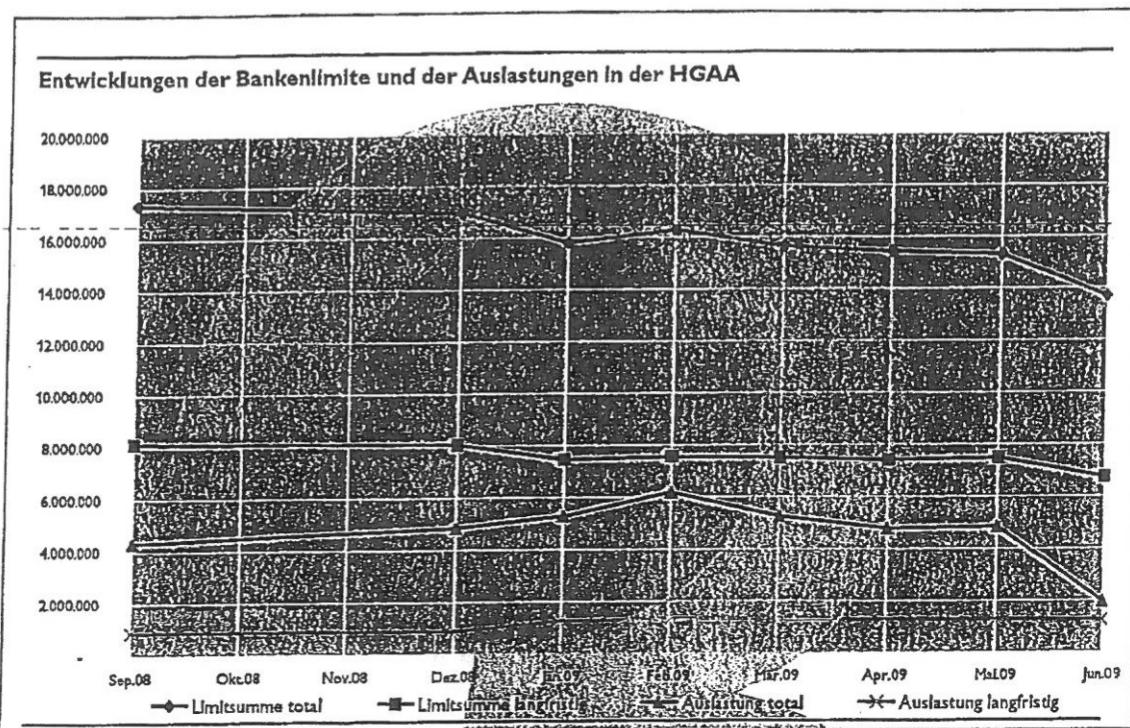


Abbildung 13: Entwicklung der Bankenlimite und Auslastungen auf HGAA-Ebene in Tsd. EUR (Quelle: HBInt)

- 202 Dass die oben genannten Limite eingefroren sind, war dem Sammelantrag für die Vorstandssitzung vom 14.01.2009, nicht aber den Limitüberwachungsberichten zu entnehmen (siehe dazu auch Kapitel 5.2.2). Ganz generell sind den Limitüberwachungsberichten Einschränkungen in Bezug auf das Geschäft mit bestimmten Banken nicht zu entnehmen. Eine Information zu ausgesetzten Limiten und sonstigen Einschränkungen ist in das Reporting an den Vorstand zu integrieren.

5.4. Klumpenrisikosteuerung

- 203 Am 01.09.2009 wurde die Group Concentration Risk Policy vom Gesamtvorstand beschlossen, in der die Einbindung in die konzernweite Klumpenrisikosteuerung der BayernLB geregelt und eine interne Klumpenrisikosteuerung eingeführt wird (Inkrafttreten mit 01.09.2009).

5.4.1. Einbindung der HGAA in die konzernweite Klumpenrisikosteuerung der BayernLB

- 204 Die Klumpenrisikosteuerung im Rahmen des BayernLB-Konzerns ist mit 01.06.2009 eingeführt worden. Im Rahmen der konzernweiten Klumpenrisikosteuerung wurde eine Klumpenobergrenze von EUR 500 Mio. definiert. Für jede Kreditnehmereinheit (KNE)

nach deutschem Kreditwesengesetz (vergleichbar mit der Gruppe verbundener Kunden nach österreichischem BWG) mit einem Bruttoexposure über EUR 400 Mio. muss ein gruppenweites Limit eingerichtet werden. Den einzelnen Konzerneinheiten müssen entsprechende Sublimite zugeteilt werden. Aus diesem Grund war die Implementierung eines Prozesses zur Identifikation von KNE mit einem gruppenweiten Bruttoexposure über EUR 400 Mio. erforderlich.

- 205 Entsprechende konzernweite Vorbereitungen wurden bereits im Frühjahr 2008 durchgeführt: Dazu übermittelte die BayernLB eine Liste aller Kreditnehmereinheiten mit einem Limit über EUR 400 Mio. bei der BayernLB. Diese Liste wurde von der HGAA um die bei ihr vorhandenen Exposures ergänzt und es wurde eine Liste aller sonstigen Kunden mit einem Exposure über EUR 20 Mio. übermittelt. Dabei wurde prinzipiell auf die GvK abgestellt (vgl. zu den dabei auftretenden Datenproblemen Kapitel 4.1.4).²⁶ Für Banken wurde nicht das Exposure sondern das jeweilige genehmigte Limit zugemeldet. Auf Basis der gesendeten Daten konnte nicht belegt werden, dass eine Information zu allen relevanten Kreditnehmern (insbesondere im Public Finance Bereich) übermittelt wurde. Im Zuge der Prüfung wurde deswegen eine Abstimmung mit der BayernLB vorgenommen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Kunden an die BayernLB gemeldet wurden (Übermittlung der für die interne Klumpenrisikosteuerung erstellten Listen).
- 206 Die Vergabe von Sublimiten bei Kunden mit konzernweitem Bruttoexposure von über EUR 400 Mio. sollte mit der Zusendung der quartalsweisen Exposureabfrage zum 30.09.09 erfolgen.²⁷ Angabegemäß hat die HGAA eine erste Tabelle erhalten, die allerdings noch verbesserungsbedürftig ist, so dass eine Zuteilung von Sublimiten derzeit noch ausständig ist. Mit der Exposedarstellung zum 30.06.09 wurde aber seitens der BayernLB eine Liste aller Kunden mit einem Konzernlimit ab EUR 400 Mio. versandt, so dass zumindest feststeht, bei welchen Kunden ein Sublimit zugeteilt und die HGAA in die konzernweite Klumpenrisikosteuerung eingebunden werden muss.
- 207 Verantwortlich für die Beantwortung von laufenden Anfragen aus der BayernLB und von Zumeldungen an diese ist der jeweilige Limitmanager im Marktbereich (Corporate, Financial Institutions oder Public Finance).²⁸ Zumeldungen durch den Limitmanager erfolgen grundsätzlich immer dann, wenn noch kein Sublimit durch die BayernLB zugeteilt wurde, aber das Bruttoexposure bei der HGAA EUR 50 Mio. überschreiten würde oder wenn das Sublimit erhöht werden soll. Bei der Zumeldung an die BayernLB ergeben sich laut Angaben der HGAA keine Abweichungen von den Vorgaben der BayernLB (Zumeldung des Bruttoexposures aller Geschäftsarten inkl. Beteiligungen).

²⁶ Die Schwächen der Abbildung von GvKs im KOOB führen dazu, dass zur Erstellung der Erstlieferung an die BayernLB zusätzliche Arbeitsschritte notwendig waren. Die aus KOOB ermittelten Daten zu den GvKs wurden von den Limitmanagern stichprobenartig plausibilisiert und angabegemäß wurden keine Fehler gefunden.

²⁷ Bei einzelnen Kreditnehmern erfolgte einzelfallbezogen im Rahmen der Großrisikosteuerung bereits eine Zuteilung von Sublimiten durch die BayernLB.

²⁸ Die Einführung der Limitmanager hängt mit der neuen „Limit Policy“ zusammen, mit der Limite auf Einzelkreditnehmerebene eingeführt werden sollen. Die Etablierung der Limitmanager ist derzeit in Umsetzung.

208 Neben dem Bruttoexposure soll bei Anfragen der BayernLB auch geplantes Geschäft gemeldet werden, damit dies bei der Vergabe eines Sublimits berücksichtigt werden kann. Eine Darstellung aller Klumpengrenzenüberschreitungen, bei der die BayernLB alle Kunden mit Bruttoexposure über EUR 500 Mio. anliefert und die HGAA diese um die bei ihr vorhandenen Bruttoexposures ergänzt, erfolgt vierteljährlich (erstmals zum 30.06.2009). Für die Berichterstattung ist GGRC zuständig.

209 Während im Corporate und Public Finance Bereich derzeit keine Limite für Einzelkreditnehmer bestehen, sind bei Financial Institutions Limits auf Einzelkreditnehmerebene vorgesehen, innerhalb derer ohne eine weitere Genehmigung Engagements eingegangen werden können (vgl. dazu Kapitel 5.4). Aus diesem Grund wird bei der Einhaltung der von der BayernLB zugeteilten Sublimite und bei Zumeldungen für Financial Institutions auf das vergebene Limit und nicht das Bruttoexposure abgestellt. Einzig beim vierteljährlichen Reporting an die BayernLB wurde ausschließlich das Bruttoexposure dargestellt. Zumeldungen sollen gemäß Vorgaben der BayernLB unter Berücksichtigung eines Währungspuffers erfolgen, dies ist jedoch angabegemäß derzeit technisch noch nicht möglich und deswegen noch nicht umgesetzt.

5.4.2. Interne Klumpenrisikosteuerung im HGAA-Konzern

210 Im Rahmen der Klumpenrisikosteuerung innerhalb der HGAA, die mit 01.09.2009 in Kraft getreten ist, wird eine gruppenweite Klumpenrisikogrenze von EUR 50 Mio. für das Bruttoexposure einer GvK festgesetzt, die nur in Ausnahmefällen überschritten werden soll. Bei der Ermittlung des Bruttoexposures sind in Einklang mit der Klumpenrisikosteuerung der BayernLB angabegemäß Adressenausfallrisiken sowohl aus Kredit- als auch aus Handelsprodukten und Beteiligungen zu berücksichtigen²⁹. Bei Banken wird - wie bei der Einbindung in die Klumpensteuerung der BayernLB auch - nicht auf das Exposure, sondern auf das Limit abgestellt. Ursprünglich war ein Limit von EUR 100 Mio. vorgesehen, dieses wurde jedoch im Zuge der Vorstandentscheidung (26.08.2009 bzw. 01.09.2009) herabgesetzt. Laut Competence Policy müssen Engagements über EUR 50 Mio. vom KAS (Kreditausschuss des Aufsichtsrats der HGAA) bzw. ab EUR 100 Mio. vom Aufsichtsrat genehmigt werden. Außerdem muss laut Group Concentration Risk Policy bei Engagements zwischen EUR 50 und 100 Mio. vor Antragsstellung eine Zustimmung des CROs sowie des zuständigen Marktvorstands der HGAA eingeholt werden.

211 Von der Klumpenobergrenze sind eine Reihe von Banken ausgenommen, die Main Trading Partner der HGAA sind, bzw. über die die Liquiditätssteuerung erfolgt. Dies ändert jedoch nichts an den Genehmigungserfordernissen aus der Competence Policy. Zu den Ausnahmen wurde von Group Treasury und GCRM FI eine entsprechende Liste erstellt. Diese umfasst beispielsweise keine Nationalbanken, obwohl diese gemäß Risk Report vom 30.06.2009 von der Klumpensteuerung ausgenommen sind. Die Liste der

²⁹ Konsolidierte Betrachtungsweise, d.h. konzerninternes Geschäft wird nicht betrachtet.

Ausnahmen ist deswegen derart zu ergänzen, dass alle Ausnahmen von der Klumpenrisikosteuerung klar dokumentiert sind.

- 212 Zum Zeitpunkt der Einführung der internen Klumpensteuerung (01.09.2009) lag keine vollständige und plausibilisierte Aufstellung aller Überschreitungen der Klumpenobergrenze durch GvKs vor. Dies ist auf die Probleme in Bezug auf die korrekte Abbildung von GvKs zurückzuführen (siehe Kapitel 4.1.4). Im Zuge der Prüfung wurde von der HGAA eine plausibilisierte Liste der GvKs mit Bruttoexposure über EUR 50 Mio. zum Stichtag 30.06.2009 vorgelegt. Sie beinhaltet 45 Corporate-Kunden mit einem Bruttoexposure von insgesamt EUR 4,4 Mrd. sowie 30 Kunden im Public Finance Bereich mit einem Bruttoexposure von EUR 5,2 Mrd. (davon 4 Nationalbanken, die von Klumpensteuerung ausgenommen sind, mit Bruttoexposure von EUR 1,1 Mrd.). Bei Banken wird im Rahmen der Klumpenrisikosteuerung angabegemäß auf das Limit abgestellt: Bei 80 Banken mit einem Gesamtlimitbetrag von EUR 15,7 Mrd. wird die Klumpenobergrenze überschritten, allerdings sind nur 35 Banken mit einem Gesamtlimit von EUR 2,3 Mrd. nicht von der Klumpenrisikosteuerung ausgenommen. Eine aktualisierte Liste der Überschreitungen soll angabegemäß mit dem ersten Reportingstichtag (30.09.2009) erstellt werden, konnte aber zum Prüfzeitpunkt nicht vorgelegt werden.
- 213 Für die dargestellten, bestehenden, jedoch unerwünschten Überschreitungen der Klumpenobergrenze müssen laut Group Concentration Risk Policy Maßnahmen definiert und ergriffen werden, um das Bruttoexposure entsprechend zu reduzieren. Laut Angaben der HGAA sind in Bezug auf einzelne Exposures bereits Maßnahmen getroffen worden (vgl. dazu auch das Projekt Hypo Fit 2013), eine umfassende Darstellung der Überschreitungen, Stellungnahmen von Marktseite sowie gegebenenfalls die Einleitung von Maßnahmen erfolgt angabegemäß erst nach Erstellung der Ausweitung zum Stichtag 30.09.2009.
- 214 Die Überschreitungen der Klumpenobergrenze wurden bereits in den Risk Report zum 30.06.2009 integriert und sollen dort vierteljährlich auf aggregierter Ebene dargestellt werden. Überschreitungen wurden allerdings nur auf Basis von Metakunden und nicht auf Basis der Gruppe verbundener Kunden dargestellt. Bei Banken wurde auf das Exposure und nicht den ausnutzbaren Rahmen (Limit) abgestellt. Beides führt dazu, dass kein korrektes Bild der Überschreitungen der Klumpenobergrenze vermittelt wird. Dies ist neben den Problemen bei der Darstellung von GvKs darauf zurückzuführen, dass im Risk Report in allen Darstellungen eine einheitliche Vorgehensweise (Darstellung von Metakunden, Abstellen auf das Bruttoexposure) gewählt wird. Der Risk Report ist dennoch derart zu adaptieren, dass eine korrekte Darstellung der Klumpengrenzenüberschreitungen vorgenommen wird.
- 215 Angesichts der zahlreichen, bereits bestehenden Überschreitungen, die aufgrund der hohen Volumina nur schwer abgebaut werden können, und dem grundsätzlichen Stopp von Neugeschäft ist ein wirksamer Einsatz der Klumpenobergrenze derzeit nicht möglich.

6. Kreditrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung

216 Im folgenden Kapitel wird die Einbeziehung des Kreditrisikos in die Risikotragfähigkeitsrechnung (Quantifizierung des Kreditrisikos, Kreditrisikostresstests) behandelt. Andere Risikoarten waren nicht Gegenstand der Prüfung, es wird aber ein kurzer Überblick über die Unterschiede zwischen der alten und neuen RTF-Rechnung sowie über die aktuelle Situation gegeben.

6.1. Gegenüberstellung des alten und neuen Konzepts zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit

217 Das in der HGAA gültige Konzept zur Berechnung und Darstellung der Risikotragfähigkeit wurde durch eine gruppenweite Neukonzeption der BayernLB abgelöst. Zum 30.06.2009 wurde erstmals die gruppenweite Risikotragfähigkeitsrechnung und der HGAA Group Risk Report auf Basis der neuen Systematik erstellt. In den einzelnen Tochtereinheiten werden die Neukonzeption zur Risikotragfähigkeit und die damit einhergehenden Änderungen in der Berichterstattung erst ab Oktober 2009 ausgerollt; Die Umstellung soll in allen großen Tochtereinheiten bis Ende des Jahres erfolgt sein. Die Quantifizierung des Kreditrisikos wurde durch die Neukonzeption grundsätzlich nicht geändert, ein Unterschied zwischen der alten und der neuen Systematik ergibt sich aber in Bezug auf die folgenden Punkte:

- Im Rahmen der alten Methodik erfolgte eine Berechnung von Expected sowie Unexpected Loss (EL und UL), während in der neuen Methodik ausschließlich auf den UL abgestellt wird. In der alten Methodik wurde auch der EL des ausgefallenen Portfolios einbezogen.
- Das Business- und Liquiditätsrisiko wurden in der alten Methodik quantifiziert, in der neuen Methodik werden sie ausschließlich im Rahmen von Stresstests berücksichtigt. In der neuen Methodik wird zusätzlich das Länderrisiko (Transferrisiko) quantifiziert.
- Bei einzelnen, für die HGAA weniger bedeutenden Risikoarten wurde die Quantifizierungsmethodik geändert (z.B. bei operationellem Risiko, Beteiligungsrisiko, Marktrisiko).
- Bei der Aggregation der Risikoarten wurde in der alten Systematik eine Korrelationsmatrix herangezogen. Bei der neuen Methodik wird eine vollkommene Korrelation unterstellt, einzig bei der Aggregation von Kredit- und Länderrisiken wird ein Abschlag von 20 % angenommen.

- In der alten Systematik wurde die Tragfähigkeitsrechnung für zwei unterschiedliche Ratings (Minimum Rating, Target Rating) durchgeführt, in der neuen Systematik wird ausschließlich das zum 30.06.09 gültige Minimum Rating³⁰ herangezogen.
- Die Stresstests wurden im Rahmen der Neukonzeption von der BayernLB vorgegeben (Standardstresstest sowie zusätzliche, spezifische Szenarien).
- Die Definition der Risikodeckungsmassen wurde im Rahmen der Neukonzeption von der BayernLB übernommen und unterscheidet sich von der alten Methodik insbesondere dadurch, dass Risikovorsorgen nicht miteinbezogen werden (da reine UL-Betrachtung).
- Durch die Neukonzeption wurde eine dreistufige Tragfähigkeitsrechnung (Negative, Stress und ICAAP Case) eingeführt und der Risikobericht völlig anders aufgebaut.

in Mio. EUR (31.12.09)	Neue Methodik	Alte Methodik	Unterschiede
Benötigtes Risikokapital	1.863	3.716	Alte Methodik: insbesondere Einbeziehung EL (inkl. ausgetiltem Portfolio) in Höhe von EUR 1.729 Mio. Quantifizierung von Business Risk (EUR 34 Mio.) und Liquiditätsrisiko (EUR 39 Mio.). Berücksichtigung von Korrelationen. Neue Methodik: Quantifizierung Landerrisiko (EUR 777 Mio.) Korrelation von 0,8 mit Kreditrisiko.
Alloziertes Risikokapital (80%)	1.852		
Ökonomisches Risikokapital gesamt	2.315	3.992	Alte Methodik: ICB-Werte/Einbeziehung der Risikovorsorge in Höhe von EUR 1.285 Mio. Neue Methodik: IFRS-Werte.

Tabelle 10: Vergleich alte und neue Methodik zum 30.06.2009 auf Basis Minimum Rating (2B - Konfidenzniveau von 99,895%) (Quelle: FIBInt)

- 218 Die neukonzipierte Risikotragfähigkeitsrechnung der BayernLB wurde bis auf die folgenden Ausnahmen vollständig von der HGAA übernommen. Die Zusammensetzung der Risikodeckungsmassen wurde von der HGAA ohne weitere Abänderungen übernommen³¹, allerdings wird nur der tatsächlich erzielte Jahresüberschuss einbezogen (keine Hochrechnung auf das Jahresende). Die Ampelschaltung bezieht sich im ICAAP Case ausschließlich auf das ökonomische Risikokapital (zum 30.06.09 EUR 2.315 Mio.) und nicht auch auf die Risikodeckungsmassen (EUR 2.913 Mio. – Einbeziehung von nachrangigen Verbindlichkeiten). Bei der Ampelschaltung im ICAAP Case wird eine rote

³⁰ Es handelt sich dabei um das Rating, das keinesfalls unterschritten werden sollte, durch das Downgrading der HGAA ist das derzeitige externe Rating allerdings schlechter als das davor gesetzte Minimumrating.

³¹ Eine genauere Überprüfung dieser Zusammensetzung wurde nicht vorgenommen, in diesem Zusammenhang ist auf den Prüfbericht der Deutschen Bundesbank zu verweisen.

Ampel bereits dann ausgewiesen, wenn das ökonomische Kapital (und nicht die gesamte Risikodeckungsmasse) aufgebraucht ist. Eine weitere Abweichung besteht darin, dass das Länderrisiko von Kapitalvergaben innerhalb des HGAA-Konzerns zwar errechnet (EUR 477 Mio.), nicht aber in die Auslastungsrechnung und Ampelschaltung integriert wird. Angabegemäß sind beide Abweichungen mit der BayernLB akkordiert worden.

- 219 Eine umfassende Darstellung der neu konzipierten RTF-Rechnung, der Quantifizierung der einzelnen Risiken und der Stresstests fehlt derzeit und ist zu erstellen. Aktuell wird in der neu gefassten ICAAP Policy vor allem auf die Grundzüge des ICAAP Prozesses und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten eingegangen.

6.2. Quantifizierung des Kreditrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit

- 220 Zur Quantifizierung des Kreditrisikos wird die IRB-Formel für Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Unternehmen (§ 74 Abs. 1 SolvaV) sowie für Retail-Forderungen (§ 75 Abs. 1 SolvaV) herangezogen, wobei folgende Anpassungen vorgenommen wurden:³²
- Das Konfidenzniveau wurde dahingehend angepasst, dass es das Minimum Rating (2B) der HGAA widerspiegelt.
 - Der Skalierungsfaktor von 1,06 wurde nicht verwendet, was zu weniger konservativen Ergebnissen führt.
 - Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter EUR 50 Mio. wird derzeit nicht die angepasste Formel zur Errechnung der Korrelation verwendet (§ 74 Abs. 2 SolvaV)³³. Damit werden für diese Unternehmen höhere Korrelationen herangezogen. Dies ist konservativ. Für Retail-Forderungen wird die Korrelation nicht auf Basis der in § 75 Abs. 1 Z. 1 SolvaV angeführten Formel errechnet, sondern eine fixe Korrelation von 0,15 herangezogen. Beides stellt auf Portfolioebene im Vergleich zur IRB-Formel einen konservativeren Ansatz dar.
- 221 In Bezug auf die Inputparameter ist festzuhalten, dass das gesamte On- und Off-Balance Geschäft in voller Höhe einbezogen wird. Von diesem werden die intern angesetzten Sicherheitenwerte abgezogen (zur Einschätzung der internen Sicherheitenbewertung vgl. Kapitel 4.3). Auf das verbleibende Blankoexposure werden die unten dargestellten LGDs angesetzt, die auf Expertenschätzungen beruhen.

³² Die Beschreibung basiert auf dem Dokument „Technical description Credit Value at Risk calculation V 2.0“.

³³ Dies geschieht angabegemäß deswegen, weil derzeit eine Segmentierung auf Basis von Umsatzgrenzen nicht möglich ist.

Segment	LGD
Regional governments and local authorities, Central governments and central banks	0,45
Banks, Public sector entities, Development banks, Investment firms, Financial services, Non-commercial firms	0,5
Corporates	0,7
Specialized lending, securitisation funds	0,75
Private Clients, Churches and religious communities, International organizations	0,9

Tabelle 11: LGD-Vorgaben für die einzelnen Segmente (Quelle: HBInt)

- 222 Angabegemäß wurden die angesetzten LGDs teilweise anhand von HBA-Daten überprüft. Obwohl es sich anscheinend um durchwegs konservative Vorgaben handelt, ist eine konzernweite Überprüfung der Plausibilität der angesetzten Werte vorzunehmen.
- 223 Die für die Berechnung erforderlichen PDs werden auf Basis der in Kapitel 4.2 beschriebenen Ratingmodelle ermittelt, einzig bei Treasuryprodukten wird primär auf das externe Rating abgestellt.³⁴ Bei geratetem Bestand ergibt sich die PD aus dem Rating. Bei ungeratetem Bestand wird eine sehr pauschalierende Vorgehensweise gewählt: Auf Basis konzernweiter Daten wurden einmalig Default Ratings (insbesondere 3C für Privatkunden, 3D für Unternehmen) ermittelt, indem alle Kredite nach Verzugstagen klassifiziert wurden und auf Basis der im Jahr 2005 bzw. 2006 beobachteten Ausfälle jeder Verzugsklasse eine Ratingklasse zugeordnet wurde, die für die ungerateten Kredite herangezogen wurde (für den Retail-Bereich wurde dies von den kroatischen HBC sowie von den Tochterbanken in Bosnien und Herzegowina auf Basis ihrer eigenen Daten ermittelt). Eine Überprüfung oder Neufestsetzung der Defaultratings wurde bisher nicht vorgenommen, so dass deren Korrektheit zumindest fraglich ist. Eine Überprüfung der verwendeten Default Ratings ist insbesondere für jene Ratingmethoden, bei denen hohes ungeratetes Exposure besteht, vorzunehmen. Neben dem hohen ungerateten Bestand, der mit einem Default Rating versehen wird, ist in Bezug auf die Kreditrisikoberechnung außerdem noch einschränkend zu berücksichtigen, dass die PDs anhand von Ratingmodellen ermittelt wird, die großteils noch nicht validiert und nur teilweise auf die einzelnen Länder kalibriert sind (vgl. Kapitel 4.2). Den Ergebnissen der RTF-Rechnung kommt damit nur eingeschränkte Gültigkeit zu und es besteht der Verdacht, dass angesichts der Bedeutung des Kreditrisikos die derzeitige Risikotragfähigkeitsrechnung kein wirksames Verfahren darstellt, um die Höhe des erforderlichen Kapitals, das zur Absicherung aller wesentlichen Risiken der HGAA zur Verfügung stehen muss, zu ermitteln (§ 39a BWG).
- 224 Zur Quantifizierung des Länderrisikos wird bei grenzüberschreitenden Finanzierungen die Berechnung eines Add-Ons auf Basis der IRB-Formel mit der PD des jeweiligen Risikolandes (nicht für EWWU-Länder) vorgenommen. Bei Refinanzierungen wird die beschriebene Berechnung zwar vorgenommen, nicht aber in die

³⁴ Bei Banken erfolgt derzeit im Rahmen des Kreditprozess „neu“ eine Umstellung von externe auf interne Ratings, diese ist allerdings noch nicht vollständig abgeschlossen.

Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen. Das ist unvollständig, da zumindest das Transferrisiko (als Teilaspekt des Länderrisikos), das sich bei Refinanzierungen innerhalb des Konzerns ergibt, in der Risikotragfähigkeitsrechnung jedenfalls zu berücksichtigen ist..

225 Zum Prüfzeitpunkt wurde an der Einführung eines Kreditportfoliomodells (Credit Portfolio Manager) gearbeitet, ein konkreter Umsetzungszeitpunkt konnte allerdings noch nicht genannt werden.

6.3. Kreditrisikostresstests

226 Stresstests wurden im Rahmen der Neukonzeption der RTE durch die BayernLB vorgegeben. Ein Teil des ökonomischen Risikokapitals (20%) wird für den Stress Case alloziert. Im Standard Stress Case werden standardmäßig Risiken quantifiziert, wie sie erwartungsgemäß alle zehn Jahre schlagend werden.³⁵ Darüber hinaus werden nach dem Anschlagen von Frühwarnindikatoren weitere Stressszenarien abgebildet. Falls diese den statistisch errechneten Standardstressbetrag überschreiten, wird ein entsprechender Aufschlag berücksichtigt. Die vier Szenarien im Kreditrisikobereich werden derzeit in der HGAA nur eingeschränkt eingesetzt:

- Das Szenario Branchenkrise (Ausfall der größten Kreditnehmer in einer Branche, Downgrade der restlichen Kreditnehmer) wird derzeit angabegemäß nicht verwendet, weil die dazu erforderliche Branchenexpertise fehlt.
- Das Szenario Klumpenausfall wird derzeit ebenfalls nicht berechnet, soll aber bis Ende des Jahres umgesetzt werden.
- Die übrigen zwei Szenarien (schwaches wirtschaftliches Umfeld, Immobilienblase) werden derzeit nur gerechnet, wenn deren Relevanz von BayernLB aufgrund des Anschlages eines Frühwarnindikators festgestellt wird. In beiden Fällen stellt der Frühwarnindikator jedoch nur auf die Situation in Deutschland ab und ist somit für die HGAA nur bedingt geeignet. Das Abstellen auf den Frühwarnindikator führt dazu, dass zum 30.06.2009 nur das Szenario „schwaches Wirtschaftsumfeld“ gerechnet wurde (EL-Erhöhung aufgrund von PD- und LGD-Erhöhung sowie Sinken der Sicherheitenwerte). Aufgrund einer fehlenden „Scharfschaltung“ durch die BayernLB wurden auch die Szenarien „Gewinneinbruch“ sowie „Erhöhung der Risikovorsorge“ nicht gerechnet.

227 Zum Prüfzeitpunkt existierte kein eigener Stresstest im Bezug auf Länderrisiken, diese werden nur in einem Szenario („schwaches Wirtschaftsumfeld“) eingeschränkt berücksichtigt. Dieses beinhaltet ein Downgrading aller Länder um zwei Risikoklassen, wird allerdings nur auf grenzüberschreitende Forderungen angewandt.

³⁵ Angabegemäß sind die im Standard Stress Case errechneten Verluste höher als sie aufgrund der BayernLB Vorgabe sein müssten. Dies ist auf eine konservativere Herangehensweise im Marktrisikobereich zurückzuführen.

- 228 Neben den Kreditrisikostresstests, die in die neukonzipierte Risikotragfähigkeitsrechnung integriert sind, existieren auch jene, die im Zuge der alten RTF-Berechnung zum 31.12.2008 errechnet wurden. Es handelt sich dabei um fünf Szenarien, bei denen die Auswirkung auf den EL beschrieben wird. In der untenstehenden Tabelle wird ein Überblick über die Szenarien gegeben:³⁶

Szenario	Annahmen	Ergebnis in Mio. EUR
Anstieg Default Portfolio	20% Anstieg der NPL-Volumina	294
Ausfall niedriger Ratingklassen	25% Ausfall in Ratingklassen 4e-bis 4e, 50% Blank LGD	141
Ausfall von Klumpenrisiko	Ausfall eines Großkunden > EUR 50 Mio. pro Konzerneinheit, 80% Blank LGD	215
Abwertung der Sicherheiten	Abwertung der Sicherheiten um 20%, 50% Blank LGD, 5% RD	98
Währungsbedingtes Kreditrisiko	Einfluss einer FX-Abwertung auf das Kreditrisiko (PD-Erhöhung)	180

Tabelle 12: Übersicht über die Kreditrisikoszenarien im Rahmen der RTF-Rechnung „alt“
(Quelle: HBInt)

- 229 Die Szenarien wurden zum 30.06.2009 nicht neu berechnet, allerdings dem neu errechneten Risikokapital gegenübergestellt. Sie sollen angabegemäß in Zukunft beibehalten werden. Wie und ob die Szenarien in die neukonzipierte RTF-Rechnung einbezogen bzw. wie sie in das Reporting integriert werden sollen, war zum Prüfzeitpunkt noch offen. Im Frühjahr 2009 wurden Stresstests zur Ermittlung eines erhöhten Risikovorsorgebedarfs durchgeführt (einerseits auf Basis von IWF/OeNB Daten, andererseits einmalig auf Basis von BayernLB Daten im Rahmen des Projekts Herkules/FIT). Die von der OeNB vorgegebenen Stressszenarien (Erhöhung Risikovorsorge, Einfluss auf RWAs und Eigenmittelquoten) werden halbjährlich gerechnet und angabegemäß auch für interne Zwecke genutzt.
- 230 Einerseits gibt es aufgrund der neukonzipierten RTF-Berechnung in der BayernLB-Gruppe standardisierte vierteljährliche Kreditrisikostresstests, bei denen allerdings die meisten Szenarien aufgrund fehlender Umsetzung in der HGAA oder der Berücksichtigung von inadäquaten Frühwarnindikatoren nicht berechnet werden können. Andererseits bestehen immer noch Szenarien aus der alten RTF-Rechnung, die allerdings nur einmal berechnet wurden und deren weiterer Einsatz derzeit noch nicht geregelt ist. Es existieren somit aktuell keine Kreditrisikostresstests, die den Umfang, die Komplexität und den Risikogehalt der Geschäfte der HGAA adäquat berücksichtigen. Im Rahmen von Kreditrisikostresstests sind - unter Berücksichtigung der HGAA-spezifischen Risikosituation - jedenfalls Konzentrationsrisiken (insbesondere Klumpenrisiken, Branchenkonzentrationen und Länderrisiko/geographische Konzentrationen, Konzentrationen in Bezug auf die Besicherungsart) zu berücksichtigen. Neben den

³⁶ Zusätzlich dazu gibt es 2 Szenarien im FX-Bereich, die aber nicht näher dargestellt werden.

Auswirkungen von Stresszenarien auf die Risikotragfähigkeit sind auch jene Effekte zu quantifizieren, die aufgrund sich verschlechternder Risikoparameter und daraus entstehenden erhöhten Eigenmittelerfordernissen (regulatorische Stresstests) auftreten.

6.4. Darstellung der aktuellen Risikotragfähigkeitsergebnisse

- ¹³¹ Zum Prüfzeitpunkt existierte eine Gesamtlimite auf Gruppenebene (80% des Risikokapitals) sowie Limite für die einzelnen Risikoarten auf Basis der Vorgaben der Risikostrategie (80% des allozierten Risikokapitals für Kredit- und Länderrisiko etc.). Angabegemäß sollen im Rahmen der gegen Jahresende stattfindenden Planung (Budget Rounds) Gesamtlimite für die einzelnen Konzerneinheiten alloziert werden. In Zukunft sollen diese auch auf Risikoarten heruntergebrochen werden. Derzeit ist somit kein starker Konnex zwischen der Steuerung des Konzerns und den Konzerneinheiten sowie der Risikotragfähigkeitsrechnung gegeben: Den einzelnen Konzerneinheiten sind Risikotragfähigkeitslimite zuzuordnen (gesamt wie auch auf Risikoarten heruntergebrochen) und es ist auf eine verstärkte Ableitung der Steuerung aus der Risikotragfähigkeit hinzuwirken.
- ¹³² Der untenstehenden Darstellung können die wichtigsten RPF-Kennzahlen der HGAA zum 30.06.2009 entnommen werden. Es wird zwischen drei verschiedenen Stufen der Risikotragfähigkeit unterschieden: Im Negative Case bei dem Risiken, wie sie jederzeit (alle ein bis zwei Jahre) als Abweichung vom Erwartungswert auftreten können, quantifiziert und dem Jahresüberschuss gegenübergestellt werden, wird eine rote Ampel ausgewiesen. Beim Stress Case (vgl. dazu die Beschreibung weiter oben) wird eine rote Ampel ausgewiesen, da die Verluste weder durch das zugewiesene (20%) noch durch das freie ökonomische Risikokapital abgedeckt werden kann. Im ICAAP-Case (VaR-Berechnung auf dem Konfidenzniveau 99,895%) werden die Verluste durch das zugewiesene ökonomische Risikokapital (80% der Gesamtsumme) nicht mehr abgedeckt, allerdings reicht das gesamte ökonomische Risikokapital zur Verlustabdeckung derzeit noch aus. Aus diesem Grund wird eine gelbe Ampel ausgewiesen. Im Risk Report wird aufgrund der Ampelschaltungen angeführt, dass Maßnahmen zur Sicherung des Zielratings und der langfristigen Stabilität der HGAA ergriffen werden müssen. Zu berücksichtigen ist, dass die Ergebnisse des Asset Review (vgl. dazu Kapitel 1.2) drastische Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der HGAA und damit auch auf die Risikotragfähigkeitsrechnung haben.

¹³ Hier ist das freie ökonomische Risikokapital sogar niedriger als das zugewiesene, da im ICAAP-Case das zugewiesene ökonomische Risikokapital (80% der Gesamtsumme) nicht ausreicht, um die Verluste abzudecken.

Risk Cockpit Hypo Group Alpe Adria (HGAA)		
Risk bearing capacity	Actual	
Negative Case	Actual	
loss potential Negative Case	321	
Annual net profit (projection)	-435	
Annual net profit (ROE target)	97	
ICAAP Case	Actual	
risk capital required	1.853	
economic allocated risk capital	1.852	
economic risk capital	2.316	
Stress Case	Actual	
loss potential Stress Case	1.005	
non allocated economic risk capital	453	
non economic risk capital	452	

Abbildung 14: Zentrale RTR-Kennzahlen der HGAA zum 30.06.2009 (Quelle: HBInt)

- 233 Untenstehender Tabelle kann die Zusammensetzung des Risikokapitalbedarfs im ICAAP-Case entnommen werden. Ersichtlich wird, dass der überwiegende Teil des Risikokapitalbedarfs aus dem Kreditrisikobereich stammt. Nicht inkludiert sind die Länderrisiken, die aus der Kapitalvergabe, insbesondere aus Refinanzierungen innerhalb der HGAA-Gruppe stammen (EUR 477 Mio.). Auffallend ist, dass sowohl das Kredit- und Länderrisikolimit (unter Berücksichtigung eines 20% Diversifikationseffekts), das Beteiligungsrisikolimit als auch das Gesamtlimit überschritten sind.

Risikoart	ICAAP Case	
	Risikokapitalbedarf	Limit
Kredit- und Länderrisiko	1.592	1.517
davon Kreditrisiko	1.713	
davon Länderrisiko	277	
Marktrisiko	83	149
Operationelles Risiko	35	130
Strategisches Marktrisiko	31	37
Beteiligungsrisiko	17	19
Gesamt	1.863	1.852

Tabelle 13: Zusammensetzung des Risikokapitalbedarfs der HGAA zum 30.06.2009.
(Quelle: HBInt)

7. Kreditrisikoreporting

- 234 Im Folgenden wird der prozessuale Ablauf der Erstellung bzgl. des Berichtswesens in der HGAA erläutert, sowie eine kurze Darstellung der zentralen Berichte gegeben. Eine kritische Würdigung des zu Grunde liegenden Kreditprozesses findet sich in den relevanten Berichtsstellen.

7.1. Prozess zur Erstellung von Kreditrisikoberichten

- 235 Die Berichterstellung bzw. der relevante Prozess wird zum Teil im Dokument Credit View Local Policy / CV-Policy V.3.4.0 beschrieben. Hierbei wird vor allem die Datenanlieferung der Tochtereinheiten beschrieben. Der vollständige Datenanlieferungs- und -verarbeitungsprozess ist in untenstehender Abbildung skizziert. Die Berichterstellung erfolgt hauptsächlich zentral für alle Tochtereinheiten in der OE Group

³⁸ Nach Berücksichtigung eines 20%-Diversifikationseffekts.

Credit Risk Control (im Folge GCRC), Credit Risk Reporting (eine Aufstellung sämtlicher Berichte ist in Tabelle 14 enthalten). Die Zulieferung der Daten aus den Tochtereinheiten an das GCRC erfolgt über eine Lotus Notes Datenbank. Seit Juni 2009 wird über diese Datenbank auch sämtliche Korrespondenz (inkl. Anlieferung der Daten und E-Mails) mit den Leasinggesellschaften geführt. Die zu liefernden Datensätze werden zentral vom GCRC vorgegeben (sowohl für Banken als auch für Leasinggesellschaften) und als Textdateien (Excel für Leasing) übermittelt. Die Lotus Notes Datenbank fungiert als Kommunikationsplattform und als Tracking sämtlicher Korrespondenz in Bezug auf die Berichterstellung innerhalb der HGAA. Derzeit ist es nicht möglich zentral auf die lokalen Systeme aller Tochtereinheiten zuzugreifen. Im Zuge der Überarbeitung des Kreditprozesses ist auch eine einheitliche, zentrale Datenbank geplant.

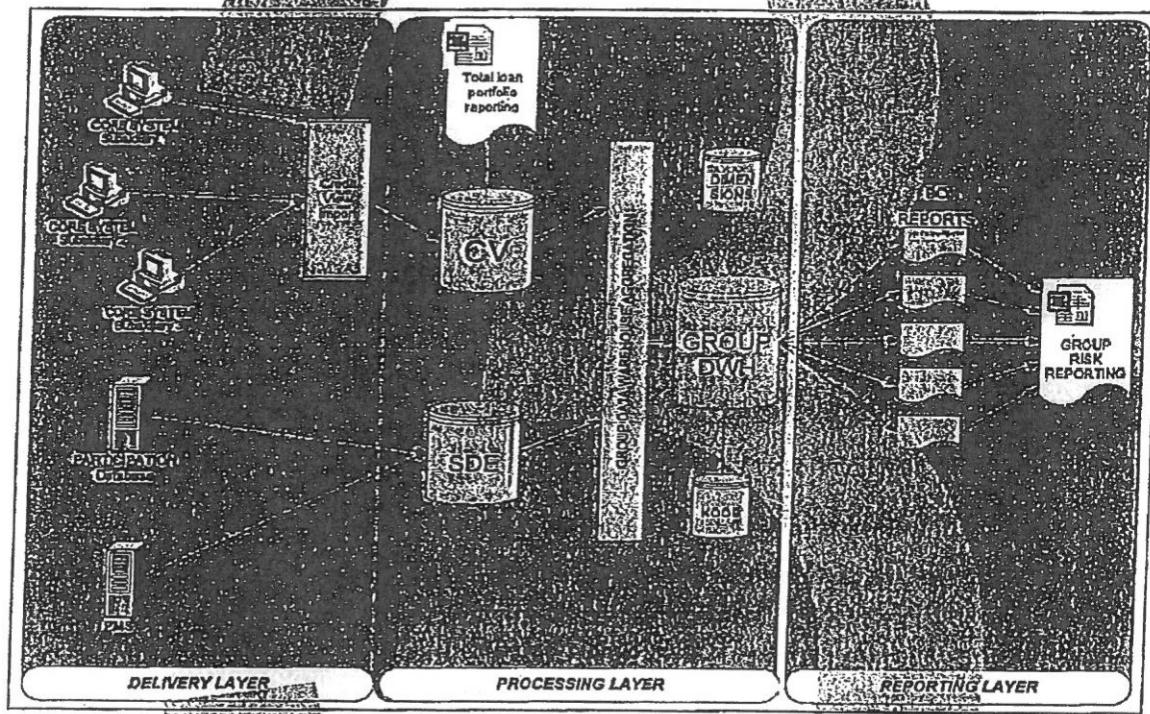


Abbildung 15: Reportingerstellungsprozess Group Risk Report und Total Loan Portfolio Report (Quelle: HBInt)

236 Aufgrund der Integration der HGAA in die BayernLB Gruppe und den daraus resultierenden Anforderungen der Datenanlieferung sind angabegemäß die in Abbildung 16 (Eskalationsprozess bei der Datenübermittlung) angegebenen Fristen nicht mehr aktuell. Derzeit sind kürzere Anlieferungsfristen innerhalb der HGAA implementiert, d.h. innerhalb von 20 Kalendertagen eines auf ein Quartal folgenden Monats (Quartalsdaten) bzw. mit Ende des Folgemonats (monatliche Daten) sind die Datensätze in die Lotus Notes Datenbank einzustellen. Die erste bzw. zweite Aufforderung erfolgt innerhalb von max. fünf Arbeitstagen. Damit soll eine fristgerechte Datenübermittlung an die BayernLB gewährleistet werden. Bei Nichteinhaltung der Fristen von Seiten der Tochtereinheiten wird als Ultima Ratio zum Risikovorstand bzw. Gesamtvorstand der HGAA eskaliert.

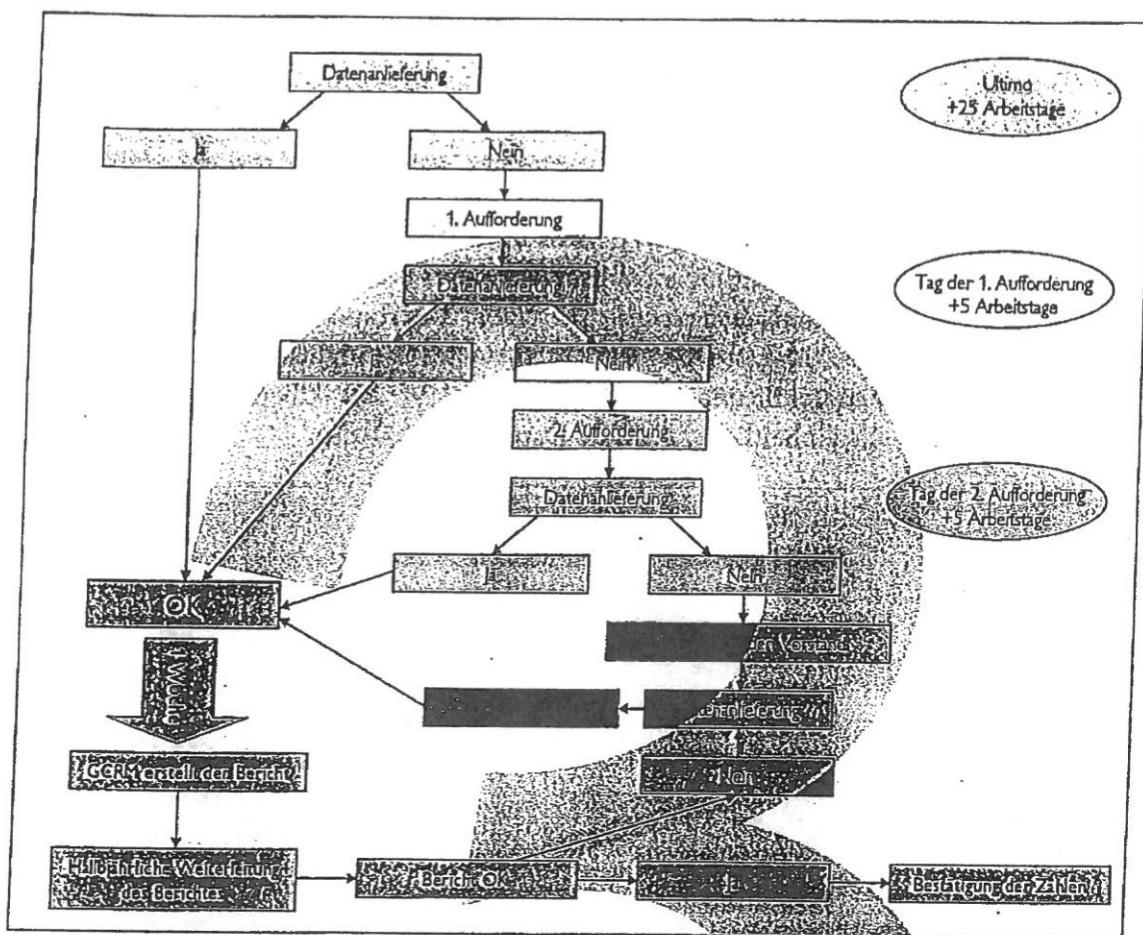


Abbildung 16: Eskalationsprozess der Datenübermittlung (Quelle: HBInt)

- 237 Die folgenden Absätze erläutern den Prozess zur Erstellung der zentralen Berichte für das Kreditrisiko, d.h. des Berichtes Total Loan Portfolio (im Folgenden TLPR) und des Group Risk Report (im Folgenden GRR; siehe Tabelle 14). Die Datensätze, die als Textdateien von den Tochtereinheiten in die Lotus Notes Datenbank eingesetzt werden, werden anschließend anhand einer manuellen Schnittstelle in das Credit View Local (eine SQL-Datenbank) importiert. Dabei wird ein technischer Check der importierten Daten (z.B. Überprüfung der Länge der Strings) durchgeführt. Abschließend erfolgt ein manueller Plausibilitätscheck aktueller Kennzahlen mit jenen der Vorperiode (z.B. Veränderungen der Risikovorsorge). Diese Überprüfung erfolgt von Seiten des GCRC und wird weder protokolliert noch ergeben sich bei einer Nicht-Durchführung daraus Konsequenzen.
- 238 Nach dem erfolgten Import in Credit View werden die TLPRs für sämtliche Tochterbanken zentral von GCRC erstellt³⁹ und anschließend an diese weitergeleitet, dort analysiert und kommentiert. Angabegemäß dient diese Schleife als interner Plausibilitätscheck der angelieferten Daten, der durch die formale Kenntnisnahme der kommentierten Berichte von Seiten des lokalen Vorstandes abgeschlossen wird. In Folge

³⁹ Seit Juni 2009 wird der TLPR auch für die Leasinggesellschaften zentral von GCRC erstellt. Für die Töchter CM und NORICA wird kein TLPR erstellt, da diese angabegemäß über keine Positionen betreffend das Kreditrisiko verfügen.

werden die Berichte an das GCRC übermittelt und dem Gruppenvorstand zur Verfügung gestellt. Bei Durchsicht der TLPs per Stichtag 03/2009 bzw. 06/2009 fehlten bei einigen Berichten die zusammenfassenden Kommentare (siehe dazu z.B. Hypo Netherlands 06/2009 oder HBC 03/2009). Eine Erklärung über das Fehlen derselben konnte auch nach Rückfrage nicht gegeben werden. Die Überprüfungsschleife innerhalb der HGAA ist für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren.

- 239 In Folge werden die Daten aus dem Credit View mit jenen aus der Datenbank Securities Derivatives Equities (in Folge SDE) – diese resultiert aus einer Aggregation der Beteiligungsdatenbank und des Treasury Systems im Asset Liability Management PMS) in die Group Data Warehouse (in Folge Group DWH) zusammengeführt. Anschließend erfolgt die Zuspielung von sogenannten Dimensionen (z.B. Größenklassen, Währungseinheiten) und den Informationen aus dem KOOP (eine kritische Würdigung zu KOOP findet sich in Kapitel 4.1.4). Derzeit erfolgt eine Darstellung zusammenhängender Kunden aus technischen Gründen auf Metakundenebene. Anhand einer automatisierten Schnittstelle und der Software Business Objects werden im Anschluss die verschiedenen Berichtsteile betreffend das Kreditrisiko erstellt.
- 240 Die Erstellung aller Berichte aus dem Group DWH erfolgt derzeit, wie bereits oben angeführt, zentral im GCRC. Gegenwärtig wird an einer technischen Umsetzung bzw. Bereitstellung von Business Objects auch auf Tochterebene gearbeitet. Angabegemäß gibt es innerhalb von Business Objects weder Berechtigungsstrukturen noch technische Überprüfungen und Plausibilitätskontrollen. Die verschiedenen Berichtsteile werden von GCRC zur Kommentierung an die inhaltlich verantwortlichen Stellen weitergeleitet. Nachfolgend erfolgt die Zusammenführung der Berichtsteile in Form des GRR, der zum Versand an den Vorstand vorbereitet wird.
- 241 Die Dokumentation des Berichterstellungsprozess betreffend ist unvollständig und entspricht nicht dem gelebten Prozess. Die Dokumentation ist zu vervollständigen und zu aktualisieren.
- 242 Aufgrund des relativ hohen Anteils von manuellen Eingriffen beim Datenübermittlungsprozess der Tochtereinheiten und der Datenverarbeitung in der HBInt, ist ein erhöhtes operationelles Risiko vorhanden. Es ist ein automatisierter Prozess der Datenübermittlung und –verarbeitung sowie ein nachvollziehbarer und dokumentierter Plausibilisierungsprozess inklusive angemessener Berechtigungsstruktur einzurichten.

7.2. Überblick über die im Kreditrisikobereich erstellten Berichte

- 243 Folgende Tabelle gibt einen Überblick über sämtliche in der HGAA für interne Adressaten implementierte Berichte. Des Weiteren werden auch sämtliche abgelöste bzw. teilweise abgelöste Berichte dargestellt. Weiters werden im Bereich Kreditrisiko auch Berichte für externe Adressaten (z.B. Moody's Risikobericht) sowie Zumeldungen an die BayernLB (z.B. Zumeldung für den GRR auf BayernLB Gruppenebene und KLRR), auf die hier nicht näher eingegangen wird, erstellt.

Bereichs- verantwort- liche/Re- porttyp	Erreichbar- szeitraum	Ersteller	Empfänger	Intervall	Zweck	Implementie- rung
Group Risk Report (GRR)	Seit Juni 2003	GCRC GMRC	Vorstand und Aufsichtsrat HGAA Bereichsleiter BayernLB	Quartals- weise	Information über Risikostruktur der Gruppe und alle Risikoarten	HGAA
KLRR	HGAA: seit Juni 2008 (abgelöst durch GRR HGAA im Juni 2009) HBInt seit September 2008	GCRC	HGAA: Vorstand und Aufsichtsrat HGAA, Bereichsleiter BayernLB HBInt: Vorstand HBInt Hypothekenverwaltung Locales Vorstand und Aufsichtsrat Vorstand HLA, HLG, HLC Aufsichtsrat Vorstand HGAA: Bereichsleiter BayernLB	Quartals- weise	Information über die Portfolio- entwicklung Kreditrisiko	HGAA, HBInt
Credit Risk Report	Seit Juni 2007 (abgelöst durch Total Loan Portfolio Report im Juni 2009)	HLI Risk Controlling	Auf Anfrage Vorstand HGAA: Bereichsleiter BayernLB	Quartals- weise	Information über die Portfolio- entwicklung Kreditrisiko (ohne Wertpapiere, Derivate)	HLI, HLS, HLC, HBRIS, HSE, HLG, HLM, HLBG, HLMK, HLUA
Customer Loan Portfolio Report	HGAA/HBInt seit September 2005 (abgelöst durch KLRR im Juni 2008) HBA, HBC, HBFBiH, HBRIS, HBSE, HBS, HBL seit September 2005 (abgelöst durch TLPR im März 2009) HBM: seit Juni 2006 (abgelöst durch TLPR im März 2009)	GCRC	HGAA: Vorstand und Aufsichtsrat HGAA, Bereichsleiter BayernLB HBA, HBC, HBFBiH, HBRIS, HBSE, HBS, HBL, HBM, HBInt: Locales Risikocontrolling und lokaler CRO Auf Anfrage Vorstand HBInt	Quartals- weise	Information über die Portfolio- entwicklung Kreditrisiko (ohne Wertpapiere, Derivate, Beteiligungen und Banken- forderungen)	HGAA, HBA, HBC, HBFBiH, HBRIS, HBSE, HBS, HBL, HBInt, HBM
RTR HGAA	HGAA: seit Dezember 2005 (abgelöst durch GRR HGAA) HBA & HBC HBFBiH, HBRIS, HBSE, HBS, HBL seit Juni 2007 HBL, HBM seit Juni 2007	GCRC	Vorstand und Aufsichtsrat HGAA Bereichsleiter BayernLB HBA, HBC, HBFBiH, HBRIS, HBSE, HBS, HBL, HBInt, HBM GCRC	Quartals- weise	Information über die Risiko- struktur	HGAA, HBA, HBC, HBFBiH, HBRIS, HBSE, HBS, HBL, HBL, HBM
Total Loan Portfolio Report (TLPR)	HBA, HBC HBFBiH, HBRIS, HBSE, HBS, HBL HBL, HBInt, HBM HLA, HLS, HLG HLC, HBRIS, HSE HLSB, HLG, HLUA HLM, HLBG HLMK, HLUA HRSE: seit Juni 2009	Risiko- controlling GCRC Locales Risiko- controlling (Aushnahme: HBInt: HBInt: nur GCRC)	GCRC	Quartals- weise Ad-Hoc: Monatlich	Information über die Portfolio- entwicklung Kreditrisiko (ohne Wertpapiere, Derivate und Beteiligungen)	HBA, HBC, HBFBiH, HBRIS, HBSE, HBS, HBL, HBInt, HBL, HBL, HBM, HLA, HLS, HLG, HLC, HLBG, HLMK, HLUA, HRSE
Kreditrisiko- bericht: Kunden- forderungen	HBA: seit Juni 2003	Risiko- controlling HBA	Vorstand und Aufsichtsrat HB GCRC: Hypotheken- Haftungsverband Bereichsleiter Vorstand HGAA und Tochterbanken bzw. Leasinggesellschaften	Monatlich	Information über die Portfolio- entwicklung Kreditrisiko	HBA
Daten Qualitäts- report	HGAA: seit März 2009	GCRC DQ	Vorstand HBInt	Quartals- weise	Berichterstattung über Datenqualität im ZDP ("Hydrating") FMA Vorgabe	HGAA
FX-Report	HBInt: seit Juni 2008	GCRC	Vorstand HBInt	Jährlich		HBInt

Tabelle 14: Übersicht über sämtliche aktuelle bzw. abgelöste Reports im Bereich Kreditrisiko der HGAA (Quelle: HBInt)

- 244 Der GRR, der in ähnlicher Weise auch in der BayernLB erstellt bzw. dessen Struktur vorgegeben ist, wurde im Juni 2009 erstmals erstellt und löst den KLRR auf Gruppenebene ab (Beschluss Vorstandssitzung 1.9.2009). In Zukunft soll der GRR auch in den Tochtereinheiten implementiert werden. Der wesentliche Unterschied zwischen KLRR und GRR besteht darin, dass ersterer auf Basis IFRS erstellt wurde, der GRR hingegen auf Basis UGB. Im Rahmen der erstmaligen Erstellung konnten einige geplante Teile des Berichtes aufgrund der fehlenden Datenhistorien nicht befüllt werden. Dies betrifft vor allem den Bereich Limitausnutzung (angabegemäß aufgrund der Reduktion der Klumpenobergrenze von EUR 100 auf 50 Mio.). Weitere wesentliche Bestandteile betreffend das Kreditrisiko sind neben dem Management Summary, ein allgemeiner Kreditrisikoüberblick (dargestellt nach Größenklassen, Branchen, Währungen, Länderrisiko und Produkte, sowie Limitausnutzungen, Überziehungstage und problembehaftete Engagements. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Ergebnisse aus den Datenqualitätschecks in tabellarischer Form dargestellt werden, derzeit jedoch ohne erklärende Anmerkungen. Des Weiteren werden auch Migrationsmatrizen auf Kontenebene dargestellt; zukünftig sollen diese auf Kundenebene dargestellt werden.
- 245 Generell entspricht der Aufbau des GRR jenem des Konzernrisikoberichtes der BayernLB, wurde jedoch, angabegemäß in Abstimmung mit der BayernLB, in der HGAA um gruppenspezifische Themen erweitert. Wesentliche Unterschiede zwischen dem GRR BayernLB und HGAA sind: Exposures werden im GRR der HGAA vorwiegend als Bruttogrößen dargestellt, risikoloses Geschäft wird nicht miteinbezogen. In der HGAA wird das Länderrisiko nach dem Risikoland des Kunden berichtet, die Betreuungsformen werden derzeit noch nicht ausgewiesen, da diese in den Kernsystemen nicht eingepflegt werden. Die Definition der Durchschau ist in der HGAA (UGB-Konsolidierungskreis plus eine Ebene) anders als in der BayernLB definiert. Die Restlaufzeitendarstellung bezieht sich auf das Vertragsende (bei ABS auf das rechtliche Ende). Ein wesentlicher Unterschied betrifft die Definition bzw. Zumeldung der Non Performing Loans (in der HGAA ab 5b vs. BayernLB Zulieferung ab 5a) und Criticized Assets (im GRR der HGAA 4c vs. Definition BayernLB 4a).
- 246 Der TLPR hat per Juni 2009 die Credit Risk Reports als auch die Customer Loan Portfolio Reports abgelöst und stellt das Kreditrisiko auf Einzelinstitutsebene dar. Er beinhaltet neben einem Management Summary die Entwicklung des Gesamtportfolios als Ganzes, sowie nach Sektoren, Größenklassen, Währungen, Verzugstage und Ratingklasse. Des Weiteren findet sich eine Aufstellung der zehn größten Exposures des Gesamtportfolios bzw. nach Expected Loss und nach Verzugstage. Abschließend werden auch Ratingmigrationen dargestellt. Betreffend Leasingtochter besteht eine wesentliche Änderung in Bezug auf den dem vorangegangenen Berichten darin, dass nunmehr sowohl das operative lease als auch das lease-to-go dargestellt wird. Des Weiteren wurde die Berichtsstruktur jener der Tochterbanken angepasst und vereinfacht. Damit sind die jeweiligen Berichte der Tochtereinheiten vergleichbarer geworden. In den TLPRs wird keine Darstellung nach Segmenten vorgenommen, da dies angabegemäß aufgrund der derzeitigen vorhandenen Daten nicht möglich ist (es werden nur Basel 2-Vorsegmente dargestellt).

- 247 Das Ad-hoc Berichtswesen bei Überschreitung von individuellen Warngrenzen wird angabegeinäß in den folgenden Fällen angewandt: Bei wesentlichen Vorkommnissen wie z.B. bei Neubildung von Risikovorsorgen in erheblicher Höhe wird der Vorstand direkt informiert. Gemäß Group Specific Risk Provision Policy gilt eine Ad-Hoc Berichtspflicht bei neuen Erkenntnissen zur Bildung einer wesentlichen Risikovorsorge zwischen dem Stichtag und dem Zwischen-/Bilanzstichtag, d.h. ist der Risikovorsorgebedarf größer 1 Mio. EUR innerhalb einer Kreditnehmereinheit, bei einem Institut, sind diese unverzüglich vorzuschlagen und dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Ad-hoc Berichtspflichten in der HGAA.
- 248 Im Group Risk Report, der auch für die gesamthaft Darstellung des Kreditrisikos von zentraler Bedeutung ist, sowie in einigen vorliegenden Kreditrisikoberichten von Tochterinstituten waren relevante Darstellungen und Tabellen teilweise nicht befüllt bzw. nicht kommentiert. Es sind alle wesentlichen Bereiche des Kreditrisikos in den relevanten Berichten vollständig abzubilden.

8. Liquiditätssteuerung

8.1. Liquiditätssituation

249 Die kurzfristige Liquiditätssituation der HGAA konnte bis Ende Oktober 2009 insgesamt als gut bezeichnet werden. Mit Bekanntwerden des großen Wertberichtigungsbedarfs in der HGAA Anfang November setzten jedoch zum Berichtserstellungszeitpunkt erhöhte Primärmittelabflüsse ein. Damit verbunden kam es zur Ausrufung einer Name Crisis, die Zugriff auf erweiterte Liquiditätsreserven ermöglicht. Diese setzen sich vor allem aus zusätzlichem Tendervolumen und der zugesagten Linie der BayernLB für den Stressfall zusammen. Eine detaillierte Darstellung der Stressreserven zum Stichtag 01.09.2009 findet sich im Abschnitt 9.3 Counterbalancing Capacity (CBC). Diese Stressreserven beliefen sich zu diesem Stichtag in Summe auf EUR 1,7 Mrd.

250 In der langfristigen Sicht bestehen kumulierte Nettofinanzierungslücken ab dem Jahr 2017. Durch das Auslaufen der Landeshaftung 2017 wird sich die HGAA aller Voraussicht nach mit einem Anstieg der Fundingkosten konfrontiert sehen. In CHF tritt eine negative Nettofinanzierungsposition bereits 2013 auf, die bis 2016 auf etwa CHF 2,5 Mrd. anwächst und sich in weiterer Folge nur langsam reduziert. Neugeschäft in CHF findet derzeit nicht statt. In USD bestehen kumulierte Nettofinanzierungslücken in allen Laufzeitbändern, die Volumina sind mit maximal etwa USD 430 Mio. im Jahr 2010 deutlich geringer als in CHF. In USD findet derzeit ebenfalls kein Neugeschäft statt. Kumulierte Nettofinanzierungslücken in allen Laufzeitbändern existieren auch in JPY, das Maximum wird hier ebenfalls 2010 mit etwa JPY 24 Mrd. erreicht und reduziert sich dann langsam. Positionen in JPY sind in der HGAA von eher untergeordneter Bedeutung.

Kurzfristige Liquiditätssituation der HGAA

- 251 Mit ausschlaggebend für die gute kurzfristige Liquiditätssituation der HGAA bis Ende Oktober 2009 ist die im Juli erfolgte staatsgarantierte Emission im Umfang von EUR 1,35 Mrd. sowie eine Anfang August vorgenommene Verbriefungstransaktion im Ausmaß von EUR 295 Mio.
- 252 Abbildung 17 zeigt die kurzfristige Liquiditätssituation der HGAA (bis 12 Monate). Dargestellt sind Nettofinanzierungspositionen für die jeweiligen Zeitbänder sowie die entsprechende negativ abgebildete Liquiditätsreserve (Counter-Balancing Capacity, CBC).

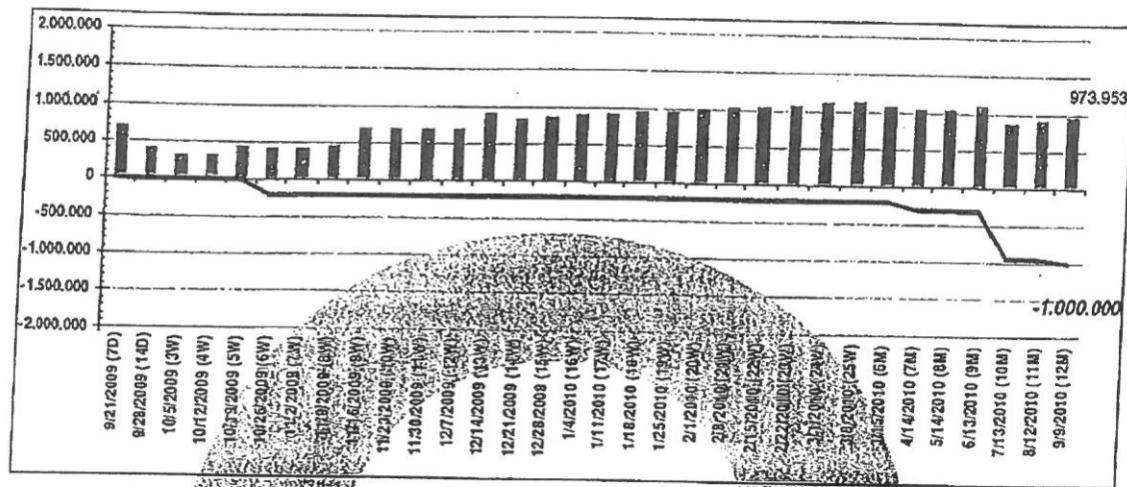


Abbildung 17: Nettofinanzierungspositionen und (negativ dargestellte) Liquiditätsreserve für die HGAA in 1000 EUR-Äquivalenten zum 14.09.2009
(Quelle: HBInt)

253 Eine Darstellung der Liquiditätssituation wie in Abbildung 17 auf Einzelwährungsbasis ist angabegemäß in der HGAA nicht möglich, da für diese zeitliche Granularitätsebene keine Meldung der Töchter nach Währungen gegliedert erfolgt. Hier werden wöchentlich ausschließlich aggregierte Zahlen in EUR Äquivalenzen übermittelt. Eine Meldung von Daten nach den einzelnen Währungen gegliedert erfolgt durch die Töchter nur für die langfristige Liquiditätsdarstellung, wie in Tabelle 15 dargestellt ist. Durch die Ausrollung einer gruppenweiten Softwarelösung (Liquidity Ratio Tool v2) soll künftig ein direkter Zugriff der HBI Int auf Rohdaten der Tochtereinheiten möglich werden, siehe auch Abschnitt 9.1 Datenqualität und IT. Mit der Umsetzung des Projektes ist jedoch erst im Lauf des Jahres 2010 zu rechnen.

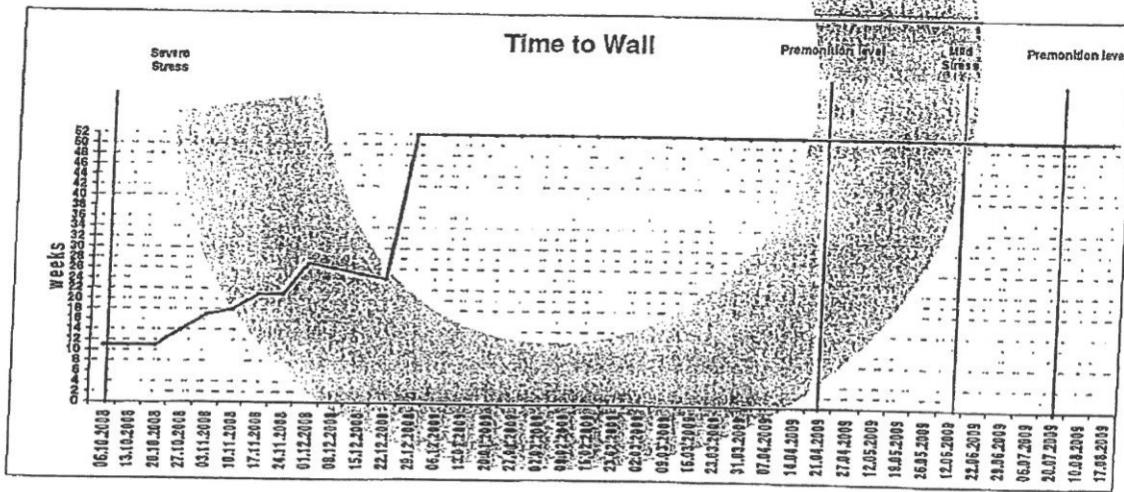


Abbildung 18: Entwicklung der Time to Wall zwischen 20.10.2008 und 17.08.2009 in der HGAA (Quelle: HBInt)

²⁵⁴ Als Time to Wall (T2W) wird die Zeit bis zum erstmaligen Zeitpunkt bezeichnet, an dem aus heutiger Sicht die Liquiditätsreserven nicht mehr ausreichen, um eine vorhandene Netto-Finanzierungslücke zu schließen. Die Entwicklung der Time to Wall

seit Oktober 2008 auf Gruppenebene ist in Abbildung 18 dargestellt. Nach den Marktverwerfungen im 4. Quartal 2008 setzte mit Aufnahme von EUR 900 Mio. Partizipationskapital per 23.12.2008 eine Erholung ein. Die Verschiebung der geplanten staatsgarantierten Emission im Umfang von EUR 1,35 Mrd. im Juni 2009 führte zur Ausrufung eines Stressniveaus (Mild Stress). Mit der später erfolgten Begebung im Juli erfolgte die Rückkehr zur Vorwarnstufe (sogenanntes Premonition level). Mit dieser Vorwarnstufe sollte dem ~~nach wie vor schwierigen~~ Marktumfeld Rechnung getragen werden.

- 255 Überaus kritisch stellte sich die Situation jedoch im ersten Halbjahr 2008 dar, wie aus Abbildung 19 ersichtlich ist. Nach Verzögerungen in der Bereitstellung zugesagter Refinanzierungen durch die Bayerische Landesbank (BayernLB) lag der Wert der Time to Wall Ende März/Anfang April 2008 bei nur noch 3 Wochen. Erst durch die schließlich erfolgte Überweisung seitens der BayernLB von CHF 400 Mio. mit Valuta 23.04.2008 und EUR 400 Mio. mit Valuta 30.04.2008 erfolgte eine Anhebung der Time to Wall auf 38 Wochen. Die Situation der HGAA blieb aber in den folgenden Monaten schwierig, was auch aus der weiteren Entwicklung der Time to Wall ersichtlich ist. Erst eine über Vermittlung der BayernLB erfolgte Bereitstellung von zusätzlicher Liquidität durch die Landesbank Saar (SaarLB) iHv EUR 500 Mio. (Valuta 20.06.2008) und CHF 500 Mio. (Valuta 27.06.2008) ermöglichte eine Erholung auf eine Time to Wall von über 52 Wochen. Die starke Abhängigkeit der Refinanzierung der HGAA von der BayernLB wird in Abschnitt 8.2 Liquiditätsplanung näher behandelt.

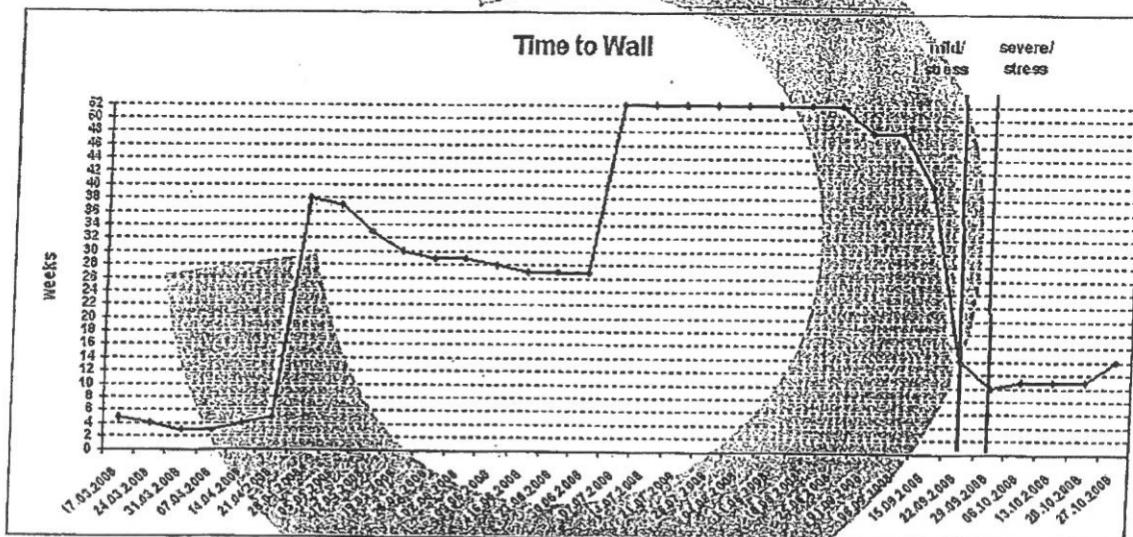


Abbildung 19: Entwicklung der Time to Wall zwischen 17.03.2008 und 27.10.2008 in der HGAA (Quelle: HBInt)

Langfristige Liquiditätssituation der HGAA

- 256 Die langfristige Liquiditätssituation der HGAA wird zum 31.07.2009 wie in Abbildung 20 dargestellt. In dieser Kapitalbindungsbilanz (KABI, long term cashflow balance) werden Cashflows wie in der kurzfristigen Darstellung berücksichtigt, Plangeschäft geht allerdings im Gegensatz zur kurzfristigen Darstellung nicht ein (siehe dazu auch Abschnitt 9.5 Reporting und Limitwesen). Das Leasinggeschäft wird auf monatlicher Basis nur im

Hinblick auf Refinanzierungslinien inkludiert (siehe Abbildung 21). Eine gesamthafte Berücksichtigung wie in Abbildung 20 dargestellt findet in den HGAA Liquidity Reports nur quartalsweise statt.

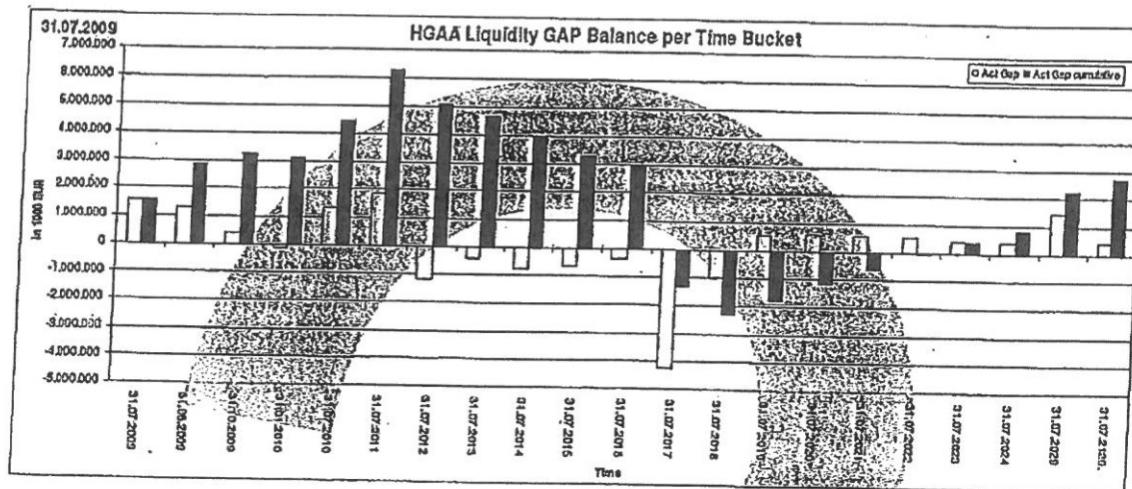


Abbildung 20: Langfristige Liquiditätssituation der HGAA gesamt in EUR-Äquivalenten per 31.07.2009. Die Darstellung berücksichtigt auch das Leasinggeschäft der Gruppe
(Quelle: HBInt)

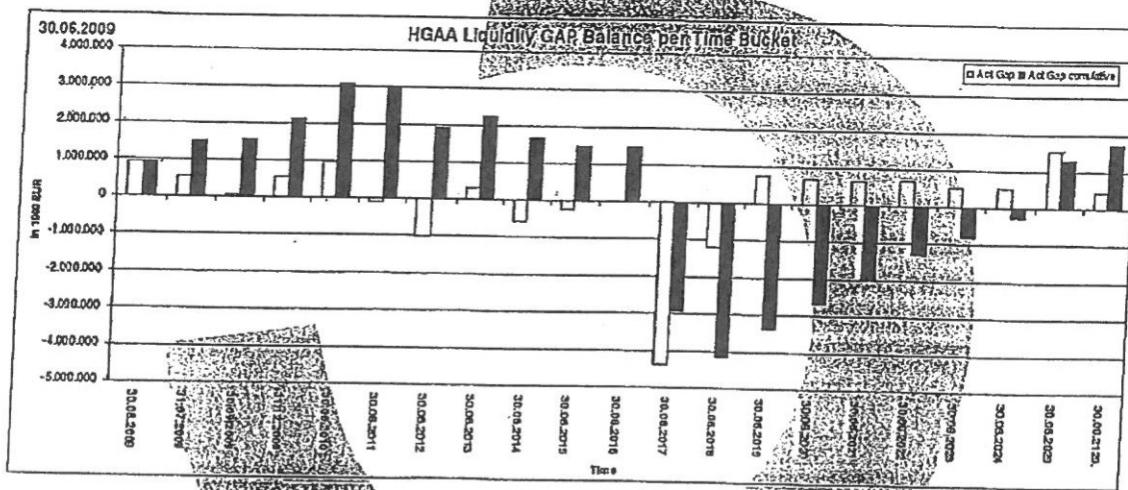


Abbildung 21: Langfristige Liquiditätssituation der HGAA gesamt in EUR-Äquivalenten per 30.06.2009. In dieser Darstellung findet das Leasinggeschäft nur im Hinblick auf die Refinanzierungslinien Berücksichtigung (Quelle: HBInt)

1.253.561	-8.923	148.174	3.900	3.153	4.240	144.585	0	61.729	-78.057	8.184
-249.808	-42.287	700.147	-25.730	-1.709	-3.089	134.748	0	65.602	248.267	-38.476
518.432	-62.092	-79.397	-81.641	-203	-343	68.030	0	20.573	3.381	-357
-130.190	-130.018	33.409	1.923	-377	-425	81.848	0	-17.358	9.321	65
1.679.663	-62.744	-294.316	-77.068	-5.809	-978	82.460	0	7.306	19.443	8.416
1.507.135	112.403	65.833	11.633	5.507	1.273	15.161	0	-4.640	1.073	38
-745.754	-7.978	-459.305	11.163	-1.510	-1.397	22.555	0	-1.472	-1.600	-1.408
-52.203	686	-398.373	1.575	2.105	1.392	1.237	0	-1.766	-1.824	164
-555.207	28.924	137.501	11.531	1.010	1.228	12.026	0	17.800	7.025	3.921
42.910	41.024	-769.955	8.359	3.024	1.110	15.015	0	17.800	7.025	3.921
35.210	7.426	-11.742	1.504	-7.8	-20	32.467	0	7.800	1.171	92
-4.258.899	-94.174	1.144.745	3.741	-8	-20	26.204	0	4.522	1.171	97
-1.193.150	1.155	-33.181	1.105	-8	-20	18.048	0	4.500	1.155	101
420.262	1.131	-15.083	6.531	-8	-20	42.825	0	-2.745	1.155	100
447.347	-856	103.141.204	19.906	-6	-8	2.235	0	-4.836	0	103
414.260	1.121	142.051	11.558	0	0	1.729	0	-2.375	0	103
397.295	1.121	143.098	8.516	0	0	2.282	0	-4.076	0	101
304.578	1.121	121.156	7.931	0	0	1.954	0	-4.443	0	101
-304.840	5.061	97.500	5.585	0	0	1.806	0	-5.508	0	101
1.048.700	334	395.035	27.270	0	0	11.743	0	-28.081	16.926	12.246
-89.480	139.074	363.936	1.571	0	3.807	2.256	0	-17	11.0	28.933
-416.769	1.751	8.029	2.021	-29	684	-839.187	0	-214.529	332.797	1.781
1.152.140	1.152.140	1.152.140	1.152.140	1.152.140	1.152.140	1.152.140	1.152.140	1.152.140	1.152.140	1.152.140
1.152.140	1.152.140	1.152.140	1.152.140	1.152.140	1.152.140	1.152.140	1.152.140	1.152.140	1.152.140	1.152.140

Tabelle 15: Liquiditätssituation der HGAA auf Einzelwährungsbasis per 31.07.2009
Quelle: HBInt

257 Tabelle 15 fasst die Liquiditätssituation der HGAA auf Einzelwährungsbasis per 31.07.2009 zusammen. Es fallen insbesondere die Einträge in der Rubrik CSD (entspricht der alten Bezeichnung für serbische Dinar, heute RSD) für die beiden Zeitbänder mit Stichtagen 31.07.2009 und 31.08.2009 ins Auge (ca. 78 Mio. und 246 Mio. EUR-Äquivalente, siehe Markierung). Noch im Liquidity Report für Juli 2009 werden hier für die beiden Stichtage 31.07.2009 und 31.08.2009 ca. 34 Mio. und 64 Mio. EUR-Äquivalente angegeben. Erst auf Nachfrage überprüfte die HGAA die Zahlen und ging der auffallenden Differenz nach. Als Grund wurde schließlich ein Fehler in der Erstellung der Liquiditätsdaten für die HBInt genannt: In der Auswertung per 31.07.2009 erfolgte die Abbildung eines internen FX-Swaps in Höhe von EUR 150 Mio./RSD 14 Mrd. mit Valuta 03.08.2009 in der Tochter HBSe (Serbien) korrekt im Laufzeitband 1 Monat und in der HBInt fälschlicherweise im Laufzeitband Today (also um 3 Tage verschoben). Somit nettet sich dieser interne Swap in der konsolidierten Darstellung für die HGAA nicht, was zu den geschilderten Effekten führt. Der Fall illustriert das stark erhöhte operationelle Risiko in der HGAA durch den geringen Automatisierungsgrad in der Übermittlung und Verarbeitung von Liquiditätsdaten sowie den hohen manuellen Anteil in der Erstellung der diversen Reports. Weiters darf die Treffsicherheit aktueller Reports mit zum Teil sehr umfangreichen Darstellungen von Zahlenmaterial hinterfragt werden (vergleiche dazu auch die Abschnitte 9.5 Reporting und Limitwesen sowie 9.1 Datenqualität und IT).

Liquiditätssituation der HGAA in CHF

258 Die Liquiditätssituation der HGAA in CHF ist gekennzeichnet durch Zuflüsse in kurzfristigen und sehr langfristigen Zeitbändern sowie durch hohe Abflüsse zwischen 2010 und 2016 (siehe Abbildung 22). Die kurzfristigen Zuflüsse ergeben sich aus FX-

Swaps, diejenigen in sehr langfristigen Laufzeitbändern aus dem Abreifen entsprechend langfristiger Darlehen (v.a. Wohnbaukredite). Die massiven Abflüsse stammen aus der Fälligkeit großer Bond Emissionen (HBInt CHF 4,2 Mrd., HBA (Österreich) CHF 400 Mio.) sowie der Fälligkeit von Refinanzierungen durch die BayernLB im Umfang von CHF 2,7 Mrd. Neugeschäft in CHF findet derzeit nicht statt, ein Limit für die 6-Monats-Nettofinanzierungslücke von CHF 500 Mio. wurde im Group ALCO vom 19.12.2008 beschlossen.

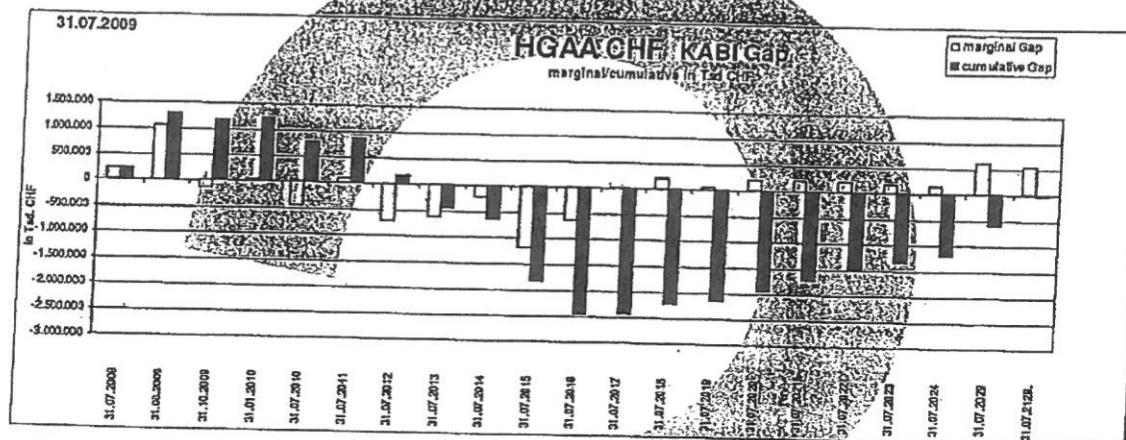


Abbildung 22: Langfristige Liquiditätssituation der HGAA in CHF per 31.07.2009
(Quelle: HBInt)

Liquiditätssituation der HGAA in USD

259 Im USD kommt es zu größeren Abflüssen in den Jahren 2009 und 2010 durch die Fälligkeit von FX-Swaps im Ausmaß von etwa USD 400 Mio. (siehe Abbildung 23). Auch in USD wird derzeit kein Neugeschäft getätigt. Trotz der Verwendung von EUR 150 Mio. aus der staatsgarantierten Emission vom Juli 2009 für die Fulkierung von USD mittels eines FX-Swaps besteht erheblicher kumulierter Finanzierungsbedarf in USD in allen Zeitbändern.

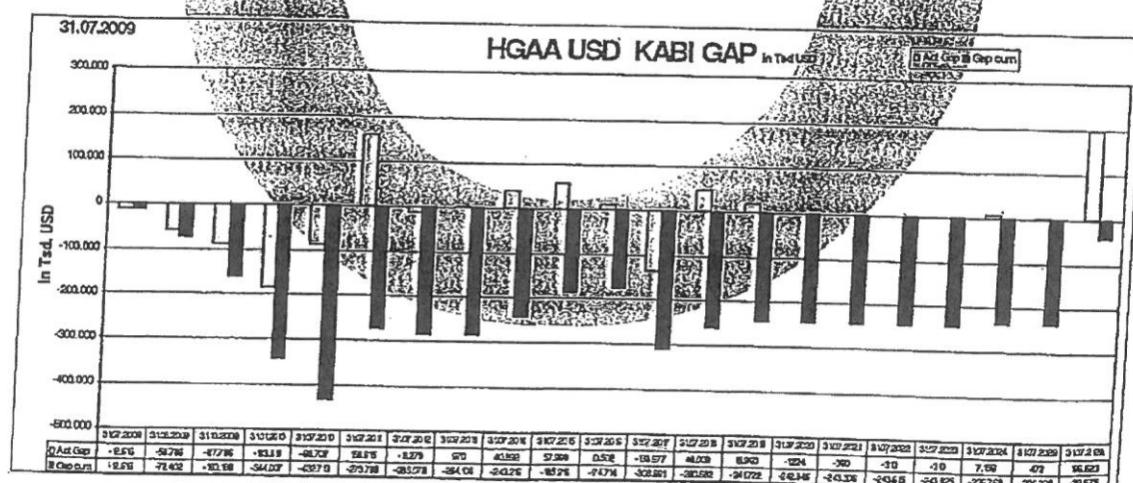


Abbildung 23: Langfristige Liquiditätssituation der HGAA in USD per 31.07.2009
(Quelle: HBInt)

Liquiditätssituation der HGAA in JPY

- 260 Die in Abbildung 24 dargestellte Situation der HGAA in JPY ergibt sich aus Eigenemissionen der HBInt und der HBA im Umfang von JPY 53 Mrd. (EUR 400 Mio.), aus FX-Swaps der HBInt und der HBI (Italien) im Ausmaß von JPY 21 Mrd. (EUR 160 Mio.) sowie aus langfristigen Darlehen. Größere Abflüsse treten in den Jahren 2009 und 2010 auf, in den längerfristigen Laufzeitbändern existieren moderate Zuflüsse, sodass sich die aufgebaute kumulative Nettofinanzierungslücke nur langsam reduziert. Insgesamt sind die Positionen der HGAA im JPY von eher untergeordneter Bedeutung.

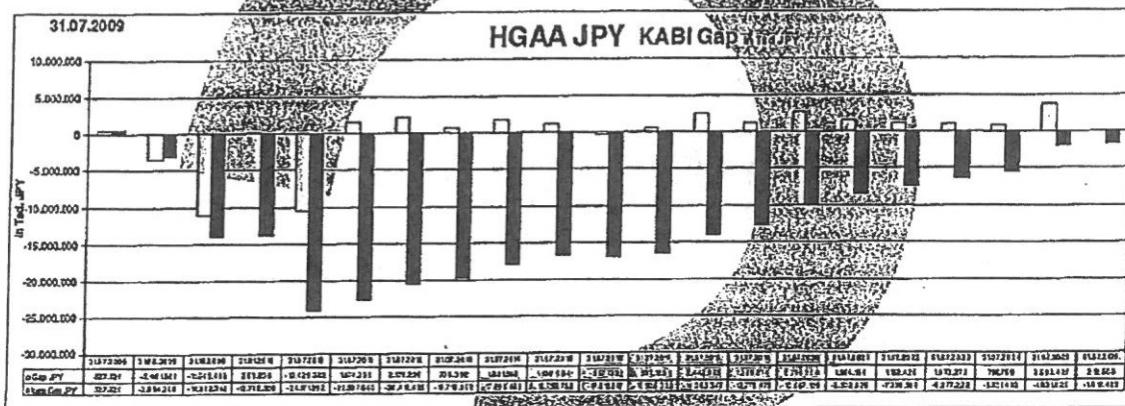


Abbildung 24: Langfristige Liquiditätssituation der HGAA in JPY per 31.07.2009
(Quelle: HBInt)

- 261 Aufgrund der Nicht-Verfügbarkeit kurzfristiger Liquiditätszahlen der Tochtereinheiten in den einzelnen Währungen besteht mangelnder Einblick der HBInt in die diesbezügliche Liquiditätssituation. Berichtet und gesteuert wird im kurzfristigen Bereich ausschließlich in EUR-Äquivalenten. Die HGAA hat die angekündigten Maßnahmen zur Umsetzung einer gruppenweiten Lösung zur Speicherung, Übertragung und Verarbeitung von Liquiditätsdaten auf täglicher Basis auch in den Einzelwährungen zugig umzusetzen.

8.2. Liquiditätsplanung

- 262 Im Folgenden wird die Liquiditätsplanung in der HGAA dargestellt. Einleitend wird anhand des Abreibungsprofils der Fundingquellen eine Übersicht über den zukünftigen Fundingbedarf gegeben. Darauf anschließend folgt eine Darstellung der Refinanzierungspläne der HGAA (inklusive einer Gegenüberstellung der Planwerte mit den tatsächlich realisierten Werten) und der HBInt sowie eine Diskussion der Fundingquellen.
- 263 Wie aus Abbildung 25 ersichtlich ist, gibt es aufgrund des Abreibungsprofils der Emissionen für den Zeitraum 2010 bis 2017 einen beträchtlichen Liquiditätsbedarf. Ein Teil dieses Refinanzierungsbedarfes, der bis 2017 in Summe ca. EUR 22 Mrd. beträgt, ist auf das Auslaufen von Emissionen mit Haftung des Landes Kärnten zurückzuführen. Der Wegfall der Landeshaftungen im Jahr 2017 wird die Konditionen der Refinanzierung

nachteilig verändern, die langfristige Planung gestaltet sich dadurch entsprechend schwieriger.

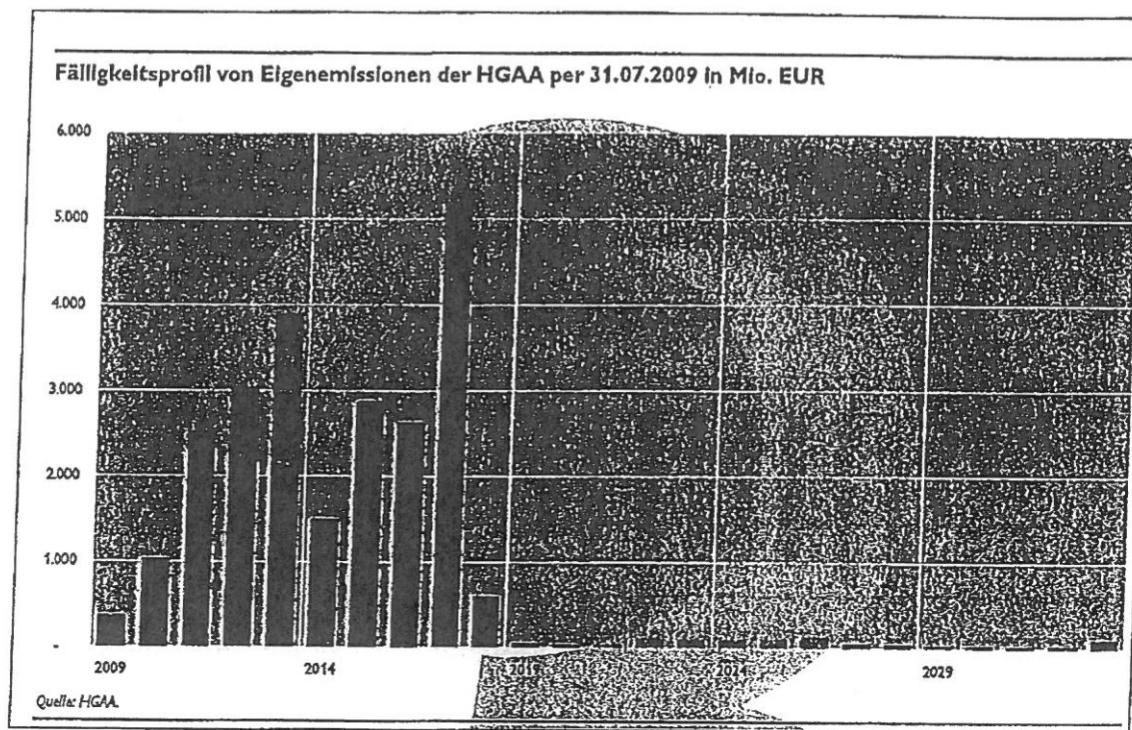


Abbildung 25: Abreibungsprofil von Eigenemissionen in EUR zum 31.07.2009 in der HGAA (HBA&HBInt)

- 264 Innerhalb der HGAA übt die HBInt die Rolle der zentralen Liquiditätssteuerung aus. Als Basis für die Erstellung dienen der aktuelle Geschäftsplan der HGAA und die jeweiligen Geschäfts- und Finanzierungspläne der Töchter. Der individuelle Refinanzierungsbedarf der Töchter wird in Folge an die mögliche Finanzierungskapazität und –bereitschaft der HBInt angepasst. Abbildung 26 zeigt den angepassten Refinanzierungsbedarf aller von der HBInt refinanzierten Einheiten.
- 265 Der Refinanzierungsplan der Bankentöchter zeigt einen leichten Zuwachs des Bedarfs bis 2011 und daran anschließend einen leichten Rückgang bis 2013. Betreffend Leasinggesellschaften wird hingegen ein konstantes Wachstum über die Periode 2010 bis 2013 angenommen. Derzeit wird der Refinanzierungsplan überarbeitet, da einschneidende Veränderungen aufgrund des Restrukturierungsprogramms „Hypo Fit 2013“⁴⁰ geplant sind. Dieser Prozess soll bis November 2009 abgeschlossen sein. Vorrangig wird eine Refinanzierung der Töchter aus Primärmitteln angestrebt. Reichen diese zur Schließung der Finanzierungslücke nicht aus, so wird der Restbedarf durch die

⁴⁰ „Hypo Fit 2013“ ist ein Umstrukturierungskonzept, durch das unter anderem eine Neuausrichtung bzgl. des bestehenden Länderportfolios angestrebt wird. Hierbei werden Kernländer von Nicht-Kernländern unterschieden. Als Kernländer werden Österreich, Italien, Slowenien, Kroatien, Bosnien und Serbien definiert (Stand: August 2009). Aus den Nicht-Kernländern Montenegro, Mazedonien, Bulgarien, Ungarn, Ukraine, Deutschland und Liechtenstein ist ein vollständiger Rückzug (sowohl Banken als auch Leasing) geplant.

HBInt selbst abgedeckt oder es wird eine alternative Refinanzierungsquelle der Tochterinstitute durch die HBInt genehmigt.

- 266 Aus der Gegenüberstellung von Abbildung 26 und Abbildung 27 ist ersichtlich, dass der Plan für das laufende Geschäftsjahr bereits revidiert wurde: Zeigt „Projection I“⁴¹ noch einen Gesamtrefinanzierungsbedarf von rund EUR 16,14 Mrd., so wurde dieser im Zuge von „Projection II“ um EUR 1,458 Mrd. auf runde EUR 17,52 Mrd. angehoben. Dieser höhere Refinanzierungsbedarf weist auf eine weiterhin angespannte Lage in den lokalen Märkten hin. In Summe lag der tatsächliche Bedarf per 31.08.2009 bereits bei EUR 16,23 Mrd., also um EUR 0,11 Mrd. über der für das Gesamtjahr unter „Projection I“ veranschlagten Planung. Nach „Projection II“ beträgt der noch nicht ausgenutzte Rahmen bis Jahresende ca. EUR 1,29 Mrd. Allerdings sind in den von der HGAA gelieferten Darstellungen in Abbildung 26 und Abbildung 27 einige Beteiligungen mit Refinanzierungsbedarf nicht explizit angegeben. So fehlt in der Darstellung etwa das Leasingunternehmen Jadran Jahte, eine 100%-Tochter der Hypo Leasing Croatia, das sich v.a. mit Leasing im Schiffssektor befasst.

AKTIVA - Umlauf Volumen Prefinanzierungen	31.12.2008	PLAN 2009		2010		2011		2012		2013	
		Jahres- wachstum PJ1	Jahres- wachstum PJ2								
Nettoraumleistung Realestate Hypo Montenegro	1.075.614.134	2.075.814.450	100,00%	1.044.547	-2,70%	1.079.471.540	2,41%	1.051.476.112	-1,51%	1.056.516.047	0,44%
15809 Rel. Hypo Montenegro	381.785	414.337	32,62%	354.837	-7,50%	322.697	-7,00%	328.487	-18,40%	348.697	-5,60%
15810 Rel. Hypo Italy	2.783.478	2.783.478	0,00%	2.857.578	2,54%	3.022.697	5,54%	3.133.478	3,23%	3.233.478	3,00%
15811 Rel. Hypo Slovenia	1.425.278	1.525.277	7,07%	1.624.277	6,24%	1.550.277	-4,60%	1.643.777	5,95%	1.603.777	-2,40%
15812 Rel. Hypo Croatia	950.357	1.276.475	32,22%	1.153.475	-7,50%	1.039.475	-10,56%	799.502	-24,27%	647.721	-24,27%
15813 Rel. Hypo Münster	553.193	539.413	-3,83%	543.313.843	2,24%	548.434	-9,58%	405.477	-21,86%	342.555	-13,91%
15814 Rel. Hypo Osijek	543.852	0	-543.852	543.852	100,00%	543.852	0	0	0	0	0
15815 Rel. Hypo Bariločka	418.092	384.093	-7,94%	354.781	-8,21%	347.852	-3,24%	352.267	-5,12%	230.557	-30,14%
15817 Rel. Hypo Šibenik	478.796	415.000	-13,77%	470.000	55,50%	415.000	-13,77%	540.000	42,00%	575.000	-5,00%
15818 Rel. Hypo Austria	1.078.780	1.098.824	17,05%	1.151.841	5,41%	1.228.780	6,11%	1.217.780	-2,80%	1.126.696	-8,25%
Nettoraumleistung Sozialleistung	1.574.719.922	1.574.719.922	0,00%	1.574.719.549	-0,25%	1.574.719.549	0,00%	1.574.719.549	0,00%	1.574.719.549	0,00%
15850 Rel. Hypo Leasing Austria	745.635	754.593	11,07%	774.323	2,87%	793.302	2,61%	824.448	3,84%	854.078	3,93%
15851 Rel. Hypo Leasing Giovanni	2.393.932	2.593.932	82,00%	2.654.932	24,00%	2.805.931	5,59%	2.848.881	13,80%	3.035.891	10,00%
15852 Rel. Hypo Leasing Croatia	1.897.580	1.714.162	-10,63%	1.762.318	4,15%	1.802.319	2,20%	1.857.752	3,34%	1.948.505	5,37%
15853 Rel. Hypo Leasing Bonn-H.	120.057	269.855	115,80%	219.351	-17,51%	215.371	-3,93%	213.371	-9,80%	208.411	-3,93%
15854 Rel. Hypo Leasing Serbia	358.054	330.163	-7,83%	304.711	-9,43%	272.074	-12,43%	292.274	7,00%	312.274	20,00%
15855 Rel. Hypo Leasing München	342.807	332.057	-3,75%	340.001	9,64%	340.001	0	340.001	0	340.001	0
15857 Rel. Hypo Leasing Boal	57.931	54.349	-5,93%	13.801	-70,74%	10.215	-3,33%	8.209	-2,00%	8.731	-1,41%
15859 Rel. Hypo Leasing Montenegro	179.598	175.173	-2,41%	173.578	-3,03%	173.070	-0,30%	172.127	-5,34%	171.994	-0,13%
15859 Rel. Hypo Leasing Ugento	185.549	204.281	10,77%	252.448	49,53%	237.718	-5,12%	234.718	3,00%	235.716	-1,00%
15860 Rel. Hypo Leasing Buzanjan	461.872	368.951	-26,35%	112.781	32,05%	320.851	-11,50%	314.850	-12,04%	43.712	19,89%
15861 Rel. Hypo Leasing Real Sardinien	212.618	264.205	51,59%	0	0	264.205	0	264.205	0	264.205	0
15862 Rel. Hypo Leasing Ljubljana	53.594	64.421	20,89%	40.891	-12,91%	34.389	-16,30%	31.546	-8,34%	32.819	-7,27%
15863 Rel. Hypo Leasing Ljubljana	50.829	87.295	73,03%	68.142	-18.15%	44.447	-23,68%	41.447	-7,31%	24.837	-11,23%
15864 Rel. Hypo Leasing Ljubljana	53.527	0	-5.327	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoraumleistung Sozialleistung	1.074.719.922	1.074.719.922	0,00%	1.074.719.549	-0,25%	1.074.719.549	0,00%	1.074.719.549	0,00%	1.074.719.549	0,00%
15865 Rel. Hypo Adria Beteiligungen	1.124.009	3.991	359,00%	114.781	2,82%	112.009	-1,51%	112.718	6,57%	115.039	6,32%
15866 Rel. Hypo KOBAG	1.516.2	1.516.2	0,00%	8.759	112	5.875	-33,75%	6.502	-13,12%	6.147	13,12%
15867 Rel. Hypo KOBAG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15868 Rel. Hypo NL Corporate HBInt	20.410	21.541	5,15%	178.934	-34,92%	151.659	-17,72%	153.659	-16,75%	118.118	-18,74%
15869 Rel. Hypo NL Corporate HBSE	309.644	290.704	-3,65%	184.563	-5,74%	182.465	-1,00%	181.102	-51,76%	60.057	-21,03%
15870 Rel. Hypo NL Corporate HBM	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoraumleistung Sozialleistung	1.124.009	1.516.2	359,00%	114.781	2,82%	112.009	-1,51%	112.718	6,57%	115.039	6,32%
Gruppe 1 (2011: BG + MBD)										873.433	
Gruppe 2 (2012: D, HzM)										610.862	
Nettoraumleistung Sozialleistung	1.124.009	1.516.2	359,00%	114.781	2,82%	112.009	-1,51%	112.718	6,57%	115.039	6,32%

Abbildung 26: Refinanzierungsplan der Töchter von 2009 bis 2013 in EUR 1.000 (Stand: März 2009) (Quelle: HBInt)

⁴¹ Unter „Projection I“ wird der Planungsstand April 2009, unter „Projection II“ Planungsstand Juli 2009 verstanden.

Asset Side HBInt		Actual 31.08.2009*		Proj II-Frame**		Difference
		1.022.630	1.151.914	1.129.506	Proj II -	
		1.030.011	1.010.984	1.044.970	Actual	
TOTAL REFINANCING (I-IV)						
A) REFCREDIT SUBSIDIARIES (A-C)						
15809 Ref. Hypo Montenegro		391.274	412.747	21.473		
15810 Ref. Hypo Italy		2.703.873	2.719.672	15.799		
15811 Ref. Hypo Slovenia		1.139.389	1.450.755	57.387		
15812 Ref. Hypo Croatia		1.592.211	1.588.956	-25.256		
15813 Ref. Hypo Mostar		1.525.164	519.413	-5.781		
15814 Ref. Hypo Osijek		1.525.070	0	0		
15815 Ref. Hypo Banja Luka		1.160.953	150.069	-10.900		
15816 Ref. Hypo Liechtenstein		1.150	0	-1.150		
15817 Ref. Hypo Serbia	thereof via Hypo Group Netherlands Finance B.V.	359.081	381.673	22.592		
15818 Ref. Hypo Austria		359.081	301.673	22.592		
		949.018	1.044.099	94.181		
B) Money market Bank subsidiaries						
15809 Ref. Hypo Montenegro		0	5.000	5.000		
15810 Ref. Hypo Italy		25.000	70.000	45.000		
15811 Ref. Hypo Slovenia		0	25.000	25.000		
15812 Ref. Hypo Croatia		3.490	80.000	76.510		
15813 Ref. Hypo Mostar		0	20.000	20.000		
15814 Ref. Hypo Osijek		0	0	0		
15815 Ref. Hypo Banja Luka		0	15.000	15.000		
15816 Ref. Hypo Liechtenstein		0	0	0		
15817 Ref. Hypo Serbia		0	50.000	50.000		
15818 Ref. Hypo Austria		265.885	300.000	44.135		
II COMMITTED LINE BANK SUBSIDIARIES						
15809 Ref. Hypo Montenegro		0	100.000	100.000		
15810 Ref. Hypo Italy		0	43.000	43.000		
15811 Ref. Hypo Slovenia		0	180.000	180.000		
15812 Ref. Hypo Croatia		0	146.000	146.000		
15813 Ref. Hypo Mostar		0	162.000	162.000		
15814 Ref. Hypo Osijek		0	147.000	147.000		
15815 Ref. Hypo Banja Luka		0	108.000	108.000		
15816 Ref. Hypo Liechtenstein		0	0	0		
15817 Ref. Hypo Serbia		0	217.000	217.000		
15818 Ref. Hypo Austria		0	0	0		
III REFINANCING LEASING SUBSIDIARIES						
15850 Ref. Hypo Leasing Austria		705.687	738.795	33.108		
15851 Ref. Hypo Leasing Slovenia		2.489.248	2.508.695	19.447		
15852 Ref. Hypo Leasing Croatia		1.637.081	1.617.210	-19.871		
15853 Ref. Hypo Leasing Bosnia-H.		284.387	275.566	-8.800		
15854 Ref. Hypo Leasing Serbia		363.251	330.169	-33.083		
thereof via Hypo Group Netherlands Finance B.V.		173.422	0	0		
15855 Ref. Hypo Leasing Mönchen		334.692	346.880	21.188		
15856 Ref. Hypo Leasing Holding		0	0	0		
15857 Ref. Hypo Leasing Boat		48.136	51.275	3.139		
15858 Ref. Hypo Leasing Montenegro		178.408	176.404	-2.003		
thereof via Hypo Group Netherlands Finance B.V.		121.159	0	0		
15859 Ref. Hypo Leasing Ungarn		182.598	201.583	18.985		
15860 Ref. Hypo Leasing Bulgarien		457.155	452.155	0		
15861 Ref. Hypo Leasing Rent Serben		252.242	223.270	-29.972		
thereof via Hypo Group Netherlands Finance B.V.		154.217	0	0		
15862 Ref. Hypo Leasing Mazedonien		53.093	12.902	809		
15863 Ref. Hypo Leasing Ukraine		97.255	88.605	-650		
15864 Ref. Hypo Leasing Ulagania		83.925	85.592	-37		
IV. REFINANCING OTHER SUBSIDIARIES						
Ref. Hypo NL Corporate HBInt (corporate clients refinancing)		584.985	432.660	151.725		
		584.385	432.660	-151.725		

* for Money market ultimo volume as of 02/09/2009

** Projection II Frame approved for both REFI + MM refinancing

Abbildung 27: Refinanzierungsstruktur vs. „Projection II“ in EUR 1.000 (Stand 31.08.2009) (Quelle: HBInt)

- 267 Die Fälligkeiten der Intragruppenrefinanzierungen der HBInt mit der BayernLB sind aus Abbildung 28 ersichtlich (Stichtag 31.08.2009). Insgesamt laufen zwischen 2010 und 2015 rund EUR 3,8 Mrd. aus. Auf Subkonzernebene in der HGAA Gruppe funktioniert

das Cash Pooling folgendermaßen: HGAA-Töchter werden aufgefordert, unter normalen Marktbedingungen die überschüssige Liquidität unter Berücksichtigung lokaler regulatorischer Mindestkapitalanforderungen in der HBInt anzulegen, wobei grundsätzlich die Möglichkeit besteht, bei attraktiven Veranlagungsmöglichkeiten Liquidität auch lokal zu platzieren (unter Stressbedingungen gibt es hingegen eine Verpflichtung zum Cash Pooling). Darüber hinaus berichtet die HBInt ihre Liquiditätssituation regelmäßig dem BayernLB. Etwaige Überschussliquidität wird primär bei derselben oder alternativ am Markt veranlagt.

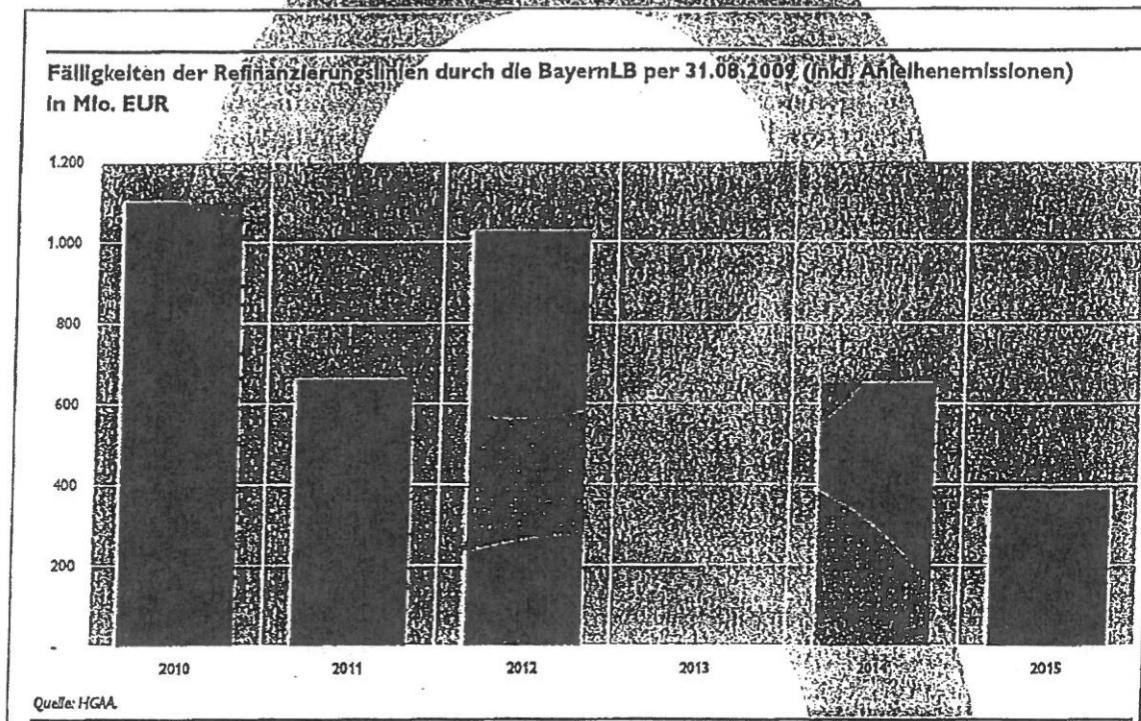


Abbildung 28: Intragruppen Refinanzierung der HGAA bei der BayernLB (Stand 31.08.2009)

- 268 Die Pläne zur Schließung der Fundinggaps bis 2013 sind aus Abbildung 29 ersichtlich. Diese zeigt die Veränderung des Fundingplanes von „Projection I“ über „Projection II“ zur aktuellen Planung (Stand: 16.09.2009) bzw. die für 2009 bereits tatsächlich realisierten Beträge. Grundlage der Fundingpläne für die Jahre 2009 bis 2013 sind die Geschäftspläne der Tochterbanken, die im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses durch die OE Group Financial Controlling angepasst werden.

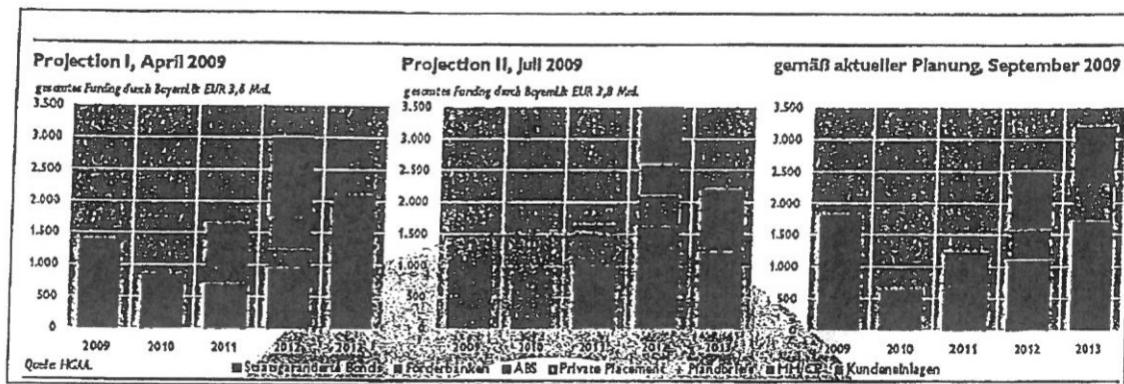


Abbildung 29: Veränderungen der Planzahlen zur Schließung der Funding Gaps in der HGAA („Projection I“, „Projection II“ und aktuelle Planung)

- 269 Die in Abbildung 29 dargestellte Position „Gesamtes Funding durch BayernLB“ entspricht den Verbindlichkeiten gegenüber der BayernLB. Diese schließen auch die Finanzierungen mittels Refinanzierungslinie ein (siehe hierzu auch Abbildung 28). Im April 2009 betrug diese Linie EUR 3,6 Mrd. und stieg mit Planung Juli 2009 auf EUR 3,8 Mrd. In Abbildung 29 wird der zusätzliche, d.h. über das Funding der BayernLB hinausgehende, Fundingbedarf gemäß Geschäftsplan für die Jahre 2009 bis 2013 dargestellt. Die wichtigsten Funding Quellen der HGAA unter den Banken sind in Tabelle 16 zusammengefasst. Deutlich wird auch in dieser Übersicht die zentrale Bedeutung der BayernLB für die Refinanzierung der HGAA.

Bank	Betrag (Mio. EUR)	Anteil
BayernLB	2.68	54%
OeNB	700	12%
Europäische Investitionsbank	482	8%
Hypovereinsbank	325	5%
HSH Nordbank	231	4%
Refinanzierungsvolumen über Banken	6.037	

Tabelle 16: Die TOP 5 Funding Quellen unter den Banken per 31.08.2009 (Quelle: HBInt)

- 270 Die in Abbildung 29 angeführte Kategorie „ABS“ beinhaltet geplante Maßnahmen wie Verbriefungen eigener Forderungen (sowohl Kredite als auch Leasingforderungen) aus dem Bestand der Tochterbanken und Leasinggesellschaften. Es sind vor allem Verbriefungen von Unternehmenskrediten (insbesondere von KMUs), Leasing (Auto, Equipment, Immobilien) sowohl von Privaten als auch von KMUs beabsichtigt. Als potenzielle Investoren werden Förderbanken angegeben.
- 271 Die Position Kundeneinlagen bezeichnet in der HGAA Kundeneinlagen nach IFRS und enthält auch Schuldscheindarlehen, die dem Portfolio der HBA angehören. Abbildung 29 bezieht sich wie bereits erwähnt auf die geplante Entwicklung gemäß den Geschäftsplänen der Tochterbanken. Die Reduktion des geplanten Wachstums der Primärmittel von „Projection I“ auf „Projection II“ ergibt sich unter anderem aus dem

Herabsetzen des Ratings (die Einstufung von Moody's für kurzfristige Verbindlichkeiten wurden im 1. Halbjahr 2009 von P-1 auf P-2 herabgestuft). Des Weiteren ist bei einem Vergleich von „Projection I“, „Projection II“ und den aktuellen Fundingplänen in Abbildung 29 ersichtlich, dass von den geplanten EUR 900 Mio. bzw. EUR 300 Mio. Wachstum derzeit lediglich EUR 75 Mio. erzielt werden konnten.

- 272 Aus den Fundingplänen geht des Weiteren hervor, dass es in Summe zu einer starken Konzentration der Fundingquellen bis 2013 kommt. Die Refinanzierung durch die BayernLB wird mit jährlich EUR 3,8 Mrd. (per Juli 2009) angegeben. Gemäß aktuellem Plan sollen in Summe über den Zeitraum 2010 bis 2013 zusätzlich durch Kundeneinlagenwachstum EUR 3,1 Mrd. und durch Verbriefungen EUR 2,78 Mrd. an Mitteln generiert werden. Obwohl der Finanzierungsplan per 16.09.2009 in Summe um EUR 439 Mio. übertroffen werden konnte, fand wie bereits erwähnt ein zusätzliches Wachstum der Primärmittel von lediglich EUR 75 Mio. statt. Dies bedingt eine stärkere Abhängigkeit der Refinanzierung der HGAA vom Kapitalmarkt.
- 273 Aufgrund der zentralen Bedeutung der Primärmittel in der Liquiditätsplanung innerhalb der HGAA wird im Folgenden näher auf ihre Entwicklung eingegangen. Abbildung 30 zeigt die zeitliche Entwicklung der passiven Bilanzseite der HGAA. Es ist zu erkennen, dass es seit 31.12.2008 in Summe zu einer Bilanzverkürzung gekommen ist, jedoch die Planzahlen gemäß „Projection II“ noch nicht erreicht wurden. „Liabilities against customers“ entspricht der oben beschriebenen und in Folge genauer dargestellten Position „Primary Funds“. Die Position „Liabilities against credit institutions“ umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Gruppenmitgliedern (d.h. konsolidiert ohne Intragroup), beinhaltet aber auch die Refinanzierungslinie der BayernLB.
- 274 Angabegemäß wird derzeit versucht, eine Fristenkongruenz der beiden Bilanzseiten auch durch die Gestaltung der Liquiditätskosten zu erzielen. Dies erfolgt unter anderem durch die aktive Gestaltung der Liquiditätskosten (siehe dazu auch RZ 286 in Abschnitt 8.3 Liquiditätskosten). Dadurch kann laut HGAA ein Teil des Liquiditätsbedarfes v.a. im Jahr 2013 durch die fristenkongruente Gestaltung der Fälligkeit der Kredite gedeckt werden. Diese Maßnahme würde zu einer Bilanzverkürzung ab 2013 führen.

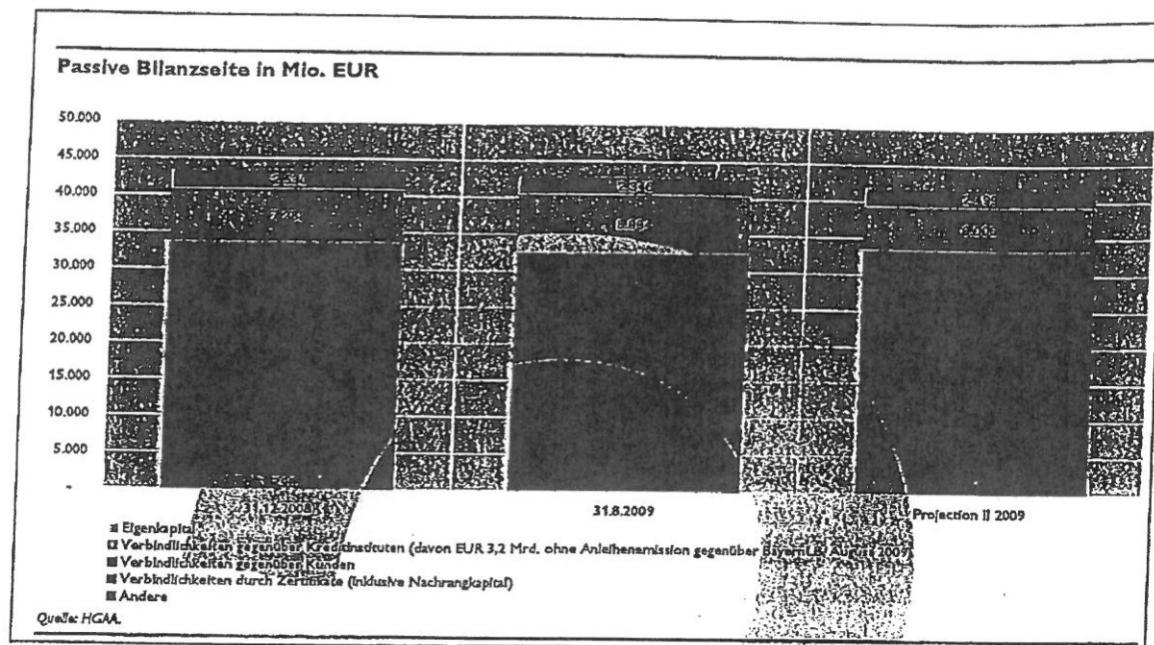


Abbildung 30: Passive Bilanzseite bzw. Struktur der Finanzierungsquellen der HGAA (Stichtag 31.08.2009)

275 Wie bereits aus Abbildung 30 ersichtlich, gab es auf konsolidierter Ebene einen erheblichen Rückgang der Primärmittel seit 31.12.2008. Die monatliche Entwicklung (Stichtag ist jeweils der Monatsultimo) der Primärmittel ist in Abbildung 31 dargestellt und zeigt eine rückläufige Tendenz seit Jahresbeginn.

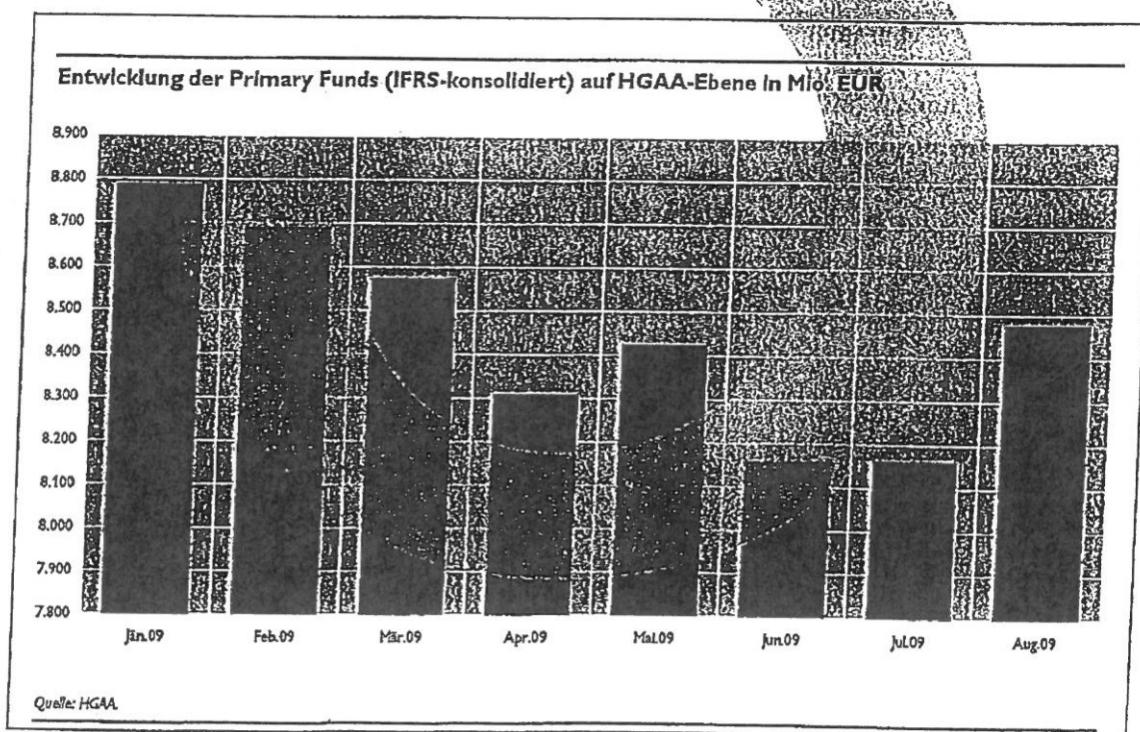


Abbildung 31: Entwicklung der Primärmittel in der HGAA von Jänner bis August 2009

30

NEU FÜR DEN STWIF - NÜCHTENBESTANDTEIL DES BRIEFS: MöGLICHE ECKPUNKTE FÜR EINE STABILISIERUNG DER HGA-A - WOHLVERDÜFTE ARBEITSSICHERUNG

Mit freundlichen Grüßen

Angesichts der Notwendigkeit der Rationalisierung der Lohnung zu mehrereinmaligen Steuererhöhung der HGA wird Sonderentscheidung ein. Wenn die Weltmarktpreise für die Weltmarktwaren fallen, um Gründungssatzelle Weltmarktwaren zu stabilisieren, dann kann die Gründung der Weltmarktwaren beseitigt werden.

hierzu sei erinnert, die Bayembs an einem Vorsitztag, wie eine Kür zum ausgeführten Bericht werden kann.

Handlungsberecht zur Selbstlösung der HGA informiert und um ein persönliches Gespräch gebeten habe. Zwei Elternes sochten Gesprächs solle sein, gemeinsam nach Lösungs möglichkeiten zu suchen. Ich komme zurück auf unser Telefonat vom 20.11.2009, in dem ich Sie darüber informiert

Sehr geehrter Herr Minister,

Ursprünglich werden wir auch morgen früh präziser zu dem Gespräch um 8 Uhr mit Minister Fahrenschon telefonieren.

im Nachdrang zum gestiegenen Gespäch mit STM-Fahrersecken mächtig die darüber informierter, dass wir derzeit an neuen Anwendungen für die Eckenunterstützung „Zwischenfahrt“ arbeiten.

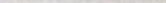
Sehr geehrte Herrn,

bedell: HGRA - Weiteres Vorgehen

An: [REDACTED] (SMF); [REDACTED] (SMF)
geschenkt Dienstag, 24. November 2009 14:46

gesondert: Dienstag, 24. November 2009 14:46

OTH: Has a [bayernlb.de](http://www.bayernlb.de) [Session 21, Notebooks 2000-2001]

SEARCHED  INDEXED SERIALIZED FILED

Baudelli: WG: HGBA - weiteres Vorgehen

Rechte: W.G. HGA -

CC: [REDACTED] (SIME)

AN: [REDACTED] (SFM)

Geplant: Dienstag, 24. November 2009 15:36

(SME) [REDACTED] : 00000000000000000000000000000000

ANSWER

ANSWER

131173

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Wie in einem zweiten Telefonat am 20. November 2009 von Ihnen vorgetragenen hat zwischenzeitlich am 23. November 2009 ein Gespräch mit Vertretern Ihres Hauses und dem BreyermeLB stattgefunden, in dem die BreyermeLB die Lage der HGA verhandelt haben darf. BreyermeLB hat die BreyermeLB am 24. November 2009, der Vorstand der HGA-Konkurrenz ihrer Praxispartner November 2009, der Vorstand der HGA-Konkurrenz ihrer Praxispartner und gemeinsam, um dem Informationsbedarf der Republik Rechtzeitig zu begreifen.

der den kürzestmöglichen Handlungsbedarf zur Stabilisierung der HOAA hervorruft und ein persönliches Gespür für Angebote hinzu. Ziel dieses solchen Gespürs sollte somit geweisen sein dass Lernungsmöglichkeiten zu suchen.

Sehr geehrter Herr Minister,

Stimuluserzeugung der HGA

zu Zeichen, die keinen von den oben aufgeführten Zeichen unterscheiden. Das ist der Fall, wenn die Zeichen, die in den Zeichenketten s_1 und s_2 vorkommen, in den Zeichenketten s_3 und s_4 nicht vorkommen.

STATSMINISTER

Bayernsches Statistisches Ministerium
der Finanzen

286 Im Anschluss werden die derart ermittelten Kostenkurven vom Group Treasury nach strategischen Gesichtspunkten überarbeitet, um als Instrument zur Steuerung der Fälligkeitsstruktur des Kreditportfolios zu dienen. So wurde für das vierte Quartal 2009 am langfristigen Ende der Kostenkurve ein stärkerer Anstieg festgelegt als sich aus der Fundingkurve ergeben würde, um auf diese Weise Engagements in diesem Laufzeitbereich verhältnismäßig unattraktiv zu machen. Ebenso wurde die Kurve für einige Töchter nach unten korrigiert, da das Länderrisiko aus den CDS Spreads angabegemäß nicht den Erwartungen der HGAA entsprach und unverändert kein Neugeschäft zugelassen hatte. Im Rahmen eines Prüfungsgesprächs wurde seitens des Group Treasury der Summand Länderrisiko als „Maneuvermasse“ innerhalb der Liquiditätskosten bezeichnet.

287 In der Tabelle 18 sind die Liquiditätskosten bei halbjährlicher Zinszahlung als Aufschlag auf den 6M EURIBOR für Laufzeiten bis zehn Jahre und alle Länder dargestellt. In der Ukraine werden Kostensätze im Bedarfsfall mit dem Vorstand abgestimmt. Derzeit findet dort angabegemäß aber kein Neugeschäft statt.

INTEREST RATE										
					5	6	7			
80	130	170	195	210	235	255	270	285	300	
80	130	170	195	210	235	255	270	285	300	
80	130	170	195	210	235	255	270	285	300	
100	150	190	215	230	255	275	290	305	320	
90	140	180	205	220	245	265	280	295	310	
440	500	550	570	590	610	630	650	660	670	
480	540	580	610	630	650	670	680	700	710	
300	350	370	410	430	460	490	530	560	600	
420	540	640	720	790	820	850	870	890	910	
410	530	640	700	750	810	840	860	880	900	
on demand										
350	420	490	550	600	630	660	690	720	750	
400	470	540	610	670	720	760	800	860	900	

Tabelle 18: Liquiditätskosten in Abhängigkeit von Laufzeit und Land für Q4 2009
(Quelle: HBInt)

- 288 Für andere Zinsanpassungsintervalle als sechs Monate werden weitere Aufschläge verrechnet. Ebenso werden für Fremdwährungen zusätzlich die Kosten eines Cross Currency Swaps in die entsprechende Währung verrechnet. Produkte, die Vorteile im Funding aufweisen, werden auch differenziert bepreist. Davon sind Deckungsdarlehen - Pfandbriefe, Wohnbaukredite, Förderdarlehen und EZB-tenderfähige Produkte betroffen. Außerdem wird für Kapital über EUR 10 Mio. ein individueller Preis im Group Treasury festgelegt.
- 289 Derzeit entsprechen die verrechneten Fundingkosten der HBInt nicht immer den tatsächlichen. Die Fundingkosten sind den tatsächlichen Kosten der HBInt gemäß zu gestalten, die sich aus den Kosten des langfristigen (geplanten) Fundingmix sowie den

impliziten kurzfristigen Kosten aufgrund von Liquiditätsrisikoabsicherung zusammensetzen.

- 290 Der länderspezifische Kostenfaktor ist dem länderspezifischen Risiko nur unzureichend angepasst. Im Sinne einer transparenten und risikogerechten Kostenzuordnung ist die Ermittlung des länderspezifischen Kostenfaktors dahingehend zu verändern, dass letzterer zum durch die Geschäftstätigkeit der Einheit ~~zusätzlich~~ erwachsenden Risiko proportional ist.
- 291 Die Vorgaben für die Verrechnung von Liquiditätskosten sind nicht für alle Geschäfte verbindlich festgelegt und im Einzelfall nachvollziehbar. Es ist sicherzustellen, dass die – Festlegung der Liquiditätskosten so explizit und transparent wie möglich erfolgt, vor allem im Hinblick auf die Tatsache, dass die Kosten vom Group Treasury vorgeschlagen werden, einer Einheit, die als Profit Center geführt wird. Dabei ist auch zu berücksichtigen, wie sich die Liquiditätssituation der Bank unter Stress verändern kann. Weiters ist ein Regelwerk zur Ermittlung vom Preisen auch für Kapital über EUR 10 Mio. zu erstellen und zu dokumentieren.

9. Liquiditätsrisikomanagement

9.1. Datenqualität und IT

- 292 Die Übermittlung und Verarbeitung von Liquiditätsdaten in der HGAA weist einen niedrigen Automatisierungsgrad auf. Die Situation bezüglich der verwendeten IT-Systeme in den lokalen Einheiten ist uneinheitlich. Aus der Vielzahl unterschiedlicher Systeme in den lokalen Einheiten werden voraggregierte Zahlen in standardisierte Excel-Dateien übertragen und an die Organisationseinheit ALM Risk Control in der HBIH übermittelt. Zur Berechnung der Liquidity-Ratios und der lokalen Stresszenarien für die jeweilige Einheit (siehe auch Abschnitte 9.2 Modellierung von Cashflows und 9.4 Stresstests im Liquiditätsrisiko) dienen lokale Installationen des sogenannten Liquidity Ratio Tools v1.2. Die entsprechenden gruppenweiten Berechnungen erfolgen ebenfalls unter Verwendung dieses Softwaretools.
- 293 Für die Erstellung der vielfältigen Reports in der HGAA (siehe Abschnitt 9.5 Reporting und Limitwesen) werden die Daten im ALM Risk Control der HBIH wiederum manuell in entsprechende Excel-Templates übertragen und dort weiterverarbeitet. Auffallend ist der hohe manuelle Anteil in der Datenverarbeitung und -übermittlung sowohl auf Ebene der Tochtereinheiten als auch im ALM Risk Control der HBIH selbst.
- 294 Während der gegenständlichen Prüfung wurde eine neu entwickelte Softwarelösung (Liquidity Ratio Tool v2) vorgestellt. Diese soll unter anderem die derzeitige Praxis der Datenübermittlung per Excel-Datei ersetzen. Ein zentraler Aspekt ist hierbei die Einführung einer Data Warehouse Lösung für Liquiditätsdaten. Dadurch soll der direkte Zugriff auf Rohdaten der Tochtereinheiten möglich werden und der Aufbau lückenloser historischer Zeitreihen sichergestellt sein. Ein zentrales Rahmenwerk für die Modellierung von Cashflows sowie für Stresstests soll ebenfalls in der neuen Softwarelösung implementiert werden. Weiters soll die präsentierte Lösung umfangreiche Kontrollen der Datenqualität beinhalten. Eine erste Testphase ist auskunftsgeräumt ab November 2009 geplant. Die Ausrollung im Konzern ist ab dem zweiten Quartal 2010 vorgesehen.
- 295 Insgesamt besteht ein hoher manueller Anteil in der Zusammenführung und der Weiterverarbeitung der Liquiditätsdaten sowohl in den Tochtereinheiten als auch zentral im ALM Risk Control der HBIH. Es existiert derzeit kein zentraler Einblick in die Berechnungen und in die Plausibilisierung der Daten in den lokalen Einheiten. Daraus resultierend ist auch nur eine grobe zentrale Plausibilisierung der aus den Einheiten gemeldeten Zahlen möglich. Ein Regelwerk zur Sicherstellung der Qualität von Liquiditätsdaten ist im Konzern nicht vorhanden. Hier ist ein hohes operationelles Risiko anzunehmen. Die HGAA hat die geplanten und vorgestellten Verbesserungen in der Speicherung, Übertragung und Verarbeitung von Liquiditätsdaten zügig durchzuführen und entsprechende (bereits angekündigte) Maßnahmen zur Kontrolle der Datenqualität umzusetzen.

9.2. Modellierung von Cashflows

Grundlagen und Verantwortlichkeiten

- 296 Im Rahmen eines in Kooperation mit KPMG im Jahr 2007 durchgeföhrten Projektes wurden Ansätze festgelegt, auf denen eine Modellierung der Cashflows für das Ermitteln und Reporting der Liquiditätsrisikoposition erfolgen sollte. Diese sind sehr allgemein gehalten und finden sich im Dokument „Group Liquidity Manual – Part I“. Es ist dort jeweils für einzelne Bilanzpositionen festgehalten, ob es sich um eine Position mit deterministischen oder stochastischen Cashflows handelt und wie typische Modellierungsansätze im Sinne einer Best Practice ausschén könnten. Weiters werden mögliche Ablauffktionen grob skizziert.
- 297 Die Cashflow-Modellierung erfolgt innerhalb der HGAA lokal in den Töchtern. Gruppenweit werden angabegemäß lediglich der Modelltyp sowie Rahmen für einzelne Parameter vorgegeben. Die Schätzung der Parameter erfolgt dezentral, weil man sich dadurch eine bessere Berücksichtigung der lokalen Marktgegebenheiten erhofft.
- 298 In der einjährigen Cashflow-Bilanz finden deterministische, stochastische und geplante Zahlungsströme Berücksichtigung. Sie ist die Basis zur Feststellung des (kurzfristigen) Liquiditätsrisikos, die mit dem hauseigenen Liquidity Ratio Tool v1.2 erfolgt. Im Stressfall werden jedoch nicht Neugeschäftsannahmen, sondern nur bereits zugesicherte Kredite in die Berechnung aufgenommen. Die (langfristige) Kapitalbindungsbilanz (KABI) wird angabegemäß grundsätzlich ohne geplante Geschäfte erstellt, optional kann es aber in die Darstellung aufgenommen werden. Zins- und Kuponzahlungen werden in keiner der beiden Aufstellungen berücksichtigt.
- 299 Für die Ermittlung des Liquiditätsrisikos sowie die Koordination der Modellierungen innerhalb der HBInt ist die OE ALM Risk Control zuständig. Für diesen Aufgabenbereich sind 1,5 Mitarbeiterkapazitäten vorgesehen. Außerdem sind angabegemäß keine wesentlichen Mitarbeiterressourcen in den Töchtern für die Cashflow-Modellierung vorgesehen.
- 300 Die Modellierungslandschaft für Ablauffktionen zeigt sich innerhalb der HGAA lokal sehr stark diversifiziert. Dies spiegelt sich nicht nur in der konkreten Aufteilung einzelner Bilanzposten auf Laufzeitbänder wider, sondern auch in der Wahl der verwendeten Modelle. Wo ausreichende Datenmaterial zur Verfügung stand, wurde versucht, auf statistische Modellierungsverfahren zurückzugreifen, ansonsten wurden Expertenschätzungen herangezogen. Im Rahmen der gegenständlichen Prüfung wurde die Cashflow-Modellierung aller Positionen überprüft. Von den festgestellten Mängeln betroffen sind vor allem die aktiv- und passivseitige Kontokorrentmodellierung sowie Ablauffktionen bei Collateral. Überdies findet derzeit bei der Modellierung eine Vermischung von Bestands- und Flussgrößen statt, was sich in den Stressszenarien sowie der Behandlung von Collateral manifestiert. Im nächsten Unterabschnitt wird auf diese Mängel im Detail eingegangen.

Modellierung stochastischer Cashflows

- 301 Innerhalb der HGAA werden für die Liquidity Gap Balance (KABI) 21 Zeitbänder unterschieden: heute fällig, in einem, drei oder sechs Monaten fällig, jährliche Bänder von einem bis 15 Jahren, ein Laufzeitband bis 20 Jahre und eines, in das Mittel ohne Kapitalfluss eingeordnet werden. Diese Einteilung unterscheidet sich von der im Group Liquidity Manual dargestellten, welche wesentlich feiner ausgestaltet ist.
- 302 In der sogenannten ~~Produktmatrix~~ werden die Modellierungsannahmen auf Produktebene unter ~~Angabe der entsprechenden Bilanzposition~~ in einem Excelsheet zusammengefasst. Die Ablauffunktionen der einzelnen Produkte werden von den Tochterinstituten in die Produktmatrix eingetragen und dienen dann als modelltechnische Basis zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos. Den Töchtern wurden bei der Modellierung keine detaillierten Vorgaben gemacht, des Weiteren existieren keine Kontrollprozesse. Im Folgenden soll auf die größten Bilanzposten im Detail eingegangen werden.
- 303 In der HBA und HBInt gehaltene Mindestreserven werden zu 10% overnight und 90% auf zwei Jahre rollierend aufgeteilt. In Serbien, Kroatien und Bosnien, wo die Mindestreserven in lokalen Währungen gehalten werden, erfolgte die Aufteilung analog zu den Verbindlichkeiten.
- 304 Bei der Modellierung von Kontokorrent-Konten für Kunden (aktiv- und passivseitig) kommen abhängig von der Tochter verschiedene Ansätze zur Verwendung. Neben der in der HBInt, der HBA und der HBSe verwendeten Expertenschätzung werden drei verschiedene Schätzverfahren verwendet, die ausnahmslos grobe methodologische Mängel aufweisen. In der HBI wird ein linear wachsender Bestand simuliert, von dem ein fester Anteil auf täglicher Basis als Abfluss angenommen wird. Bei der Ermittlung der Koeffizienten für das lineare Bestandswachstum wird zum einen auf historische Daten, zum anderen auf Planungszahlen für die nächsten fünf Jahre zurückgegriffen. Die HBI ist somit die einzige Tochter, bei der Planungszahlen in die Cashflow-Modellierung einfließen.
- 305 In der HBS (Slowenien) wird das Portfolio grob in einen langfristig ablaufenden stabilen Teil (aktivseitig drei Monate, passivseitig drei Jahre), der sich aus dem Minimum der Depotstände über den verfügbaren Beobachtungszeitraum ableitet, und einen kurzfristig ablaufenden volatilen Teil (aktivseitig overnight, passivseitig zwei Jahre bis zu einem Volumen von EUR 10 Mio. und overnight für den darüber hinausgehenden Anteil), der sich als Differenz des stabilen Teils zum aktuellen Depotstand ergibt, aufgeteilt.
- 306 In der HBC (Kroatien) kommt eine Verfeinerung des slowenischen Modells zum Einsatz. Zum einen steht das Datenmaterial auf täglicher Basis und auf Produktebene differenziert zur Verfügung (dieselbe Modellierung wird dort auch für die aktiv- und passivseitige Modellierung von Kontokorrent-Konten gegenüber Kreditinstituten verwendet), zum anderen wird für den stabilen Teil ein fünfprozentiger Abschlag angesetzt. Zusätzlich wird die mittlere tägliche Veränderung ermittelt, die als Absolutwert in den Overnight-Bucket einfließt. Der volatile Teil fließt innerhalb eines Jahres linear ab, der stabile Teil innerhalb von fünf Jahren. Beide Modelle weisen den methodologischen Mangel auf, dass

bei rückläufigen Volumina der volatile Teil kleiner wird, was bei steigenden Abflüssen zu einer gegenläufigen längerfristigen Ablaufmodellierung führt.

- 307 In den bosnischen Töchtern HBFBIH und HBRS wird versucht, aus historischen Bestandsdaten mittlere Veränderungsraten über vorgegebene Zeithorizonte zu ermitteln, welche dann durch starke Verschiebung ans kurze Laufzeitende auf Expertenbasis zu Abflussraten gemacht werden. Letztere werden mit dem aktuellen Bestand multipliziert in die entsprechenden Laufzeitbänder eingetragen. Die Berechnung der mittleren Veränderungsraten ist methodisch fehlerhaft. Damit ergeben sich zwei Probleme bei der Ablaufmodellierung für Kontokorrent-Konten innerhalb der HGAA: Zum einen sind die verwendeten Modelle wie eben kurz umrissen, an sich mangelhaft, zum anderen sind die einzelnen Systeme untereinander nicht vergleichbar, sodass die errechneten kumulierten Cashflow-Positionen kaum Aussagekraft besitzen.
- 308 Die Modellierung von Kontokorrent-Konten gegenüber Kreditinstituten findet in der HBInt, die innerhalb der HGAA das Cash-Pooling im Rahmen des Liquiditätsmanagements betreibt, overnight beziehungsweise bei Termingeldern nach Fälligkeit statt. Kündigungsrechte werden so berücksichtigt, dass das gesamte betroffene Volumen in jenes Zeitband gestellt wird, in dem die Kündigungswahrscheinlichkeit 50% übersteigt. Diese Vorgangsweise ist ausreichend zu dokumentieren. Die Feststellung der Ausübungswahrscheinlichkeit hat pro Position zu erfolgen.
- 309 Kredite ohne Kündigungsrechte, die in allen Töchtern die volumsmäßig größte Aktivposition ausmachen, werden zumeist nach ihrem vertragsmäßigen Ablauf aufgeteilt. Eine Ausnahme bilden die in der HBInt und HBI geführten und über eine eigene ProduktID gekennzeichneten „doubtful loans“, die jeweils analog zu den Wertberichtigungen modelliert werden. In der HBC, der HBSe und der HBM (Montenegro) fließt zusätzlich die erwartete Verwertbarkeit des Collaterals ein, deren Größe abhängig von der Zusammenstellung des Sicherheitenpools und den Markteinschätzungen der Einheiten zwischen zwei und fünf Jahren rollierend angenommen wird. Wertberichtigungen werden in der HBInt, der HBA und der HBI gleichmäßig auf fünf (bzw. drei in der HBI) Jahre aufgeteilt, in den restlichen Töchtern erfolgt die Aufteilung analog zu jener bei Krediten. Eine laufende Plausibilisierung mit den im Rahmen des Planungsprozesses budgetierten Wertberichtigungen ist durchzuführen.
- 310 Wertpapiere werden im Handelsbuch der HBInt gleichmäßig auf ein Jahr aufgeteilt, im Bankbuch und bei der HBA auf drei Jahre bzw. bis zur Fälligkeit. Alle anderen Töchter melden ihre Bestände nach Fälligkeiten ein.
- 311 Angabegemäß stellt Cash Collateral den größten Schwankungsfaktor aller Bilanzpositionen innerhalb der HBInt dar. So bewegte sich die Nettoposition im Laufe des letzten Jahres zwischen EUR -438 Mio. und EUR 605 Mio., was einer Kapitalbewegung von über einer Milliarde Euro entspricht. In der Modellierung wird auf Basis wöchentlicher Collateral Calls seit 2006 die Standardabweichung der Nettopositionen ermittelt. Wenn diese Position positiv ist, so wird im Modell in den ersten beiden Wochen der Abfluss jeweils einer Standardabweichung angenommen, in der dritten.

Woche ein allfälliger Rest. Bei negativer Position wird der Abfluss einer Standardabweichung innerhalb einer Woche angenommen.

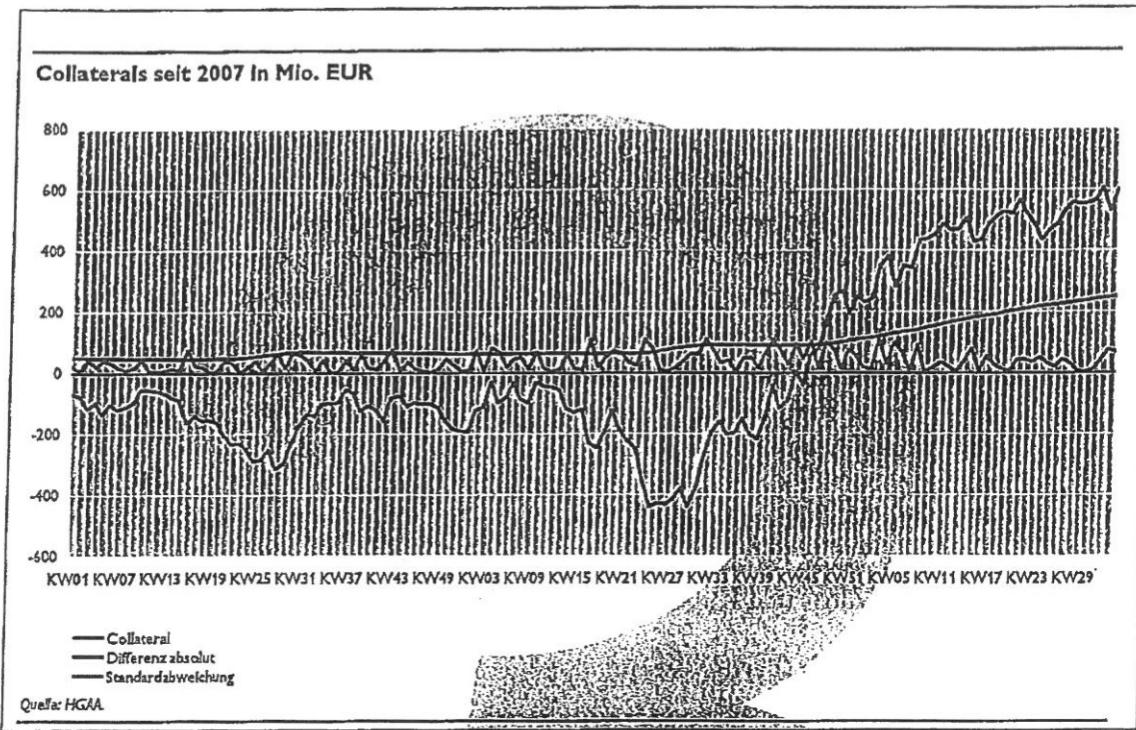


Abbildung 32: Nettostand des Collateral aus Marginverembarungen seit 2007

- 312 Die Standardabweichung der Nettoposition ist unabhängig von wöchentlichen Veränderungen, sie ändert sich nicht unter Permutationen der Datenpunkte. Auf die Cashflows hätten diese Permutationen jedoch gravierende Auswirkungen. Weiters ist die Tatsache, dass derzeit der Absolutbetrag der Nettoposition des Collateral über der ermittelten Standardabweichung liegt, zufällig und vom aktuell ermittelten Wert abhängig. Dies muss nicht immer der Fall sein, wie auch die Daten aus der Vergangenheit zeigen (zuletzt lag das Collateral 2008 in der Kalenderwoche 47 unter der Standardabweichung). Aus diesen Gründen ist das vorliegende Modell zur Simulation von Cashflows ungeeignet.
- 313 Bei Kreditzusagen seitens der HGAA wird zwischen revolvierenden Kreditzusagen (etwa zugesicherte Rahmen auf Girokonten) und nicht revolvierenden bereits vertraglich zugesagten jedoch noch nicht ausbezahlten Krediten unterschieden. Bei revolvierenden Kreditzusagen wird eine Auszahlung von 20% des Gesamtrahmens innerhalb eines Jahres bei einer Rückzahlung von 50% im 5-Jahres-Band und 50% im 10-Jahres-Band angenommen. Nicht revolvierende Kreditzusagen werden als Abfluss in das Zeitfenster des erwarteten Auszahlungszeitpunkts gegeben, die Rückzahlung wird wie bei revolvierenden Zusagen modelliert.
- 314 In den verschiedenen Tochterinstituten finden teils untereinander nicht vergleichbare Modelle Verwendung, deren methodischer Aufbau nicht konsistent und - wie bei der passivseitigen Kontokorrent-Modellierung in der HBS - wenig konservativ ist, sodass die errechneten kumulierten Cashflow-Positionen kaum Aussagekraft besitzen. Es ist

sicherzustellen, dass einheitliche Modellvorgaben gruppenweit verwendet werden, die einerseits für eine Vergleichbarkeit gleicher Positionen innerhalb der Gruppe sorgen und andererseits die notwendige Flexibilität für lokale Besonderheiten bereitstellen. Insbesondere ist die Abbildung von Kontokorrent-Konten gegenüber Kunden nach diesen Gesichtspunkten zu überarbeiten.

- 315 In der Modellierung findet eine Vermischung von Bestands- und Flussgrößen statt. Um eine konsistente Berechnung zu gewährleisten, ist auf eine klare Unterscheidung zwischen Bestands- und Flussgrößen zu achten. Das vorliegende Modell bezüglich Cash Collateral ist auf Grund der von der Höhe der Nettoposition abhängigen unterschiedlichen Simulation der Abflusse ungeeignet. Die Modellierung von Cash Collateral hat auf Basis von Flussdaten und unabhängig von der jeweils aktuellen Höhe der Position zu erfolgen. Bei der Berücksichtigung zugesagter Kreditrahmen ist sicherzustellen, dass Cashflows mit statistischen Methoden auf Basis von beobachtetem Kundenverhalten bei Ziehung und Rückzahlung abgeschätzt werden.
- 316 Derzeit werden bei der Modellierung Cashflows aus Zins- oder Kuponzahlungen nicht berücksichtigt. Im Sinne einer Erfassung aller für die Bank relevanten Geldflüsse sollen zukünftig auch solche aus Zins- und Kuponzahlungen in das Modell einfließen.
- 317 Das Group Liquidity Manual (Part II) ist im Hinblick auf die Cashflow-Modellierung unvollständig. Dieser Teil des Dokuments wurde nur grob schematisch in Form von Präsentationsfolien gestaltet. Es werden nur Möglichkeiten der Modellierung aufgezeigt. Die tatsächlichen Modelle sind aber in diesem Manual nicht dargestellt. Zudem stimmt die Zeitbandstruktur im Group Liquidity Manual mit der in Verwendung stehenden Struktur nicht überein. Das Dokument ist so zu überarbeiten, dass es das Modell der HGAA vollständig und korrekt abbildet.
- 318 Die Modellierung von Kündigungsrechten bei Kontokorrent-Konten gegenüber Kreditinstituten ist nicht in ausreichendem Maß dokumentiert. Details zur Berechnung und zu den getroffenen Annahmen fehlen. Die Modellierung und die getroffenen Annahmen sind ausreichend zu dokumentieren. Die Feststellung der Ausübungswahrscheinlichkeit hat pro Position zu erfolgen.
- 319 Die HGAA trifft hinsichtlich des Umfangs der aufgrund von Zahlungsausfällen entgangenen Cashflows Annahmen, die auf der Kategorisierung von Einzelkrediten als doubtful loans sowie der Verwertung von Sicherheiten beruhen. Dabei ist eine laufende Plausibilisierung mit den im Rahmen des Planungsprozesses budgetierten Wertberichtigungen durchzuführen.
- 320 Parameter und Annahmen der Modellierungen werden in der HGAA keinem konsistenten Backtesting unterzogen. Die Validität der verwendeten Modelle kann somit nicht beurteilt werden. Periodisches Backtesting ist vorzunehmen und entsprechend zu dokumentieren.

9.3. Counterbalancing Capacity (CBC)

- 321 Die CBC der HGAA ist in folgende drei Tranchen unterteilt: Die in allen Szenarien verfügbare CBC (T1), die im Stressszenario verfügbare CBC (T2) sowie die ausschließlich im Severe Stress verfügbare CBC (T3). Für eine tabellarische Darstellung des Volumens sei auf Abbildung 33 verwiesen.
- 322 Die Liquiditätsreserve T1 wird für die Steuerung im normalen Szenario herangezogen, wobei grundsätzlich zwischen vertraglich vereinbarten und geplanten Liquiditätsquellen unterschieden wird. Zuverlässiger zählen in der HBInt (die Kreditlinien am Interbankenmarkt (derzeit ausschließlich bei der BayernLB), das offene Volumen aus der staatsgarantierten Emission sowie nationalbankfähige Assets), die über jene hinausgehen, die für den Stressfall (T2 und T3) vorgesehen sind.
- 323 Die Stressreserven T2 und T3 dienen als Liquiditätspuffer für Stressszenarien, wobei derzeit in der HBInt das Potenzial aus T3 aufgrund der angespannten Marktlage auf null gesetzt wurde. Das Volumen aus T2 besteht derzeit aus den nicht in T1 ausgewiesenen nationalbankfähigen Sicherheiten, einer Refinanzierungslinie bei der BayernLB in Höhe von EUR 500 Mio. sowie einer Deckungsstockreserve. Auf Group Liquidity Manual müssen 70% der Stressreserve kurzfristig verfügbart sein, wobei eine präzisere Definition als „kurzfristig“ nicht vorliegt. Angabegemäß (Stand 8. September 2009) ist der Großteil der Stressreserve derzeit overnight verfügbart. Hieraus hauptsächlich die Refinanzierungslinie bei der BayernLB. Weitere Assets sind innerhalb von zwei Tagen liquidierbar. Die Mindesthöhe der Reserve T2 wird aus Stressberechnungen abgeleitet und quartalsweise aktualisiert. Derzeit beträgt sie rund EUR 1,7 Mrd.

Normal case reserve/buffer T1	2009 3Q	2009 4Q	Total 2009	2010 1Q	2010 2Q	2010 3Q	Total 31.8.2010
Refinancing line				550	490	460	550
Bank of Germany	200		200	100	300	460	460
BayernLB	100		100	100	100	100	100
TOTAL T1	450	0	450	100	650	50	1.250

Stress cases reserve/buffer T2	2009 3Q	2009 4Q	Total 2009	2010 1Q	2010 2Q	2010 3Q	Total 31.8.2010
Refinancing line	1.700		1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Additional funds in the case of a P&L	200		200	200	200	200	200
ECB	100		100	100	100	100	100
HSB	66		66	66	66	66	66
BayernLB	500		500	0	0	0	500
TOTAL T2	1.600	0	1.600	0	0	0	1.600

Abbildung 33: Darstellung des Volumens von T1 und T2 per 01.09.2009 in Mio. EUR
(Quelle: HBInt)

- 324 Allgemein ist der Diversifikationsgrad der Counterbalancing Capacity nicht sehr hoch. Es ist eine starke Konzentration auf zugesagte BayernLB-Refinanzierungslinien sowie die Fazilitäten der Zentralbank zu bemerken. In der HGAA handelt es sich naturgemäß bei den EZB-fähigen Assets dennoch weitestgehend um Sicherheiten von guter Qualität, welche auch am Interbankenmarkt im Rahmen von Repo-Geschäften kurzfristig liquiditätsgenerierend wirken könnten.

⁴² Die nationalbankfähigen Assets unterteilen sich in Credit Claims (rund 20% des Volumens) und Anleihen (rund 80% des Volumens).

- 325 Derzeit fließt geplante, zusätzliche CBC aufgrund eines nicht näher festgelegten Prozesses in die Berechnung des Bestands ein. Die Berücksichtigung von Plangeschäft in der CBC auf Basis der in aller Regel aus der Einheit Financial Controlling übermittelten Daten ist zukünftig einem fundierteren Analyseprozess zu unterziehen und bedarf der Zustimmung der Einheit ALM Risk Control. Dass bis vor wenigen Wochen in der CBC eine geplante Emission eines Pfandbriefes mit einem Volumen von EUR 500 Mio. enthalten war, zeigt, dass hier potenziell zu optimistische Annahmen zugrunde gelegt werden. Allen voran sind geplante Emissionen oder Verbriefungen auch im aktuellen Marktumfeld schwierig zu realisieren und sollen demnach erst nach eingehender Prüfung und konservativen Gesichtspunkten in die CBC einfließen.

9.4. Stresstests im Liquiditätsrisiko

- 326 Parallel zur wöchentlichen Erstellung der Cashflow-Bilanz finden auch Stresstests für das Liquiditätsrisiko statt. Anhand der Abbildung 34 soll veranschaulicht werden, wie der Prozess des Stresstestings für das Liquiditätsrisiko organisatorisch innerhalb der HGAA und des Mutterkonzerns BayernLB aufgesetzt ist.

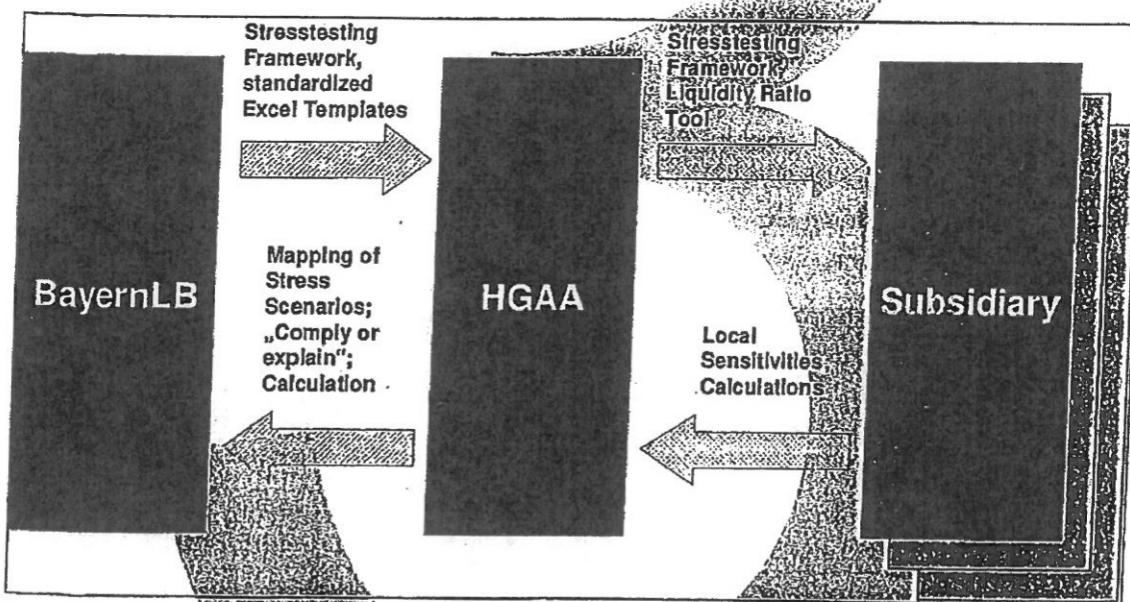


Abbildung 34: Organisatorischer Aufbau des Stresstestings für das Liquiditätsrisiko
(Quelle: HBInt)

- 327 Von der BayernLB wird ein Rahmen vorgegeben, innerhalb dessen die HGAA fünf eigene Stressszenarien eingesetzt hat, die auf Ebene der HGAA auf alle Töchter ausgerollt wurden. Das Worst Case Scenario wurde von der BayernLB übernommen. Zunächst soll auf die eigenen Szenarien der HGAA eingegangen werden, die auch steuerungstechnisch von Relevanz sind.
- 328 Die Abschätzung der Risikoparameter liegt in der Verantwortung der lokalen Einheiten, ebenso die Berechnung der gestressten Risikoposition. Mittels vorgefertigter Excel-Templates werden die Ergebnisse der Stresstests von den Töchtern an die HBInt

gemeldet, wo sie durch Addition zu einer konzernweiten Risikoposition in den Stressfällen zusammengeführt werden.

- 329 Die Stressszenarien der HGAA unterscheiden sich nicht nur in den Annahmen sondern auch durch verschiedene Zeithorizonte. In der Abbildung 35 ist die Zeitstruktur der einzelnen Szenarien dargestellt, in Abbildung 36 in Abschnitt 9.6 Contingency Funding Plan werden die Stressszenarien genauer beschrieben.

	Short-term horizon			Mid-term horizon				Long-term horizon										
	Daily up to two weeks		Weekly	Weekly up to 12 weeks			Monthly up to one year			Quarterly up to two years		Yearly up to 15 years			> 20y			
	1d	2d	10d	3w	4w	5w	...	12w	4m	...	12m	5q	...	8q	3y	...	15y	20y
Normal scenario	Normal scenario (A1)				Normal scenario A2				Normal scenario (A3/A4)									
Scenario: Name crisis	Mild name crisis (B1) Severe name crisis (C1)				Mild name crisis (B2) Severe name crisis (C2)													
Scenario: Market crisis	Mild Europ. market crisis (B3) Emerging market crisis (C4)				Mild Europ. Market crisis (B3*)													
Moody's	Moody's Long Term Stress (D)																	

* C3: Severe European market crisis

Abbildung 35: Zeitfensterstruktur der Stressszenarien (Quelle: HBInt)

- 330 Die Stressanalyse der HGAA besteht grob aus zwei Komponenten: einem Stress der Cashflow-Bilanz auf der einen Seite und der Liquiditätsreserve auf der anderen Seite. Die Parameter (Sensitivitäten) für die Cashflow-Bilanz haben je nach Position verschiedene Bedeutungen: bei den Eigenemissionen auf der Passivseite jenen Anteil, der im jeweiligen Krisenfall rückgekauft würde, bei den übrigen Passivpositionen sowie den zugesicherten Kreditlinien den Kapitalabfluss in der anteiligen Höhe am Volumen der jeweiligen Position, aktivseitig einen Rückgang der Kreditrückzahlungen im entsprechenden Kundensegment. In die Szenarien für schweren Stress fließt weiters auch kein Neugeschäft ein sondern nur bereits zugesagtes Geschäft. Beispielsweise werden in Tabelle 19 die Sensitivitäten der Cashflow-Bilanz der HBInt dargestellt.

Cash Flow Balance			Entity	Hypo International Bank			
Balance Sheet	Customer	Time Frame	Name Crisis		Market Crisis		
			Mild	severe	Mild	Severe	
Liabilities	Term Deposits	Retail Corporate Institutional	20%	50%	10%	50%	
Liabilities	Saving Deposits	Retail Corporate	20%	50%	10%	50%	
Liabilities	Current Accounts/Avista	Retail Corporate/Institutional	20%	50%	10%	50%	
Liabilities	External Bank Deposits	Retail Corporate/Institutional	20%	50%	10%	50%	
Liabilities	Bond Issues	Retail Corporate/Institutional	20%	50%	10%	50%	
Liabilities	Tier I+II Issues	Retail Corporate/Institutional	20%	50%	10%	50%	
Off balance	Undrawn Lines	Retail Corporate Institutional	20%	50%	10%	20%	
Asset	Short-Term Loans (Barclaycard)	Retail Corporate/Institutional	20%	50%	20%	30%	
Asset	Loans	Retail Corporate/Insti	15%	50%	15%	75%	
Off balance	Leasing/Prepayments	Retail Corporate/Insti	15%	50%	15%	100%	

Tabelle 19: Sensitivitäten der Cashflow-Bilanz für die HBInt (Quelle: HBInt)

- 331 Parallel dazu wird eine Reduktion des Liquiditätsdeckungspotenzials simuliert. Hier stellen die Sensitivitäten Abschläge (Haircuts) bei der Realisierbarkeit der entsprechenden Position dar. Wieder soll beispielhaft in Tabelle 20 die Situation für die HBInt dargestellt werden.

Counterbalancing Capacity		Classification	Generates liquidity	Name Crisis		Market Crisis	
Category				Mild	severe	Mild	Severe
T2(core)/ T1	Assets eligible for central bank refinancing		T+0	6%	6%	8%	16%
T2 (core)/ T1	Repo eligible bonds (that are not central bank eligible)	top quality*) rest	T+0	6%	6%	11%	26%
T3	Tradeable bonds that can be iquidated within 1 week	top quality*) rest	T+1w	6%	6%	5%	20%
T3	Tradeable bonds that can be iquidated within 2 weeks	top quality*) rest	T+1m	6%	6%	20%	100%
T1	Free CCP Funding Volume		T+2	50%	50%	50%	100%
T1	Unused Bank Lines	non contractual	T+0	70%	100%	70%	100%
T3	Stand BY Notes	contractual	T+0	50%	50%	-	-
T1(planned)/ T2	Unused Collateral for issuance of covered bonds		T+1m (as planned)	20%	50%	50%	100%
T1 (planned)/ T2	Long Term Planning Potential (Own Issues)		>T+1m (as planned)	0%	100%	50%	100%
T1 (planned)/ T3	Other Assets that can be monetarized within 12 months (e.g. via securitization)		>T+1m (as planned)	20%	50%	30%	100%
T1 (planned)/ T2 (under short term facility)/ T3 (lender of last resort)	Internal OPEN Refinancing Lines HGAA		>T+1m (as planned)	0%	0%	0%	100%

*) top quality:
Banks, Public, Mortgage, Supranational AND
Rating Minimum AA3 AND
Currency EUR, CHF, USD, GBP or YEN

Tabelle 20: Sensitivitäten der Counterbalancing Capacity in der HBInt (Quelle: HBInt)

- 332 Die Sensitivitäten werden angabegemäß einmal jährlich angepasst. Auf Basis der Cashflow-Bilanz, der Bilanzvolumina, der Counterbalancing Capacity und der Sensitivitäten werden für alle Szenarien wöchentlich die Kennzahlen Liquidity Ratio und Time to Wall ermittelt. Dabei bezeichnet Liquidity Ratio den kleinsten kumulierten Gap,

der sich aus der gestressten Cashflow-Bilanz und der zusätzlich aktivierten Liquiditätsreserve in einem Zeitfenster im Beobachtungszeitraum des Szenarios ergibt. Time to Wall ist die Zeit, die dauert, bis diese Differenz erstmals negativ wird. Im folgenden Beispiel ist die „Liquidity Ratio“ -3 und „Time to Wall“ 5 Tage.

	1d	2d	3d	4d	5d	6d	7d	8d	9d	10d	3w	4w
Cash-flow gap	-5	-10	-15	-20	-23	-23	-15	-10	-12	-15	-20	-20
Liquidity Reserve	+10	+13	+17	+21	+22	+20	+23	+24	+25	+25	+25	+25
Time bucket ratio	+5	+3	+2	+1		-3	+8	+14	+13	+10	+5	+5

Tabelle 21: Ein Beispiel zur Ermittlung von Kennzahlen im Liquiditätsstresstesting
(Quelle: HBInt)

- 333 Auf Seiten des Liquiditätsdeckungspotenzials werden im schweren Stressfall weitere mildernde Effekte berücksichtigt, die für zusätzliche Liquidität sorgen sollen. Eine solche Generierung wird auch aus der Herabsetzung der regulatorischen Mindestanforderungen in Serbien angenommen. Eine Rückfrage ergab, dass diese Einschätzung seitens der Serbischen Nationalbank kritisch beurteilt wird. Zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt sich aus der Tatsache, dass bei insgesamt etwa EUR 310 Mio. Mindestreserve in der HBSe (Stand 31.03.2009) von einer zusätzlichen Liquiditätsreserve von EUR 100 Mio. durch diese Maßnahme ausgegangen wird. Unter Berücksichtigung der mit der Mindestreserve verknüpften Funktionen und Verpflichtungen stellt eine Nichteinhaltung der Erfordernisse die Ultima Ratio dar, bei der nicht mehr von einem laufenden Geschäftsbetrieb gesprochen werden kann.
- 334 Die vorliegende Modellierung von Stressszenarien mittels Sensitivitäten ist mangelhaft, da es dabei zur Vermengung einer Modellierung mittels Flussgrößen (Cashflow-Bilanz) und Bestandsgrößen (Sensitivitäten) kommt.
- 335 Zudem erfolgt das Stresstesting nur in EUR-Äquivalenten, was angesichts der Bilanzvolumina in Tochterinstituten außerhalb des Euroraums (v.a. HBSe und HBC) ein nicht zu vernachlässigendes Risiko darstellt.
- 336 Die Modellierung der Stressszenarien ist im Bezug auf das methodische Konzept an die überarbeitete Modellierung des Normalzenarios anzupassen. Für die wichtigsten Fremdwährungen sollen eigene Stresstests durchgeführt werden, in denen auch die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen simuliert werden.
- 337 Die Annahme, im schweren Stressfall zusätzliche Liquidität aufgrund der Senkung von regulatorischen Anforderungen an die Mindestreserve generieren zu können, darf nicht in die Berechnung der Liquiditätsreserve einfließen.

9.5. Limitwesen und Reporting

- 338 Es gibt im Wesentlichen in der HBInt zwei Formen der Berechnung und Darstellung der Liquiditätssituation:
- 339 Für die Darstellung der kurzfristigen Liquiditätssituation wird die sogenannte Cashflow-Bilanz erstellt, welche die Mittelzu- und -abflüsse in vordefinierte Laufzeitbänder bis zu einem Jahr aufgeschlüsselt darstellt. Der prognostizierte Liquiditätsbedarf ist durch die Counterbalancing Capacity (CBC) beschränkt. Der Zeitpunkt, in dem die aggregierten Zahlungsströme nicht mehr durch CBC gedeckt sind, wird als Time to Wall bezeichnet. Die Cash Flow Balance wird aggregiert in EUR-Äquivalenten für die drei Währungen EUR, CHF und USD sowie für JPY und die Kategorie sonstige Währungen erstellt. Darstellungen in verschiedenen Reports können in der Art der Aggregation und der verwendeten zeitlichen Granularität abweichen.
- 340 Für die Darstellung der langfristigen Liquiditätssituation wird die sogenannte Kapitalbindungsbilanz (KABI) erstellt, welche die Zahlungsströme der HGAA darstellt. Wie aus Tabelle 15 im Abschnitt 8.1 Liquiditätssituation ersichtlich, enthält diese Form der Darstellung unterschiedliche Währungen. Die Granularität der Zeitbänder ist naturgemäß deutlich geringer als in der Cashflow-Bilanz, wodurch eine Darstellung der folgenden zwanzig Jahre möglich ist. In der KABI finden weder Plangeschäfte noch die CBC Eingang. Beispiele sowohl für Cashflow-Bilanz als auch KABI finden sich im Abschnitt 8.1 Liquiditätssituation.

Auf HGAA Ebene vorhandene Limite

- 341 Es existieren derzeit auf HGAA Ebene folgende Formen von Liquiditätslimiten und zugehöriges Berichtswesen:
- Going Concern – 180 Days Limit: Die kumulativen Zahlungsströme dürfen an keinem Zeitpunkt innerhalb der folgenden 180 Tage unter die verfügbare CBC fallen. Diese Betrachtung erfolgt hauptsächlich für Zahlungsströme in EUR-Äquivalenten für die drei Währungen EUR, USD und CHF aggregiert, wodurch hierbei im going concern Szenario die freie Konvertierbarkeit der Währungen unterstellt wird. Weiters wird dieses Limit gesondert für JPY sowie die Kategorie sonstige Währungen berechnet, die Darstellung erfolgt ebenfalls in EUR-Äquivalenten. Die Kennzahlen werden im HGAA Liquidity Report sowie quartalsweise im HGAA Group Risk Report dargestellt.
 - Worst Case Scenario – Dreimonatslimit: Die kumulierten Zahlungsströme in den ersten 90 Tagen dürfen nicht unter die verfügbare CBC fallen. Bei der Prognose und Berechnung der Zahlungsströme werden Annahmen eines Stressszenarios gemäß Vorgaben der BayernLB unterstellt. Diese Berechnung wird auf wöchentlicher Basis an die BayernLB übermittelt sowie auch in den Liquidity Rounds der HBInt behandelt.
 - Time to Wall (T2W) Limit: Je nach Szenario (Normal, Mild Name/Market oder Severe Name/Market) muss die CBC eine je nach Szenario festgelegten

Mindestanzahl von Wochen ausreichen, um die kumulierten Gaps abzudecken: im normalen Szenario 12 Monate, im Mild Name/Market Crisis Szenario 9 Monate, im Severe Name Crisis 6 Monate und im Severe Market Crisis 4 Wochen. Im Stressszenario wird der Zugriff auf eine größere Menge an CBC ermöglicht. Weitere Ausführungen zur Segmentierung der CBC finden sich in Abschnitt 9.3 Counterbalancing Capacity. Die T2W wird in der HBInt derzeit wöchentlich berechnet und in der HGAA Liquidity Round besprochen. Im Normalszenario tritt diese Runde allerdings ~~nur monatlich zusammen~~. Weiters wird die T2W im monatlichen HGAA Liquidity Report und im quartalsweisen HGAA Group Risk Report dargestellt. Für Tochterinstitute wird die T2W derzeit lediglich für das Normalszenario ermittelt (die Limite in den anderen Szenarien sind derzeit noch nicht aktiviert), was im Widerspruch zum Group Liquidity Manual steht.

- Fremdwährungslimit für Zahlungsströme in CHF: Die kumulierten Gaps innerhalb von sechs Monaten müssen größer als CHF -500 Mio. sein. Für Tochterinstitute gibt es ab 31.12.2009 eine Limitierung in den Währungen CHF/USD/JPY, wenn dies im Einzelfall als relevant erachtet wird. Auf Ebene der HBInt gibt es angabegemäß kein Limit für Zahlungsströme im USD, da dazu aufgrund der aktuellen kompletten Einstellung von Neugeschäften keine Notwendigkeit besteht. Gaps in CHF, USD und JPY werden monatlich im Rahmen der KABI im HGAA Liquidity Report dargestellt.

Auf HGAA Ebene vorhandene Reports

- 342 Die Ausnutzung der geschilderten Limite und die Liquiditätssituation generell wird auf HGAA Ebene in einem komplexen Berichtswesen erfasst. Dieses besteht aus zahlreichen unterschiedlich strukturierten Reports und Sitzungsprotokollen. Die Erstellung erfolgt mit sehr unterschiedlicher Frequenz und Detailtiefe. Es folgt ein kurzer Überblick über das auf den dargestellten Limiten der HBInt aufsetzende derzeit implementierte Berichtswesen.

- HGAA Liquidity Report: Dieser wird monatlich erstellt und bietet einen Überblick über die wesentlichen Informationen zur Liquiditätssituation sowie zum Liquiditätsrisikomanagement.
- HGAA Group Risk Report: Dieser wird quartalsweise erstellt und beinhaltet einen Überblick über sämtliche Risikokategorien, die in der HGAA betrachtet werden.
- HGAA KABI: wird monatlich durch jedes Einzelnstitut erstellt und an die HBInt gemeldet. Für die Gruppe aggregiert wird die KABI in allen relevanten Währungen im Rahmen des Liquidity Reports ausgewiesen. Sie dient im Wesentlichen der Darstellung der langfristigen Liquiditätssituation.
- Liquidity Rounds: Es finden in der HGAA sogenannte Liquidity Rounds auf mehreren Ebenen mit unterschiedlichen Frequenzen statt.

Auf oberster Ebene findet monatlich die Group Liquidity Round statt. Teilnehmer sind hier der Group Liquidity Manager, die lokalen Liquidity Manager der

wichtigsten Töchter, Group Market Risk Control sowie Group Financial Controlling. Ab einem Contingency Level 1 findet diese Runde wöchentlich statt, im Contingency Level 2, zweimal pro Woche.

In der HBInt findet wöchentlich eine lokale Liquiditätsrunde statt. Hier nehmen Group Liquidity Manager, der HBInt Liquidity Manager, der Group Money Market Manager, der Group Funding Manager sowie Group Market Risk Control statt. Im Rahmen dieser Sitzungen werden die Entscheidungen des Group ALCO sowie der Group Liquidity Round umgesetzt.

In den Tochterbanken finden wöchentlich lokale Liquidity Rounds statt.

- 343 Auf täglicher Basis existiert in der HBInt nur ein sehr eingeschränktes Liquiditätsrisikomanagement und Reporting ohne Einbeziehung der OE ALM Risk Control. Eine umfassende tägliche Überwachung des Limitsystems sowie, im Anlassfall, ein Reporting an das obere Management bzw. den Vorstand sind aufgrund der mangelnden Datenfrequenz sowie Personenkapazität nicht sinnvoll zu implementieren. Es sind Maßnahmen zu treffen, die auch im Going Concern Fall eine – gegebenenfalls unter Fortschreibung von nicht täglich verfügbaren Daten – alle wesentlichen Positionen umfassende tägliche Überwachung des Liquiditätsrisikos sicherstellen.
- 344 Darüber hinaus existiert im Going Concern Status eine regelmäßige, wöchentliche Berichterstattung an den Konzernvorstand lediglich in Form der Übermittlung der Protokolle der wöchentlichen Liquidity Rounds der HBInt. Wenngleich im Rahmen dieser Liquidity Rounds die wesentlichen Aspekte der Liquiditätssteuerung besprochen werden, erscheint die Übermittlung eines Sitzungsprotokolls kein hinreichender Ersatz für einen notwendigen und übersichtlichen Bericht an das oberste Management zu sein. Auch das monatliche Reporting (HGAA Liquidity Report) erfolgt mit teils erheblicher Zeitverzögerung. Das Berichtswesen ist so anzupassen, dass ein wöchentliches Reporting an den Vorstand gewährleistet wird und auch die monatliche Berichterstattung zeitnah erfolgt.
- 345 Im Bereich des langfristigen, strukturellen Liquiditätsrisikomanagements existiert in der HGAA derzeit kein explizites Limitwesen. Die Risikouberwachung wird hier angabegemäß anhand der KABI sowie der Refinanzierungslinien sichergestellt. Da jedoch dadurch ein Limitwesen nicht ersetzt werden kann, ist im Bereich des langfristigen Liquiditätsrisikos auf Gruppenebene sowie für die Einzelnstitute ein Limitwesen einzuführen und in das regelmäßige Reporting zu integrieren.
- 346 Das Reporting der kurzfristigen Liquidität enthält derzeit keine Darstellung der Situation in Fremdwährungen. Lediglich in der monatlich ausgewiesenen KABI wird die Liquiditätssituation in anderen Währungen als dem EUR dargestellt, ein Limitwesen existiert hierbei jedoch nicht flächendeckend. Dadurch kann die kurzfristige Situation der Tochterinstitute auch nur in Form der kurzfristigen Reports (Laufzeit bis zu einem Jahr) auf aggregierter EUR-Basis dargestellt werden. Ein Monitoring der langfristigen Position in CHF mit zugehörigem Limitsystem (auch für einzelne Tochterinstitute) wird

angabegemäß mit 31.12.2009 eingeführt. Die HGAA hat in wesentlichen Währungen wie EUR, CHF und USD sowie lokalen CESEE-Währungen ein gesondertes Berichts- und Limitwesen einzuführen sowie regelmäßiges Reporting sicherzustellen.

- 347 Derzeit fließt in die langfristige KABI kein Plangeschäft ein. Eine Berücksichtigung von Plangeschäft ist angabegemäß optional zu Simulationszwecken möglich. In die kurzfristige Cashflow-Bilanz fließen hingegen Annahmen über das Neugeschäft ein. Im Stressfall wird dann jedoch das Plangeschäft wiederum entfernt (so geschehen im Juni 2009). Eine Anpassung um Plangeschäft im Sinne einer genauen und einheitlichen Darstellung der tatsächlichen Situation ist umzusetzen. Dabei ist auch der Konsolidierungskreis im Detail festzulegen, so hat etwa die Berücksichtigung des Leasinggeschäfts in der langfristigen KABI detailliert festgelegt und dokumentiert zu werden.
- 348 Die Struktur des Berichtswesens ist komplex und dadurch unübersichtlich. Es existieren zu viele Berichte und Sitzungsprotokolle mit unterschiedlichen Frequenzen und unterschiedlichen Inhalten, sodass eine geschlossene, konsistente sowie korrekte Berichterstattung an den Vorstand nicht gewährleistet ist. Unter anderem dadurch ist die Wahrnehmung und Steuerung des Liquiditätsrisikos potenziell beschränkt. So gab es zum Beispiel einen beträchtlichen Gap im serbischen Dinar im HGAA Liquidity Report vom August 2009, der erst auf Nachfrage bemerkt und analysiert wurde (wie unter Randziffer 257 ausgeführt).
- 349 Die Einbindung des Risikomanagements in die Erstellung der Reports und die Überwachung der Limite ist nicht ausreichend gewährleistet. So liegt vor allem die Darstellung der kurzfristigen Liquidität in der Verantwortung des Bereiches Group Treasury. Auch die derzeit stattfindenden täglichen Liquidity Rounds finden ohne Einbeziehung des Risikomanagements statt, sodass eine tagesaktuelle Risiküberwachung nicht gegeben ist. Allgemein ist vor allem durch die Übernahme von Risikomanagementagenden durch Group Treasury die Trennung zwischen Aufgaben der Steuerung und Aufgaben des Risikomanagements nicht gegeben. Dies ist auch in Anbetracht der Tatsache, dass das Group Treasury als Profit Center geführt wird, problematisch.

9.6. Contingency Funding Plan

- 350 Im September 2008 wurde ein „Group Liquidity Contingency Plan“ erstellt und in der Vorstandssitzung vom 23.09.2008 verabschiedet. Im Rahmen der jährlichen Überarbeitung findet eine Anpassung dieses Notfallplans an die Vorgaben der BayernLB statt. Das Dokument wird vom Group Treasury erstellt und aktualisiert.
- 351 Auf Ebene der Tochterbanken sind die Notfallpläne vor allem im 2. Quartal 2009 implementiert worden. Angabegemäß wurde der „Group Liquidity Contingency Plan“ den Tochterbanken bereits zu Beginn der Marktkrise im 2. Halbjahr 2008 übermittelt. Parallel dazu erfolgte die Erarbeitung der entsprechenden Dokumentation bzw. deren Implementierung von März bis Juni 2009.

- 352 Der Notfallplan der HGAA beinhaltet die Definition von Krisen und damit zusammenhängend die Risikoindikatoren, auf Basis derer Krisenszenarien bestimmt werden (siehe auch Abbildung 36), das Festsetzen der entsprechenden Trigger sowie die Beschreibung der Verantwortlichkeiten im Rahmen der Ausrufung von Notfällen inkl. deren Charakteristika. Abschließend sind für jedes Notfallszenario die entsprechenden Maßnahmen und Verantwortlichkeiten (inkl. Kontaktdaten) abgebildet (siehe auch Abbildung 37).

Stress Scenario	Description of Scenario	Key Risk Indicator
Mild Name Crisis	<ul style="list-style-type: none"> Long term rating of BLB and/or HBInt Financial Strength Rating is down-graded by one notch (e.g. from A to A-), however short-term rating is maintained at P-1. On subsidiary level, the reputation is affected negatively with mild effects on the volume of primary funds (customer and institutional) and/or the interbank business. All markets operate orderly. 	<ul style="list-style-type: none"> BLB Rating Outlook Moody's, Fitch or Standard & Poor's is NOT "stable" or "positive" and/or HBInt Rating Outlook Moody's accordingly Capital Ratio is below 8,50% and/or HGAA Net Income NEGATIVE Funding Spread increase 10-20 BP Foreknowledge of news that could effect the reputation Unexpected customer deposits withdrawal BayernLB Stress Scenario relevant
Severe Name Crisis	<p>Downgrade of BLB and/or HBInt long term Rating of 2 notches and corresponding short term rating (Current Rating: Moody's A2/D; to Ba1/...). On subsidiary level the reputation is severely impaired with corresponding effects on deposits, all markets operate orderly.</p>	<ul style="list-style-type: none"> BLB Rating Outlook Moody's, Fitch or Standard & Poor's is NOT "stable" or "positive" and/or HBInt Rating Outlook Moody's accordingly Capital Ratio is below 8,25% and/or HGAA Net Income NEGATIVE (>10% Budget Def. >75 Mio Loss) and/or Funding Spread Change 20-30 BP Foreknowledge of news that could highly effect the reputation Unexpected significant customer deposits withdrawal BayernLB Stress Scenario relevant
Mild European Market Crisis	<ul style="list-style-type: none"> Scenario coincides with the severe European market crisis, however with lower intensity which is calibrated to the largest changes observed in the past 12 months over a time horizon of one week. A typical instance of such a crisis would be a temporary flight to quality implying certain funding restrictions for smaller institutions and institutions with lower ratings. A widening of the liquidity spreads resulting in higher liquidity costs is normally taking place in this scenario. 	<ul style="list-style-type: none"> Significant Reduction on unsecured MM Severe reduction on Capital Market Funding Drop in Equity and Bond Market Significant Spread Increase BayernLB Stress Scenario relevant
Severe European Market Crisis (survival scenario)	<ul style="list-style-type: none"> One or more of the following situations happens: <ul style="list-style-type: none"> Nearly no unsecured money market exists Capital market funding is restricted to a wide extent. ECB continues to provide funds through the overnight facility ECB is willing to pump extraordinary liquidity into the money markets Very often there is a huge drop in equity markets or shocks in other markets taking place and banks are reducing their loan granting A severe market crisis can emerge out of a mild crisis, when the situation worsens. This can happen several times in a mild European market crisis, if the situation alternates between improvement and worsening. 	<ul style="list-style-type: none"> Highly Significant Reduction on unsecured MM Illiquidity on Capital Market Funding Drop in Equity and Bond Market Significant Spread Increase BayernLB Stress Scenario relevant
Emerging Market Crisis	<ul style="list-style-type: none"> Severe market crisis is covering emerging markets (e.g. Croatia, Serbia, Montenegro, Bulgaria, Macedonia etc.) in the HGAA region One or more of the following situations happens: <ul style="list-style-type: none"> Nearly no unsecured money market over the entire period No capital market funding Large drop in equity markets Huge depreciation of local currencies CDS spreads widen sharply Important restrictions to transfer of liquidity to and from other countries (depending on the country, e.g. moratorium, no foreign exchange) Local central banks continue to provide local funds through overnight facility, if existing Spill-over to the group via potential rating down-grade depending from the resulting group p&l effects from local stress and/or default risks because of transfer restrictions European markets operate orderly 	<ul style="list-style-type: none"> Significant Reduction on unsecured MM within region Severe reduction on Capital Market Funding in region Drop in Equity and Bond Market in region Significant CDS increase Political rumors regionally Premption level in subsidiaries BayernLB Stress Scenario relevant

Abbildung 36: In der HGAA verwendete Stresszenarien und Risikoindikatoren
(Quelle: HBInt)

353 Die in Abbildung 36 dargestellten Stresszenarien entsprechen weitgehend den im „Group Liquidity Manual Part I“ definierten, mit dem Unterschied, dass das Szenario „Severe Name Crisis, mid term i.e. 12 months“ und die BayernLB Stresszenarien nicht in

die Dokumentation zur Notfallplanung aufgenommen wurden. Die in der Abbildung dargestellten Szenarien wurden auf Ebene der Tochterbanken den lokalen Gegebenheiten angepasst und implementiert.

- 354 Angabegemäß werden die Risikoindikatoren, die in Abbildung 36 angeführt sind, von den jeweiligen Liquiditätsmanagern, die gemäß „Group Liquidity Manual Part I“ im Treasury der jeweiligen Einheiten angesiedelt sind, regelmäßig überwacht. Des Weiteren wird bei Durchbrechen der im „Group Liquidity Contingency Plan“ definierten Schwellen der T2W (diese wird von „Group Market Risk Control“ berechnet) automatisch die Vorwarnstufe ausgerufen; bzw. kommt es zu einer Verschlechterung des Notfallszenarios bei einem bereits bestehenden Notfall.
- 355 Die Deklarierung des Schweregrades eines Notfalles erfolgt auf Basis von festgesetzten Werten: Die Vorwarnstufe wird bei Auffälligkeiten hinsichtlich der Risikoindikatoren (in Abbildung 36 als key risk indicators bezeichnet) in einem der Institute, auf Gruppenebene bei Ausruf eines Notfalles einer Einheit oder bei Durchbrechen eines Schwellenwerts der T2W ausgerufen.
- 356 Auf Gruppenebene werden Werte der T2W für verschiedene Szenarien regelmäßig berechnet (siehe dazu als Beispiel auch Seite 22 des „Group Risk Report – June 2009“). Die Definition der T2W erfolgt in Abhängigkeit vom jeweils aktuellen Szenario (siehe auch Abschnitt 9.5). Wie bereits oben erwähnt, kann die HGAA unabhängig vom Durchbrechen der gemäß „Group Liquidity Contingency Plan“ definierten T2W den Notfallsplan aktivieren. Zwingendermaßen ist der Notfallsplan zu aktivieren, wenn alle Risikoindikatoren eines bestimmten Szenarios (siehe dazu Abbildung 36) schlagend werden oder eine außerordentliche Gegebenheit (z.B. technisches Problem), welche die Liquiditätssituation beeinflusst, eintritt. Im Anlassfall zu treffende Maßnahmen, wie etwa der Zugriff auf erweiterte Liquiditätsstressreserven, sind aus Abbildung 37 ersichtlich.

Contingency level	Action	Responsibility
Premonition level	<ul style="list-style-type: none"> • Declaration of premonition level • Liquidity manager analyses situation, market, reasons, respective ratios, overall Bank's performance, informs MB including proposal for setting contingency level, Liquidity Round must be held ASAP. • Contingency case assessment and identification • Communication within HGAA and BayernLB (depending on situation) 	<ul style="list-style-type: none"> • Local / Group Liquidity Manager • Local/Group Liquidity Manager • Local or Group MB • Group Liquidity Manager
Contingency level 1 Mild scenario	<ul style="list-style-type: none"> • Liquidity round is called and takes place once a week • Declaration of liquidity contingency level 1 and put Liquidity contingency plan into force • Communication with Treasury segments and MB within the HGAA and BayernLB • Communication to external parties • Business restrictions: <ul style="list-style-type: none"> 1. Payouts postponed 2. Monthly business growth targeted 3. Buy back of own issues only on decision of MB 4. Appropriate campaign for raising primary funds 5. New engagements or prolongations over a certain size (smaller as under normal) has to be approved by Liquidity manager • Activate all additional Liquidity reserves (T2) <ul style="list-style-type: none"> 1. Liquidity reserve should be kept within HGAA; exceptions have to be approved by Group Liquidity manager 2. put Tender eligible bonds within National bank for further utilization 3. try to use Repurchase eligible bonds 4. unused collateral for mortgage bond issue 5. own issues 6. free short-term facility 	<ul style="list-style-type: none"> • Local or Group Liquidity manager • Local or Group MB • Group Liquidity manager or the MB • Exclusively by Group MB or persons explicitly named by the MB • Discussed on Liquidity Round and decided by MB • Responsible for monitoring Liquidity manager • Discussed on Liquidity Round and decided by MB • Responsible for monitoring Liquidity manager
Contingency level 2 Severe scenario	<ul style="list-style-type: none"> • Declaration of liquidity contingency level 2 and put Liquidity contingency plan into force • Liquidity Round is called and takes place twice a week (participation of MB responsible for Treasury and Risk controlling is required) • Communication with Treasury segments and MB within the HGAA and BayernLB; Group Liquidity Round is called once a week • Communication to external parties • Business restrictions <ul style="list-style-type: none"> 1. to restrict asset side business to the inevitable scale 2. daily liquidity reporting 3. Liquidity manager is a member of credit committees that approve new loans 4. new engagements or prolongations and other payments have to be approved by Liquidity manager on Board (basis) is confirmation of the customer commitment) 5. no approval of extraordinary payments 6. cessation of all new approvals 7. rollover of committed facilities until further notice 8. loan requests under uncommitted lines are not to be honoured 9. all funds within Group have to be deposited within HBInt 10. MM deposits mustn't be placed for longer than 30 days 11. own issues are not bought back before maturity 	<ul style="list-style-type: none"> • Local or Group MB • Local or Group MB • Treasury responsible Group Board member or Group Liquidity manager after consultation with the MB • Exclusively by Group MB or persons explicitly named by the MB • Group MB • Discussed on Liquidity Round and decided by MB • Responsible for monitoring Liquidity manager

	<ul style="list-style-type: none"> Additional Liquidity reserves (T3) have to be utilized <ol style="list-style-type: none"> 1. tradable bonds liquidable within 1-2 weeks 2. asset securitization 3. stand by facility 4. free allocated lender of last resort facility 5. reserves with National bank 6. the Group is allowed to use local liquidity reserves for the group's business Daily reporting to Group Management Board, especially when the liquidity situation changes for the worse Daily reporting from subsidiaries to HBInt especially, when the liquidity situation changes for the worse Defining certain volume rolled on daily basis on the money market by HBInt 	<ul style="list-style-type: none"> Discussed on Liquidity Round and decided by MB Responsible for monitoring Liquidity manager
Contingency level 3	<ul style="list-style-type: none"> Liquidity Round is ongoing taking place Declaration of liquidity contingency level 3 and put Liquidity contingency plan into force Communication with Treasury segments and MB within the HGAA and BayernLB Communication to external parties Business restrictions <ol style="list-style-type: none"> 1. only payments due to the legal issue 2. Only MB has the right to pay out After consultation and in accordance with BayernLB regulator must be informed and asked for help Daily reporting to Group Management Board, especially when the liquidity situation changes for the worse Consultation with subsidiaries on an ongoing basis 	<ul style="list-style-type: none"> Defining volume: Liquidity Round (HBInt) Responsible for rolling GMLiquidity manager HBInt <p>All tasks Exclusively by Group MB or persons explicitly named by the MBL</p>

Abbildung 37: Maßnahmenkatalog des Notfallplans der HGAA (Quelle: HBInt)

- 357 Die Initiative zur Erkennung und Analyse eines Notfalls kann vom lokalen Liquiditätsmanager, dem lokalen Gesamtvorstand, dem lokalen Treasuryvorstand, dem Group Liquidity Manager, dem Treasuryvorstand der HGAA oder der BayernLB ausgehen. Weiters besteht die Möglichkeit, dass die Ausrufung eines Notfalls durch das Überschreiten definierter Schwellen ausgelöst wird. Die Rolle des Group Market Risk Control bzw. des lokalen Risikocontrollings im Rahmen der Ausrufung von Notfällen ist auf die Überwachung der Liquidity Ratio bzw. der T2W sowie mit Ausnahme bei Limitüberschreitungen auf die beratende Funktion in den Liquiditätsrunden beschränkt. Gemäß „Liquidity Contingency Plan“ kann eine Notfall von jenen Verantwortlichen aufgehoben werden, die befugt sind einen solchen auch auszurufen. Das Risikomanagement ist in den Prozess zur Ausrufung sowie zur Aufhebung eines Notfalls einzubinden.
- 358 Innerhalb der HGAA kam es bisher nur zu Ausrufungen von Notfällen auf Gruppenebene (eine Historie der ausgerufenen Notfälle ist in Abschnitt 8.1 Liquiditätssituation, Abbildung 18 und Abbildung 19 zu finden). Die Bestätigung des Notfalls bzw. dessen Aufhebung ging laut den vorgelegten Vorstandssitzungsprotokollen vom Vorstand der Gruppe aus. Angabegemäß kam es bisher noch zu keiner Ausrufung einer Vorwarnstufe

oder eines Notfalls auf der Ebene einer Tochtereinheit. Bis Ende Oktober 2009 befand sich die HGAA in einer Vorwarnstufe (Premonition Level).

- 359 Gemäß den Ausführungen im Dokument „Group Liquidity Contingency Plan“ besteht die Möglichkeit der Ausrufung eines Notfalles in der alleinigen Bestimmung durch den zuständigen Gruppenvorstand für Treasury. In weiterer Folge muss der Notfall analysiert und dem Group Liquidity Manager mitgeteilt werden. Es ist sicherzustellen, dass der Gesamtvorstand bei Ausrufung eines Notfalles zeitnah im Kenntnis gesetzt wird und auch die Dokumentation dahingehend erweitert wird.
- 360 Das Dokument „Group Liquidity Contingency Plan“ sieht die Möglichkeit vor, dass der lokale Vorstand für das Treasury einen Notfall ausrufen kann. Der Prozess regelt in der Folge, dass der lokale Liquidity Manager, der Group Liquidity Manager und der Gesamtvorstand der Gruppe darüber informiert werden. Es ist sicherzustellen, dass der lokale Gesamtvorstand zeitnah über die Ausrufung des Notfalles informiert wird und auch die Dokumentation dahingehend erweitert wird.
- 361 In der HGAA obliegt derzeit die Beobachtung der Risikoindikatoren, die zur Ausrufung eines Notfalles führen können, dem Treasury der jeweiligen Einheit bzw. dem Group Treasury. Die OE ALM Risk Control berechnet die Liquiditäts Rätsos bzw. die T2W für die jeweiligen Stressszenarien. Die Trigger, die eine weitergehende Analyse eines Notfalles auslösen, sowie die Risikoindikatoren wurden im Rahmen der Erstellung des „Group Liquidity Contingency Plan“ von Group Treasury bzw. den lokalen Treasuryeinheiten definiert. Die Verantwortung für die Analyse der Liquiditätssituation liegt gemäß Dokument „Group Liquidity Contingency Plan“ beim lokalen bzw. dem Group Liquidity Manager; das „Group Liquidity Manual Part I“ hingegen sieht für die Analyse der aktuellen Liquiditätssituation der Gruppe und der HBInt die Liquiditätsrunde der HBInt vor. Die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Einstufung und der Analyse von Notfällen und Stressszenarien sind klar zu definieren und einheitlich zu dokumentieren.
- 362 Die Ausrufung eines Notfalles bewirkt mitunter auch die Ergreifung von einschneidenden Maßnahmen im Liquiditätsmanagement wie z.B. die Freisetzung von zusätzlichen Liquiditätsstressreserven. Eine Aufteilung der Verantwortlichkeiten bzgl. der Analyse und Ausrufung von Vorwarnstufen und Notfällen/Stressszenarien hat unter Beachtung des Markt-Marktfolge-Prinzips zu erfolgen. Die Dokumentation ist dahingehend zu aktualisieren und zu erweitern.

10. Interne Revision

- 363 Die Aufgaben der Internen Revision der HBInt sowie der Konzernrevision werden von dem Bereich Group Audit Division (GAD) wahrgenommen, der dem Gesamtvorstand unmittelbar unterstellt ist (die rein organisatorische Zuordnung besteht zum Ressort von VDir. Pinkl). Die GAD gliedert sich in die Bereiche Assistance, Auditors (13,25 Mitarbeiterressourcen, geplant sind 15), Steering/Audit Responsibility, Audit Responsibility und Leasing Group Audit. Dem Bereich Steering/Audit Responsibility sind die Tochterbanken (mit Ausnahme der HBInt, die dem Bereich Audit Responsibility zugeordnet ist), dem Bereich Leasing Group Audit die Leasingtöchter untergeordnet.
- 364 Der Bereich Auditors befasst sich hauptsächlich mit Prüfungen auf HGAA Ebene. Die jeweiligen Mitarbeiter dieses Bereiches übernehmen, im Sinne einer Doppelfunktion, weiters sogenannte Handverantwortlichkeiten. Dies beinhaltet vor allem die Kontrolle und fachliche Steuerung der lokalen internen Revisionsabteilungen (u.a. das Monitoring der Effektivität und der Durchführung von Prüfungen).
- 365 Die Revisionspläne der HBInt werden halbjährlich erstellt und vom Vorstand genehmigt. Des Weiteren wird der Vorstand halbjährlich über sämtliche relevante Prüfergebnisse anhand eines sogenannten Lageberichts erstellt von der GAD aller Konzerninheiten zusammenfassend informiert.
- 366 In den Jahren 2008 und 2009 wurde jeweils eine Prüfung zum Themenbereich Liquiditätsrisiko in der HBInt durchgeführt, wodurch der Eindruck gewonnen wurde, dass die Interne Revision diesbezüglich ihren Aufgaben nachkommt. Im Zuge der Prüfungen wurde zwar die Einbindung der Töchter, nicht aber das lokale Liquiditätsmanagement untersucht. Eine solche Prüfung auf Töchterebene ist mit eventueller Einbindung der lokalen Internen Revisionen für das Jahr 2010 vorgesehen. Auch aus Sicht der OeNB ist eine Prüfung des Liquiditätsrisikos auf Einzelinstitutsebene in der HGAA jedenfalls durchzuführen.
- 367 Der Revisionsbericht 2009-09GAD zum Themenbereich Liquiditätsmanagement wurde am 8. Oktober 2009 abgeschlossen und entspricht daher weitestgehend dem Stand der gegenständlichen Prüfung. Er beinhaltet 18 Feststellungen und zwei Empfehlungen und deckt inhaltlich ein breites Spektrum ab. Der Schweregrad der Feststellungen ist mit dreimal F1 („geringfügige Feststellung“), vierzehnmal F2 („bemerkenswerte Feststellung“) sowie einmal F3 („wesentliche Feststellung“) in der fünfstufigen Skala (F1 bis F5) deutlich auf die Kategorie F2 konzentriert. Dazu ist anzumerken, dass die Klassifizierung teilweise nicht konservativ erscheint. So ist beispielsweise die mangelhafte Funktionstrennung zwischen Liquiditätssteuerung und Controlling (ID-No. 1396) oder aber auch die unangemessene Personalausstattung (ID-No. 1383, 1392 und 1396) lediglich mit F2 versehen. Darüber hinaus wäre die Feststellung zur Dateninkonsistenz bei den Töchterbanken sowie der mangelhaften Sicherstellung der Vollständigkeit der Cashflow-Bilanzen durchaus der Kategorie F4 zuzuordnen, da dieser Mangel die Bank nachhaltigen schädigen und gefährden könnte (dies wäre die Definition einer F4-Feststellung).

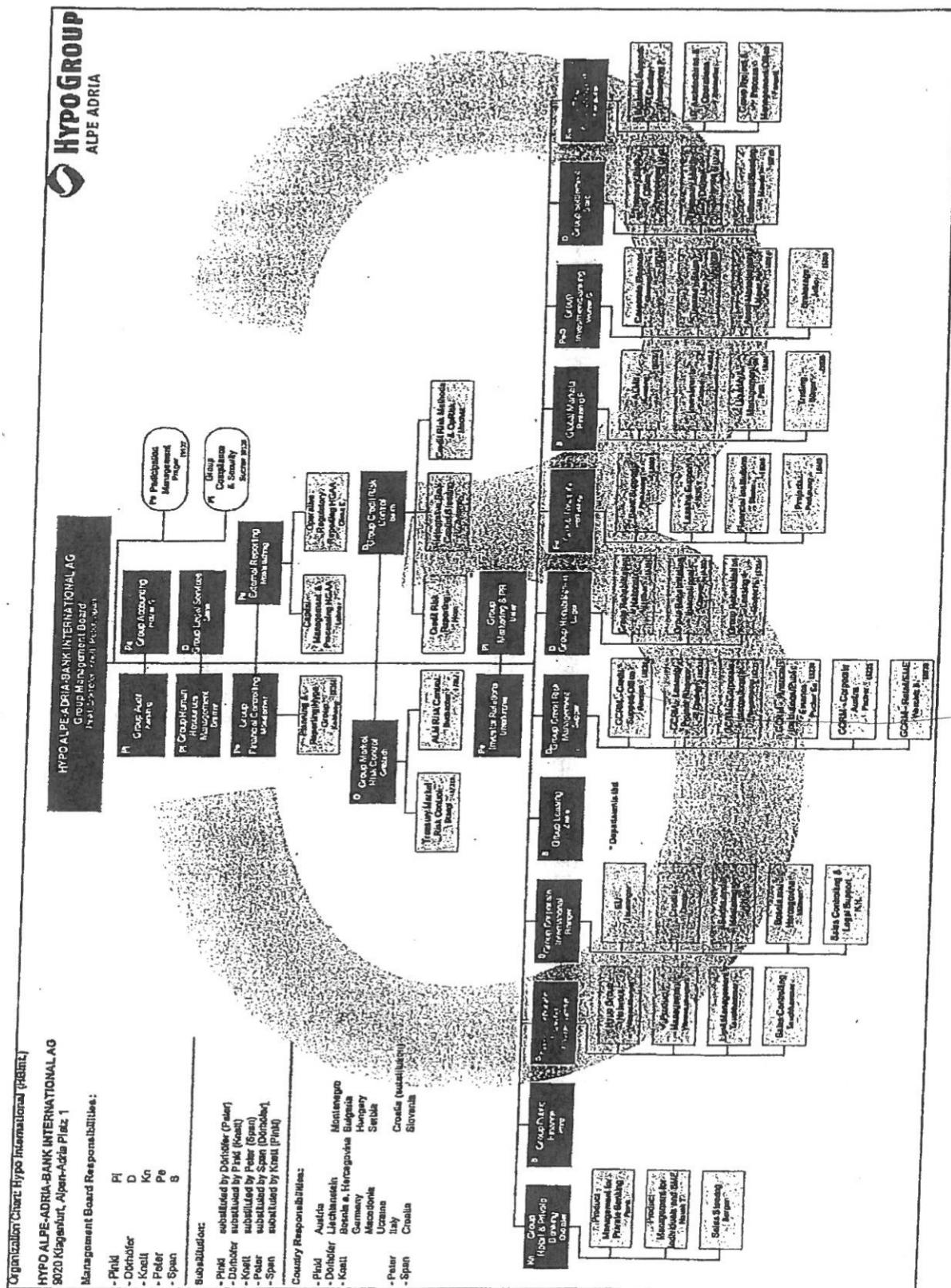
- 368 In den Berichten der Internen Revision ist bei der Bewertung der Schwere der Mängel im Bereich des Liquiditätsrisikos eine konservative, dem Risiko entsprechende Klassifikation vorzunehmen.
- 369 Die in den Jahren 2006-2009 durchgeföhrten Prüfungen der Internen Revision umfassten weiters verschiedene Teilbereiche des Kreditrisikos. Eine Gesamteinschätzung des Kreditrisikos liegt nicht vor, bzw. wurde eine umfassende Prüfung aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Projektes Kreditprozess neu nicht durchgeföhr und auf das 4. Quartal 2009 (geplante Fertigstellung: 1. Quartal 2010) verschoben.
- 370 Die Interne Revision hat die Behebung der im gegenständlichen Gutachten angeführten Mängel im Rahmen ihrer Überprüfungen zu berücksichtigen.

11. Liquiditätsmeldung an die OeNB

- 371 Die Tochterinstitute beziehen ihre Daten für die Meldung an die OeNB aus ihren Systemen und liefern diese an die HBI. Die Aggregation und Überprüfung der Daten erfolgt im Bereich Group Treasury, welche die abgeschlossene Auswertung an die OE External Reporting zur Übermittlung an die OeNB sendet. Auch hier besteht wieder eine Konzentration auf den Bereich Group Treasury und keine Einbindung des Risikomanagements (wie bereits in der Feststellung unter Randziffer 349 ausgeführt).
- 372 In der Meldung werden ausschließlich vertraglich vereinbarte, bindende Geschäfte berücksichtigt. Weiters finden Positionen innerhalb der Gruppe keinen Eingang. Großgeschäfte werden für einen Zeitraum von 6 Monaten einzeln dargestellt und berücksichtigt, Massengeschäft als Summen im jeweiligen Laufzeitband. Ausschließlich von den einzelnen Einheiten als zuverlässig eingestufte Rückzahlungen werden in der Auswertung berücksichtigt. Einlagen (Retail und Wholesale) werden nach Rücksprache mit der OeNB als konstant angenommen.
- 373 Anzumerken ist, dass die erwartete Emission des Pfandbriefs IIV EUR 500 Mio. bis Mitte des Jahres nicht in der CBC sondern bei Mittelzuflüssen berücksichtigt wurde, was zu einer uneinheitlichen Darstellungsform vis-à-vis der internen Reports führt. Da die Pfandbriefemission derzeit nicht möglich erscheint, wurde diese Position aus den aktuellen Reports gestrichen.
- 374 Ein Vergleich zwischen dem internen (HGAA Liquidity Report) und dem externen (OeNB Meldung) Reporting ist aufgrund unterschiedlicher Stichtage, Währungsaggregation und Laufzeitbänder nur schwer möglich. Zahlen zur CBC und den Zahlungsströmen stimmen jedoch weitestgehend überein bzw. sind nachvollziehbar.

D. Anhang

1. Organigramm HBInt



2. Abkürzungen ausgewählter HGAA Konzerneinheiten

HAAI	Hypo Alpe-Adria-Immobilien AG
HAABG	HYPO ALPE-ADRIA-BETEILIGUNGEN GMBH
HBA	HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG (Österreich)
HBC	HYPO ALPE-ADRIA-BANK d.d. (Kroatien)
HBFBiH	HYPO ALPE-ADRIA-BANK d.d. (Mostar, Bosnien&Herzegowina)
HBI	HYPO ALPE-ADRIA-BANK S.p.A. (Italien)
HBInt	HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONALE AG
HBLI	HYPO ALPE-ADRIA-BANK (Liechtenstein) AG
HBM	HYPO ALPE-ADRIA-BANK A.D. PODGORICA (Montenegro)
HBNI	Hypo Group Netherland Holding B.V.
HBRS	HYPO ALPE-ADRIA-BANK A.D. Banja Luka (Bosnien&Herzegowina)
HBS	HYPO ALPE-ADRIA-BANK d.d. (Slowenien)
HBSE	HYPO ALPE-ADRIA-BANK AD BEOGRAD (Serbien)
HLA	HYPO ALPE-ADRIA-LEASING GMBH (Österreich)
HLBG	HYPO ALPE-ADRIA-LEASING EOOD
HLBiH	HYPO ALPE-ADRIA-LEASING d.o.o. Sarajevo (Bosnien&Herzegowina)
HLC	HYPO-LEASING KROATIEN d.o.o.
HLG	HYPO ALPE-ADRIA-LEASING GMBH (Deutschland)
HLH	HYPO ALPE-ADRIA-LEASING HOLDING AG
HLHU	Hypo-Leasing Hungary
HLI	Hypo Alpe-Adria-Leasing S.r.l. (Italien)
HLM	HYPO ALPE-ADRIA-LEASING d.o.o. Podgorica (Montenegro)
HLMK	Hypo Alpe-Adria-Leasing DOOEL Skopje (Mazedonien)
HLS	HYPO LEASING d.o.o. (Slowenien)
HLSE	HYPO ALPE-ADRIA-LEASING DOO BEOGRAD (Serbien)
HLUA	Hypo Alpe-Adria-Leasing TOV Ukraine
HRSE	HYPO Alpe-Adria Rent d.o.o (Serbien)
KHBAG	KARNTNER HOLDING BETEILIGUNGS-AG

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen dieses Dokument bekannt?
 - a. Wenn ja, seit wann?
 - b. Wenn nein, welchen Grund kann es geben, dass Ihnen dieses äußerst wichtige Dokument nicht zugänglich gemacht wurde?
2. Welche natürliche bzw. juristische Person hat diesen Bericht in Auftrag gegeben?
3. Welche Maßnahmen haben Sie auf Grundlage dieses Berichts gesetzt?
4. Wie rechtfertigen Sie die folgenden Aussagen, welche von Regierungsvertreter_innen und Vertreter_innen weisungsgebundener Organe, nach der Verstaatlichung getätigten wurden, in Hinblick auf diesen Bericht?
 - a. Wir hatten keine Zeit¹
 - b. Wir hatten keine Informationen²
 - c. Wir hatten keine Alternative³
5. Wie hat die FMA auf die im OeNB Bericht aufgezeigten Verletzungen der Sorgfaltspflicht sowie den unzureichenden Kontrollverfahren reagiert?

¹ Quelle: Kleine Zeitung vom 16.07.2013: Peschorn / Finanzprokuratur: „Es war keine Zeit, eine Due Diligence vorzunehmen.“

Quelle: Format vom 09.04.2013: „Die Verhandlung sei unter einem "irrsinnigen Druck" gestanden, so Schieder. „So habe etwa die EZB bei OeNB-Gouverneur Ewald Nowotny und bei Bundeskanzler Werner Faymann (S) angerufen.“

² Quelle: Falter vom 12.07.2013: Bundesministerium für Finanzen „Es sei „aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit – anders etwa als im Fall Bawag – nicht möglich gewesen, die HGGA (Hypo, Anm.) vor der Verstaatlichung längerfristig zu prüfen und die Ursachen, die diesen Schritt notwendig machten, detailliert zu analysieren.“

³ Quelle: APA vom 15.12.2009: Finanzminister Pröll „Die Übernahme der Bank war alternativlos.“

Quelle: APA vom 25.02.2014: Bundeskanzler Faymann „Da das Land Kärnten so hohe Haftungen übernommen hat, ist die Bank systemrelevant geworden und es habe somit kein Weg daran vorbeigeführt, eine Notverstaatlichung durchzuführen.“